

# Zwerg Nase, Metro und die ideale Werbung

Sammelband der IV. Konferenz  
»Welt und Wissenschaft« 2018

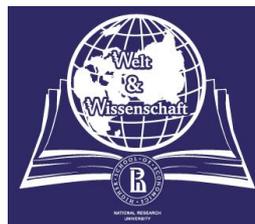
Tim Jäkel, Julia Pasko,  
Evgenija Uspenskaja, Iris Bäcker,  
Martin Beisswenger, Alexander  
Dreut, Petr Rezvykh und  
Dirk Meissner (Hrsg.)



# Zwerg Nase, Metro und die ideale Werbung

Sammelband der IV. Konferenz  
»Welt und Wissenschaft« 2018

Tim Jäkel, Julia Pasko,  
Evgenija Uspenskaja, Iris Bäcker,  
Martin Beisswenger, Alexander  
Dreut, Petr Rezvykh und  
Dirk Meissner (Hrsg.)

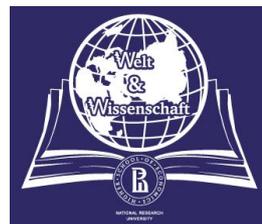


# Zwerg Nase, Metro und die ideale Werbung

**Sammelband der IV. wissenschaftlich-praktischen Konferenz »Welt und  
Wissenschaft« vom 19. April 2018 an der National Research University  
Higher School of Economics in Moskau**

Tim Jäkel, Julia Pasko, Evgenija Uspenskaja,  
Iris Bäcker, Martin Beisswenger, Alexander Dreut,  
Petr Rezvykh und Dirk Meissner (Hrsg.)

1. Aufl. der elektronischen Version,  
2. April 2019



Zwerg Nase, Metro und die ideale Werbung:  
Sammelband der IV. Konferenz »Welt und Wissenschaft« vom 19. April 2018  
an der National Research University Higher School of Economics in Moskau



ISSN: 2587-8697

Layout und Satz: Dr. Tim Jäkel (<http://www.publicsector-research.net>)  
Moskau, 2019

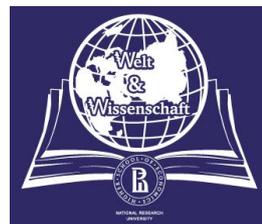
Copyright © 2019 für Satz und Layout: Dr. Tim Jäkel

Copyright © 2019 für die Texte: Die Autorinnen und Autoren

Titelbild: Foto Tim Jäkel

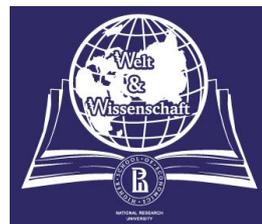
Logo-Design: Natalja Frolova

Alle Rechte der Übersetzung, Speicherung und Verarbeitung  
in elektronischen Systemen,  
sonstige Vervielfältigungen und der Verbreitung  
durch Print- und elektronische Medien vorbehalten.



# Inhaltsverzeichnis

<b>Die Herausgeberinnen und Herausgeber</b>	<b>1</b>
<b>Die Autorinnen und Autoren</b>	<b>3</b>
<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>Zwerg Nase, Metro und die ideale Werbung</b> — <i>Tim Jäkel</i>	<b>6</b>
<b>Literatur, Kultur, Translation</b>	<b>11</b>
<b>1 »Der Zwerg Nase« in russischen Übersetzungen von 1875 bis heute</b> — <i>Diana Eroshenko</i>	<b>12</b>
<b>2 Nikolaj Karamzins Geschichtsphilosophie in deutscher Übersetzung</b> — <i>Anastasiia Sergeeva</i>	<b>22</b>
<b>3 Onomastische Signale und ihre Funktionen in Christian Krachts Roman »Faserland«</b> — <i>Polina Isjanova</i>	<b>32</b>
<b>Vergangenheit und Gegenwart</b>	<b>40</b>
<b>4 Das Bild der Sowjetunion im deutschen Arbeitermilieu am Ende der 1920er Jahre (anhand von Bildmaterial der »Arbeiter-Illustrierten-Zeitung«)</b> — <i>Elizaveta Mironova</i>	<b>41</b>



---

*Inhaltsverzeichnis*

---

<b>5 Generationenkonflikt und Bewältigung der NS-Vergangenheit in den Werken junger deutscher Autoren der 1950er und 1960er Jahre</b> — <i>Ekaterina Lyubomirova</i>	<b>54</b>
<b>6 Repräsentationen sowjetischen Kunst- und Geschichtsverständnisses in der Leningrader/Petersburger Metro</b> — <i>Phillip Schroeder</i>	<b>61</b>
<b>Wissen, Handeln, Reflektieren</b>	<b>73</b>
<b>7 Philosophie der Logik als Walstatt: ob Wundt und Frege wirklich erklärte Feinde waren?</b> — <i>Gala Maksudowa-Eliseewa</i>	<b>74</b>
<b>8 Dialektische Logik und Prinzip der Parteilichkeit</b> — <i>Maria Menshikova</i>	<b>83</b>
<b>9 Religion als die ursprüngliche Einheit der Welt</b> — <i>Anastasia Belyaeva</i>	<b>89</b>
<b>Politik</b>	<b>98</b>
<b>10 Das internationale Image als Instrument von Soft Power: die Erfahrungen von Deutschland und Russland im Vergleich</b> — <i>Mikhail Frolov</i>	<b>99</b>
<b>Recht in Theorie und Praxis</b>	<b>109</b>
<b>11 Das Trennungs- und Abstraktionsprinzip im deutschen bürgerlichen Recht: zur Frage der zivilrechtlichen Reform in Russland</b> — <i>Valentina Astashova</i>	<b>110</b>

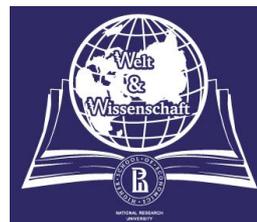


---

*Inhaltsverzeichnis*

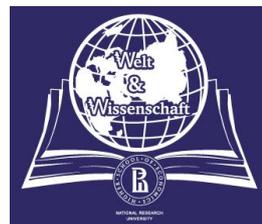
---

<b>12 Rechtlicher Umgang mit künstlicher Intelligenz</b> — <i>Anna Balashova</i>	<b>117</b>
<b>13 Die Erbstiftung im Russischen Zivilrecht</b> — <i>Artjom Ewseew</i>	<b>128</b>
<b>14 Künstliche Befruchtung: rechtliche Rahmenbedingungen und ihre Anwendungen in der Praxis</b> — <i>Arina Goloshchapova</i>	<b>136</b>
<b>15 Das Konzept und die rechtliche Natur eines Dokumentenakkreditivs</b> — <i>Mikhail Tyagusov</i>	<b>144</b>
<b>Wirtschaft</b>	<b>150</b>
<b>16 Supranationale fiskalische Regeln: Theorie und Anwendungspraxis in der Europäischen Union (EU), insbesondere in Deutschland</b> — <i>Maxim Mayorov</i>	<b>151</b>
<b>Anhang</b>	<b>165</b>
<b>Gesamtbibliographie</b>	<b>166</b>
<b>Index</b>	<b>181</b>



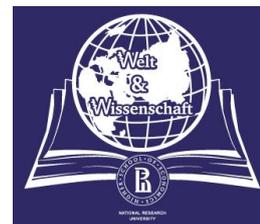
# Tabellenverzeichnis

10.1 Schlussfolgerungen und Beispiele . . . . .	107
16.1 Haushaltsaggregate (in % des BIP), 2006-2017 . . . . .	158
16.2 Modell 1. Beziehungen zwischen Beachtung der Fiskalregeln und Produktionslücke . . . . .	161
16.3 Gesamtmittelwert der Produktionslücke . . . . .	162
16.4 Einfluss der (Nicht-)Einhaltung von Regeln auf die Produktionslücke in Deutschland. . . . .	162
16.5 Gemeinsamer Einfluss von zwei Regeln auf die Produktionslücke . . . . .	162



# Abbildungsverzeichnis

1.1	Annonce der Märchensammlung Gauf (1883)	19
1.2	Annonce der Märchensammlung Gauf (1883)	20
1.3	Bibliographischer Eintrag zu Gauf (1888) mit Hinweis auf Vladimir Dal'	21
4.1	Die Front gegen Sowjetrussland	43
4.2	Probleme, die der russische Arbeiter diskutiert	46
4.3	Der Traktor bezwingt die Steppe	48
4.4	Die moderne sowjetische Frau	50
4.5	Volkspark für Kultur und Erholung in Moskau	51
6.1	Metrostation Narvskaja	65
6.2	Metrostation Petrogradskaja	67
6.3	Metrostation Ladozhskaja mit charakteristischen Metallsäulen	69
6.4	Metrostation Admiraltejskaja. Blick in die Bahnsteigshalle	72
10.1	Willy Brandt in Warschau	102
15.1	Schema der Funktionsweise eines Akkreditivs	149
16.1	Fiskalregeln auf der Welt im Jahr 2015	153
16.2	Haupthaushaltsaggregate in der EU	157



# Die Herausgeberinnen und Herausgeber

*Dr. Tim Jäkel* ist Assistant Professor an der School of Public Administration der National Research University Higher School of Economics (HSE) in Moskau. 2011 Promotion im Fach Politische Wissenschaften an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, von 2011 bis 2014 Forschungsreferent am Deutschen Forschungsinstitut für Öffentlichen Verwaltung Speyer und Lehrbeauftragter an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften, seit 2015 an der HSE, 2017 mit dem deren *Best Teacher Award* ausgezeichnet.

*Dr. Julia Pasko* ist Associate Professor an der School of Foreign Languages (Department of German) der National Research University Higher School of Economics in Moskau. 2011 Promotion im Fach Germanic Languages an der Moscow State Pedagogical University, seit 2010 an der HSE, Förderung im Young Faculty Support Program (Group of Young Academic Professionals). In den Jahren 2012 bis 2014 wurde Dr. Julia Pasko mit dem *Best Teacher Award* der HSE ausgezeichnet, 2016 erhielt sie den *Golden HSE Award* für ihre Verdienste um die Higher School of Economics.

*Prof. Dr. Evgenija Uspenskaja* ist Professorin am und die Leiterin des Department of German an der School of Foreign Languages der National Research University Higher School of Economics in Moskau. Promotion im Fach Pädagogik am Herzen State Pedagogical Institute in Leningrad, seit dem Jahr 2000 an der HSE.

*Dr. Iris Bäcker* ist Associate Professor an der School of Philology der National Research University Higher School of Economics in Moskau. 2013 Promotion an der Universität Duisburg-Essen zur Doktorin der Philologie (Dr. phil.), seit 2011 an der HSE.

*Dr. Martin Beisswenger (PhD)* ist Assistant Professor an der School of History der National Research University Higher School of Economics in Moskau. Er promovierte 2009 an der University of Notre Dame und ist seit 2013 an der HSE tätig. Martin Beisswenger wurde seit 2014 jedes Jahr mit dem *Best Teacher Award* der HSE ausgezeichnet.

*Alexander Dreut*, Jurist, OOO »Informationszentrum der Deutschen Wirtschaft«, Sie erreichen ihn unter [dreut@deinternational.ru](mailto:dreut@deinternational.ru).



---

## Die Herausgeberinnen und Herausgeber

---

*Dr. Petr Rezvykh* ist Associate Professor an der School of Philosophy der National Research University Higher School of Economics in Moskau und Leading Research Fellow am Poletayev Institute for Theoretical and Historical Studies in the Humanities. 1996 Promotion im Fach Philosophie an der Lomonosov Moscow State University, seit 2009 an der HSE. Dr. Petr Rezvykh wurde seit 2011 jedes Jahr mit dem *Best Teacher Award* der HSE ausgezeichnet.

*Dr. Dirk Meissner* ist Professor am Institute for Statistical Studies and Economics of Knowledge (Department of Educational Programmes) und stellvertretender Direktor des Laboratory for Economics of Innovation der National Research University Higher School of Economics in Moskau. Er ist dort ebenfalls Programme Academic Supervisor: Governance of Science, Technology and Innovation.



## Die Autorinnen und Autoren

*Valentina Astashova* ist Studentin der Rechtswissenschaften an der Moskauer Staatlichen Juristischen O.E. Kutafin Universität. Sie erreichen die Autorin unter der E-Mail-Adresse: Valentinaast21@gmail.com.

*Anna Balashova* ist Studentin im zweiten Studienjahr an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der National Research University Higher School of Economics in Moskau. Sie erreichen die Autorin unter der E-Mail-Adresse: ayubalashova@edu.hse.ru.

*Anastasia Belyaeva* ist Doktorandin an der National Research University Higher School of Economics in Moskau. Sie erreichen die Autorin unter der E-Mail-Adresse: nasbell692@yandex.ru.

*Diana Eroshenko*, Bachelor in Philologie (National Research University Higher School of Economics Moskau, HSE), Master in Philologie (Russian State University for the Humanities, RSUH). Sie erreichen die Autorin unter der E-Mail-Adresse: dia94@mail.ru.

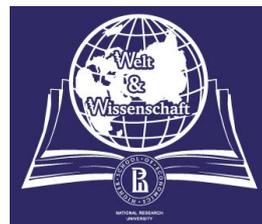
*Artjom Ewseew* ist Student an der National Research University Higher School of Economics in Moskau. Sie erreichen den Autor unter der E-Mail-Adresse: apevseev@edu.hse.ru.

*Mikhail Frolov* ist Student der internationalen Beziehungen an der Moscow State University of International Relations (MGIMO). Sie erreichen den Autor unter der E-Mail-Adresse: mihail\_frolov\_96@mail.ru.

*Arina Goloshchapova* ist Studentin an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der National Research University Higher School of Economics in Moskau. Sie erreichen die Autorin unter der E-Mail-Adresse: angoloshchapova@mail.ru.

*Polina Isjanova* ist Studentin an der National Research University Higher School of Economics in Moskau. Sie erreichen die Autorin unter der E-Mail-Adresse: polisyanova@gmail.com.

*Ekaterina Lyubomirova* ist Doktorandin an der Moskauer Staatlichen Lomonossow-Universität. Sie erreichen die Autorin unter der E-Mail Adresse: katya1good@gmail.com.



---

## Die Autorinnen und Autoren

---

*Gala Maksudowa-Eliseewa* ist Doktorandin an der National Research University Higher School of Economics in Moskau. Sie erreichen die Autorin unter der E-Mail-Adresse: maks.gala22@gmail.com.

*Maxim Mayorov* ist Student an der Moskauer Staatlichen Lomonossow-Universität. Sie erreichen den Autor unter der E-Mail-Adresse: majorov@campus.mse-msu.ru.

*Maria Menshikova* ist Doktorandin im Fach Philosophie an der National Research University Higher School of Economics in Moskau. Sie erreichen die Autorin unter der E-Mail-Adresse: 1789maris@gmail.com.

*Elizaveta Mironova* ist Studentin an der Moskauer Staatlichen Lomonossow-Universität. Sie erreichen die Autorin unter der E-Mail-Adresse: mironova.lizaveta@gmail.com.

*Phillip Schroeder*, Georg-August-Universität Göttingen & Higher School of Economics Sankt Petersburg. Sie erreichen den Autor unter der E-Mail-Adresse: phillip.schroeder@stud.uni-goettingen.de.

*Anastasija Sergeeva* ist Absolventin der Fakultät für Geisteswissenschaften der National Research University Higher School of Economics in Moskau. Sie erreichen die Autorin unter der E-Mail-Adresse: anser.0301@gmail.com.

*Mikhail Tyagusov* ist Student an der Ludwig-Maximilians Universität in München und der National Research University Higher School of Economics in Moskau. Sie erreichen den Autor unter der E-Mail-Adresse: mmtyagusov@edu.hse.ru.



# Vorwort



# Zwerg Nase, Metro und die ideale Werbung

— *Tim Jäkel*

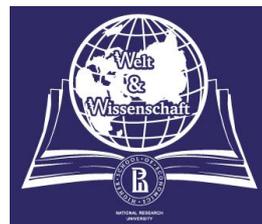
Liebe Leserinnen und Leser,

die Konferenzreihe »Welt und Wissenschaft« an der *National Research University Higher School of Economics* in Moskau kann herausragenden Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern einiges bieten: die Möglichkeit, ihre eigenen Forschungsbeiträge mit anderen Nachwuchstalenten sowie Professorinnen und Professoren aus Deutschland und Russland zu diskutieren, professionelle Kontakte zu Studenten und Wissenschaftlern aus Deutschland und Russland zu knüpfen, sich über konkrete Möglichkeiten für Studien- und Forschungsaufenthalte an Universitäten in Russland und Deutschland zu informieren. Damit leistet die Konferenzreihe bereits seit 2015 einen wichtigen Beitrag zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung und zur Pflege und dem weiteren Ausbau der deutsch-russischen Forschungskooperation.

Der vorliegende Sammelband veröffentlicht ausgewählte Beiträge der Konferenz vom 19. April 2018 aus den Bereichen Literatur- und Geschichtswissenschaft, Philosophie, Politik, Recht und Wirtschaft. Im Folgenden fasse ich die jeweiligen Bereiche kurz zusammen.

## Literatur, Kultur, Translation

Der Märchenklassiker »Der Zwerg Nase« von Wilhelm Hauff handelt von Zauberkräften und -kräutern, kulinarischen Genüssen und sprechenden Tieren. Eigentlich handelt es sich aber um eine Morallehre, die in einer Zauberwelt der Romantik aufgeführt wird. Diana Eroshenko widmet sich in ihrem Beitrag den russischen Übersetzungen und der Rezeption von »Der Zwerg Nase« von 1875 bis heute. Wurden die ersten Übersetzungen zunächst unterschätzt, erfreuten sich vereinfachte und verkürzte Versionen des Märchens ab 1883 einer großen Beliebtheit auch beim russischen Publikum.



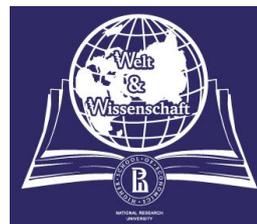
Anastasiia Sergeeva analysiert in ihrem Beitrag die Übersetzungen von Schlüsselbegriffen in den Texten des russischen Schriftstellers Nikolaj Karamzin durch den deutschen Übersetzer und Herausgeber Johann Gottfried Richter. Richter überträgt, wie Frau Sergeeva zeigt, nicht einfach ins Russische, er nutzt die Übersetzungen gleichsam für seine »Mission«, »dem Lesepublikum seine ›irrigte Vorstellung‹ von Russland vor[zuhalten], der er sein richtiges Russland-Bild entgegensetzen« will.

Polina Isjanova zeigt in ihrem Beitrag die Verflechtungen auf verschiedenen Textebenen in Christian Krachts Roman »Faserland« auf. Sie verwendet dazu das Konzept der onomastischen Marker von Jörg Helbig, eine Methode der Textanalyse, um Bezüge zwischen konkreten Einzeltexten zu identifizieren und zu klassifizieren. Ihre Analyse zeigt: der Roman Faserland ist großzügig mit Verweisen auf andere Autoren ausgestattet; sog. *re-used figures* fehlen dagegen fast völlig.

## Vergangenheit und Gegenwart

Linksradikale Parteien wie die deutsche KPD erkannten und nutzten Fotos in den 1920er Jahren erstmals systematisch als Propagandainstrument. Elizaveta Mironova veranschaulicht diese revolutionäre Praxis am Beispiel der Arbeiter-Illustrierten-Zeitung (AIZ), einem der auflagenstärksten Printmedien der Weimarer Republik. Sie beleuchtet und illustriert, welches »Freundbild«, im Unterschied zu den sonst mehrheitlichen Feindbildern, »von der Sowjetunion auf den Seiten der AIZ für deutsche Arbeiter kultiviert wurde«. Die präsentierten Fotocollagen und -Reportagen beeindruckten bis heute durch ihre Direktheit und einprägsame Darstellung. Die erhofften Wirkungen, eine sozialistische Revolution in Deutschland und deren tatkräftige Unterstützung der jungen Sowjetunion, erfüllten sich hingegen nicht.

Generationenkonflikt, Kollektivschuld und –verantwortung sowie Erinnerungskultur waren in den 1960er und 1970er drängende und drückende Themen in den Werken zeitgenössischer bundesdeutscher Autoren, wie Ekaterina Lyubomirova in ihrem Beitrag aufzeigt. So behandelte Sigfried Lenz in seinem Roman »Das Vorbild« eben die Rolle von Vorbildern und Hans Magnus Enzensberger machte der Elterngeneration pathetische Vorwürfe. Frau Lyubomirova arbeitet heraus, wie sich »in den Werken der jungen deutschen Autoren die Jugend als innerlich zerrissen und in Widersprüche verwickelt erweist. Sie kennt nicht einmal sich selbst und versteht sich als Opfer der Wohlstandsgesellschaft.«



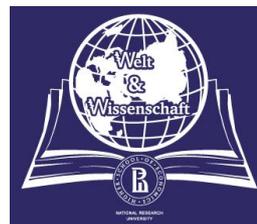
»Metro und Kunst und Metro als Kunst« – Phillip Schroeder widmet sich in seinem Beitrag einem »vernachlässigtem Feld« der Metroforschung, und das in einem zweifachen Sinne. Er unterzieht nicht die Moskauer, sondern die Leningrader, bzw. Sankt Petersburger Metro einer detaillierten Analyse. Und er untersucht nicht die Faszination des uhrwerkgleichen Massentransportmittels, sondern zeigt anhand von vier Beispielen, inwiefern die Metro Sankt Petersburgs politische Stilfragen widerspiegelte und heute immer noch als Objekt politischer Agenda genutzt wird. Er kommt zu dem Schluss, dass »das postsowjetische Russland wieder zu einer gewissen stalinistischen Aufwändigkeit der Gestaltung des Untergrundes mit weit älteren Narrativen zurückkommt. Wir können also gespannt sein, wie sich die Metrostationen in den kommenden Jahren in stilistischer Hinsicht weiter entwickeln werden.«

## Wissen, Handeln, Reflektieren

Was ist logisches Denken? Und sind Psychologie und Logik eigentlich zwei voneinander getrennte, ja unvereinbare Gebiete? Um solche sehr grundsätzlichen Fragen geht es im Beitrag von Gala Maksudowa-Eliseewa. Sie zeichnet den Streit zwischen den Vertretern zweier Schulen der Philosophie, den Psychologen und Antipsychologen, nach. Die Psychologen werden verkörpert durch Wilhelm Wundt, Gottlob Frege war dagegen als Antipsycholog bekannt. Frau Maksudowa-Eliseewa geht der Frage nach, welche Gemeinsamkeiten sich im Denken und der Argumentation dieser beider Philosophen herausarbeiten lassen.

Maria Menshikova nimmt uns mit in das nicht ganz widerspruchsfreie Verhältnis von formaler und dialektischer Logik in der sowjetischen Philosophie der 1930er bis 1950er Jahre. In den 1930er Jahren wurde die dialektische Logik als Logik des Proletariats und seiner Partei definiert, im Gegensatz zur »bürgerlichen« formaler Logik. Dass sich diese krasse ideologische Trennung nicht ganz durchhalten ließ, verdeutlicht sie anhand eines wissenschaftlichen Streitgesprächs der Philosophen Tscherkessow und Iljenkow an der Moskauer Staatlichen Universität 1954.

Anastasia Belyaevs Beitrag behandelt das Werk »Über die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern« des deutschen Theologen und Pfarrers Friedrich Schleiermacher aus dem Jahr 1799. Schleiermachers Reden waren nicht nur im deutschsprachigen Raum sehr populär, sondern auch in Russland bekannt. Seine Kernannahme ist, dass die Religion ihr eigenes Gebiet darstellt, sie ist weder ein Produkt des Wissens,



noch ein Produkt der Moral. Frau Belyaeva arbeitet heraus, wie sich Schleiermacher Kants Schlussfolgerung anschließt, dass die Quelle des Wissens und des Handelns nur dem Gefühl zugänglich ist und uns somit nur durch die Religion erscheinen kann.

## **Politik**

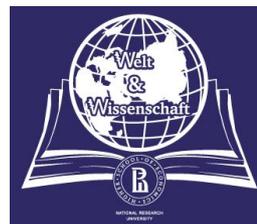
Michael Frolov vergleicht in seinem Beitrag die Soft Power Deutschlands mit jener Russlands. Deutschlands positives Image speist sich demnach aus seiner wirtschaftlichen Stärke und seiner Vergangenheitsbewältigung. Verletzungen des Urheberrechts und der Vorwurf der Dominanz in Europa sind Risiken für das positive Image der Bundesrepublik. Das moderne Russland positioniert sich dagegen als Großmacht, als eines der einflussreichen Zentren der modernen Welt, so Frolov. Russland agiert dabei unter ungleich ungünstigeren Rahmenbedingungen, da es sehr viel häufiger Gegenstand von Vorurteilen und unbestätigten Behauptungen ist. Aus dem Vergleich der bundesdeutschen mit den russischen Erfahrungen schlussfolgert Herr Frolov, dass das Image eines positiven Staates an Glaubwürdigkeit verliert, wenn es wiederholt an einer Bestätigung durch reale Fakten mangelt. Oder in den Worten von Joseph Nye: »Selbst die ideale Werbung ist nicht in der Lage, ein Produkt zu verkaufen, das unbeliebt ist.«

## **Recht in Theorie und Praxis**

Im rechtswissenschaftlichen Teil des Bandes werden aktuelle Themen besprochen: vom Trennungs- und Abstraktionsprinzip (Valentina Astashova), über den rechtlichen Umgang mit künstlicher Intelligenz (Anna Balashova), die Erbstiftung im russischen Zivilrecht (Artjom Ewsew), die rechtlichen Rahmenbedingungen künstlicher Befruchtungen (Arina Goloshchapova) bis zum Konzept und der rechtlichen Natur eines Dokumentenakkreditivs (Mikhail Tyagusov).

## **Wirtschaft und Gesellschaft**

Maxim Mayorov untersucht abschließend Theorie und Anwendungspraxis von Fiskalregeln in der Europäischen Union und speziell in Deutschland.



---

*Zwerg Nase, Metro und die ideale Werbung*  
— *Tim Jäkel*

---

Wir sehen also, von Zwerg Nase, über die Metro bis hin zur scheinbar idealen Werbung für die junge Sowjetunion in der AIZ bietet der Sammelband eine bunte Vielfalt an Themen und Erkenntnissen. Genauso bunt und vielfältig ist die Fassade eines Hauses in der Karl-Liebknecht-Straße in Leipzig, und deshalb haben wir es als Titelbild ausgewählt.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und inspirierende Lektüre.

Tim Jäkel  
Moskau, März 2019



# Literatur, Kultur, Translation

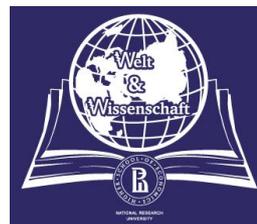


# 1 »Der Zwerg Nase« in russischen Übersetzungen von 1875 bis heute. Zur Rezeption des Hauffschen Märchens im russischen Raum

— *Diana Eroshenko*

Obwohl die Märchen von Wilhelm Hauff (1802–1827) in viele Sprachen der Welt übersetzt sind und zur weltweiten Kinderklassik gehören, ist bis heute keine akademische Werkausgabe auf Russisch erschienen. In den einschlägigen Nachschlagewerken und Enzyklopädien sucht man Hauffs Namen oft vergebens. Wenn die Rezeption der Hauffschen Märchen in Russland überhaupt in den Blick genommen wird, dann allenfalls in Form von Überblicksdarstellungen. Gänzlich unerforscht ist die Geschichte der Übersetzung des hier interessierenden Märchens »Der Zwerg Nase« (1827), welches in Hauffs zweitem von insgesamt drei »Märchenalmanachen« erschien. Der Beitrag erhebt nicht den Anspruch, die Forschungslücke zu schließen, will jedoch wichtige Etappen der Rezeption des Märchens im russischen Raum, von dem ersten Erscheinen bis zur Gegenwart, wenigstens in groben Zügen nachzeichnen.

Wilhelm Hauff erprobt mit seinen Märchenalmanachen den Übergang zwischen einer Poetik der Romantik und des beginnenden Realismus. Zum einen rekurrieren die Erzählungen mit der Kompositionsform der Rahmenerzählung, mit der Motivik (wunderbare Verwandlungen der Figuren, Zauberkräfte und -kräuter, sprechende Tiere), mit ihren märchenhaften Formeln und ihrer expliziten Morallehre auf die Zauberwelt der Romantik, zum anderen zeichnen sie in einer biedermeierlichen Detailliertheit ein mitunter ironisches, ja satirisches Bild einer entzauberten Welt. So wird in »Der Zwerg Nase« die geradezu groteske Militärpolitik der Monarchen vorgeführt, die sich ihren kulinarischen Genüssen hingeben, einander dann um der legendären Pastete Souzeraine willen den »Kräuterkrieg« erklären, um schließlich einen »Pastetenfrieden« zu schließen. Stets richten sich



die Hauffschen Märchen an ein »duales« Lesepublikum (»dual audience of children and adults«<sup>1</sup>), also keineswegs nur an Kinder, sondern auch an Erwachsene—auch dies ein Zeichen für ihre Stellung zwischen Romantik und Realismus.

1830 erscheinen die ersten russischen Übersetzungen von Hauffs Novellen, 1840 folgen dann Übersetzungen ausgewählter Märchen. Die Literaturkritik verhält sich zunächst ironisch bis zurückhaltend, doch spätestens Ende des 19. Jahrhunderts wird Hauff sein russisches Lesepublikum für sich gewinnen, zumal seine Märchen, begünstigt durch das Zensurstatut von 1865, erstmals in den großen Verlagen wie Vol'f, Pavlenkov u. a. veröffentlicht werden.

Die vermutlich erste russische Übersetzung des Märchens »Der Zwerg Nase« wird 1875 im Petersburger Verlagshaus A. Transel' veröffentlicht, in dessen Zeitschrift »Grazdanimin« (»Der Bürger«) bekanntlich Fedor Dostoevskij als Redakteur arbeitete. Ob die Übersetzung von Vladimir Zotov (1821–1896), dem bekannten Schriftsteller und Literaturwissenschaftler, oder von Pavel Cubinskij (1839–1884), einem ukrainisch-russischen Ethnografen und Dichter, angefertigt wurde, ist aufgrund der widersprüchlichen Angaben<sup>2,3</sup> nicht zu klären.

Ein Vergleich zwischen Original und Übersetzung macht deutlich, dass die Übersetzung bemüht ist, den satirischen Erzählton zu übermitteln, originelle Details zu reproduzieren, ja das Original mitunter in ihrer detaillierten Beschreibung zu überbieten.

#### Hauff (1827)

Sie ging an einem langen Stock, und doch konnte man nicht sagen, wie sie ging; denn sie hinkte und rutschte und wankte; *es war, als habe sie Räder in den Beinen* und könne alle Augenblicke umstülpen und mit der spitzigen Nase aufs Pflaster fallen. (S. 25, Hervorhebung hier und im Folgenden D.E.)

#### Gauf (1875)

Ona *shla*, opirajas' na dlinnuju palku, i nel'zja bylo ponjat', kak ona mogla hodit', potomu chto hromala, besprestanno spotykalas' i shatalas' vo vse storony, *kak budto u nej byli koleza na nogah*, tak chto na kazhdom povorote mozhno bylo ozhidat', chto ona sejchas upadet na mostovuju prjamo na svoj ostrokonechnyj nos. (S. 64, Hervorhebung hier und im

---

<sup>1</sup>J. Zipes. *The Oxford companion to fairy tales*. Oxford: Oxford Companions, 2015, S. 229.

<sup>2</sup>vgl. L. Kolè. *Detstvo i junost' velikich ljudej*. Sankt-Peterburg: V.I. Gubinskij, 1894, S. 305.

<sup>3</sup>vgl. R. Ju. Danilevskij. »Vil'gel'm Gauf v ruskoj literature. K 215-letiju so dnja roždenija pisatelja«. In: *Russkaja literatura* 2017 (4 2017), S. 17.



Folgenden D.E.)

»[...] aber sage mir doch, warum bringst Du so lange nicht die *Königin der Speisen* [koroleva bljud], die *Pastete Souveraine* [pašet Sjuzen].« (S. 48)

Dadurch entstand denn ein großer Krieg zwischen beiden Fürsten, der in der Geschichte unter dem Namen »Kräuterkrieg« [Travjanaja vojna] wohl bekannt ist [...]. (S. 53) »Herr, die dänische Suppe [datskij sup] hat er geruht zu befehlen und rote Hamburger Klößchen [krasnye gamburgskie klecki].« (S. 42)

Dass die Übersetzung flüssig zu lesen sei und dabei sowohl Kinder als auch Erwachsene anspreche, hat die Kritik lobend hervorgehoben. Dennoch ist sie in Vergessenheit geraten: Vielleicht mochte sich der russische Leser mit solch ungewöhnlichen orientalischen Details nicht anfreunden (vgl. die Rezension von B.G. in *Čto čitat' narodu?*, 1889). Das Buch, ohnehin nur in einer kleinen Auflage erschienen, wurde nicht wieder neu aufgelegt. Ebenso wenig Beachtung fand es in der einschlägigen russischen Hauff-Forschung.

Die zweite Übersetzung findet sich in einer Sammlung Hauffscher Märchen, die, mit 42 Illustrationen versehen, in einem der größten Verlage jener Zeit bei M.O. Vol'f, dem »ersten Buchmillionär«, erschien. Die Märchensammlung wurde heftig beworben (siehe Abbildung 1.1, Abbildung 1.2) und erlebte etliche Neuauflagen.

Hauff (1827)

Es war ihm als ziehe ihm die Alte seine Kleider aus und umhülle ihn dafür mit einem Eichhörnchenbalg. (S. 29)

Nach einem Jahr wurde er zum inneren Dienst des Hauses bestellt; er hatte nämlich das Amt, die Böden rein zu machen; da nun diese von Glas waren, worin man jeden Hauch sah, war das keine geringe Arbeit. Sie mussten sie bürsten und altes

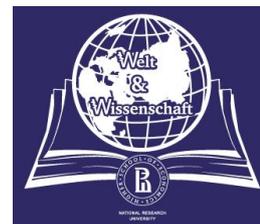
No skazhi mne, pochemu ty tak dolgo ne podaesh' carja kushan'ev, sjuzrenskij pastet? (S. 76)

Vsledstvie jetogo, mezhdu oboimi gosudarjami vznikla vojna, izvestnaja v istorii pod imenem »Vojny iz-za travy« [...]. (S. 79) On izvolil prikazat' datskij sup i krasnye gamburgskie klecki. (S. 73)

Gauf (1883)

Emu mereshhilis': budto staruha s nego snimaet plat'e i takzhe odevaet ego kak blok v sharovary i shapochku i on sam stal belkoju. (S. 40)

On byl vzjat v komnaty, gde zastavili ego chistit' zerkal'nye poly, na kotoryh vsjakoe pjatnyshko bylo zametno. (S. 41)



Tuch an die Füße schnallen und auf diesem künstlich im Zimmer umherfahren.  
(S. 30)

Wie an den beiden angeführten Passagen zu sehen, sind in der Übersetzung etliche Details getilgt, die dem Märchen gerade seine Märchenhaftigkeit verleihen. Wenn die Hexe den Jungen im Original in ein Eichhörnchenbalg kleidet, so ist dieser Akt offenbar ein wichtiges Element der zauberhaften Umgestaltung Jakobs. In der Übersetzung wird Jakob bloß mit Schal und Mütze ausgestattet, so dass er wie ein Eichhörnchen aussieht. Ebenso muss sich Jakob gefallen lassen, dass er in der russischen Variante nicht mehr wie mit Schlittschuhen über die Spiegelböden gleiten darf. Mitunter gehen die Kürzungen sogar so weit, dass ein Verstehen erschwert ist.

Im Großen und Ganzen ist diese Übersetzung in einem neutralen Stil gehalten, der sowohl Erwachsene als auch Kinder ansprechen dürfte. Gelegentlich fügt der Übersetzer umgangssprachliche Lexeme hinzu, zum Beispiel »upletat' sup« [»die Suppe mampfen«] (Gauf, 1883, S. 40), »užasno mnogo« [»schrecklich viel«] (S. 39), »koli nado« [»soviel du brauchst«] (S. 42), »ubirajsja« [»verzieh dich«] (S. 42) u. a.

Wie schon in der Erstausgabe bei A. Tranšel' aus dem Jahre 1875, so bleibt auch hier der Übersetzer ungenannt. Allerdings annonciert der Katalog der Kinderbücher von M.O. Vol'f zum Jahr 1888 eine Sammlung Hauffscher »Zaubermärchen« mit dem Zusatz: »Übersetzung berichtigt von Vladimir Dal'«<sup>4</sup> (siehe Abbildung 1.3). Ob es sich bei der Ausgabe aus dem Jahre 1888 um einen unveränderten Nachdruck handelt und bloß der Hinweis auf das Lektorat bzw. Korrektorat hinzugefügt wurde, konnte nicht nachgewiesen werden. In jedem Fall muss die Berichtigung spätestens im Jahre 1872 (dem Todesjahr Dal's) und somit vor Erscheinen der Erstausgabe<sup>5</sup> erfolgt sein.

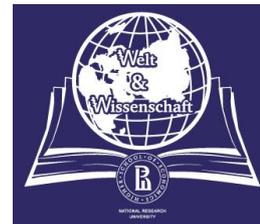
Die dritte Übersetzung<sup>6</sup> legte der bekannte sowjetische Übersetzer Michail Sal'e vor, nachdem er bereits »Tausendundeine Nacht« (»Tysjača i odna noč'«) übersetzt hatte. Seine Übersetzung erlebte mindestens vierzig Neuauflagen, allein für das Jahr 2018 lassen sich fünf verschiedenen Ausgaben in den Moskauer Verlagen »Detskaja literatura«, »Malyš«, »Nigma«, »Samovar« nachweisen.

---

<sup>4</sup> *Katalog lučšich russkich knig dlja detej i junošestva. Posobie dlja roditelej i vospitatelej pri vybore knig dlja čtenija i podarkov dlja detej vseh vozrastov dlja junošestva i otročestva.* Sankt-Peterburg, Moskva: Izdanie M.O. Vol'fa, 1888, S. 66.

<sup>5</sup> V. Gauf. *Skazki Vil'gel'ma Gaufa. S 27 fotograf.* Sankt-Peterburg: Tip. i chromolit. A. Tranšelja, 1875.

<sup>6</sup> V. Gauf. *Karlik Nos. Dlja mladš. vozrasta.* Moskva: Detskaja literatura, 1937.



Auch wenn sich Sal'e einer gegenüber dem Ausgangstext syntaktisch vereinfachten, stark verkindlichten, dazu umgangssprachlich gefärbten Sprache bedient — »[On] podružilsja s drugimi belkami i svinkami. Vse oni byli očen' chorošie.«

[»Er freundete sich mit den Eichhörnchen und Meerschweinchen an. Sie alle waren wirklich putzig.«]<sup>7</sup>; »otrubit' bašku« [»die Rübe abschlagen«]<sup>8</sup>–, so setzt er doch eine biedermeierlich-beschauliche Märchenwelt à la Hauff ins Bild – bis hin zu den bestickten Kissen als hinzugedichteten Ausstattungsgegenständen:

Hauff (1827)

Endlich hielt sie in einem Zimmer stille, das, mit allerlei Gerätschaften ausgeputzt, beinahe einer Küche glich, obgleich die Tische von Mahagoniholz und die Sofas, mit reichen Teppichen behängt, mehr zu einem Prunkgemach paßten. (S. 28)

Gauf (1937)

Nakonec staruha ostanovilas' v kakoj-to komnate, gde bylo mnogo vsjakoj posudy. Jeto, vidimo, byla kuhnja, hotja poly v nej byli ustlany kovrami, a na divanah lezhali vyshitye podushki, kak v kakom-nibud' dvorce. (S. 53, Hervorhebung D.E.)

Die Hauffsche Tendenz zu einer erinnerungswirksamen Bildsprache verstärkt Sal'e noch in jenen Passagen, die gerade im sowjetischen Kontext gerne als satirisches Porträt eines überkommenen Feudalismus und aufkommenden Kapitalismus (mit allen Begleiterscheinungen menschlicher Entfremdung) gelesen wurden:

Hauff (1827)

Der Herzog sah sehr vergnügt aus. Er hatte alles aufgezehrt, was auf den silbernen Platten gewesen war, und wischte sich eben den Bart ab, als der Oberkuchenmeister zu ihm eintrat. (S. 43)

Gauf (1937)

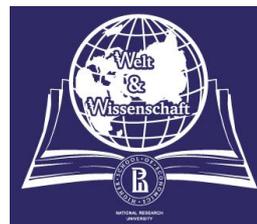
Gercog sidel tam, *razvaljas' v svoem glubokom kresle* [er lümmelte sich in seinem tiefen Sessel herum]. On dochista sel vse, chto bylo na tarelkah, i vytiral guby *shelkovym platkom* [mit einem seidenen Tuch]. Ego lico sijalo, i *on sladko zhmurilsja ot udovol'stvijsja* [er schmatzte vor lauter Vergnügen]. (S. 75)

Ungeachtet aller Vereinfachungen bleibt Sal'es Übersetzung an ein »duales« Lesepublikum adressiert.

---

<sup>7</sup>Gauf, *Karlik Nos*, s. Anm. 6, S. 15, S. 54.

<sup>8</sup>Ebd., S. 80.



Heutzutage findet sich auf dem russischen Buchmarkt eine Unzahl stark gekürzter, für Kinder adaptierter Fassungen des Märchens »Der Zwerg Nase«. In der Regel umfasst in diesen Ausgaben der Text nicht mehr als zehn, mitunter gerade einmal fünf Seiten; die Satzlänge überschreitet kaum mehr als sechs Wörter; eine für Kinder bedeutendere Rolle noch als der Text selbst spielen die Illustrationen, die nicht selten zwei Drittel einer Buchseite einnehmen.

Exemplarisch vorgestellt werden soll hier die Fassung des Kinderschriftstellers Sergej Kuz'min<sup>9</sup>. Es handelt sich um eine freie, stark gekürzte und vereinfachte Nachdichtung von »Der Zwerg Nase«; ob die Nachdichtung auf einer Interlinearübersetzung eines »Zweitübersetzers« beruht, ist dem verlegerischen Peritext nicht zu entnehmen. Wie bei Kindergeschichten dieser Art üblich, sind die Texte mit Akzentzeichen versehen.

In seiner Nachdichtung verwendet Kuz'min die für das russische Märchen typischen Anfangs- und Schlussformeln: »Žil-był sapožnik.« [»Es war einmal . . .«]<sup>10</sup> sowie »Oni dolgo i sčastlivo žili vmeste s roditeljami.« [»Und wenn sie nicht gestorben sind, . . .«]<sup>11</sup>. Von dem Versuch, die Kindersprache poetisch zu adaptieren, sprechen die einfache Syntax, verständliche Bilder statt detaillierter Beschreibungen<sup>12,13</sup> sowie umgangssprachliche Lexeme und emotionale Ausrufe: »Ubirajsja, urod!« [»Verzieh dich, du Biest!«]<sup>14</sup>; »Značit, ja i vprjam' žil u staroj ved'my.« [»Ich hab also echt bei der alten Hexe gelebt!«]<sup>15</sup>; »Ach, kakoj ty krasavec!!« [»Ach, was für ein schöner Junge du bist!!«]<sup>16</sup>.

#### Hauff (1827)

Das Innere des Hauses war prachtvoll ausgeschmückt, von Marmor war die Decke und die Wände, die Gerätschaften vom schönsten Ebenholz, mit Gold und geschliffenen Steinen eingelegt, der Boden aber war von Glas und so glatt, daß

#### Gauf (2010)

No vot chudo – vnutri izbushka okazalas' bogatym dvorcom. (S. 2) [Was für ein Wunder! Mitten in dem Häuschen tat sich plötzlich ein prächtiger Palast auf.]

---

<sup>9</sup>V. Gauf. *Karlik Nos. V obrabotke S. Kuz'mina. Chudožniki: Victor Čajčuk, Aleksander Tkačuk*. Minsk: Knižnyj dom, 2010.

<sup>10</sup>Ebd., S. 1.

<sup>11</sup>Ebd., S. 8.

<sup>12</sup>siehe unten W. Hauff. *Märchen-Almanach auf das Jahr 1827*. Stuttgart: Franckh, 1827, S. 27.

<sup>13</sup>Siehe ebenso Gauf, *Karlik Nos. V obrabotke S. Kuz'mina. Chudožniki: Victor Čajčuk, Aleksander Tkačuk*, s. Anm. 9, S. 2.

<sup>14</sup>Ebd., S. 3.

<sup>15</sup>Ebd.

<sup>16</sup>Ebd., S. 7.



der Kleine einigemal ausgleitete und umfiel. (S. 27)

Trotz aller Textkürzungen erfindet Kuz'min neue Details hinzu, so die Hütte der Hexe (»izbuška«<sup>17</sup>) oder das goldene Medaillon an Mimis Hals (»zolotoj medal'on«<sup>18</sup>); das Zauberkraut wird zu einem Mondkraut (»lunnaja trava«<sup>19</sup>), da die Figuren es im Mondschein gefunden haben. Und wie es sich für ein Märchen gehört, endet Kuz'mins »Der Zwerg Nase« mit der Hochzeit von Jakob und Mimi – ein Happy End, welches im Original fehlt: »Mimi okazalas' prelestnoj molodoj devuškoj. Konečno, oni s Jakobom srazu poljubili drug druga i poženilis'« [»Mimi war, so stellte sich heraus, ein schönes junges Mädchen. Sie und Jakob verliebten sich gleich ineinander und heirateten.«]<sup>20</sup>.

Man sieht: Wilhelm Hauffs Märchen »Der Zwerg Nase« blickt auf eine mehr als hundertjährige russische Rezeptionsgeschichte zurück. Die erste Übersetzung aus dem Jahr 1875<sup>21</sup> wurde wohl unterschätzt und geriet in Vergessenheit. Vielleicht brauchte es eine vereinfachte und gekürzte Variante, wie sie die Übersetzung aus dem Jahr 1883<sup>22</sup> darstellt, damit das Märchen überhaupt Anklang beim russischen Lesepublikum finden konnte. Die Übersetzung von Sal'e<sup>23</sup> markiert insofern einen Wendepunkt, als das Märchen seitdem in bewusst gestalteter Kindersprache daherkommt. Nachdichtungen wie die von Kuz'min<sup>24</sup> schließlich eröffnen dem Märchen neue Perspektiven: dank der Illustrationen, auch dank der Großschrift samt Akzentzeichen, taugt »Der Zwerg Nase« als ein Buch, welches schon die Aller kleinsten selbstständig lesen können.

---

<sup>17</sup>Gauf, *Karlik Nos. V obrabotke S. Kuz'mina. Chudožniki: Victor Čajčuk, Aleksander Tkačuk*, s. Anm. 9, S. 17, S. 2.

<sup>18</sup>Ebd., S. 3.

<sup>19</sup>Ebd., S. 7.

<sup>20</sup>Ebd., S. 8.

<sup>21</sup>Gauf, *Skazki Vil'gel'ma Gaufa. S 27 fotograf, s. Anm. 5, S. 15.*

<sup>22</sup>V. Gauf. *Skazki Vil'gel'ma Gaufa. S 42 risunkami Feodora Vebera, Gozimana i Ljudviga Burgera.* Sankt-Peterburg, Moskva: Izdanie M.O. Vol'fa, 1883.

<sup>23</sup>Gauf, *Karlik Nos*, s. Anm. 6, S. 15.

<sup>24</sup>Gauf, *Karlik Nos. V obrabotke S. Kuz'mina. Chudožniki: Victor Čajčuk, Aleksander Tkačuk*, s. Anm. 9, S. 17.



**ЗОЛОТАЯ БИБЛИОТЕКА**  
ПОЛНОЕ СОБРАНИЕ ЛУЧШИХЪ КНИГЪ ДЛЯ ДѢТЕЙ ВСѢХЪ ВОЗРАСТОВЪ  
въ изящныхъ изданіяхъ, въ оригинальныхъ золототисненныхъ переплотахъ  
съ золотымъ обрѣзомъ.

Цѣна каждому тому **1 р. 50 к.** 3/15

Эта новая коллекція книгъ для дѣтей разныхъ возрастовъ, предпринятая Товариществомъ М. О. Вольфъ, имѣеть цѣлю дать въ руки дѣтей наиболѣе выдающіяся и популярныя произведенія дѣтской литературы, русской и иностранной, а также классическія произведенія европейскихъ писателей, приѣнныя къ дѣтскому возрасту, въ роскошнѣйшихъ иллюстрированныхъ изданіяхъ, по баснословно дешевой цѣнѣ. Одинъ томъ «Золотой бібліотеки», формата въ 8-ую долю, напечатанный на лучшей веленовой бумагѣ, съ массою иллюстрацій, въ богатомъ коленкоровомъ съ золототисненіемъ переплетѣ съ золотымъ обрѣзомъ — стоить всего **1 р. 50 к.**, съ пересылкою во всѣ мѣста Россійской Имперіи. Всѣ сочиненія напечатаны въ одномъ форматѣ и съ внѣшней стороны однородны.

**ВЫШЕДШІЕ ТОМЫ «ЗОЛОТОЙ БИБЛИОТЕКИ»:**

**ДОНЪ-КИХОТЪ ЛАМАНЧСКІЙ**, сочиненіе Сервантеса, передѣланное для дѣтей А. Гречемъ, съ 78 рисунками Густава Доре.

**ЛУЧШИЯ СКАЗКИ АНДЕРСЕНА**, съ 130 рисунками и 7 отдѣл. карт.

**РЕЙНЕКЕ-ЛИСЪ**, сочиненіе Вольфганга Гете, приѣненное къ дѣтскому возрасту М. Песковскимъ, съ автотипическими рис. въ текстѣ и отд. карт.

**СКАЗКИ ГАУФА**, съ иллюстраціями и отдѣльными картинами.

**СКАЗКИ ПЕРРО**, съ 46 иллюстраціями Густава Доре.

**ХИЖИНА ДЯДИ ТОМА**, сочиненіе Бичеръ-Стоу, приѣненное къ дѣтскому возрасту М. Песковскимъ, съ рис. въ текстѣ и отдѣльн. картинами.

**ПРИКЛЮЧЕНІЯ ЖЮНХГАУЗЕНА**, первый полный переводъ на русскомъ языкѣ Е. Песковской, съ иллюстраціями Густава Доре.

**ВЕСЕЛЫЕ РАЗСКАЗЫ В. БУША** Текстъ Н. Н. Льдова, съ 498 рисун.



Abbildung 1.1: Annonce der Märchensammlung Gauf (1883). In: Buš, V. (1890). Veselye rasskazy pro šutki i prokazy. V per. K.N. L'dova. Sankt-Peterburg, Moskva: Izdanie M.O. Vol'fa, S. 94.



рованныхъ изданіяхъ, по баснословно дешевой цѣнѣ. Одинъ томъ «Золотой библиотеки», формата въ 18-ую долю, напечатанный на лучшей веленовой бумагѣ, съ массою иллюстрацій, въ богатомъ коленкоровомъ съ золототисненіемъ переплетѣ съ золотымъ обрѣзомъ — стоить всего **1 р. 50 к.**, съ пересылкою во все мѣста Россійской Имперіи; все сочиненія напечатаны въ одномъ форматѣ и съ вѣрней стороны однородны.

**ВЫШЕДШИЕ ТОМЫ «ЗОЛОТОЙ БИБЛИОТЕКИ»:**

**ДОНЪ-КИХОТЪ ЛАМАНЧСКІЙ**, сочиненіе Сервантеса, передѣланное для дѣтей А. Гречемъ, съ 78 рисунками Густава Доре.

**ЛУЧШИЯ СКАЗКИ АНДЕРСЕНА**, съ 130 рисунками и 7 отдѣл. карт.

**РЕЙНЕКЕ-ЛИСЪ**, сочиненіе Вольфганга Гете, примѣненное къ дѣтскому возрасту М. Песковскимъ, съ автентическими рис. въ текстѣ и отд. карт.

**СКАЗКИ ГАУФА**, съ иллюстраціями и отдѣльными картинами.

**СКАЗКИ ПЕРРО**, съ 46 иллюстраціями Густава Доре.

**КНИЖКА ДЯДИ ТОМА**, сочиненіе Бичеръ-Стоу, примѣненное къ дѣтскому возрасту М. Песковскимъ, съ рис. въ текстѣ и отдѣлн. картинами.

**ПРИКЛЮЧЕНІЯ МЮНХГАУЗЕНА**, первый полный переводъ на русское языкъ Е. Песковской, съ иллюстраціями Густава Доре.

♦♦Каждый томъ **«ЗОЛОТОЙ БИБЛИОТЕКИ»** составляетъ самостоятельное цѣлое и продается отдѣльно по **1 р. 50 к.**

Для полученія тома «Золотой библиотеки» достаточно выслать въ книжные магазины Товарищества М. О. Вольфъ, въ С.-Петербургъ или Москву, всего 1 р. 60 коп. деньгами или почтовыми марками. За эту цѣну магазины Товарищества высылаютъ томъ «Золотой библиотеки» во все мѣста Россійской Имперіи, принимая пересылку на свой счетъ.

Abbildung 1.2: Annonce der Märchensammlung Gauf (1883). In: Bernarden de Sen-P'er, Ž. A. (1890). Pavel i Virginia. V per. Konstantina L'dova. Sankt-Peterburg. Moskva: Izdanie M.O. Vol'fa, S. 380.

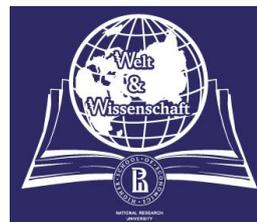
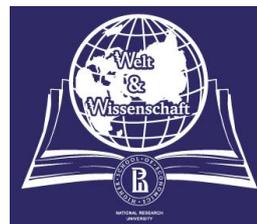




Abbildung 1.3: Bibliographischer Eintrag zu Gauf (1888) mit Hinweis auf Vladimir Dal'. In: Katalog lučšich russkich knig dlja detej i junošestva: Posobie dlja roditelej i vospitatelej pri vybore knig dlja čtenija i podarkov dlja detej vsech vozrastov dlja junošestva i otročestva. (1888). Sankt-Peterburg, Moskva: Izdanie M.O. Vol'fa, S. 66.



## 2 Nikolaj Karamzins Geschichtsphilosophie in deutscher Übersetzung. Überlegungen zur translatorischen Transformation karamzinischer Schlüsselbegriffe

— Anastasiia Sergeeva

In den literarischen Kreisen des frühen 19. Jahrhunderts ist Nikolaj Karamzin eine bekannte Größe, nicht nur in Russland, sondern auch in Europa. Als etablierter Prosaiker meldet er sich ab 1801 auch zur politischen Lage Russlands zu Wort. Es ist dies der Beginn seiner politischen Phase<sup>1</sup>. Unter den politisch ausgerichteten Werken verdienen seine Ode auf die Krönung Alexanders (»Ego imperatorskomu veličestvu Aleksandru I«, 1801) Erwähnung, ebenso wie seine Lobrede auf Katharina II. (»Istoričeskoe pochval'noe slovo Ekaterine II«, 1802<sup>2</sup>), mit der er Alexander in demselben Jahr aufwartet. Seit 1802 gibt er auch die vielbeachtete Zeitschrift »Vestnik Evropy« (»Bote Europas«) heraus, in der er eigene Beiträge veröffentlicht, die der politischen Erziehung der Leser dienen sollten.

Nach fünf Jahren strengen Zensurregimes unter der Regentschaft Pauls I. nutzt Karamzin die eigene Zeitschrift, um erstmals seine politischen Anschauungen zu bekunden, insbesondere diejenige, dass für Russland die Monarchie die beste Regierungsform sei, im Gegensatz zur republikanischen Regierung oder zur beschränkten Monarchie. Diese seine »Schlüsselidee« wird Karamzin in seiner »Geschichte des Russischen Reiches« (»Istorija gosudarstva Rossijskogo«, 1816–1829) sowie der »Denkschrift über das alte und das neue Russland« (»Zapiska o drevnej i novoj Rossii«, 1811) weiter entwickeln. Darüber hinaus

<sup>1</sup>vgl. Ju. M. Lotman. *Sotvorenje Karamzina*. Moskva: Molodaja gvardija, 1998; W. Mittler. »Die Entwicklung der politischen Anschauungen Karamzins«. In: *Forschungen zur Osteuropäischen Geschichte* 2 (1955), S. 165–285.

<sup>2</sup>N. Karamzin. *Istoričeskoe pochval'noe slovo Ekaterine II*. Moskva, 1802.



präsentiert Karamzin dem Zaren seine Vision der zukünftigen staatlichen und politischen Verfasstheit Russlands. In dieser Hinsicht sind die besagte »Lobrede auf Katharina die Zweite«<sup>3</sup>, aber auch der Beitrag »Über die Liebe zum Vaterland und den Nationalstolz« (»O ljubvi k otečestvu i narodnoj gordosti«, 1803<sup>4</sup>) aufschlussreich.

Mehrere der Schriften wurden noch zu Lebzeiten Karamzins von dem deutschen Journalisten, Übersetzer und Herausgeber Johann Gottfried Richter (1763–1829) ins Deutsche übersetzt. Sie erschienen in der Zeitschrift »Russische Miscellen«, die Richter in Zusammenarbeit mit dem Rigaer Verleger Johann Friedrich Hartknoch jun. in drei Bänden (1803–1804) herausbrachte, und füllen nahezu die Hälfte der Zeitschrift. Der aus Leipzig stammende Richter war nach einem abgebrochenen Studium der Theologie im Jahre 1787/88 als Hauslehrer nach Russland gegangen, um sich schon bald um die Vermittlung russischer Literatur- und Kulturleistungen nach Westeuropa verdient zu machen. In den Paratexten zu seinen Übersetzungen (Vorwörtern, Anmerkungen) hielt er dem Lesepublikum unermüdlich dessen irrige Vorstellung von Russland vor, der er sein richtiges Russland-Bild entgegensetzen wolle. Dazu heißt es im Eröffnungsband: »durch meine Skizze von Moskwa, so wie durch die Übersetzung einiger russischen Originalwerke hab' ich versucht, die Urteile meiner Landsleute über Russland, *vorzüglich in literarischer und moralischer Hinsicht*, zu berichtigen«<sup>5</sup>. In den »Miscellen«, die sich eher als literarisch-publizistische denn als politische Zeitschrift präsentieren, bringt Richter gerade die politischen Beiträge Karamzins unter, die dieser zuvor in seinem »Vestnik Evropy« publiziert hatte.

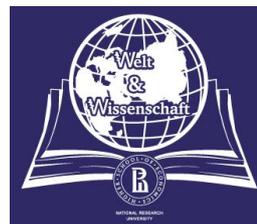
Zwar sind Richters Übersetzungen im Großen und Ganzen durch Vollständigkeit und Prägnanz gekennzeichnet, jedoch haben ausgerechnet Schlüsselbegriffe wie Volk (*narod*), Nation (*nacija*), Patriotismus (*patriotizm*), Staat (*gosudarstvo*) oder Nationalstolz (*narodnaja gordost'*) eine translatorische Transformation erfahren, nicht zuletzt aus dem Grund, dass sich Richter lediglich um den literarischen Wert der Übersetzungen kümmerte. Die translatorischen Verhältnisse verkomplizieren sich noch dadurch, dass sich Karamzins Anschauungen auf Begriffe stützen, die ihrerseits dem deutschen, englischen oder französischen Nationalitäten-Diskurs entlehnt wurden, oder auch auf Begriffe russischer Herkunft, die keine Äquivalente in anderen Sprachen, sehr wohl aber ihre eigenen kulturspezifischen Konnotationen hatten.

---

<sup>3</sup>N. Karamsin. *Lobrede auf Catharina die Zweyte. aus dem Russischen übersetzt von Johann Richter*. Riga, 1802.

<sup>4</sup>N. Karamsin. »Von der Liebe zum Vaterlande und dem Nationalstolze«. In: *Russische Miscellen* 1 (2 1803), S. 158–176.

<sup>5</sup>J. Richter. »Vorbericht«. In: *Russische Miscellen* 1 (1 1803), S. II–VI, S. IV.



Wie sehr die translatorische Interpretation der politischen Schriften Karamzins von der (Un-)Kenntnis des spezifischen politisch-historischen Kontextes abhängt, möchte ich exemplarisch an der bereits erwähnten Schrift »Über die Liebe zum Vaterland und den Nationalstolz« zeigen, in der Karamzin folgende Thesen vertritt: Die Liebe zum russischen Vaterland beruhe recht eigentlich auf der Liebe zum eigenen Wohl; das paternalistische Zarenreich sei geradezu Garant für die russische Nationalidentität; für einen Staat, der sich in seinem historischen und kulturellen Reichtum selbst genüge, der sich zudem in seiner Blüte befinde, sei es nicht angezeigt, andere Staaten (andere Völker) nachzuahmen.

Karamzin (1802)

No fizicheskaja i moral'naja privjazannost' k otechestvu, dejstvie natury i svojstv cheloveka ne sostavljajut eshhe toj velikoj dobrodeteli, kotoruju slavilis' greki i rimljane. Patriotizm est' ljubov' ko blagu i slave otechestva i zhelanie sposobstvovat' im vo vseh otnoshenijah. On trebuet rassuzhdenija – i potomu ne vse ljudi imejut ego.

Karamsin (1803)

Aber diese physische und moralische Anhänglichkeit an das Vaterland, die das Werk der Natur und der Gewohnheit sind, machen noch immer nicht jene erhabne Tugend des Patriotismus aus, welche einst Griechenland und Rom so pries, und die in dem Eifer für den Ruhm und das Glück des Vaterlandes besteht. *Diese Gattung der Vaterlandsliebe ist die politische.* Sie ist nicht allgemein, denn sie setzt Überlegung und *ein edles Herz voraus.* (Hervorhebung A.S.)

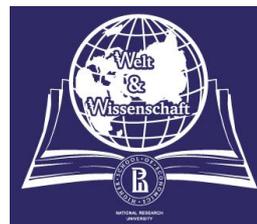
Karamzin definiert hier Patriotismus als die Liebe zum Wohl und Ruhm des Vaterlandes, die der Prüfung durch die Urteilskraft standhalten müsse. Diese Definition ergänzt Richter um einen eigenen Gedanken. Unter der unausgesprochenen Annahme, dass es auch eine unpolitische Anhänglichkeit an das Vaterland gebe, nennt er *diese* Gattung der Vaterlandsliebe die »politische«, die im Übrigen nicht allein »Überlegung«, sondern ebenso ein »edles Herz« voraussetze.

Konsultiert man Adelungs »Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart« (1811)<sup>6</sup> zum deutschen Wortschatz der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, so findet sich zwar kein Lemma für *Patriotismus*, wohl aber eines für *Patriot*:

1. In der engsten Bedeutung, eine Person, welche das allgemeine Beste auch zum Nachtheile ihres eigenen Besten befördert, welche die allgemeine Wohlfahrt ihrer eigenen vorziehet.

---

<sup>6</sup>J. Adelung. *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart*. Wien: Bauer, 1811.



2. In weiterer Bedeutung wird dieses Wort oft sehr gemißbraucht, indem man schon einen jeden, welcher eine parteyische oder auf Nebenumstände gegründete Liebe für sein Vaterland oder seinen Wohnort blicken lässet, und dessen auch parteyische Liebe gemeinlich nur auf der Zunge wohnt, oder welcher gar seinen eigenen Vortheil unter dem Scheine des allgemeinen Besten sucht, einen Patrioten zu nennen pflegt.<sup>7</sup>

Man sieht, dass sich Karamzins Definition des Patriotismus nicht allzu sehr von der »engsten« Wortbedeutung unterscheidet, wie sie Adelung für den deutschsprachigen Diskurs dokumentiert. Richter, der um den verbreiteten »Missbrauch«, das heißt um die negative Konnotation des Wortes »Patriot« im Deutschen weiß, entfaltet Richters Gedanken, indem er »edles Herz« als Voraussetzung des Patriotismus nennt. Damit behält er den Erwartungshorizont des deutschen Lesers im Blick, aber auch denjenigen Karamzins, der den Patriotismus für eine Tugend hielt und insbesondere den russischen Patriotismus verteidigte. In diesem Sinne unterstreicht Richter an einer anderen Stelle des Textes die positiven Seiten des russischen Patrioten, indem er ihn als »echten« qualifiziert:

Der echte Patriot eilt, das wahrhaft Gute, Wohltätige und Notwendige des Auslandes auf heimlichen Boden zu verpflanzen.<sup>8</sup>

Patriot speshit prisvoit' otechestvu blagodel'noe i nuzhnoe.<sup>9</sup>

Ferner konkretisiert Richter den Patriotismus als eine »politische Gattung«. Vergleicht man die entsprechenden Wörterbuch-Einträge, so hat das Wort »Politik« im Deutschen und im Russischen eine je eigene soziokulturelle Prägung. Laut Adelung bedeutet es die

Fertigkeit, alles was in der bürgerlichen Gesellschaft vorkommt, vernünftig zu beurtheilen, die nach den Verhältnissen der Staatsverbindung bestimmte Klugheit; die Staatsklugheit, S. auch Staatswissenschaft. Ingleichen, objective, der Inbegriff aller dahin gehörigen Wahrheiten. In weiterer Bedeutung wird auch die Klugheit, so fern sie sich in dem Umgange mit andern äußert, die Politik genannt.<sup>10</sup>

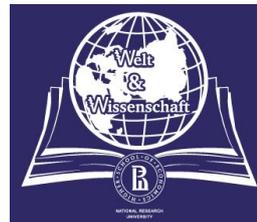
---

<sup>7</sup><http://www.woerterbuchnetz.de/Adelung?lemma=patriot>

<sup>8</sup>Karamsin, »Von der Liebe zum Vaterlande und dem Nationalstolze«, s. Anm. 4, S. 23, S. 174.

<sup>9</sup>N. Karamzin. »O ljubvi k otečestvu i narodnoj gordosti«. Russisch. In: *Vestnik Evropy* 4 (1802), S. 56–70, S. 69.

<sup>10</sup><http://www.woerterbuchnetz.de/Adelung?lemma=politik>



Dagegen heißt es im Wörterbuch der Russischen Akademie:

Znanie raspolagat' v zhizni dela svoi tak, chtoby proizoshla iz nih istinnaja pol'za. Nauka prepodajushhaja upravljajushhim narodami pravila k dostizheniju predpolagaemyh namerenij.<sup>11</sup>

Bezieht sich der Begriff im Russischen ausschließlich auf die Klugheit der Machthaber, so schließt der deutsche Begriff diejenige *aller* Menschen ein. Insofern Karamzin von einem Patriotismus spricht, wie ihn nicht etwa nur die Obrigkeit, sondern jeder Russe an den Tag legen sollte, kommt er ohne konkretisierendes Attribut aus. Dagegen scheint es Richters Motiv zu sein, für Kohärenz des Textes zu sorgen: Wenn es schon dreierlei »Gattungen« der Vaterlandsliebe gibt, von denen zwei konkret bestimmt sind (die »physische« und die »moralische«), – warum sollte man dann der dritten Gattung ein Attribut vorenthalten, insbesondere dann, wenn die Konkretisierung gegenüber dem Russischen keinerlei Sinneinschränkungen nach sich zieht.

Die nachfolgende Passage ersetzt Richter durch eigene Erörterungen, die sich von dem Original noch weiter entfernen.

Karamzin (1802)

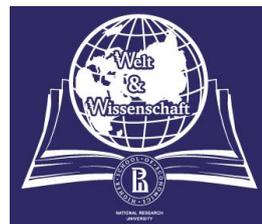
Samaja luchshaja filosofija est' ta, kotoraja osnovyvaet dolzhnosti cheloveka na ego schastii. Ona skazhet nam, chto my dolzhny ljubit' pol'zu otechestva, ibo s neju nerazryvna nasha sobstvennaja; chto ego prosveshhenie okruzhaet nas samih mnogimi udovol'stvijami v zhizni; chto ego tishina i dobrodeteli sluzhat shhitom semejstvennyh naslazhdenij; chto slava ego est' nasha slava; i esli oskorbitel'no cheloveku nazyvat'sja synom prezrennogo otca, to ne menea oskorbitel'no i grazhdaninu nazyvat'sja synom prezrennogo otechestva. Takim obrazom, ljubov' k sobstvennomu blagu proizvodit v nas ljubov' k otechestvu, a lichnoe samol-

Karamsin (1803)

Mit dieser Gattung der Vaterlandsliebe ist der Nationalstolz auf's genaueste verbunden und die Völker, die sich durch jene auszeichnen, halten sich gewöhnlich für die ersten Nationen des Erdbodens, und sehen auf alle andre mit einer Art von Verachtung herab.

---

<sup>11</sup>o. A. *Slovar' Akademii Rossijskoj*. Sankt-Peterburg: Imperatorskaja Akademiya nauk, 1789-1794, S. 965.



jubie — gordost' narodnuju, kotoraja sluzhit oporoju patriotizma.

Tak, greki i rimljane schitali sebja pervymi narodami, a vseh drugih – varvarami; tak, anglichane, kotorye v novejschie vremena bolee drugih slavjatsja patriotizmom, bolee drugih o sebe mechtajut.

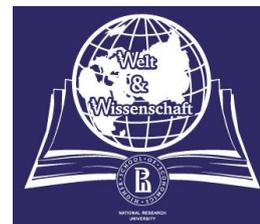
So nannten einst Griechen und Römer, denen Vaterlandsliebe für die erste Tugend galt, alle andre Völker Barbaren, und zu unsern Zeiten besitzen die Engländer, die wegen ihres Patriotism berühmt sind, den meisten Nationalstolz.

Laut Karamzin bildet sich ein jeder Nationalstolz aus der Selbstachtung heraus, genau so, wie die Vaterlandsliebe aus der Liebe zum eigenen Wohl und Nutzen; die Beziehung des Staatsoberhauptes zu seinen Staatskindern wird hier als eine wesentlich paternalistische bezeichnet. Nichts von alldem findet sich in der Übersetzung wieder. Haben hier Vaterlandsliebe und Nationalstolz ihren Ursprung im Privatglück, so gedeihen dort Vaterlandsliebe und Patriotismus aus der »Verachtung« für andere Völker.

Diese Passage steht nicht nur im Widerspruch zur vorausgehenden Passage, sie verträgt sich auch schwer mit der doch eigentlich russophilen Einstellung Richters gegenüber Karamzin und Russland. Anstatt den Text bloß zu kürzen oder zu straffen, ersetzt er diese höchst eindringliche Passage durch einen eigenen Text und löscht damit alle politischen, ja programmatischen Implikationen des karamzinischen Textes.

Ein weiteres Beispiel drängt sich auf, dieses Mal aus der »Lobrede auf Katharina II.« In dieser programmatischen Schrift entfaltet Karamzin seine Vision der Autokratie als idealer Regierungsform, bei der der Herrschende über die unumschränkte Macht verfügt. Dazu verwendet Karamzin den Begriff *samoderžavie* (*Selbstherrschaft*), der dadurch gekennzeichnet ist, dass er keine treffende Entsprechung in anderen Sprachen hat. Nicht zuletzt durch die Verwendung des einzigartigen Begriffs bekräftigt Karamzin seine zentrale Idee: Russland sei ein einzigartiger Staat mit einer einzigartigen Regierungsform, der einer einzigartigen Zukunft entgegengehe.

Aus der folgenden Zusammenschau ergibt sich der Befund, dass Richter den Begriff *samoderžavie* nur an einer Stelle treffend als »Selbstherrschaft« übersetzt, ansonsten aber die Varianten »monarchischer Staat«, »monarchische Regierung« oder »Alleinherrschaft« wählt.



Karamzin (1802)

Ona [Ekaterina II] rozhdena byla dlja samoderzhavija. (S. 10, Hervorhebung hier und im Folgenden A.S.)

Monarhinja prezhdje vsego opredeljaet obraz pravljenja v Rossii – *Samoderzhavnyj*. (S. 65)

Rim, kotorogo imenem celyj mir nazyvajsja, v edinom *samoderzhavii* Avgusta nashel uspokoenie posle vseh uzhasnyh mjatezhej i bedstvij svoih. (S. 66)

»Predmet *Samoderzhavija*, – veshhaet Ona [Ekaterina], – est' ne to, chtoby otnjat' u ljudej estestvennuju svobodu, no chtoby dejstvija ih napravit' k velichajshemu blagu.« (S. 69)

Monarhinja, skazav, chto *Samoderzhavie* ne est' vrag svobody v grazhdanskom obshhestve, opredeljaet ee sledujushhim obrazom: [...]. (S. 70)

S takim zhe Angel'skim chelovekoljubiem sudit Ona to prestuplenie, kotorogo imja vsego strashnee v *Samoderzhavijah* – »oskorblenie *Velichestva*« [...]. (S. 76)

Karamsin (1802)

Sie [Katharina II.] war zur *Selbstherrschaft* geboren. (S. 18, Hervorhebung hier und im Folgenden A.S.)

Die Monarchin bestimmt zuerst die Art der Regierungsform in Russland. Russland ist ein *monarchischer Staat*. (S. 83)

Rom, das sich die ganze Welt nannte, fand nur, unter Augustens *Alleinherrschaft*, nach allen seinen Bürgerkriegen und nach seinem mannichfaltigen Elend, Ruhe und Friede. (S. 84)

»Das Ziel der Alleinherrschaft« sagt sie [Katharina II.] »ist nicht, den Menschen die persönliche Freiheit zu rauben, sondern ihre Wirkungen zu dem höchsten Wohle zu leiten.« (S. 88)

Nachdem die Monarchin erklärt hat, daß die *Alleinherrschaft* keine Feindin der Freiheit in der bürgerlichen Gesellschaft sei, erläutert sie diese letztere folgendermaßen: [...]. (S. 90)

Mit gleicher Engelmilde urteilt sie über das Verbrechen, dessen Name in einem *monarchischen Staate* der schrecklichste ist – über das Verbrechen der beleidigten Majestät. (S. 96)



Что в »*samoderzhavnom gosudarstve* hotja i neterpimy jazvitel'nye sochine-nija, no čto ih ne dolzhno vmenjat' v prestuplenie« [...]. (S. 77)

Daß in einem *monarchischen Staate* bei-ßende und giftige Schriften zwar nicht geduldet werden können [...]. (S. 98)

[...] sej gordyj narod [...] dlja spasenija političeskogo bytija svoego vruchaet *samovlastie* schastlivomu Korsikanskomu voinu. (S. 67)

[...] dieses stolze Volk [...] überträgt zur Rettung seines politischen Daseins, die *Alleinherrschaft* dem glücklichen korsikanischen Helden. (S. 85)

Pust' Spartanec ili zhitel' dikih Kantono-  
nov Gel'vecii ne terpit *samovlastija!* (S. 81)

Mag der Spartaner, oder der Bewohner des wilden Kantone Helvetiens, die Herrschaft eines *Einzigem* unerträglich finden! (S. 102)

In der Tat wird man bei Adellung ein eigenständiges Lemma *Selbtherrscher* vergeblich suchen. Es findet sich bloß der Verweis auf das Lemma *Selbthalter*, welches allerdings kritisch bewertet wird:

ein Ausdruck, womit das *αυτοκρατωρ* in der Titulatur der Russischen Kaiser von einigen übersetzt worden, wofür doch *Selbtherrscher* angemessener ist, wenn hier einmahl ein mit selbst zusammen gesetztes Wort gebraucht werden soll, welches doch den Sinn nicht erschöpft, indem es nur einen Regenten bezeichnet, welcher selbst und nicht durch Minister regieret.<sup>12</sup>

Dafür findet sich unter dem Lemma *Allein* das Kompositum »*Alleinherrscher*« für »*Monarch*«:

In den neuern Zeiten hat man verschiedene Composita mit dieser Partikel versucht; z. B. *Alleinkauf*, *Alleinhandel*, für *Monopolium*, *Alleingespräch*, besser *Selbstgespräch*, *Alleinherr* und *Alleinherrschaft*, für *Monarch* und *Monarchie* [...].<sup>13</sup> (Hervorhebung A.S.)

---

<sup>12</sup><http://www.woerterbuchnetz.de/Adelung?lemma=selbthalter>

<sup>13</sup><http://www.woerterbuchnetz.de/Adelung?lemma=allein>



Anders als dem *Alleinherrscher* kommt dem Monarchen ein eigenes Lemma zu, welches lautet:

aus dem Griech. und Latein. *Monarcha*, *μοναρχω*, von *μνος*, allein, und *αρχειν*, regieren, der Beherrscher einer Monarchie, so wohl im engern, als im weitem Verstande, in welchem letztern man oft alle Könige und Kaiser, auch wenn ihre Gewalt auf mancherley Art eingeschränket ist, Monarchen, und solche weibliche regierende Personen (nicht aber die bloßen Gemahlinnen der Monarchen) Monarchinnen zu nennen pflegt. Siehe Selbstherrscher. In den mittlern Zeiten wurden die Wörter Monarch und Monarchie gar sehr gemißbraucht, indem sich auch Bischöfe und Grafen Monarchen nennen ließen, und sogar die Gerichtbarkeit und der Gerichtsbezirk eines Abtes, unter dem Nahmen einer Monarchie vorkommt.<sup>14</sup>

Man muss Richter also zugutehalten, dass die Rede von einer »Monarchie«, sofern »im engern [...] Verstande« gebraucht, eine Herrschaft mit uneingeschränkter Gewalt meint und insofern auf das autokratische Zarenreich zutreffen würde. Da der Gebrauch des Begriffs im engeren Sinne jedoch nicht eigens thematisiert wird, gerät das karamzinische unverwechselbare Russland in Richters Übersetzung zu *einem* unter x-beliebig vielen monarchischen Staaten.

Dies verwundert umso mehr, als mit »Selbstherrscher« eine passgenaue Bezeichnung für den russischen Zaren (und keinen anderen Monarchen sonst) ja vorliegt. Im Grimmschen Wörterbuch<sup>15</sup> findet sich der entsprechende Hinweis auf Russland:

»der in eigener person die herrschaft führt, *αυτοκρατωρ*, unumschränkter herrscher, despot. Campe. so als *titel des russischen kaisers*: selbtherrscher (aller Reuszen), von Adelung statt des früheren selbthalter (s. das.) vorgeschlagen«<sup>16</sup> (Hervorhebung A.S).

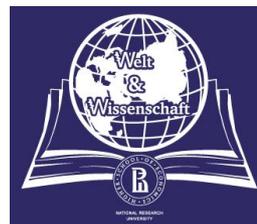
Wenn sich Richter dennoch in vier von zehn Fällen für den Begriff *Alleinherrschaft* entscheidet, so womöglich in der Absicht, den negativ konnotierten Begriff *Selbtherrschaft* (vgl. *Despotismus*) zu vermeiden. Dass diese Vermeidungsstrategie mit einer gewissen Vagheit erkauft ist, dürfte deutlich geworden sein. Denn wenn Karamzin von *samoderžavie* spricht, so hat er ein Alleinkennungsmerkmal Russlands im Blick, eine nationale Eigentümlichkeit, ja ein Objekt des Stolzes.

---

<sup>14</sup><http://www.woerterbuchnetz.de/Adelung?lemma=monarch>

<sup>15</sup>J. Grimm und W. Grimm. *Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm*. Leipzig, 1854-1961.

<sup>16</sup><http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=selbtherrscher>



Und damit wäre festzuhalten: Richter setzt sich translatorisch mit den wichtigsten Positionen Karamzins auseinander, insbesondere mit dessen Verständnis von Patriotismus und seiner Vision der Autokratie als idealer Staatsform für Russland. Es finden sich zwar Beispiele für geglückte Übersetzungsentscheidungen, aber aufs Ganze gesehen verlieren Karamzins Schriften ihren politischen ebenso wie ihren programmatischen Charakter. So erscheint die karamzinische Gestalt des Russischen Reiches in der Übersetzung in einem eigentümlich Richterschen Licht.



### 3 Onomastische Signale und ihre Funktionen in Christian Krachts Roman »Faserland«

— Polina Isjanova

Ziel meines Beitrages ist es, onomastische Signale in Christian Krachts Roman »Faserland« zu identifizieren und deren Funktion bei der Aktualisierung verschiedener intertextueller Kontexte zu bestimmen, denn jedes intertextuelle Signal, wenn es nicht von dem Leser übersehen wird, aktiviert während der Lektüre die Erinnerung an konkrete literarische Texte, Ereignisse, Kulturphänomene etc. Im Einzelnen geht es darum, die Vielzahl der Eigennamen im Roman und die Vielfalt ihrer Verflechtungen auf verschiedenen Textebenen aufzuzeigen. Leitend ist dabei Jörg Helbigs Konzept der onomastischen Marker zur impliziten und expliziten Markierung intertextueller Bezugnahmen<sup>1</sup>, das eine systematische Untersuchung der formulierten Forschungsfrage ermöglicht.

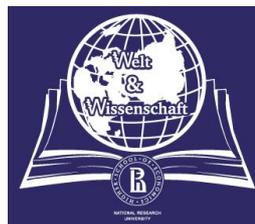
Bekanntlich fasst Julia Kristeva Intertextualität als das »textuelle Zusammenspiel, das im Innern eines einzigen Textes abläuft«, ohne dabei die außertextuellen Instanzen des Autors oder Lesers als sinnkonstituierende Mitspieler überhaupt in den Blick zu nehmen<sup>2</sup>. Gegenüber Kristevas textontologischem Ansatz setzt Jörg Helbig auf einen textanalytischen Ansatz, um intertextuelle Bezüge zwischen konkreten Einzeltexten zu identifizieren und zu klassifizieren. Vor allem kommt bei ihm wieder der Leser als derjenige ins Spiel, der interkulturelle Referenzen erkennt oder nicht erkennt.

Mit Jörg Helbig lassen sich intertextuelle Referenzen zunächst in unmarkierte und markierte Formen dichotomisieren, sodann nach Ausprägung der Markiertheit skalieren:

---

<sup>1</sup>Jörg Helbig. *Intertextualität und Markierung. Untersuchungen zur Systematik und Funktion der Signalisierung von Intertextualität*. Heidelberg: Winter, 1996.

<sup>2</sup>Julia Kristeva. »Probleme der Textstrukturation«. In: *Strukturalismus in der Literaturwissenschaft*. Hrsg. von Heinz Blumensath. Köln: Kiepenheuer & Witsch, 1972, S. 243–262, S. 255.



Ausgehend von den Fragen »Wie wird markiert?« und »Warum wird markiert?« wäre zu unterscheiden zwischen unmarkierten, implizit und explizit markierten sowie thematisierten intertextuellen Einschreibungen, die einer »Nullstufe«, »Reduktionsstufe«, »Vollstufe« oder »Potenzierungsstufe« entsprechen<sup>3</sup>.

Für die Analyse von Krachts »Faserland« sind unter den markierten intertextuellen Referenzen die onomastischen Signale von besonderem Interesse. Onomastische Signale können in Form von sogenannten »re-used figures« oder »re-used authors« auftreten. Bei ersteren handelt es sich um Namen literarischer Figuren, die ursprünglich aus einem anderen Text stammen und in einen modifizierten Situationskontext (so im Falle von Remakes oder Wiederholungen) oder aber in einem gänzlich neuen Situationskontext platziert werden. Mit »re-used authors« meint Helbig dagegen den Auftritt oder die bloße Nennung fremder Autoren in einem neuen Kontext. Während »re-used figures« zwischen impliziter und expliziter Markierung fluktuieren und deshalb nicht immer vom Leser aufgespürt werden, verfügen »re-used authors« über eine höhere Markierungsdeutlichkeit. Laut Helbig wird durch die Nennung fremder Autoren der Grenzbereich zwischen »Vollstufe« und »Potenzierungsstufe« intertextueller Markierung erzielt, da die Anführung der Autorennamen direkt mit der Thematisierung der Textproduktion verbunden wird<sup>4</sup>.

»Faserland« ist der 1995 erschienene Debütroman des Schweizer Schriftstellers Christian Kracht. Obwohl der Roman kritisch aufgenommen wurde, gilt er heute als einer der bekanntesten deutschsprachigen literarischen Texte der 1990er Jahre. Laut Kracht ist »Faserland« der erste Teil einer Trilogie, bestehend aus den Romanen »Faserland«, »1979«<sup>5</sup> und »Ich werde hier sein im Sonnenschein und im Schatten«<sup>6</sup>.

Der Roman erzählt eine Reisegeschichte des namenlosen Ich-Erzählers, der von Nord nach Süd durch Deutschland und weiter in die Schweiz fährt. Die Erzählung beginnt auf Sylt, von wo aus der Protagonist nach Aufhalten in Hamburg, Frankfurt, Heidelberg, München und Meersburg am Bodensee schließlich Zürich erreicht. An jedem der genannten Orte besucht er Alkohol- und Drogenpartys, allerdings eher als Zuschauer denn als Teilnehmer. Das letzte Kapitel spielt in Zürich, wo der Ich-Erzähler vermeintlich zur Ruhe kommt. Dort sucht er nach dem Grab von Thomas Mann, danach bricht die Narration ab.

---

<sup>3</sup>Helbig, s. Anm. 1, S. 32, S. 57.

<sup>4</sup>Ebd., S. 117.

<sup>5</sup>Christian Kracht. *Faserland*. Moskva: Ad Marginem, 2001.

<sup>6</sup>Christian Kracht. *Ich werde hier sein im Sonnenschein und im Schatten*. Köln: Kiepenheuer & Witsch, 2008.



Was der Leser gleich nach dem Titel liest, ist das Motto, welches dem Roman »Der Namenlose« von Samuel Beckett entnommen ist. Das der Narration vorangeschaltete Motto kann nicht eigentlich als onomastisches Signal gelten (da sowohl der Autorname als auch der Titel präsent sind, hat man es mit einer »thematisierten Intertextualität« zu tun), dennoch beeinflusst die Nennung des »Namenlosen« die weitere Rezeption des Romans und bestimmt zum Teil, wie das Ende von »Faserland« gelesen werden wird.

Vielleicht hat es so begonnen. Du denkst, du ruhst dich einfach aus, weil man dann besser handeln kann, wenn es soweit ist, aber ohne jeden Grund, und schon findest du dich machtlos, überhaupt je wieder etwas tun zu können. Spielt keine Rolle, wie es passiert ist.  
Samuel Beckett  
Der Namenlose<sup>7</sup>

Becketts Namenloser ist ein bewegungsloser Mensch, der unfähig ist, zu sprechen und zu schweigen. Er sitzt im Dunkeln, er sieht fast nichts, er hört fast nichts, er spürt fast nichts. Es ist nur sein Bewusstsein von ihm geblieben, das »ich« ausruft, nach sich selbst sucht und danach, was das Leben ausmacht. In seinem Roman schildert Beckett das Sterben des Namenlosen, der sich nach und nach seiner Körperteile entledigt, bis er schließlich ganz verschwindet.

Ähnlichkeiten des Namenlosen mit Krachts Ich-Erzähler drängen sich schon deshalb auf, weil sich dieser, abgesehen davon, dass er im Vergleich zu allen anderen Figuren namenlos bleibt, am Ende ebenfalls ins Ungewisse davonstiehlt. Das letzte Kapitel erzählt nicht nur von der vergeblichen Suche nach dem Grab Thomas Manns, sondern führt ein weiteres Motiv des Todes ein. Zufällig gerät der Erzähler auf einen Weg, der ihn an den See führt. Dort bittet er einen Fremden, ihn auf die andere Seite des Sees zu rudern. Mit den letzten Worten »Bald sind wir in der Mitte des Sees. Schon bald« wird ein Selbstmord angedeutet, das Ende bleibt jedoch offen.

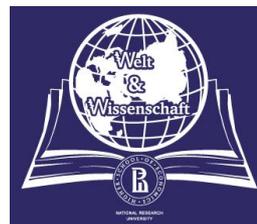
Ich steige ins Boot und setzte mich auf die Holzplanke, und der Mann schiebt die Ruder durch diese Metalldinge und rudert los. Bald sind wir in der Mitte des Sees. Schon bald.<sup>8</sup>

Zwischen Beginn und Ende wird die Geschichte linear, also in chronologischer Reihenfolge erzählt, wobei die erzählten Ereignisse von Kapitel zu Kapitel an Dramatik zunehmen und schließlich im Selbstmord des Freundes Rollo gipfeln. So wie die über neun Kapitel

---

<sup>7</sup>Christian Kracht. *Faserland*. Köln: Kiepenheuer & Witsch, 1995, S. 4.

<sup>8</sup>Ebd., S. 166.



hinweg andauernde Fluchtbewegung des Ich-Erzählers dem Abstieg Dantes in die Hölle nachgebildet ist<sup>9</sup>, so der von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang dauernde Streifzug durch Zürich dem im zweiten Teil der »Divina Commedia« erzählten Gang durchs Fegefeuer. Aber nicht nur die Höllenkreis um Höllenkreis abschreitende Narration, auch der Name Thomas Manns, ein erstes onomastisches Signal innerhalb der Narration, lässt an das Konzept »Hölle« denken, jedenfalls dann, wenn man das Teufelsgespräch im 25. Kapitel des »Doktor Faustus« kennt. Sechsmal begegnet der Name Manns, und zwar ausschließlich im letzten Kapitel.

Irgendwo habe ich mal gelesen, daß das Grab von Thomas Mann in der Nähe von Zürich liegt, oben, auf einem Hügel über dem See. Thomas Mann habe ich auch in der Schule lesen müssen, aber seine Bücher haben mir Spaß gemacht. Ich meine, sie waren richtig gut, obwohl ich nur zwei oder so gelesen habe.<sup>10</sup>

Es muß so ein großer grauer Steinblock sein, wo Thomas Mann draufsteht, und natürlich auch Katia Mann und noch jemand aus der Familie. [...] Ich finde das blöde Grab von Thomas Mann nicht. [...] In dem Moment fällt mir ein, daß der Hund vielleicht auf Thomas Manns Grab gekackt haben könnte. Ich gehe zu dem Grabstein hin und fahre mit den Fingern über die Inschrift, aber es fühlt sich wirklich nicht so an wie der Name von Thomas Mann.<sup>11</sup>

Doch ist der Name Thomas Manns nicht das einzige onomastische Signal, welches auf die »infernalisches« Thematik verweist. Ein weiteres ist der Name Ernst Jüngers, dessen Buch die unbekannte Sitznachbarin des Ich-Erzählers auf dem Flug nach Frankfurt liest.

Es ist ein Buch von Ernst Jünger, eine ziemlich alte Ausgabe, das sehe ich sofort, obwohl ich nicht viel lese und Ernst Jünger schon gar nicht.<sup>12</sup>

Gehört Thomas Mann mit seinem »Doktor Faustus« zweifellos zur klassischen Weltliteratur und ist der Faust-Stoff untrennbarer Bestandteil des europäischen kulturellen Gedächtnisses, so ist Ernst Jünger im Literaturbetrieb der Bundesrepublik Deutschland stets Außenseiter geblieben. Womöglich bleibt daher der implizit markierte intertextuelle Verweis auf Jüngers utopischen Roman »Heliopolis« unerkannt, bzw. auf die darin eingefügte Erzählung von »Dr. Fancy«, der mittels einer Augenoperation einem Glücksspieler

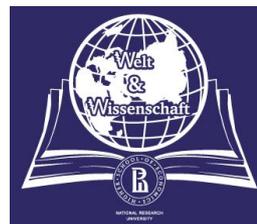
---

<sup>9</sup> vgl. Tat'jana Baskakova. *Posleslovie perevodčika*. 2001, S. 236.

<sup>10</sup> Kracht, *Faserland*, s. Anm. 7, S. 34, S. 140.

<sup>11</sup> Ebd., S. 141.

<sup>12</sup> Ebd., S. 63.



und Trinker magische Fähigkeiten verleiht und wieder entzieht, nachdem ihm letzterer die teuflische Komplizenschaft aufkündigt<sup>13</sup>.

Anspielungen auf das mythische Totenreich sowie Jenseitsvorstellungen werden in »Faserland« nicht nur durch explizite Markierung, also durch Erwähnung von Autorennamen erzeugt, sondern auch durch implizit markierte Verweise, mittels derer die Realität »Faserland« konstruiert wird. Dazu zählen in erster Linie die Namen von Bars, Clubs, Stränden und Straßen: die Bar Odin im ersten Kapitel, die Clubs DJ Hell und Purgatory, der Super Paradise Beach sowie der Mythenquai in Zürich.

Der Hund, der am Anfang und am Ende des Romans auftaucht, soll gewiss an den Höllenhund (Zerberus) denken lassen, der den Eingang zur Unterwelt bewacht. Die Freunde, die den Ich-Erzähler im Laufe des Romans begleiten, z. B. Sergio und Karin (der Leser lernt sie bereits auf Sylt im ersten Kapitel kennen und trifft sie auf Rollos Party wieder, mit der die »deutsche« Erzählung endet) oder Nigel (bei dem der Erzähler in Hamburg unterkommt, um ihm dann auf einer Party in Heidelberg erneut zu begegnen) erinnern an Höllenbegleiter. Der Fahrer aus dem zweiten Kapitel trägt Schuhe der Marke »Mephisto«. Nicht zufällig verweisen die Namen Aaron und Gideon, die die besagte Flugzeugpassagierin in ihren Notizblock notiert, auf alttestamentarische Mythen. Die Schausteller im sechsten Kapitel wiederum erscheinen dem Ich-Erzähler als »Tod« und »Teufel«.

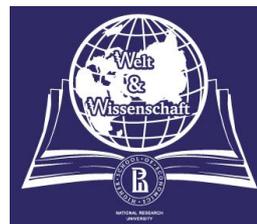
All diese implizit markierten Verweise auf das Konzept »Hölle«, die den mythologisch mehrdimensionalen Hintergrund der erzählten Ereignisse bilden, werden durch explizite Markierungen, konkret: durch Nennung der Autoren Thomas Mann und Ernst Jünger, kontextualisiert bzw. intertextualisiert. Erst das gemeinsame Vorkommen von implizit und explizit markierten Referenzen gleicher Verweisrichtung ist dazu angetan, »einen spezifischen intertextuellen Bezug im Bewußtsein des Rezipienten zu motivieren«<sup>14</sup>.

Den mythologischen Kode »verwässert« Kracht allerdings durch Einführung real existierender Personen, die allesamt prominente Zeitgenossen sind. Der damalige Chefredakteur der Zeitschrift »Tempo«, Jürgen Fischer, der Publizist Matthias Horx, der Schriftsteller Maxim Biller, der Kolumnist Uwe Kopf sowie der Kulturwissenschaftler und Journalist Diedrich Diederichsen sind zwar bloß Nebenfiguren, die der Ich-Erzähler beiläufig trifft oder erwähnt. Doch stellen sie keineswegs nur die Statisterie von »Faserland«, sondern

---

<sup>13</sup>vgl. dazu Baskakova, s. Anm. 9, S. 35, S. 235.

<sup>14</sup>Helbig, s. Anm. 1, S. 32, S. 129.



tragen wesentlich zur Profilierung des Protagonisten bei, insofern dieser sich mit fast all diesen Figuren ideologisch auseinandersetzt, sei es explizit oder implizit.

Ich muß dazu, glaube ich, erklären, daß dieser Horx so eine ganz große Negativ-Faszination auf mich ausübt. [...], und da ich mir nichts Schlimmeres auf der ganzen Welt vorstellen kann, als mit Matthias Horx bis Karlsruhe über den dortigen Trendkongreß zu plaudern, sage ich schnell, ich würde nur bis Heidelberg fahren.<sup>15</sup>

Es ist Uwe Kopf, dieser Kolumnist, oder was auch immer er ist. Er hat eine Vollglatze, und das paßt ja auch ganz gut zu ihm, weil er ein ziemlich harter Nazi ist. Ich habe gehört, daß er im fränkischen Wald so eine homosexuelle Wehrsportgruppe hat, [...], und dann abends auf einer Waldhütte werden die jungen Neuzugänge von den Alten ordentlich eingewiesen in die Feinheiten des Nationalsozialismus.<sup>16</sup> Es ist schon ein Uhr nachts, deswegen fahren wir zuerst ins Schumanns, laufen aber nach fünf Minuten wieder heraus, weil in der einen Ecke Maxim Biller wieder einen seiner Salons abhält [...].<sup>17</sup>

[...] in Elendskneipen, in denen Menschen mit langen Koteletten herumstanden und Bier aus der Flasche tranken und gelangweilt aussahen und jeden musterten, der zur Tür hereinkam, um sich dann wieder gelangweilt über ihr Bier zu beugen und mit ihren noch blöderen Freunden das letzte Public-Enemy-Konzert zu besprechen oder den letzten Text von Diederich Diederichsen.<sup>18</sup>

Wenn der Autor Kracht mittels der genannten onomastischen Signale seine Anschauungen und Präferenzen auf seinen Ich-Erzähler überträgt, so textualisiert, »verdichtet« er eine Kontroverse, die seinerzeit im deutschen Feuilleton zwischen Vertretern der sogenannten Postmoderne (wie Kracht selbst, Michel Houellebecq, Georg Klein, Haruki Murakami oder auch Viktor Pelevin) und den Vertretern eines Realismus in der Literatur (wie etwa Max Biller) ausgetragen wurde. 1991 hatte der streitlustige Maxim Biller seinen Schriftstellerkollegen vollkommenes Versagen attestiert: »Es gibt keine Literatur mehr!«

---

<sup>15</sup>Kracht, *Faserland*, s. Anm. 7, S. 34, S. 70.

<sup>16</sup>Ebd., S. 120.

<sup>17</sup>Ebd., S. 121.

<sup>18</sup>Ebd., S. 77.



Anders als im Falle von »Matthias Horx«, »Maxim Biller« oder »Diedrich Diederichsen« handelt es sich bei »Nigel« und »Alexander« um »verdunkelte« Autorennamen<sup>19</sup>, hinter denen vermutlich Eckhart Nickel und Alexander von Schönburg stehen, beide Mitglieder des »Popkulturellen Quintetts« und Mitautoren des Gesprächsprotokolls »Tristesse Royale«<sup>20</sup>.

Ich kenne Nigel schon ziemlich lange, weiß aber immer noch nicht, was er genau macht. Er telefoniert viel mit Anlageberatern in der Schweiz oder in Hong Kong, die er dann immer anschreit, ob sie wahnsinnig wären oder so ähnlich. [...] Ich sehe mir den Nigel an, und wieder mal merke ich, daß er immer ein bißchen schäbig angezogen ist, nicht so direkt schäbig, ich würde ihm das ja auch nie sagen, weil er mein Freund ist, aber ich meine, so indirekt und irgendwie schlampig.<sup>21</sup>

Ich habe mir überlegt, in Frankfurt den Alexander zu besuchen. Wir haben uns ja, wie gesagt, etwas aus den Augen verloren, und das finde ich schade, weil Alexander immer ein feiner Kerl, ein guter Freund war, und einen klugen Kopf hatte.<sup>22</sup>

Neben den besagten Namen, die entweder als Figuren ganze Erzählpassagen füllen oder doch zumindest mehrfach genannt werden, begegnen andere Namen nur sporadisch, so im zweiten Kapitel die des französischen Philosophen Gilles Deleuze und des französischen Filmtheoretikers Christian Metz.

Das geht ja noch, weil die über Filme reden, die ich auch mal gesehen hab, aber dann reden die beiden von so Menschen wie Gilles Deleuze und Christian Metz, das sind, glaube ich, Filmkritiker, und ich verstehe gar nichts mehr, obwohl ich mir natürlich diese Namen merke, wie ich mir ja alles merke.<sup>23</sup>

Bei der Beschreibung seines Freundes Rollo nutzt der Ich-Erzähler die Gelegenheit, auch Rollos Lieblingsautoren Kenn Follett und John le Carré anzuführen.

Zum Beispiel hat er so eine chinesische Opium-Liege, die offensichtlich für zwei Personen gemacht worden ist, und da liegt er immer drauf und liest

---

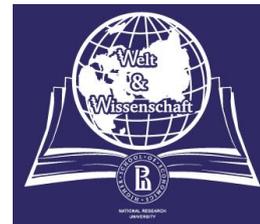
<sup>19</sup>Helbig, s. Anm. 1, S. 32, S. 116.

<sup>20</sup>Kracht, *Faserland*, s. Anm. 5, S. 33.

<sup>21</sup>Kracht, *Faserland*, s. Anm. 7, S. 34, S. 32, 34.

<sup>22</sup>Ebd., S. 71.

<sup>23</sup>Ebd., S. 42.



Thriller von Ken Follett und John le Carré. Andere Bücher liest er nicht, aber nicht etwa, weil er dumm ist, sondern weil ihn einfach nur Thriller und Agentenromane interessieren.<sup>24</sup>

Wenn Kracht hier das »intellektualistische« Namedropping der beiden Kinoliebhaber oder die Leidenschaft Rollos für Follett- oder Carré-Thriller vorführt, so entsteht daraus sicher kein semantischer Mehrwert in dem Sinne, dass Krachts Romantext dank der anzitierten fremden Theorien und Texte in einem neuen Licht erscheinen würde. Wenn hier die Namen modischer Autoren fallen, so dient dies lediglich zur Dekoration der in »Faserland« konstruierten Textrealität.

Der Gang durch das mit onomastischen Signalen großzügig ausgestattete »Faserland« hat gezeigt: Während »re-used authors« in »Faserland« zahlreich vertreten sind, fehlen »re-used figures« gänzlich, vermutlich aus dem Grunde, dass sie über eine geringe Markierungsdeutlichkeit verfügen. Zum einen sind Namen wie »Thomas Mann« oder »Ernst Jünger« dazu angetan, die zahlreichen implizit markierten Verweise auf den Hades zu kontextualisieren bzw. zu intertextualisieren. Zum anderen fungieren Namen wie »Mattias Horx«, »Maxim Biller«, »Diedrich Diederichsen« oder »Nigel« und »Alexander« als Marker, mittels derer eine außertextuelle Kontroverse des deutschen Feuilletons aus dem Jahre 1991 in den Romantext eingewebt wird. Durch die Vielzahl der Verweise auf das Konzept »Hölle« im »deutschen« Teil von »Faserland« wird nur desto deutlicher der Blick geöffnet für deren Minderzahl im »schweizerischen« Teil. Man denkt hier unwillkürlich an das persönliche Verhältnis des Autors zu beiden Ländern: Wenn der in Bern aufgewachsene Christian Kracht nach Deutschland gefragt wird, sagt er: Dafür sei er nicht zuständig, er sei Schweizer<sup>25</sup>.

---

<sup>24</sup>Kracht, *Faserland*, s. Anm. 7, S. 34, S. 123.

<sup>25</sup>Ijoma Mangold. »Ich bin ein schlimmer Nostalgiker«. In: *DIE ZEIT* 80 (37 2016), S. 35–36. URL: <https://www.zeit.de/2016/37/die-toten-roman-christian-kracht> (besucht am 20.02.2019).



# Vergangenheit und Gegenwart



## 4 Das Bild der Sowjetunion im deutschen Arbeitermilieu am Ende der 1920er Jahre (anhand von Bildmaterial der »Arbeiter-Illustrierten-Zeitung«)

— *Elizaveta Mironova*

Unsere Weltanschauung und Entscheidungen sind nicht von der Realität, sondern von unseren Vorstellungen darüber geprägt. Diese Vorstellungen bilden sich anhand von verschiedenen, sich häufig widersprechenden Quellen heraus und lassen sich ergänzen, umgestalten und nachprüfen.

Seit Anfang des 20. Jahrhunderts spielen Bilder und insbesondere Fotografien eine führende Rolle in diesem Prozess. Fotografien als Mittel zur Meinungsbildung wurden erstmalig von denjenigen politischen Kräften verwendet, die durch die Periodika nicht informieren, sondern bestimmte Ideen lancieren wollten. In der Zeit der Weimarer Republik hatten die rechten Parteien und die politische Mitte Fotografien weiterhin lediglich als Textergänzungen genutzt, während die linksradikalen Parteien, wie die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD), die neuen Medien als Propagandamittel wahrgenommen hatten. Diese Wahrnehmung kann man in allen von der KPD herausgegebenen Druckerzeugnissen spüren. Eines dieser Druckerzeugnisse war die Arbeiter-Illustrierte-Zeitung (AIZ), deren Bildberichte sowohl Quelle als auch Untersuchungsobjekt dieser Analyse sind.

Dieser Aufsatz berichtet darüber, welches Bild von der Sowjetunion auf den Seiten der AIZ für deutsche Arbeiter kultiviert wurde. Angesichts dessen, dass Bildmaterial – Fotoaufnahmen und Fotoreportagen – als Quelle verwendet werden, gehört diese Arbeit zu den Forschungen im Bereich der Bildwissenschaft. Diese Teildisziplin der Geschichtswissenschaft ist in Russland erst am Anfang der 1990er Jahre in den Blick der Historiker geraten, was der Forschung Aktualität und Neuartigkeit verleiht.



Mein Forschungsthema ist somit direkt mit der Imagologie verbunden – einer wissenschaftlichen Disziplin, die sowohl den Prozess der Entstehung eines Bildes als auch das Bild per se erforscht. Die Sowjetunion wurde in der AIZ für deutsche Arbeiter als befreundeter Staat dargestellt, was wenig überrascht, da die AIZ mit Hilfe der Dritten Internationale und der Kommunistischen Partei Deutschlands herausgegeben wurde. In der modernen russischen Geschichtsschreibung überwiegt die Erforschung von Feindbildern: das Interesse an der Erforschung von Freundbildern ist dabei eher gering. Aufgrund dieser Tatsache gewinnt meine Arbeit zusätzliche wissenschaftliche Aktualität.

Somit kann die Analyse des Bildmaterials aus der AIZ dazu beitragen, das Problem der mangelnden Erforschung vom Freundbild von der Sowjetunion zu lösen, während das Feindbild sowohl in deutschen, als auch in russischen Forschungen ausführlich geschildert wird<sup>1</sup>. Im Rahmen meiner Forschung werden folgende Aufgaben erfüllt: die Darstellung von Komponenten, aus denen das Bild der Sowjetunion auf den Seiten der AIZ besteht, und die Ermittlung von Methoden, mithilfe derer das Bild von der Sowjetunion den Lesern präsentiert wurde.

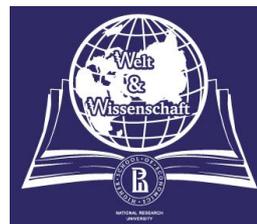
Die Leser der Arbeiter-Illustrierte waren in der ersten Linie Arbeiter, die zumeist Anhänger der KPD waren. Die KPD stützte sich ihrerseits auf die Arbeiterschaft als Schöpfer der neuen Gesellschaft, die, indem sie sich vereinigten, die Idee der proletarischen Revolution in die Tat umsetzen könnten. Aber wie der misslungene Aufstand im Oktober 1923 gezeigt hatte, reichten die Kräfte der Arbeiter dazu nicht aus. Darum verfolgten die AIZ Herausgeber das Ziel, die einzelnen deutschen Arbeitermassen zu mobilisieren<sup>2</sup>. Die Bildmaterialien der Zeitung waren dafür ein gutes Mittel.

Die AIZ wurde erstmals im Jahre 1921 veröffentlicht – allerdings unter einem anderen Namen – und war das Presseorgan der Internationalen Arbeiterhilfe. Diese war eine Organisation, die in Deutschland mit der Unterstützung der Dritten Internationale für humanitäre und propagandistische Zwecke gegründet wurde. Aber auch nachdem die Zeitung begann, Ereignisse und Themen aufzugreifen, die nicht ausschließlich mit der Tätigkeit der Internationalen Arbeiterhilfe verbunden waren, blieb sie in Verbindung mit der Dritten Internationale durch ihren Herausgeber Willy Münzenberg, der Leiter

---

<sup>1</sup>vgl. Lev Belousov und Alexander Vatlin. *Propusk v raj. sverhoruzhie poslednej mirovoj: dujel' propagandistov na Vostochnom fronte: (listovki i plakaty Vtoroj mirovoj vojny: al'bom)*. Moskva: VAGRIUS, 2007.

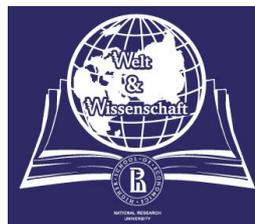
<sup>2</sup>vgl. Lilly Becher. »Vorwort«. In: *Geschichte der Arbeiter-Illustrierten Zeitung*. Hrsg. von Heinz Willmann. Berlin: Dietz, 1974, S. 7–11, S. 8.



4 Das Bild der Sowjetunion in der AIZ  
 — Elizaveta Mironova



Abbildung 4.1: Die Front gegen Sowjetrußland. Bildquelle: AIZ. Berlin, 1927. Jahrgang VI. No.12. S. 8-9.



des Westbüros der Agitprop-Abteilung der Kommunistischen Internationale<sup>3</sup> war. Dank Münzenberg wurde die AIZ mit nur fünf Redaktionsmitarbeitern<sup>4</sup> zu einer der meistverkauften illustrierten Printmedien der Weimarer Republik<sup>5</sup>. Und dies obwohl die AIZ in der Weimarer Medienlandschaft viele starke Konkurrenten hatte — schließlich belegte Deutschland in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre den zweiten Platz hinsichtlich der Anzahl herausgegebener Zeitungen<sup>6</sup>. Unter solchen Bedingungen sollten die Leser nicht durch die Anzahl, sondern durch die Qualität der Lernmaterialien gewonnen werden. Das heißt, es sollten die neuesten Errungenschaften im Bereich der Zeitungsausgabe jener Zeit genutzt werden. Darunter waren in erster Linie Fotoberichte und Fotocollagen, die von der Ästhetik des Sowjetischen Konstruktivismus geprägt waren.

Das auf den Seiten der AIZ dargestellte Bild der Sowjetunion entsprach dem Ziel, die zerstreute deutsche Arbeiterschaft zu mobilisieren. Darum sollte auf der einen Seite gezeigt werden, gegen wen sie zu kämpfen hatte, und auf der anderen Seite, welche Zukunft sie nach dem Sieg erwartete. Um die erste Aufgabe zu erfüllen, hat die AIZ das Bild von der Sowjetunion als Bild eines befreundeten Landes dargestellt, das am eigenen Beispiel zeigte, dass das Proletariat siegen kann. Im Gegensatz dazu wurde ein Bild des Klassenfeindes geschaffen: als hauptsächliche Unterdrücker der Arbeiterschaft wurden die Herrscher der kapitalistischen, imperialistischen Länder dargestellt. Zum Hauptobjekt der Aggression dieser Länder wurde freilich das sowjetische Russland, das Hilfe und Verteidigung von der vereinigten Arbeiterschaft brauchte. Solche Bilder und Gedanken konnten den Lesern nur durch Bildmaterialien beigebracht werden. Ein Beispiel solcher Materialien zeigt eindrücklich Abbildung 4.1.

Zu sehen ist eine Fotocollage aus der 12. Ausgabe der AIZ aus dem Jahre 1927: Sie ist aus 18 verschiedenen Objekten gestaltet, was besonders beeindruckt, wenn man bedenkt, dass in jener Zeit nur analoge Fotomontagen technisch möglich waren. Das heißt, es wurden die notwendigen Teile aus den Fotos ausgeschnitten, die Maßstäbe wurden dann angepasst, und alles wurde schließlich auf einer flachen Ebene zusammengeklebt. Danach wurde die Collage retuschiert und es wurde eine Aufnahme vom Endergebnis gemacht. Die Absicht dieser Fotocollage ist es zu zeigen, dass die Sowjetunion von kriegslustigen, kapitalistischen Ländern umgeben ist: Das beweisen die Bilder von verschiedenen Waffengattungen aus

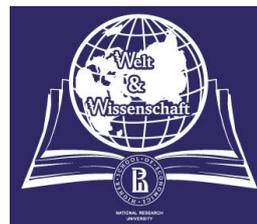
---

<sup>3</sup>vgl. Sean McMeekin. *The Red Millionaire. A Political Biography of Willi Münzenberg, Moscow's Secret Propaganda Tsar in the West*. New Haven: Yale University Press, 2003.

<sup>4</sup>vgl. Becher, s. Anm. 2, S. 42, S. 7.

<sup>5</sup>vgl. Astrid Deilmann. *Bild und Bildung. Fotografische Wissenschafts- und Technikberichterstattung in populären Illustrierten der Weimarer Republik (1919-1932)*. Osnabrück: Der andere Verl., 2004, S. 61.

<sup>6</sup>vgl. I. Ja. Bisk. *Pressa Vejmarskoj Germanii*. Ivanovo: Ivanovskij gos. universitet, 1995, S. 27.



jedem dieser Länder. Für das Erreichen der erforderlichen propagandistischen Wirkung ist aber die einfache Demonstration der militärischen Kraft nicht genug. Der Feind soll personifiziert werden. Diesem Zweck dienen die Köpfe der Regierenden derjenigen Länder, die der Sowjetunion feindlich gesinnt waren. Diese Methode war für die AIZ bei der Darstellung von Rivalen der UdSSR typisch. Es ist bemerkenswert, dass unter den Gegnern auch Gustav Stresemann – jener Außenminister der Weimarer Republik, der für einen Frieden mit der Entente plädierte – zu finden ist. So deuten die AIZ-Herausgeber auf die Fehler in der deutschen Regierungspolitik hin und stellen die Regierungsvertreter in eine Reihe mit anderen Feinden des Proletariats. Im Gegensatz zu solchen Bildern steht die Darstellung von nicht personifizierten Figuren, die die Einigkeit der Arbeiterschaft verkörpern. Es werden aber nicht nur die Verteidiger der Sowjetunion, sondern auch die Völker der Kolonialländer als Symbol der Solidarität des Proletariats im Kampf gegen die Ausbeuter dargestellt. Dieses Motiv des Internationalismus wird auch mit einer Phrase ganz unten auf der Doppelseite verstärkt. Dort steht geschrieben: »Die Arbeiter aller Länder müssen den Krieg gegen Sowjet-Rußland verhindern«. An dieser Stelle ist zu unterstreichen, dass alle Bildunterschriften in der AIZ (und anderen kommunistischen Publikationen) derart lakonisch, pathetisch und ermahnend waren<sup>7</sup>, damit die Leser die Bilder auch richtig wahrnehmen konnten.

Bezüglich der Fotocollage ist festzustellen, dass hier die Methode der Schlagzeilenmontage als technisches Mittel verwendet wurde. Dies bedeutet, dass in der visuellen Mitte die Schlagzeilen, Nachrichten oder Bilder platziert werden (in unserem Fall ist es das Bild, das den Lesern den Hauptgedanken – die Sowjetunion sei unschuldig und von Feinden umgeben – beibringt). Um dieses Hauptbild werden dann die erklärenden Bilder platziert, im dargestellten Fall die aggressiven Feinde, die ihre Opfer umgeben. Der hierdurch entstehende Effekt war neu, da solche Methoden in der Presse der Weimarer Republik bisher nicht verwendet worden waren. Er hatte die Botschaft der Redaktion deutlich fassbarer gemacht und gab den Arbeitern einen Anstoß zum Klassenkampf, was der ersten Aufgabe der Herausgeber entsprach.

Um die zweite Aufgabe zu erfüllen, hatte die AIZ für die Proletarier das Bild von der Sowjetunion als des ersten Arbeiter- und Bauernstaates der Welt verwendet, der alle Erwartungen der Deutschen verkörperte. Dieses Bild zeigt Abbildung 4.2. Diese Fotocollage ist der Sorge des Staates um seine Arbeiter gewidmet. Die Sorge äußerte sich zunächst darin, dass den sowjetischen Proletariern gute Lebensbedingungen zuteilwurden.

---

<sup>7</sup> vgl. Donal O’Sullivan. *Furcht und Faszination: deutsche und britische Russlandbilder. 1921-1933*. Köln: Böhlau, 1996, S. 183.



4 Das Bild der Sowjetunion in der AIZ  
 — Elizaveta Mironova



Abbildung 4.2: Probleme, die der russische Arbeiter diskutiert. Bildquelle: AIZ, Berlin, 1929. Jahrgang VIII. No. 46. S. 4-5.



Das neue Leben der Arbeiter in der Sowjetunion wurde durch die Neubauten repräsentiert, die in erster Linie die Aufmerksamkeit der deutschen Leser gewinnen sollten. Dieses Thema war besonders aktuell dadurch, dass sich zum Jahre 1927 in den deutschen Großstädten nur 7% der 4,5 Millionen Wohnungen in Neubauten befanden. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass in der Unterschrift hervorgehoben wurde, dass »die Wohnungsmiete nach Einkommen gestaffelt ist«. Auch das war ein brennendes Problem für die deutschen Proletarier, wenn man bedenkt, dass sie für die Miete 40% bis 45% ihres Einkommens ausgeben mussten<sup>8</sup>.

Die neuen Lebensbedingungen in der UdSSR wurden in der AIZ als Resultat dessen dargestellt, dass der erste Fünfjahresplan plangemäß und sogar vor Ablauf der Frist erfüllt wurde. Diese erfolgreiche Erfüllung des Plans war wiederum eine Folge der ständigen Betriebskontrolle durch die werktätigen Massen der Sowjetunion<sup>9</sup>. Die Fotocollage gibt hauptsächlich einen Hinweis auf die unmittelbare Mitbestimmung der Arbeiter, die dabei durch die Sowjetführung vorbehaltlos unterstützt wurden. Damit wurden wieder die Wünsche der Deutschen geweckt und die Darstellung dieser Tatsache führte ihnen die Besonderheiten des neuen Lebens in der Sowjetunion vor Augen.

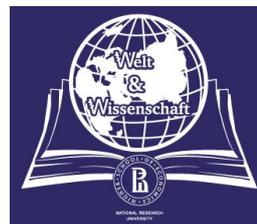
Mit anderen Worten: die AIZ hatte einen Nerv der Weimarer Republik getroffen. Die Deutschen waren von der Unternehmerwillkür erschöpft – und die Redakteure der AIZ zeigten, wie selbständig demgegenüber die Arbeiterschaft des sowjetischen Russlands war. Die Proletarier in Deutschland strebten danach, bei der herrschenden Klasse der Weimarer Republik Gehör zu finden – in der UdSSR waren die Behörden auf der Seite des Proletariats und kümmerten sich nicht nur um die Arbeitsergiebigkeit sondern auch um das Wohlbefinden der Arbeiter. Durch solche Materialien und Botschaften propagierte die Redaktion der AIZ die Zusammengehörigkeit des sowjetischen Proletariats und versuchte, die versprengte Arbeiterschaft Deutschlands zur vom russischen Beispiel inspirierten Einheit zu bewegen.

Noch eine Errungenschaft der Sowjetmacht bestand in den neuen Möglichkeiten und Technologien für eine andere vormals unterdrückte Klasse: die Bauern. Im Unterschied zur Arbeiterschaft, für die die Mitbestimmung sowie die neuen Betriebsbedingungen und Elektrifizierung gleichberechtigt mit den Neubauten als die neuen Lebensbedingungen galten, war für die Bauern der Traktor das Symbol der neuen Wirtschaftsepoche und die Möglichkeit, Urlaub machen zu können, ein Zeichen des neuen Lebens. Alle diese

---

<sup>8</sup>vgl. Heinrich August Winkler. *Der Schein der Normalität. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik*. Köln/Bonn: Dietz, 1988, S. 76.

<sup>9</sup>vgl. AIZ, 1929, No. 46, S.5



4 Das Bild der Sowjetunion in der AIZ  
 — Elizaveta Mironova



Abbildung 4.3: Der Traktor bezwingt die Steppe. Bildquelle: AIZ. Berlin, 1929. Jahrgang VIII. No.21. S. 8-9.

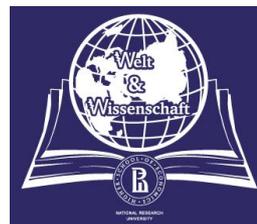
Züge fanden ihren Niederschlag in Abbildung 4.3. Hier versucht die Redaktion der AIZ, den Lesern ein komplettes Bild der sowjetischen Landwirtschaftsproduktion vom Pflügen der »unermesslichen Strecken im Zeitraum weniger Stunden« bis zur Prüfung des Saatgetreides und dessen Lagerung im »größten Getreideelevators Europas« zu liefern. Die textuellen Methoden, die das Bild von der gewaltigen Landwirtschaftsindustrie schaffen, sind genauso wichtig wie die visuellen. Die erste Ideenassoziation, die beim Anblick der Fotografien dieser Doppelseite aufkommt, ist die Verbindung zwischen der Mechanisierung der Landwirtschaft und der Ergiebigkeit, die durch die zwei Schlagbilder der Fotocollage — des Getreideelevators und des Traktoristen — geschaffen wird. Das Foto des Traktoristen war nicht zufällig gewählt – es bestätigt die Schlagzeile und illustriert den Prozess der Bezwingung der Steppe durch Menschen und Traktoren. Es soll unterstrichen werden, dass durch dieses Motiv die Arbeitswilligkeit des sowjetischen Bauern demonstriert wird. Hierdurch löste sich das deutsche Bewusstsein von der Vorstellung des faulen und ungebildeten Russen, die während des Ersten Weltkriegs von deutschen propagandistischen Organen kultiviert wurde.

In den Bildberichten der AIZ wird die Erholung groß geschrieben, weil sie als eine der wichtigsten Leistungen des Sozialstaats galt. Dies war ebenfalls eine Antwort auf die Nachfrage der deutschen Arbeiter, die den Leserkreis der AIZ bildeten. Obwohl der Urlaub der Arbeiter in der Weimarer Republik von acht auf zwölf Tage anstieg, war er nicht für alle verfügbar. Das Bild eines Sanatoriums auf der Krim war auch nicht zufällig gewählt. Diese Wahl ist durch die zeitgenössische übliche Mode von Seebädern und Kurorten bedingt.

Als eine der bedeutendsten revolutionären Umwandlungen der Gesellschaftsordnung, die die Sowjetmacht durchführte, galt für die deutschen Publizisten der Rollenwandel der russischen Frau (Abbildung 4.4). Während die deutschen Kommunisten lediglich die Emanzipation der Frauen erklärten, gingen die Bolschewiki weiter und propagierten einen neuen Typ der Weiblichkeit. Zunächst wurde ein besonderer Akzent auf das Aussehen gelegt. Nach Aussage der Autoren sowjetischer Zeitschriften: »machen sich die kosmetischen Mittel durch die kulturelle Erhöhung der Frau von selbst überflüssig«<sup>10</sup>. Als innere Eigenschaften der Frauen sollten Sachlichkeit und Bescheidenheit dienen. Ein solches Vorbild der »neuen sowjetischen Frau« – einer aktiven, gebildeten, leistungsstarken Frau – fand sich auch auf den Seiten der AIZ wieder. Und nicht nur auf den Seiten – Fotografien der »neuen sowjetischen Frau« — ob Sportlerin oder Arbeiterin — schmückten auch die Titelseiten der Arbeiter-Illustrierte.

---

<sup>10</sup>M. V. Il'ina. »V chem krasota«. Russisch. In: *Rabotnica* 37 (1927), S. 15–16, S. 15–16.



---

4 Das Bild der Sowjetunion in der AIZ  
— Elizaveta Mironova

---



Abbildung 4.4: Die moderne sowjetische Frau. Bildquelle: AIZ. Berlin, 1928. Jahrgang VII. No. 32. und No. 48. Titelseiten.

## 4 Das Bild der Sowjetunion in der AIZ — Elizaveta Mironova



Abbildung 4.5: Volkspark für Kultur und Erholung in Moskau. Bildquelle: AIZ, Berlin, 1928. Jahrgang VII. No. 45. S. 6-7.

Nicht weniger beachtenswert und bezeichnend ist das Bild von der lesenden Bäuerin auf einer der Titelseiten der AIZ. Auf einen Schlag verabschiedet es das Klischee der Unbildung und Zurückgebliebenheit gleich dreier Bevölkerungsgruppen: der Frauen, der Bauern und der Russen im Allgemeinen. Das Lesen zeigte dabei eine neue Art der Erholung für das sowjetische Volk, das danach strebte, sich die Zeit nicht mit Alkohol, sondern mit Selbstverbesserung zu vertreiben.

Und schließlich ging es auch um Kinder, denn die Eltern in jedem Land sorgen sich um die Gegenwart und Zukunft ihrer Kinder. Indem sie das sentimentale Register ziehen und deutschen Lesern noch einen weiteren Anlass zur Einigkeit geben wollten, erarbeitete die Schriftleitung der Arbeiter-Illustrierten einen Bildbericht über die Kinderstadt im



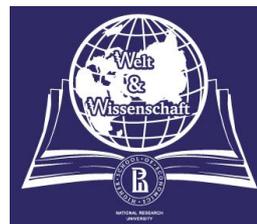
Moskauer Volkspark für Kultur und Erholung, die geradezu als Paradies dargestellt wurde (Abbildung 4.5). Ein Bild von geradezu paradiesischen Zuständen wird auf der rechten Seite mithilfe eines Fotos von schlafenden Kindern erzeugt, die den Engeln in den Werken italienischer Maler der Renaissance ähnlich sehen. Es ist anzumerken, dass sich die Fotos in dieser Bildreportage von den anderen Illustrationen der Zeitschrift absetzen, weil sie alle vom sowjetischen Fotografen Max Alpert aufgenommen wurden, wie es am Ende des Artikels vermerkt wird. Seine Werke zeichnen sich durch die Tiefe der Bildperspektive aus (dies ist auf den zwei Fotos oben zu sehen) und ziehen sofort die Aufmerksamkeit auf sich, indem sie einen konkreten Aufbau und entsprechende Beleuchtung haben. Das heißt, dass wir es hier nicht nur mit der Erfassung der Realität zu tun haben, sondern auch mit einer konkreten künstlerischen Absicht, mit dem also, was Susan Sontag »Abmachung zwischen Wahrheit und Kunst« nannte<sup>11</sup>. Einerseits wird in dieser Reportage mit den Fotos von Kinderspielen die Dynamik des Kinderlebens gezeigt und andererseits die Freiheit von den Eltern dargestellt. Darauf deutet zum einen das Bild in der Mitte der linken Seite mit einem Schild mit der Aufschrift »Vzroslye, ne meshajte detjam! (Erwachsene, stört die Kinder nicht!)« hin. Zum anderen wird sie durch das Bild im unteren Teil der rechten Seite gezeigt, auf dem sich die Eltern hinter einem Geländer versammelt haben, um auf ihre Kinder aufzupassen. Diese Freiheit ist auch auf dem Hauptbild der Seite gezeigt, wo der Fokus auf mehrere Spielmöglichkeiten gelegt wird, von denen jedes Kind wählen kann. Von der Vielfalt der Spiele wird das Schubkarren-Wettfahren auf dem linken unteren Bild als ein beliebter Sport der Kinder bezeichnet. Auf diese Weise wird auch ein neuer »Typ« von Kindern kultiviert, der sich die vermeintlichen Werte der UdSSR – Freiheit, Gleichheit und Chancen – zunutze macht und sich von klein auf daran gewöhnt, für das Wohl der Gesamtheit tätig zu sein.

Zusammenfassend war das Bild der Sowjetunion auf den Seiten der AIZ eine Art Werbung, und zwar eine Werbung im Sinne der Propaganda und des Kampfes gegen die Weimarer Republik, die für die Niederlage der proletarischen Revolution verantwortlich gemacht wurde. Eine Werbung im Sinne einer Vision, nach der die deutschen Arbeiter streben sollten. Diese Propaganda wurde mit verschiedenen technischen Mitteln realisiert – die Redakteure erzielten so eine sofortige Wirkung bei nur einem Blick auf die Doppelseite. Die Propaganda kam ihrerseits durch gekonntes Marketing zum Tragen – die Zeitung sprach mit ihrer Lesergemeinde dieselbe Sprache über diejenigen Themen, die für die Leser wichtig waren.

Dennoch haben die Dritte Internationale und die KPD das Protestpotential der deutschen

---

<sup>11</sup>vgl. Susan Sontag. *O fotografii*. Moskva: Ad Marginem, 2013, S. 16.



Arbeiter überschätzt, das nach den missglückten Revolutionen der Jahre 1919 und 1923 vollends zunichte gemacht wurde.

Das Weimarer Proletariat war nicht nur hinsichtlich der Bereitschaft zum Kampf, sondern auch wegen der schlechten wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland gespalten. Darum konnte das von den deutschen Propagandisten geschaffene Bild der Sowjetunion die deutschen Proletarier nicht dazu motivieren, in einer einheitlichen Front für ihre Rechte aufzustehen und diente nur als ein Mittel zur Ablenkung von der Realität – als eine Wunschvorstellung. Eine Bestätigung hierfür war das Ausbleiben der ersehnten Revolution in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre.



# 5 Generationenkonflikt und Bewältigung der NS-Vergangenheit in den Werken junger deutscher Autoren der 1950er und 1960er Jahre

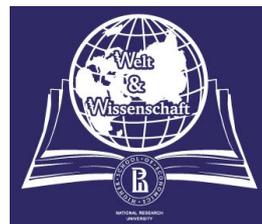
— Ekaterina Lyubomirova

Der vorliegende Beitrag bezieht sich auf den Generationenkonflikt sowie auf die Frage der Vergangenheitsbewältigung aus der Sicht der jungen (west-)deutschen Autoren der 1950er und 1960er Jahre. Dabei wird primär nicht von einer faktualen Situation in der damaligen Bundesrepublik Deutschland, sondern vielmehr von einer fiktionalen Darstellung der Dichter und Schriftsteller ausgegangen. Eine solche Herangehensweise erscheint jedoch fruchtbar zu sein, denn die fiktionale Literatur zeichnet sich durch semantisch undeutliches Reden über diejenigen faktualen Dinge aus, die man sonst nicht »normal« besprechen kann.

Seit Mitte der 1960er Jahre verschärfte sich der sich bereits in den 1950er Jahren abzeichnende Generationenkonflikt, indem er sich mit der Frage der Kollektivschuld und -verantwortung der Deutschen für die Verbrechen des Nationalsozialismus überschneidet. Das hing nicht zuletzt damit zusammen, dass in dieser Zeit in die gesellschaftliche und politische Arena der Bundesrepublik Deutschland diejenige Generation trat, die die Früchte des Wirtschaftswunders in vollem Umfang genoss<sup>1</sup>, die Ereignisse des Zweiten Weltkrieges aber persönlich nicht erlebt hatte und deswegen unter keinen kriegsbedingten posttraumatischen Belastungsstörungen und Zwangserinnerungen litt. Auch wenn diese

---

<sup>1</sup>Rainer Barzel. *Die junge Generation gestaltet ihre Zukunft. Führen — Auftrag der Union; Geist und Politik bedeutsam für die Welt, dem Menschen dienen, Kraft für heute und morgen; Rede, gehalten am 4.02.1966 in Wiesbaden vor dem Forum 66 der Jungen Union Deutschlands und des Wirtschaftsrates der CDU e.V.* Bonn: Christlich Demokratische Union, 1966, S. 22.



Generation de facto »im Schatten des Krieges«<sup>2</sup> und dessen Folgen groß geworden ist, war für sie sowohl der Krieg als auch der Nationalsozialismus selbst kein Teil des eigenen Lebenslaufs, sondern eine unangenehme und peinliche Tatsache des Lebens ihrer Eltern — eine Tatsache, deren Besprechung bzw. Erwähnung stillschweigend unter Verbot gestellt wurde<sup>3</sup>. Vielleicht wegen ihres Maximalismus und relativer Entfernung von den Ereignissen jener Jahre konnte und wollte sich die westdeutsche Jugend mit dem »kommunikativen Beschweigen«<sup>4</sup>, mit der »Flucht vor der Vergangenheit« sowie mit der Amnesie des kollektiven Gedächtnisses<sup>5</sup> der nunmehr im Wohlstand lebenden Vätergeneration nicht zufriedengeben<sup>6</sup>. Sie wollte nicht dulden, dass die Gesellschaft die Kriegsliteratur las und nach wie vor zögerte, die »gut getarnte Vergangenheit«<sup>7</sup> zu überwinden.

Das drückende Bewusstsein, dass jeder Politiker, Professor, Arzt, Nachbar und sogar der eigene Vater ein Mensch mit brauner Vergangenheit sein könnte, regte die »Kinder der Verdrängung«<sup>8</sup> dazu an, kritische Fragen zu stellen, den »Muff von 1000 Jahren« abzuschütteln, die Eltern und die Gesellschaft für deren mitläuferische Tätigkeit im Dritten Reich zu missbilligen. Nach dem Eichmann- und dem ersten Auschwitz-Prozess<sup>9</sup> fing die Jugend an, sich aktiv für die NS-Vergangenheit der Vätergeneration zu interessieren, ohne auf deren »Autorität« Rücksicht zu nehmen<sup>10</sup>. Was wussten die Eltern? Was steckte hinter ihrem Schweigen? Was hatten sie während des Krieges getan? Wer waren sie: Täter oder Opfer, oder beides? Wie es Jürgen Habermas bemerkte, strebte die junge Generation nach

---

<sup>2</sup>Bettina Alberti. *Seelische Trümmer. Geboren in den 50er- und 60er Jahren: die Nachkriegsgeneration im Schatten des Kriegstraumas*. München: Kösel-Verlag, 2013.

<sup>3</sup>Heinz Bude. »Die 50er Jahre im Spiegel der Flakhelfer- und der 68-er Generation«. In: *Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert*. Hrsg. von Jürgen Reulecke. München: Oldenbourg Verlag, 2003, S. 145–158, S. 154.

<sup>4</sup>Hermann Lübke. »Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewusstsein«. In: *Historische Zeitschrift* 236 (2003), S. 579–599.

<sup>5</sup>vgl. dazu Aleida Assmann. *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*. München: Beck, 2006; Aleida Assmann. *Geschichte im Gedächtnis. Von der individuellen Erfahrung zur öffentlichen Inszenierung*. München: Beck, 2007; Aleida Assmann und Ute Frevert. *Geschichtsvergessenheit – Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheit nach 1945*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1999.

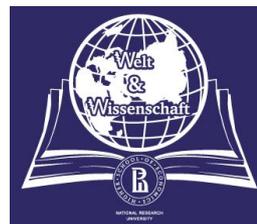
<sup>6</sup>Peter Reichel. *Politische Kultur in der Bundesrepublik*. Opladen: Leske und Budrich, 1981, S. 148.

<sup>7</sup>Sabine Bode. *Nachkriegskinder. Die 1950er Jahrgänge und ihre Soldatenväter*. Bonn: bpb, 2015, S. 33–52.

<sup>8</sup>Norbert Frei. *Jugendrevolte und globaler Protest*. München: Dt. Taschenbuch-Verlag, 2008, S. 79.

<sup>9</sup>Axel Schildt und Detlef Siegfried. *Deutsche Kulturgeschichte. Bundesrepublik – 1945 bis zur Gegenwart*. Bonn: bpb, 2009, S. 208–211.

<sup>10</sup>Richard von Weizsäcker. *Drei Mal Stunde Null? 1949, 1969, 1989: Deutschlands europäische Zukunft*. Berlin: Siedler Verlag, 2001, S. 72–74.



einer »Abrechnung mit dem kollektiven Ausweichen vor der deutschen Verantwortung, der historischen Haftung für den Nationalsozialismus und dessen Gräueltaten«<sup>11</sup>. Die Hauptfrage der Jugend »Welche Tätigkeiten haben Sie zwischen 1933 und 1945 ausgeübt?« trieb die Väter dazu an, das Schlaglicht auf die dunklen Flecken ihrer Vergangenheit zu werfen und somit ihre moralische Niederlage zuzugeben.

Generationenkonflikt, Kollektivschuld und -verantwortung, Erinnerungskultur, Vergangenheitsbewältigung, Jugendlicherziehung, Jugend und Wohlstandsgesellschaft etc. — all diese Themen spiegelten sich auch in den Werken der zeitgenössischen deutschen Autoren wider, die danach strebten, die »Verbindung der Vergangenheit mit der westdeutschen Realität« zu zeigen<sup>12</sup>. In den Werken der 1950er Jahre wurde der sich damals nur noch schwach abzeichnende Generationenkonflikt jedoch eher abstrakt und metaphysisch als real und konkret geschildert<sup>13</sup>. Dies betraf auch Situationen, wo dieser Konflikt ein tragisches Ende wie z. B. Selbstmord nahm<sup>14</sup>. Aber während der 1960er Jahre wurde er immer sichtbarer, und diese Vorgewitteratmosphäre war auch den fiktionalen Darstellungen nicht entgangen.

So schildert Henry Jaeger in seinem Roman »Rebellion der Verlorenen« das Alltagsleben sowie typische, hinter den glänzenden Fassaden des Wirtschaftswunders versteckte Probleme, Sorgen und Selbstfindungsprozesse der westdeutschen Jugend<sup>15</sup>. Das Hauptaugenmerk des Autors wird dabei auf den Generationenkonflikt sowie auf die verzweifelte Suche der Jugend nach sich selbst und nach dem eigenen Platz im Leben gerichtet. Obwohl die beleuchteten Probleme damals für die meisten Zeitgenossen unauffällig blieben, spielten sie eine Rolle sowohl in der weiteren Entfremdung der Jugend von den Vätern als auch in den Studentenprotesten von 1968.

Im Roman von Siegfried Lenz »Das Vorbild« wird das Problem der Vorbilder der

---

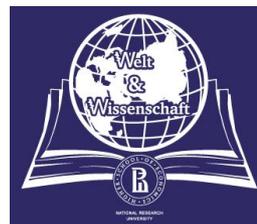
<sup>11</sup>zit. nach Walter Gagel. *Geschichte der politischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland 1945-1989/90*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005, S. 180.

<sup>12</sup>Norbert Honsza. *Zur literarischen Situation nach 1945 in der BRD, in Österreich und in der Schweiz*. Wrocław: Panstwowe Wydawn. Naukowe, 1974, S. 13.

<sup>13</sup>Alfred Andersch. *Tochter*. München: Dt. Taschenbuch-Verlag, 1988; Gisela Elsner. »Die Verlobung«. In: *Versuche, die Wirklichkeit zu bewältigen*. Hrsg. von Gisela Elsner. Berlin: Verbrecher Verlag, 2013, S. 171–190; Erich Kästner. »Paula vorm Haus«. In: *Das große Erich Kästner Lesebuch*. Hrsg. von Sylvia List. München: Dt. Taschenbuch-Verlag, 2005, S. 459–462.

<sup>14</sup>Paul Schallück. »Unser Eduard«. In: *Geschichten zum Philosophieren*. Hrsg. von Jutta Kähler. Stuttgart: Reclam, 2008, S. 54–58; Gabriele Wohmann. »Der Knurrhahn-Stil«. In: *Ländliches Fest: Erzählungen*. Hrsg. von Gabriele Wohmann. Darmstadt: Lucherhand, 1975, S. 106–111.

<sup>15</sup>Henry Jaeger. *Rebellion der Verlorenen*. Köln: Lingen Verlag, 1980.



unruhigen Jugend und der Vorbilder für die Jugend behandelt<sup>16</sup>. Die Besonderheit des Romans besteht darin, dass er die Details der Studentenproteste in Hamburg im Winter 1969/70 beinhaltet.

Der Frage der Kollektivschuld und -verantwortung der Deutschen für die Verbrechen des Nationalsozialismus ist der Roman von Christian Geissler »Die Anfrage« gewidmet<sup>17</sup>. Der Roman zeichnet sich durch seine besondere Darstellungsform aus: Der Effekt der Liminalität ermöglicht es, die Ausprägungen von Fiktionalität und Faktualität in einem Text zu verbinden. Eine geschickte Kombination von »Szenen«, inneren Monologen der literarischen Hauptfigur sowie von Ausschnitten aus alten Zeitungen und Liederbüchern sorgt für das Gefühl einer größeren Authentizität des Romans.

In den Werken der jungen deutschen Autoren erweist sich die Jugend als innerlich zerrissen und in Widersprüche verwickelt. Sie kennt nicht einmal sich selbst und versteht sich als Opfer der Wohlstandsgesellschaft. Niemand kümmert sich tatsächlich um sie; sie fühlt sich verwaist, einsam und obdachlos. Die Jugend will selbstständig werden und ihren festen Platz im Leben finden, aber in der Welt, wo man nicht den Menschen selbst, sondern nur »Gewalt, Geld und Wissen« respektiert, hat sie keine Chance<sup>18</sup>. Sie versucht, die Aufmerksamkeit auf sich und ihre Probleme zu lenken, stößt jedoch auf eine Mauer des Schweigens und der Entfremdung<sup>19</sup>. In der Gesellschaft herrscht der Wohlstandskult, und die Interessen der Erwachsenen sind auf den eigenen Komfort begrenzt.

Aus der Sicht von Dichtern und Schriftstellern entsprach der Bibelspruch »Der Stolz der Kinder sind ihre Väter«<sup>20</sup>, der von Christian Geissler zum Motto seines Romans »Die Anfrage« ausgewählt wurde, wohl am wenigsten der realen Situation in der damaligen Bundesrepublik. Die Jugend in ihren Werken spürt: »alles geht / seinen gewohnten Gang / rückwärts«<sup>21</sup>. Das Gespenst der Vergangenheit geht um im Lande. Und die Vergangenheit ist nicht nur bloß unsichtbar in der Gegenwart anwesend — sie stürmt auf Schritt und Tritt in sie hinein. Auf diese Weise lässt sich die Gegenwart von der Vergangenheit anstecken: Für das Verschweigen eines Verbrechens nimmt man »das

---

<sup>16</sup>Siegfried Lenz. *Das Vorbild*. Hamburg: Hoffmann und Campe Verlag, 1973.

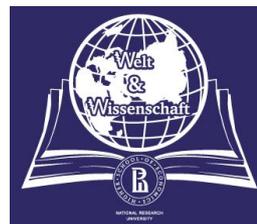
<sup>17</sup>Christian Geissler. *Die Anfrage*. Berlin: Aufbau-Verlag, 1961.

<sup>18</sup>Jaeger, s. Anm. 15, S. 56, S. 69.

<sup>19</sup>Geissler, s. Anm. 17, S. 41.

<sup>20</sup>o. A. *Sprüche 17:6*. URL: <https://www.die-bibel.de/bibeln/online-bibeln/lutherbibel-2017/bibeltext/bibel/text/lesen/stelle/20/170001/179999/> (besucht am 22.04.2018).

<sup>21</sup>Ludwig Fels. »Kleine Schmähere«. In: *Alles geht weiter. Gedichte*. Hrsg. von Ludwig Fels. Darmstadt: Luchterhand, 1977, S. 67, S. 67.



Trinkgeld, den Silberling, / den Schweigepfennig«<sup>22</sup>, im Büro eines Rechtsanwaltes hört man die Nazi-Lieder, ein Nachbar, der seine Jugend in der Schutzstaffel verbrachte, wird von der Öffentlichkeit geschätzt, und ein »Rassenhasskommentator«<sup>23</sup> — eine eindeutige Anspielung auf den Mitverfasser und Kommentator der Nürnberger Rassengesetze Hans Globke — bekleidet den hohen Posten des Staatssekretärs. Dabei bleiben die Gespräche über die Vergangenheit mit dem dichten Nebel des Schweigens umhüllt: Die Väter sind hartnäckig in ihrem Wunsch, die vergessene bzw. getarnte Vergangenheit nicht wieder hervorzuholen. In dieser Hinsicht erweisen sich die berühmten Strophen von Paul Celan als eine symbolische Prophezeiung: das »Haus« des deutschen kollektiven Gedächtnisses ist schon längst »schimmelgrün« geworden<sup>24</sup>, und seine Bewohner »trinken und trinken« »abends / [...] mittags und morgens [...] nachts« ein Getränk des Vergessens — den Mohnsaft, die »schwarze Milch der Frühe«<sup>25</sup>.

Eine solche Situation löst bei der Jugend einen Sturm von ambivalenten Emotionen aus. Einerseits ist sie auf ihre Väter wütend, weil diese die Machtergreifung Hitlers ermöglicht haben und dadurch »geschichtslos [...] geschlechtslos: aufsaugbar, auswechselbar, impotent« geworden sind<sup>26</sup>, und missbilligt sie demonstrativ als Mitläufer im Nationalsozialismus: »Du sagst, dein Vater geht dich nichts an. Was für ein Unsinn. Weil es peinlich ist, einen Versager zum Vater zu haben, leugnest du ihn, aber er bleibt dein Vater. ›Den Vater‹, ›den Lehrer‹, ›den Priester‹ gibt es nicht. Wenn sie lügen, müssen wir sie veranlassen, die Wahrheit zu sagen, oder wir lügen selbst: wenn sie etwas verschweigen, müssen wir sie zwingen zu reden; wenn sie leugnen, müssen wir sie ermutigen zu gestehen; wenn sie es nicht tun, müssen wir es für sie tun«<sup>27</sup>. Außerdem verneint die Jugend ausdrücklich ihre Teenager-Eigenschaften, weil sie sich bereits erwachsen genug fühlt, und gerät gleichzeitig in Konflikt mit allen Erwachsenen, die älter als 30 Jahre sind<sup>28</sup>.

seht in den spiegel: feig,  
scheuend die mühsal der wahrheit,

---

<sup>22</sup>Hans Magnus Enzensberger. »Verteidigung der Wölfe gegen die Lämmer«. In: *Die Gedichte. Weißes Programm*. Hrsg. von Hans Magnus Enzensberger. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1983, S. 84, S. 84.

<sup>23</sup>Geissler, s. Anm. 17, S. 57, S. 220.

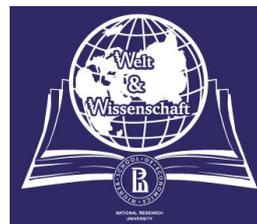
<sup>24</sup>Paul Celan. *Der Sand aus den Urnen*. ngerman. URL: <http://www.zyrano.de/freetext/celan02.htm> (besucht am 11. 04. 2018).

<sup>25</sup>Paul Celan. *Todesfuge*. ngerman. URL: <https://www.celan-projekt.de/todesfuge-deutsch.html> (besucht am 11. 04. 2018).

<sup>26</sup>Geissler, s. Anm. 17, S. 57, S. 221.

<sup>27</sup>Ebd., S. 71.

<sup>28</sup>Detlef Siegfried. »'Trau keinem über 30?' Konsens und Konflikt der Generationen in der Bundesrepublik der langen sechziger Jahre«. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 45 (2003), S. 25–32, S. 25–32.



dem lernen abgeneigt, das denken  
überantwortend den wölfen, —

mit diesen Worten macht der Dichter Hans Magnus Enzensberger der Elterngeneration pathetische Vorwürfe<sup>29</sup>.

Andererseits fühlt sich die Jugend noch zu den Vätern hingezogen und ist auf der Suche nach Kommunikation mit ihnen. Es ist ihr auch klar, dass man die Vergangenheit nicht aufheben oder umschreiben kann, während »die Folgen des Schweigens [...] schlimmer als die Folgen der Wahrheit« sind<sup>30</sup>. Deswegen begeben sich die Jugendlichen »auf [die] Suche nach Vätern«, und »das ist kein Vergnügen — nach Vätern, die die Wahrheit sagen, nach Vätern, die, weil sie die Wahrheit schon einmal tausend Jahre verschwiegen haben, die Folgen dieses Schweigens jetzt endlich einsehen und bereuen, nach Vätern, die uns ihre Reue mitteilen und die mit uns zusammen nachdenken über die Wege, die sie gegangen und die jetzt zu gehen sind. Wir sind auf der Suche nach Vätern. Niemand von uns erwartet, dass sie unschuldig sind. Niemand von uns wird über ihre Schuld lachen, aber wir verlangen Auskunft über den Verbleib der Schuld, der Schuld des Verschweigens, der Schuld der bequemen Ratlosigkeit, der Schuld der Nachlässigkeit im Denken, der Schuld der Unaufmerksamkeit aus Angst«<sup>31</sup>. Diese inneren Widersprüche gießen Öl ins Feuer des Generationenkonfliktes. Letztendlich entscheidet sich die Jugend für eine Rebellion. Das ist eine Rebellion »gegen die Väter mit ihren Bunkerseelen, gegen die verbunkerte Vergangenheit«<sup>32</sup>, gegen die den Sorgen und Problemen der Jugend gegenüber gleichgültige Wohlstandsgesellschaft. Dieser Verzweiflungsausbruch ist dem Untergang geweiht: die Welt der Elterngeneration bleibt unzerstörbar, die literarischen Einzelgänger sind von Anfang an zur Niederlage verurteilt.

Dabei erweist sich die Elterngeneration aus psychologischer Sicht als »schwachsichtig«: Bis zur letzten Minute zweifelt sie nicht daran, die Jugend und deren Bedürfnisse sehr gut zu kennen. In dieser Hinsicht ist der Roman von Siegfried Lenz »Das Vorbild« musterhaft. Drei Hauptfiguren, die einen Auftrag zum Verfassen des Lesebuches »Lebensbilder — Vorbilder« bekommen haben, sind fest davon überzeugt, die Jugend verlange »nach Vorbildern«, und sehen ihre Aufgabe darin, »ihr die Vorbilder zu zeigen, die [d]er Zeit

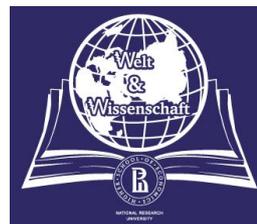
---

<sup>29</sup>Enzensberger, s. Anm. 22, S. 58, S. 84.

<sup>30</sup>zit. nach Malte Herwig. *Die Flakhelfer. Wie aus Hitlers jüngsten Parteimitgliedern Deutschlands führende Demokraten wurden*. München: Deutsche Verlags-Anstalt, 2013, S. 218.

<sup>31</sup>Geissler, s. Anm. 17, S. 57, S. 37.

<sup>32</sup>zit. nach Herwig, s. Anm. 30, S. 218.

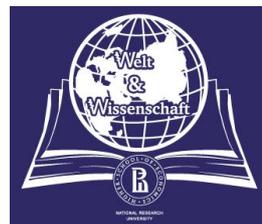


entsprechen«<sup>33</sup>. Inzwischen sind sie aber weder in der Lage, diese Aufgabe zu bewältigen, was ihre unendlichen und sinnlosen Streitigkeiten bestätigen, noch dazu fähig, ihre Aufmerksamkeit auf die eigenen Kinder zu lenken (Pundts Sohn nimmt sich das Leben). Und während sie sich darüber streiten, welche Lebensgeschichte sie sich zum Vorbild nehmen würden, protestiert die Jugend auf den Straßen und macht junge Musik- und Film-Stars zu ihren Vorbildern. Es ist bemerkenswert, dass im Ergebnis, im Geiste von Herbert Marcuse, der vom Naturrecht auf Protest sprach, das Recht, ein Vorbild sein zu dürfen, diejenige Person bekommt, die zu einem — wenn auch passiven — Protest gegen die Ungerechtigkeit fähig ist (Lucy Beerbaum). Am Ende des Romans stellt der Autor mit Bitterkeit fest, dass ein solches Lesebuch für die Jugend bereits etliche Jahre veraltet ist und es ihm gelungen ist, »das zeitgemäße Vorbild« endlich auf einer Ansichtskarte »ausfindig zu machen: Es handelt sich um eine intakte Windmühle, die, bei ausreichender Regung in der Luft, für jedermann sichtbar vierflügelig um sich schlägt«<sup>34</sup>.

---

<sup>33</sup>Lenz, s. Anm. 16, S. 57, S. 46.

<sup>34</sup>Ebd., S. 527.



## 6 Repräsentationen sowjetischen Kunst- und Geschichtsverständnisses in der Leningrader/Petersburger Metro

— *Phillip Schroeder*

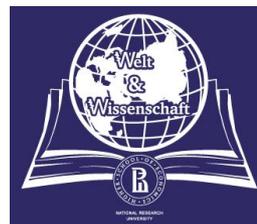
Die Moskauer Metro figurierte bereits öfters als Ort von Mythen, aber ebenso stellte und stellt sie ein schlichtes Massentransportmittel dar. Daher ist auch Forschung zur Moskauer Metro als kulturellem Konstrukt, Treffpunkt oder Projekt zur Mobilisierung von Massen extensiv betrieben worden – das anschaulichste und erfolgreichste Beispiel lieferte Dietmar Neutatz mit seiner Geschichte der Moskauer Metro<sup>1</sup>. Selbst in der Populärkultur finden russische Metros mittlerweile Anklang. Bestes Beispiel hierfür sind die Romane Dmitrij Gluhovskijs und das fiktionale »Metro-Universum«, welches sich um Gluhovskijs Romanwelt entwickelt hat<sup>2</sup>.

Vor diesem Hintergrund soll in der vorliegenden Arbeit ein Blick auf ein eher vernachlässigtes Feld der »Metroforschung« geworfen werden: auf die Leningrader, bzw. Sankt Petersburger Metro. Die Fragen richten sich hier aber nicht an die verwendete Technik oder die Baugeschichte als Schule des sowjetischen Menschen, sondern nehmen eine kulturelle Perspektive ein. Wenn die Metro inzwischen einen solchen Stellenwert in der Populärkultur einnehmen konnte und es ebenso geführte Touren durch die Sankt Petersburger und Moskauer Metro gibt, wie kann sie dann als kultureller Ort gesehen und verstanden werden und inwiefern wandelten sich derartige Vorstellungen im Laufe der Zeit? Wir sehen Städte als Orte sui generis und auch ihre einzelnen strukturellen Bestandteile betrachten wir als solche. Nicht nur die Stadt Sankt Petersburg kann als

---

<sup>1</sup>vgl. Dietmar Neutatz. *Die Moskauer Metro. Von den ersten Plänen zur Großbaustelle des Stalinismus (1897-1935)*. Köln: Böhlau Verlag Köln, 2001.

<sup>2</sup>siehe hierfür u.a. Dmitrij Gluhovskij. *Metro 2033*. Moskva: Eksmo, 2005.



einer der »pulsierende[n] und vibrierende[n] Punkte«<sup>3</sup>, wie Karl Schlögel sie beschreibt, betrachtet werden, sondern auch die Metro als wichtigstes Transportmittel, Ort für Exkursionen, Treffpunkt und Gebilde, welches den Stadtraum veränderte, muss gelesen und verstanden werden.

Zunächst möchte ich hierfür einige Überlegungen zum Untergrund und seiner Wahrnehmung als Raum anstellen. Warum sahen die sowjetischen Machthaber hier ein Potenzial, und wie wandelte sich diese Auffassung im Laufe der Zeit? Zur Einordnung ist ebenso ein kurzer historischer Abriss zur Entstehung der Leningrader Metro notwendig. Schließlich soll es um Fallbeispiele gehen: Anhand von vier Beispielen soll gezeigt werden, inwiefern die Metro Sankt Petersburgs politische Stilfragen widerspiegelte und heute immer noch als Objekt politischer Agenda genutzt wird. Kurzum: Metro und Kunst und Metro als Kunst – wie funktioniert das?

Theoretische Überlegungen hierzu stellten vor allem Boris Groys, Andrew Jenks und Mike O’Mahoney an. Bezugspunkt für sie war aber nur die Moskauer Metro. Alle sind sich in einem Punkt einig: Es geht um die Konstruktion von etwas Sakralem, Jenks spricht von einer »Kirche der sowjetischen Zivilisation«<sup>4</sup>, O’Mahoney von der »Konstruktion von Geschichte«<sup>5</sup>. Groys schließlich spricht von der Konstruktion einer Utopie<sup>6</sup>. Dass beim Metrobau buchstäblich konstruiert wird, ist unbestreitbar, dennoch sind all diese Dinge – Zivilisation, Geschichte und Utopie – Abstrakta und nicht so konkret zu verstehen wie Marmorsäulen, ein Gleisbett oder Metrozüge. Die Idee des Aufbaus eines sozialistischen Staates beinhaltete immer eine derart abstrakte Vorstellung sowie Ideale und Ideen. Schließlich wurde eine Gesellschaft »umgebaut« und »umerzogen«, und bekam nachherade eine neue Kultur.

Die Metro bot eine Möglichkeit, diese Utopie zu schaffen und zu erbauen. Der Untergrund ist zunächst ein unberührtes Stück Erde ohne Einflüsse von außen. Hier gab es vorher nichts und der Utopiebauer konnte wirklich alles neu erschaffen. Die Machthaber dieses Ortes hatten damit nicht nur freie Hand über seine Gestaltung, sondern auch noch die

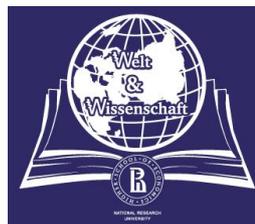
---

<sup>3</sup>Karl Schlögel. »Chronotop St. Petersburg. Zur Rekonstruktion der Geschichte einer europäischen Metropole«. In: *Sankt Petersburg. Schauplätze einer Stadtgeschichte*. Hrsg. von Karl Schlögel, Frithjof Benjamin Schenk und Markus Ackeret. Frankfurt und New York: Campus Verlag, 2007, S. 23–46, S. 23.

<sup>4</sup>vgl. Andrew Jenks. »A Metro on the Mount. The Underground as a Church of Soviet Civilization«. Englisch. In: *Technology and Culture* 41 (2000), S. 697–724, S. 697.

<sup>5</sup>Mike O’Mahoney. »Archaeological Fantasies. Constructing History on the Moscow Metro«. Englisch. In: *The Modern Language Review* 98 (2003), S. 138–150, S. 138.

<sup>6</sup>Boris Groys. »U-Bahn als U-Topie«. In: *Kursbuch 112. Städte bauen* 112 (June 1993), S. 1–9, S. 1.



volle Kontrolle über ihn. Ein Objekt städtischen Transports wurde gleichzeitig zu einem Propaganda- und Kunstobjekt und darüber hinaus bot sich auch nach der Eröffnung der Metro die volle Kontrolle über dieses Objekt<sup>78</sup>. Die neu erschaffene utopische Welt konnte jederzeit durch die Administration abgeschottet und geschlossen werden. Sie kontrollierte die Verbindung zwischen dem natürlichen Lebensraum Stadt und dem unnatürlichen, utopischen Untergrund, stellte Drehkreuze auf, schloss möglicherweise Tore oder verweigerte den Zugang. Begeben wir uns in eine sozialistische Metro, begeben wir uns also nicht nur in ein Transportmittel und eine technische »Welt«, sondern auch in eine gebaute Utopie des Sozialismus, eine Zukunftsvision oder Lebensinterpretation, über die wir keinerlei Kontrolle haben. Sie sollte sich klar von den schon existierenden Metros kapitalistischer Staaten abgrenzen, vor allem komfortabler sein und neue architektonische Maßstäbe setzen – die Kontrolle über Raum erreichte so ein neues Maß.

Sprechen wir von der Petersburger Metro, so denken wir meist an die Jahre nach 1955, also der Eröffnung der ersten Metrolinie. Ganz korrekt ist das nicht: Erste Pläne wurden noch in der Zarenzeit gemacht<sup>9101112</sup> als die Metro als wichtiges Prestigeobjekt gesehen wurde. Imperien begannen Untergrundbahnen zu bauen. In London wurde die erste Untergrundbahn, die Metropolitan Railway, gebaut, es folgten New York, Paris und Budapest. Im Russländischen Reich war noch häufig die Sprache von einer nicht an Straßen gebundenen Stadtschnellbahn. Schnell setzte sich auf Basis der Ursprungsbezeichnung der Londoner Untergrundbahn allerdings der Begriff »Metro« durch. Ebenso machte die enorme Größe der russländischen Hauptstadt eine Metro logistisch notwendig<sup>13</sup>. Oktoberrevolution und Bürgerkrieg machten diese Pläne schnell zunichte und die Fokussierung der Sowjets auf die »alte neue« Hauptstadt Moskau, ließ eine Petersburger Metro in Vergessenheit geraten. Erst in den 1930er Jahren wurden wieder Überlegungen zu einer Leningrader Metro angestellt. 1940 wurden diese Pläne konkreter und sogar der Bau von

---

<sup>7</sup> vgl. Groys, s. Anm. 6, S. 62, S. 3–6.

<sup>8</sup> Jenks, s. Anm. 4, S. 62, S. 718–720.

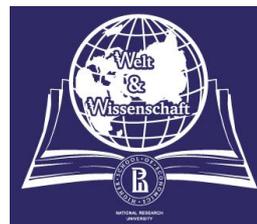
<sup>9</sup> vgl. V.A. Garjugin und et. al. *Metropoliten Severenoj Stolizy. 1955-1995*. Sankt-Peterburg: Liki Rossii, 1995, S. 8.

<sup>10</sup> G.Ju. Nikitenko. »Neosushhestvlennye proekty peterburgskogo metropolitena. Konca XIX – nachala XX veka«. In: *Peterburgskij Metropoliten. Ot idei do voploshhenija*. Hrsg. von B.S. Arakcheev und et. al. Sankt Peterburg: GMISPB, Sankt-Peterburgskoe GUP Peterburgskij Metropoliten, 2005, S. 4–13, S. 5.

<sup>11</sup> Andrej Zhdanov. *Metropoliten Peterburga. Legendy Metro, Proekty, Arhitektory, Hudozhniki i Skul'ptory, Stancii, Nazemnye Vestibjuly*. Moskva und Sankt-Peterburg: Zentrpoligraf, Russkaja Trojka-SPb, 2017, S. 5.

<sup>12</sup> Jurij Trefilov. *Kembrijskij izlom*. Sankt-Peterburg: Russkaja Kollekcija, 2011, S. 24.

<sup>13</sup> vgl. Nikitenko, s. Anm. 10, S. 4.



ersten Schächten begonnen. Der Krieg unterbrach dies und der Bau wurde erst ab 1946 fortgesetzt. 1955 konnten schließlich die ersten Stationen eröffnet werden<sup>14</sup>. Seit dieser Zeit erweiterte sich die Petersburger Metro mit einer gewissen Verzögerung relativ zur Entwicklung der Stadt und drang in ihre neuen Wohn- und Industriegebiete vor.

Die Petersburger Metro besitzt im Jahre 2018 67 Stationen. Einen Blick auf alle zu werfen ist im Rahmen dieses Aufsatzes nicht möglich und mit meiner Auswahl versuche ich, die auffälligsten Veränderungen im Stil zu erfassen und möchte diese beschreiben.

Die Station Narvskaja wurde 1955 als Teil der ersten, der roten Linie eröffnet. Die ersten Metrolinien sowjetischer Metros waren traditionell in roter Farbe auf Karten verzeichnet und nahmen so die dominante Farbe des Staates symbolisch auf. Die in der Station dargestellten Skulpturen erinnern an die Station Ploschad' Revoljuzii in Moskau, die nachgerade als Museum verstanden und gelesen werden kann. In Plänen wurde sie bis zum »Großen Vaterländischen Krieg« noch Ploschad' Stachek (Platz der Arbeitsniederlegung) genannt, aufgrund der Lage am gleichnamigen Platz, wurde dann aber umbenannt in Narvskaja aufgrund der Narvskie Vorota, die sich in unmittelbarer Nähe befinden. Kurze Zeit wurde auch der Name Stalinskaja diskutiert und die Frage gestellt, ob die Station nicht eine Thematik aufgreifen sollte, die Iossif Stalin gewidmet ist<sup>15</sup>. Auch diese Pläne wurden nach Stalins Tod im Jahre 1953 verworfen. Anders als bei einigen anderen Stationen der ersten Linie, ist hier kein konkreter Bezug zwischen Ort, Namen und Thematik zu erkennen – ein offensichtliches Beispiel hierfür bieten die Stationen Puschkinskaja, die mit ihrer Lage am Vitebsker Bahnhof, der Sankt Petersburg mit dem Vorort Puschkin, der eine wichtige Station im Leben des gleichnamigen Poeten ausmachte, verbindet, einen örtlichen Bezug herstellt oder Ploschad' Vosstanija am gleichnamigen Platz, dem Platz des Aufstands, die Sankt Petersburgs Rolle in der Revolution wiedergibt. Die Station Narvskaja hingegen weist nur auf den zweiten Blick auf die historischen Arbeiterrajone im Umfeld und deren Rolle in der Revolution hin.

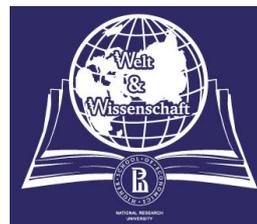
Die Architektur der Station ist geprägt durch den Sozialistischen Klassizismus<sup>16</sup>. Bereits das Vestibül ist in diesem Stil gehalten. Es erinnert an einen antiken Tempel, ist aber mit sozialistischen Ornamenten geschmückt, die sowjetische Symbole wie Hammer und Sichel oder Sterne zeigen. Die Station selbst ist schließlich dem Proletariat gewidmet und zeigt die idealtypische sozialistische Arbeit. In der Station werden idealisierte Alltagsszenen

---

<sup>14</sup>vgl. Zhdanov, s. Anm. 11, S. 63, 29f., 42–44.

<sup>15</sup>vgl. ebd., S. 152–155.

<sup>16</sup>Dmitrij Chmelnizki. *Architektur Stalins. Ideologie und Stil 1929-1960*. Berlin: Dissertation an der Technischen Universität Berlin, 2004, S. 4–13.



---

6 Repräsentationen in der Metro  
— Phillip Schroeder

---



Abbildung 6.1: Metrostation Narvskaja. Blick in die mittlere Halle. Bildquelle: <https://bit.ly/2DQVe1P>

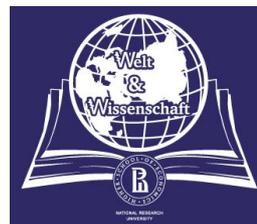
und damit das stilisierte sowjetische Arbeitsleben gezeigt. Auch in der Tiefe werden sozialistische Symbole wie Hammer und Sichel oder rote Banner und Sterne genutzt. Das verwendete Material ist hochwertig, gebaut wurde mit Marmor, es gibt fluoreszierende Lampen, die Statuen sind aus Bronze und zur Verzierung wurde roter Granit verwendet. Selbst technische Notwendigkeiten wurden verziert: Lüftungsschächte wurden ebenfalls mit Hammer und Sichel versehen. Sie werden so zu einem Teil des dekorativen Ensembles. Insgesamt zeigt die Station damit einen klassischen stalinistischen Stil. Die Station ist aufwändig gestaltet und thematisiert die sozialistische Arbeit an jeder einzelnen Ecke. Sich davor in der Station zu verstecken, ist nahezu unmöglich. Gerade dies spiegelt die von Groys, Jenks und O'Mahoney als Propagandamittel stilisierte Metro in der vollendeten Form wieder. Es wird die volle Kontrolle über den Raum ausgeübt, das Metrofahren wird nachgerade zu einem Ritual in einem sakralen Raum gemacht<sup>17</sup>.

Die Station Petrogradskaja, die 1963 eröffnet wurde und Teil der zweiten, blauen Linie ist, zeigt ein völlig anderes Bild. Die Wände sind mit geriffelter Keramik bedeckt und lediglich am Ende der Station ist ein Kunstwerk zu sehen. Dieses Kunstobjekt unterscheidet sich im Stil deutlich von denen der ersten Linie. Thematik ist hier auch hier die Arbeit, allerdings das arbeitende Petrograd zur Revolutionszeit. Das Wandgemälde am Ende der Station zeigt zwei Petrograder Arbeiter. Ansonsten erscheint die Station als lange Halle und entspricht eher dem stereotypen Bild einer Metro. Außerdem gibt es hier Türen zu den Zügen und keinen offenen Bahnsteig. Die Petrogradskaja war eine der ersten Stationen geschlossenen Typs<sup>18</sup> und macht den Eindruck einer langen, sterilen Halle mit nur einem Wandgemälde. Stationen geschlossenen Typs entstanden in den 1960er Jahren und wurden auch vertikaler Lift genannt. Die Bahnsteige der Stationen sind nicht einsehbar und die Züge werden nur durch Türen erreicht, die sich mit denen des Zuges öffnen. Die Stationen sollten durch den vertikalen Lift automatisiert und sicherer gemacht werden. Diese Bauweise lässt sich besonders an Stationen finden, an denen ein besonders hohes Passagieraufkommen erwartet wurde. Ein Vestibül besitzt die Station Petrogradskaja im Grunde nicht. Sie ist in ein Gebäude integriert, in dem auch das Dom Mod, das Haus der Moden, liegt. Die Bauzeit dieser Station fällt in Hrushhjoys Periode und zeigt, wie auch zuvor der zweite Bauabschnitt der ersten Linie, eine Abkehr von der stalinistischen Architektur. Kunst und Architektur werden schlichter und abstrakter. Die Metro wurde nicht mehr extrem aufwändig gestaltet, sondern erhielt eher utilitaristische Züge. Dennoch werden die Stationen nach wie vor mit Themen verknüpft und die Metro ist immer noch ein Ort, in dem Kunstwerke zur Schau gestellt

---

<sup>17</sup> vgl. Jenks, s. Anm. 4, S. 62, S. 713–715.

<sup>18</sup> siehe hierzu Garjugin und al., s. Anm. 9, S. 63, S. 229.



---

6 Repräsentationen in der Metro  
— Phillip Schroeder

---



Abbildung 6.2: Metrostation Petrogradskaja. An der Stirnseite Wandgemälde »Die Arbeiter Petrograds«. Bildquelle: <https://bit.ly/2X5LUA1>

werden<sup>19</sup>. Eine Konstruktion sozialistischer Utopie ist allerdings nicht mehr in einem solch gewaltigen Ausmaß wie zur Zeit Stalins zu erkennen. Eher wurde die Metro zu einem reinen Massentransportmittel. Diese Tendenz setzte sich fort und die Stationen wurden sogar noch einfacher und schlichter. Besonders die Stationen des geschlossenen Typs der späten 1960er und der 1970er Jahre weisen eine solche Architektur auf. Als Themen lassen sich dennoch häufig Arbeit und Proletariat sowie andere sozialistische Motive finden.

Die 1970er Jahre zeigten vor allem eine Vermischung verschiedener Stile. Manche Stationen wurden erneut mit Säulen aber ohne Kunstwerke errichtet, andere als große Hallen mit riesigen Gemälden von Hammer und Sichel. Alle erwecken aber den Eindruck einer extremen Gleichförmigkeit, als wären sie auf zwei Entwürfe mit nur wenigen Abweichungen begrenzt. Die Ära Brezhnev stellt sich somit eher eklektizistisch dar und versucht zunächst einen neuen klaren Stil zu finden, was ihr erst in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren gelingt.

Die Station Ladozhskaja wurde 1985 eröffnet und ist Teil der vierten Linie. Sie zeigt, wie die Stationen in ihrer Bauweise abermalig einfacher wurden, die Ausgestaltung aber wieder aufwändiger und Stationen erneut geschmückt wurden. Ebenso wird deutlich, dass häufig ein Bezug zur Armee oder zu Motiven des Krieges hergestellt wird. Thema dieser Station ist die »Doroga zhisni« (»Straße des Lebens«), das wohl bekannteste Symbol der Rettung und Versorgung des belagerten Leningrad<sup>20</sup>. Die mit Lastwagen befahrene Trasse über den Ladogasee versorgte die Metropole Leningrad in den Jahren der Blockade von 1941 bis 1944. Die Station ist offen gebaut, es gibt weder Säulen noch Türen zu den Zügen. Zu sehen ist hier eine große Halle mit Bahnsteig und einfahrenden Zügen. Trotz der einfachen Bauweise, wird hier wieder mehr Wert auf künstlerische Elemente mit ideologischen Bedeutungen und auf die Hochwertigkeit der Materialien gelegt. An der Stirnseite der Station findet sich ein Relief, das der »Doroga zhisni« gewidmet ist. Außerdem stehen in der Station in regelmäßigen Abständen kleine Säulen, die architektonisch mit dem überirdischen Vestibül abgestimmt sind und die Jahreszahlen der Blockade Leningrads (1941-1944) angeben.

---

<sup>19</sup> vgl. V.G. Avdeev. »Proektirovanie Leningradskogo (Peterburgskogo) metropolitena 1930-1990 gody«. In: *Peterburgskij Metropoliten. Ot idei do voploshhenija*. Hrsg. von B.S. et. al. Arakcheev. Sankt Peterburg: GMISPB, Sankt-Peterburgskoe GUP Peterburgskij Metropoliten, 2005, S. 14–39, S. 33.

<sup>20</sup> vgl. Jörg Ganzenmüller. »Doroga schisni. Leningrads Lebensader im Zweiten Weltkrieg«. In: *Sankt Petersburg. Schauplätze einer Stadtgeschichte*. Hrsg. von Karl Schlögel, Benjamin Frithjof und Markus Ackeret. Frankfurt und New York: Campus Verlag, 2007, S. 175–192, 176f.



---

6 Repräsentationen in der Metro  
— Phillip Schroeder

---



Abbildung 6.3: Metrostation Ladozhskaja mit charakteristischen Metallsäulen. Bildquelle:  
<https://bit.ly/2GxfxF9>

Dieser neue Stil bildet eine Mischform der alten Stile. Zum einen wurde die Gestaltung der Stationen wieder teurer. Die beim Bau verwendeten Materialien, hauptsächlich Marmor und Granit, sowie weitere Gegenstände der Ausstattung, wie Kronleuchter und Säulen, erzeugen erneut eine klassizistische und hochwertige Atmosphäre innerhalb der Stationen. Eine Rückkehr zu aufwändiger künstlerischer Gestaltung ist aber nur in manchen Stationen erkennbar. Als neue Motive dienten meist der »Große Vaterländische Krieg« als staatstragender Mythos<sup>2122</sup> oder auch andere sowjetische Errungenschaften, vor allem in der Wissenschaft (zum Beispiel in der Station Lomonosovskaja).

Abschließend soll noch ein Ausblick auf die zeitgenössische Gestaltung der neuen Petersburger Metrostationen gegeben werden. Ein anschauliches Beispiel liefert die Station Admiraltejskaja, die im Jahre 2011 eröffnet wurde und Teil der fünften Sankt Petersburger Metrolinie ist. Hier lässt sich eine Rückkehr zum Stil und der Bauweise der 1950er Jahre und der ersten Leningrader Stationen erkennen. Die Materialien sollen den Anschein von Hochwertigkeit erwecken und es wird dem Betrachter wieder unmöglich gemacht, sich der Kunst im Untergrund zu entziehen. Thema hier ist die Verbundenheit Sankt Petersburgs zum Meer, als Bezugspunkt der Station dient die Lage in der Nähe der Admiralität, dem maritimen Zentrum der Stadt und des Zarenreiches, welches das Oberkommando der zaristischen Marine beherbergte. Große Wandgemälde und Bronzereliefs mit den wichtigsten Persönlichkeiten, die für die Verbundenheit des Zarenreiches zum Meer und zur Flotte stehen, zieren die Station. Interessant ist hierbei die Abkehr von typischen sowjetischen Motiven wie Arbeit, Proletariat oder Krieg, und die Hinwendung zu Motiven, die vor der Zeit der Sowjetunion liegen. Es wird klar auf das petrinische Petersburg verwiesen und somit eine neue historische Rechtfertigung geschaffen. Die Station wird Teil des »Petersburger Texts«<sup>23</sup> und in die Stadt als – buchstäblich – »steinernes Monument für seinen Gründer Peter den Großen«<sup>24</sup> integriert. Betrachtet wird nicht mehr die neue

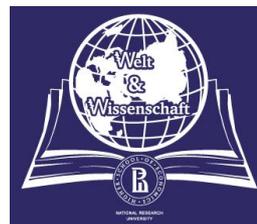
---

<sup>21</sup>vgl. Bernd Bonwetsch. »Der ›Große Vaterländische Krieg‹. Vom öffentlichen Schweigen unter Stalin zum Heldenkult unter Breschnew«. In: *»Wir sind die Herren unseres Landes«. Ursachen, Verlauf und Folgen des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion.* Hrsg. von Babette Quinkert. Hamburg: VSA-Verlag Hamburg, 2002, S. 166–187, S. 179–181.

<sup>22</sup>Jörg Ganzenmüller. »Die siegreiche Rote Armee und ihre Führung. Konkurrierende Geschichtsbilder von den ›Vätern des Sieges‹«. In: *Kriegsbilder. Mediale Repräsentationen des ›Großen Vaterländischen Krieges‹.* Hrsg. von Beate Fieseler und Jörg Ganzenmüller. Essen: Klartext Verlag, 2010, S. 166–187, S. 19–21.

<sup>23</sup>Frithjof Benjamin Schenk. »Die Stadt als Monument ihres Erbauers. Orte der symbolischen Topographie«. In: *Sankt Petersburg. Schauplätze einer Stadtgeschichte.* Hrsg. von Karl Schlögel, Frithjof Benjamin Schenk und Markus Ackeret. Frankfurt und New York: Campus Verlag, 2007, S. 47–59, S. 47.

<sup>24</sup>Ebd., S. 48.



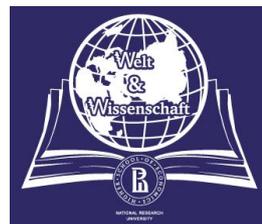
Gesellschaft, welche es zu erschaffen gilt und in der die Arbeiterschaft eine herausragende Rolle spielt. Auch wird nicht der Krieg als identitätsstiftender historischer Bezugspunkt und zweiter staatstragender Mythos betrachtet – was im heutigen Russland durchaus nicht überraschend wäre<sup>25</sup>. Nein, es wird eine Verbindung zu Peter dem Großen, einem nach Westen gerichteten Zaren hergestellt und Petersburgs Verbundenheit zum Meer und zur Seefahrt, als Fenster nach Europa betont und so wieder ein neues historisches Narrativ im Untergrund geschaffen. Solche neuen Narrative, die das vorrevolutionäre Sankt Petersburg zum Thema haben, sind auffällig und finden sich in vielen neuen Metrostationen, wie beispielsweise in der Station Obvodnij Kanal, die ein ganzes Stadtviertel historisch betrachtet, oder auch in der Station Volkovskaja, die einen Bezug zur früheren Siedlung Volkovo herstellt<sup>26</sup>.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass an den in dieser Arbeit gezeigten Stationen beispielhaft zu erkennen ist, dass der Untergrund in der Sowjetunion sowie im zeitgenössischen Russland durchaus als Spiegel politischer Themen und des Verständnisses von Kunst und Geschichte gesehen und gelesen werden kann. Der Wandel reicht vom klassischen stalinschen Ampire, der den Aufbau der Sowjetunion und die Umerziehung seines Volkes thematisiert, über die Abkehr von diesem hin zur Einfachheit und Schlichtheit der Hrushhiov-Ära. Zu Zeiten Brezhnevs schließlich wird die sowjetische Größe allgegenwärtig – wichtigster Bezugspunkt ist der »Große Vaterländische Krieg.« Schließlich kehrt das postsowjetische Russland wieder zu einer gewissen stalinistischen Aufwändigkeit der Gestaltung des Untergrundes mit weit älteren Narrativen zurück. Wir können also gespannt sein, wie sich die Metrostationen in den kommenden Jahren in stilistischer Hinsicht weiter entwickeln werden.

---

<sup>25</sup>vgl. Ganzenmüller, »Die siegreiche Rote Armee und ihre Führung. Konkurrierende Geschichtsbilder von den ›Vätern des Sieges‹«, s. Anm. 22, S. 70, S. 24–27.

<sup>26</sup>vgl. Zhdanov, s. Anm. 11, S. 63, 599, 612f.



---

6 Repräsentationen in der Metro  
— Phillip Schroeder

---



Abbildung 6.4: Metrostation Admiraltejskaja. Blick in die Bahnsteigshalle. Bildquelle:  
<https://bit.ly/2DVifzo>

# Wissen, Handeln, Reflektieren



# 7 Philosophie der Logik als Walstatt: ob Wundt und Frege wirklich erklärte Feinde waren?

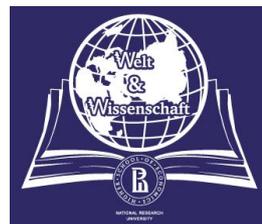
— *Gala Maksudowa-Eliseewa*

## Förderung

The article was prepared within the framework of the Academic Fund Program at the National Research University Higher School of Economics (HSE) in 2017—2018 (grant No. 17 – 05 – 0040) and by the Russian Academic Excellence Project »5-100«.

## Zusammenfassung

Dieser Artikel widmet sich dem Vergleich der logischen Gesinnungen zweier Autoren, die der diametral entgegengesetzten Meinungen waren, nämlich Wilhelm Wundt und Gottlob Frege. Wundt gilt als ein Psychologismusunterstützer und Frege ist als Antipsychologist bekannt. Psychologen und Antipsychologen könnten »die erklärten Feinde« genannt werden. Dennoch gab es fast keine Autoren, die sich als Psychologen identifizieren wollten; so war auch Wundt, der kein reiner Psychologe war. Freges Gesichtspunkt war ebenfalls nicht frei von Herausforderungen. Üblicherweise wurden ihre Konzeptionen als die ihre jeweilige Klasse repräsentierende betrachtet. Der vorliegende Beitrag wird den Fokus auf die Berührungsstellen ihrer Theorien legen.



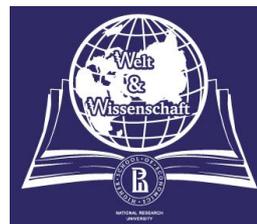
## Einleitung

Der Zeitraum vom Ende des XIX. Jahrhunderts bis zum Anfang des XX. Jahrhunderts ist für die Psychologismus-Kontroverse in der Philosophie der Logik bekannt. Die Philosophen haben sich in zwei Lager gespalten: Psychologen und Antipsychologen. Psychologen, zu denen auch Wundt gehört, waren der Auffassung, dass die Gesetze von der Logik Deskriptionen von Denkprozessen seien und wenn man das Denken von erstbesten Menschen analysiert, könne man die logischen Gesetze erfassen. Antipsychologen wie Frege vertraten die Idee, dass die logischen Gesetze von realem Denken unabhängig seien. Aus dieser Auseinandersetzung zu jenem Zeitpunkt resultierte der Sieg des Antipsychologismus. Nach der Veröffentlichung des ersten Bandes der »Logischen Untersuchungen« Edmund Husserls im Jahre 1900 wollte niemand den Psychologismus verteidigen. Dennoch kommen jetzt die Philosophen der Logik auf die Frage vom Zusammenhang zwischen Logik und Denkpsychologie zurück. Wenn moderne Logiker verstehen wollen, welche Ergebnisse schon erreicht wurden und welche Fehler die Logiker der Vergangenheit begangen haben, dann beziehen sie sich auf die Geschichte.

## Klassischer und neuer Psychologismus

Der Begriff »Psychologismus« wurde von Johann Eduard Erdmann in seinem Werk »Grundriss der Geschichte der Philosophie« (1866) eingeführt. Damit charakterisierte er den philosophischen Gesichtspunkt von F.E. Beneke, der die Psychologie zur Grundlage aller Philosophie machen wollte. Psychologie war eine junge Wissenschaft, die aus der Philosophie und Physiologie hervorgetreten war und ihre Herrschaft auszudehnen suchte. In der Philosophie und Logik wurde die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Logik und Denken gleichfalls vorbereitet. Die psychologisch orientierten Autoren haben sich daran angelehnt, dass nur die aus der Erfahrung entnommenen Daten als wissenschaftlich gelten können. Das bedeutet, dass wissenschaftliche Logik nur dann möglich sei, wenn die logischen Gesetze aus realem Denken abstrahiert worden sind, wenn die Logik die Wissenschaft von den Formen des Denkens sei. So haben viele Wissenschaftler die logischen Gesetze, Notwendigkeit und Folge unter Anwendung der psychologischen Begrifflichkeit beschrieben und erklärt.

Es gab natürlich keinen einheitlichen klassischen Psychologismus. Verschiedene Autoren verstanden unter diesem Namen verschiedene Begriffe. Martin Kusch, ein deutscher



Professor für Angewandte Wissenschaftstheorie und Theorie des Wissens, hat gezeigt, dass mehr als 139 Autoren im Zeitraum von 1870 bis 1930 wegen des Psychologismus angeklagt wurden<sup>1</sup>. Husserl, der Sieger des Psychologismus, war unter ihnen. So ist es sehr schwer, die geschichtliche Ausgestaltung des Psychologismus eindeutig zu bestimmen. Damals ist »Psychologismus« zum Scheltwort geworden und danach hat der Psychologismus seinen Anspruch auf die Rolle in der Geschichte der Logik verloren. Vladimir Brjuschinkin hat gesagt, dass das »XX. Jahrhundert mit Recht ›das Jahrhundert des Antipsychologismus‹ genannt werden könne«<sup>2</sup>

Seit etwa 1970 werden die Ideen des Psychologismus in Gestalt des sogenannten Neupsychologismus wiederbelebt. Der klassische und neue Psychologismus unterscheiden sich dennoch in ihren Grundlagen. Während der klassische Psychologismus die logischen Gesetze durch die psychologischen Konzepte zu begründen suchte, setzt sich der neue Psychologismus zum Ziel, die Eigentümlichkeiten des menschlichen Denkens zu modellieren. Neupsychologen erkennen an, dass »Logik natürlich keineswegs experimentelle oder sogar theoretische Psychologie sei«<sup>3</sup>, sondern diese Rückkehr ist in erster Linie mit dem Forschungswachstum von künstlichem Intellekt verbunden. Beispielweise geht Johan van Benthem, einer der Theoretiker des Neupsychologismus, davon aus, dass die logische Theorie sich an die Praxis der menschlichen Ausführungen anlehnen müsse, damit sie sich bereichern könne. Er entwickelt die dynamische epistemische Logik. Diese Logik modelliert einen Prozess der Folge, wenn man neue Informationen bekommt.

## Wilhelm Wundt und Gottlob Frege als Philosophen der Logik

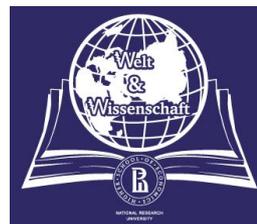
Wilhelm Maximilian Wundt (1832-1920) war ein deutscher Physiologe, Psychologe und Philosoph. Wundt hat zahlreiche Werke auf verschiedenen Wissensgebieten verfasst. Zwei seiner bedeutsamsten Werke entstammen aber der Philosophie der Logik. Das erste Buch trägt den Titel »Logik. Eine Untersuchung der Principien der Erkenntnis und der Methoden wissenschaftlicher Forschung«. Das Buch besteht aus zwei Bänden: der

---

<sup>1</sup>Martin Kusch. »The Sociology of Philosophical Knowledge: A Case Study and a Defense«. In: *The Sociology of Philosophical Knowledge*. Hrsg. von Martin Kusch. Dordrecht: Kluwer Academic Publishers, 2000, S. 15–38.

<sup>2</sup>Vladimir Brjuschinkin. »Psihologizm na poroge XX veka«. In: *Logicheskoe kantovedenie 4: Trudy mezhdunarodnogo seminaru*. Hrsg. von Vladimir Brjuschinkin. Kaliningrad: Kaliningradskij gosudarstvennyj universitet, 1998, S. 84–99, 83, Übersetzung der Autorin aus dem Russischen.

<sup>3</sup>Johan van Benthem. »Logic and Reasoning: do the facts matter?« In: *Studia Logica* 88 (1 2008), S. 67–84, 69, Übersetzung der Autorin aus dem Englischen.



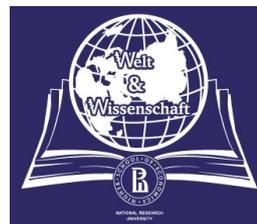
»Erkenntnislehre« (1880) und der »Methodenlehre« (1883). Wundt hat darauf hingewiesen, dass »der erste Band ein selbständiges Werk bildet, das nur selten auf die Nachfolgende Methodenlehre als seine Ergänzung hinweist«<sup>4</sup>. Wir werden uns auch nur für erstes Band interessieren. Der zweite Text heißt »Psychologismus und Logizismus«. Derselbe ist im Jahre 1910 veröffentlicht worden. Dieser Text war eine Reaktion auf Husserls Buch »Logische Untersuchungen« (1890-1891), worin Wundt logischen und psychologischen Reduktionismus kritisiert.

Friedrich Ludwig Gottlob Frege (1848-1925) war ein deutscher Logiker, Mathematiker und Philosoph. Für uns ist ein Text »Grundgesetze der Arithmetik« besonders wichtig, der im Jahre 1893 veröffentlicht wurde. In diesem Text hat Frege zu zeigen versucht, dass die Logik der Arithmetik zu Grunde liegt. Hier hat er auch seine antipsychologistischen Ideen entwickelt.

Obwohl Wundt und Frege beide Philosophen waren, haben sie sich für verschiedene Gebiete interessiert. Während Wundt menschliches Bewusstsein zu beschreiben suchte und wollte, dass Psychologie zu einer Wissenschaft wird, hat Frege eine Idee, Mathematik zu begründen. Der Stein des Anstoßes war für beide Autoren der Stellenwert der logischen Gesetze. Warum ist es jedoch wichtig, ihre Konzeptionen zu vergleichen? Weil moderne Logiker sich mit ähnlichen Problemen beschäftigen. Die Analyse von entgegengesetzten Gesichtspunkten könnte uns eine große Hilfe sein. Alle Wissenschaftler untersuchen die Texte der Vorgänger und analysieren sie, weil darin sowohl die erfolgreichen Ideen gefunden werden können, als auch die Fehler. Die gegensätzlichen Konzeptionen sind in diesem Zusammenhang besonders interessant, wenn sich darin Übereinstimmungen feststellen lassen. Erstens haben wir eine Gewohnheit, wie diese Konzeptionen aufgefasst werden müssen: Wundt gehört zu den Psychologen, Frege zu den Antipsychologen. In diesem Fall könne man hinterfragen, ob es wirklich reine Klassen gibt. Zweitens kann man vermuten, dass sie nur in Selbstverständlichkeiten übereinstimmen. Dennoch ist das nicht so und einige gegenwärtige Autoren (z.B. Stenning und Lambalgen oder Johan van Benthem) sprechen diese Schnittpunkte gerade ab. Das bedeutet, dass diese Kontroverse sich immer noch fortsetzt.

---

<sup>4</sup>Wilhelm Wundt. *Logik. Eine Untersuchung der Principien der Erkenntnis und der Methoden wissenschaftlicher Forschung. Bd. 1. Erkenntnislehre.* Stuttgart: Verlag von Ferdinand Enke, 1880, S. V.



## Aufgabe der Logik

Bereits bei der Beschreibung der Aufgabe der Logik zeigen sich Gemeinsamkeiten. Wundt beginnt die Einleitung zur »Logik...« folgendermaßen: »Die wissenschaftliche Logik hat Rechenschaft zu geben von denjenigen Gesetzen des Denkens, welche bei der Erforschung der Wahrheit wirksam sind«<sup>5</sup>. Für Wundt gibt es extralogisches Denken (z.B. assoziatives Denken). Und wenn das menschliche Denken sich an Wahrheit anschließt, dann können wir von logischen Gesetzen sprechen. Zur gleichen Zeit schreibt Frege: »Ich verstehe unter logischen Gesetzen ... Gesetze des Wahrseins«<sup>6</sup>. Für Frege gibt es auch extralogisches Denken, und »die Gesetze des Wahrseins nicht psychologische Gesetze, sondern Grenzsteine in einem ewigen Grunde befestigt, von unserm Denken überfluthbar zwar, doch nicht verrückbar«<sup>7</sup>.

Beide Autoren stimmen in der Auffassung des Zieles überein. Alles ist um der Wahrheit willen. Wahrheit sei ja für sie beide etwas Objektives. Für Frege seien die logischen Gesetze aber die Gesetze der Wahrheit selbst und haben mit menschlichem Denken nichts zu tun, das nur das Fürwahrhalten kennt. Dennoch erhebt sich hier eine Frage: wie können wir diese Gesetze erfahren?

Die Antwort auf diese Frage ist ein Ausgangspunkt für Wundt. Man könne nur das wissen, was einem in der Erfahrung gegeben wird. Wie können solche Gesetze unter anderen Denkprozessen gefunden werden? Sie haben ihre Erkennungszeichen: die Spontaneität, die Evidenz und die Allgemeingültigkeit. Wundt schreibt über die Spontaneität: »wir empfinden das Denken als eine spontane innere Tätigkeit, und so bleibt uns ... demgemäss die logischen Denkgesetze als Gesetze des Willens aufzufassen«<sup>8</sup>. Spontaneität sei nicht nur für das logische Denken spezifisch. Dieselbe charakterisiert das Denken als Gesamtheit. Die Evidenz und die Allgemeingültigkeit seien die fundamentalen Eigenschaften, welche zwischen logischem Denken und anderen psychischen Funktionen unterscheiden. Die Evidenz äußert sich darin, dass »in höherem Grade als irgendeine andere psychische Funktion das Denken jenen Charakter innerer Notwendigkeit an sich trägt, vermöge deren wir den Verbindungen desselben unmittelbare Gewissheit zuschreiben«<sup>9</sup>. Die Allgemeingültigkeit hat zwei Bedeutungen: eine subjektive und eine objektive. Die subjektive

---

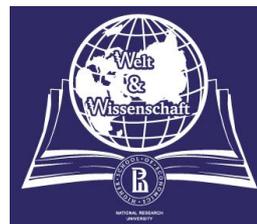
<sup>5</sup>Wundt, *Logik*, s. Anm. 4, S. 77, S. 1.

<sup>6</sup>Gottlob Frege. *Grundgesetze der Arithmetik. Begriffsschriftlich abgeleitet. B. I.* Jena: Verlag Hermann Pohle, 1893, S. XVI.

<sup>7</sup>Ebd.

<sup>8</sup>Wundt, *Logik*, s. Anm. 4, S. 77, S. 71.

<sup>9</sup>Ebd., S. 72.



Allgemeingültigkeit besteht darin, dass für alle Denkenden die Geltung der logischen Gesetze bewahrt bleibt. Unter objektiver Allgemeingültigkeit versteht Wundt die folgende Idee: das logische Denken breitet sich auf andere Teilen des Denkens aus und strukturiert sie, sodass sie ihre eigene Gesetzmäßigkeit bekommen.

## Lage der Logik

»Erhält die Logik ihre Stellung zwischen der Psychologie, der allgemeinen Wissenschaft des Geistes, und der Gesamtheit der übrigen theoretischen Wissenschaften«<sup>10</sup>. Das bedeutet, dass es eine Hierarchie von Wissenschaften gebe, und die Psychologie die Grundlage aller Wissenschaften bilde, weil die Daten des Bewusstseins in der unmittelbaren Erfahrung gegeben seien.

Frege hat auch die Idee der Hierarchie akzeptiert. Für ihn liege aber die Logik zugrunde der Mathematik und sei von der Psychologie ganz unabhängig. Die Logik selbst beschäftige sich mit den objektiven Eigenschaften der Dinge, während die psychologisch orientierte Logik »statt der Dinge selbst nur ihre subjektiven Abbilder, die Vorstellungen«<sup>11</sup> betrachte. Frege hat die Psychologen deswegen beschuldigt, dass sie das Objektive durch das Subjektive, die Wahrheit durch das Fürwahrhalten, ersetzen und dadurch den Pluralismus in die logische Theorie hineinbringen. Dagegen hat Wundt darauf hingewiesen, dass die Antipsychologen eine Beziehung mit der Erfahrung verlieren und damit die Gesetze des logischen Denkens in »gegebene unerklärte Tatsache« umwandeln.

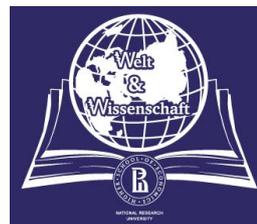
## Normativität der Logik

Sowohl Wundt als auch Frege waren davon überzeugt, dass die logischen Gesetze für menschliches Denken normativ seien, das heißt, solche Gesetze zeigen, wie gedacht werden soll. Wundt hat zwei Arten der Denkgesetze distinguiert. Es gebe die psychologischen Denkgesetze, die darstellen, wie sich das menschliche Denken tatsächlich vollzieht, und die logischen Denkgesetze, welche normativ für unser Denken seien. Die Eigenschaften der Evidenz und der Allgemeingültigkeit »lassen nun aus den psychologischen die logischen

---

<sup>10</sup>Wundt, *Logik*, s. Anm. 4, S. 77, S. 1.

<sup>11</sup>Frege, s. Anm. 6, S. 78, S. VII.



Denkgesetze hervorgehen« und »umfassen alle die Regeln, welche über dasjenige was evident und allgemeingültig in unserm Denken ist Bestimmungen enthalten«<sup>12</sup>. Das bedeutet erstens, nur wenn wir über spontanes, evidentes und allgemeingültiges Denken sprechen, dann sprechen wir über logisches Denken. Es ist zweitens sehr schwer, die psychologischen und logischen Denkgesetze voneinander zu trennen. Drittens ist Verschmelzung von diesen Gesetzen gefährlich sowohl für die Psychologie (in Form von Logizismus), als auch für die Logik (in Form von Psychologismus). Frege geht aber weiter und behauptet, dass bloß das als »das Denken« genannt werden könne, was den logischen Gesetzen entspricht, und die Menschen oder sonstige Wesen, die unsern logischen Gesetzen widersprechende Urteile vollziehen könnten, haben »eine bisher unbekannte Art der Verrücktheit«<sup>13</sup>. Dieser Gesichtspunkt bedeutet, dass die logischen Gesetze nicht nur normativ, sondern auch konstitutiv seien. Eine andere interessante Schlussfolgerung besteht darin, dass unlogisches Denken unmöglich sei.

## Kritik am Psychologismus

Es ist offensichtlich, dass Frege den Psychologismus kritisiert hat, sofern er Antipsycholog war. Hier muss es berücksichtigt werden, dass für ihn Psychologie und Logik ganz unabhängig voneinander seien und nicht aufeinander zurückgeführt werden können. Sein Logizismus hat eine andere Bedeutung und steht im Bezug zur Arithmetik, als Logizismus, den Wundt kritisiert hat.

Dennoch, was hat Wundt gemeint? Wie bereits erwähnt wurde, wollte niemand als Unterstützer des Psychologismus gelten. Im Jahre 1920 schreibt Wundt über seine »Logik...«: »es ist die konsequenteste Absage an den in dieser Zeit herrschenden Psychologismus, die mir bekannt geworden ist«<sup>14</sup>. Wundt hat zwei Tendenzen in der Philosophie der Logik abgegrenzt: Psychologismus und Logizismus. »Logizismus würde [...] der Versuch sein [...] auf dem Weg der logischen Reflexion über den Zusammenhang der Erscheinungen, insbesondere auch derer, die uns im eigenen Bewusstsein gegeben sind, Rechenschaft abzulegen«<sup>15</sup>. Psychologismus und Logizismus seien zwei Gegensätze eines Reduktionismus, die ineinander übergehen. Wundt aber hat gezeigt, dass Psychologie und Logik

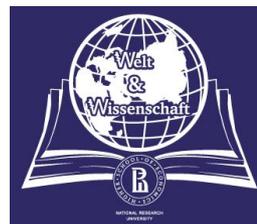
---

<sup>12</sup>Wundt, *Logik*, s. Anm. 4, S. 77, S. 83.

<sup>13</sup>Frege, s. Anm. 6, S. 78, S. XVI.

<sup>14</sup>Wilhelm Wundt. *Erlebtes und Erkanntes*. Stuttgart: Kröner, 1920, S. 247.

<sup>15</sup>Wilhelm Wundt. »Psychologismus und Logizismus«. In: *Kleine Schriften. B. I.* Hrsg. von Martin Kusch. Leipzig: Engelmann, 1910, S. 511–634, S. 512.



verschiedenen Gebiete sind. Die Psychologie sei eine deskriptive Wissenschaft, die Logik eine normative Disziplin. Die Verschmelzung ihrer Gesetze sei für beide Disziplinen gefährlich und hemme ihre Entwicklung. Jede Disziplin habe ihre eigene Terminologie: die Logik scheidet aus unserem Bewusstsein als diejenigen Vorstellungen aus, die für uns normativ bei der Erforschung der Wahrheit ist. Die logischen Gesetze könne man als Vorstellungen nicht betrachten.

## Einige Schwierigkeiten bei beiden Theorien

Wundt und Frege haben uns gewisse Frage gelassen. Zum Beispiel, wenn Wundt die Merkmale vom logischen Denken beschreiben will, dann müsste er zuvor schon die logischen Gesetze kennen. Das aber ist unmöglich, weil sie laut Wundt nur aus der Erfahrung entnommen werden können. Bei Frege gibt es andere Probleme. Wenn die logischen Gesetze die Gesetze der Wahrheit seien und nichts mit unserem Denken zu tun haben, dann stellen sich folgende Fragen:

1. Wie können wir sie erfahren?
2. Warum sind sie normativ für uns? Und wie können sie normativ sein?
3. Wenn nur die »bisher unbekanntem verrückten Wesen« die logischen Fehler machen können, warum kann man die logischen Gesetze aus dem Denken nicht erfahren?

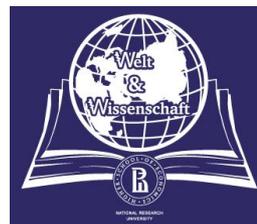
## Schlusswort

Keiner der beiden Autoren verweist auf den jeweils anderen, obwohl beide zum selben Thema gearbeitet haben. Die von Frege angebotenen Argumenten wurden von Husserl entwickelt und erlangten gerade durch dessen Werk Bekanntheit. Wundt hat über Husserl geschrieben und ihn des Logizismus angeklagt. Husserl jedoch hat Wundts Auffassung fast missachtet, sich nur auf kurze Bemerkung beschränkend<sup>16</sup>.

Natürlich sind ihre Konzeptionen weit voneinander entfernt. Dennoch waren sie sich in vielen wesentlichen Punkten einig. Erstens haben sie an das Verhältnis der Logik zur Wahrheit geglaubt. Zweitens waren sie in der Frage nach der Normativität der Logik der

---

<sup>16</sup>Edmund Husserl. *Logische Untersuchungen. Vol. 1: Prolegomena zur reinen Logik*. The Hague: Nijhoff, 1975.



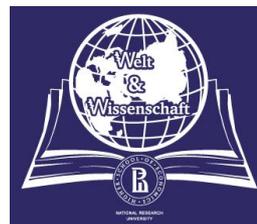
gleichen Auffassung. Drittens hatte für sie die Hierarchie der Wissenschaften Gültigkeit. Viertens haben sie die Idee verteidigt, dass die logischen und die psychologischen Gesetze unabhängig voneinander seien. Teilweise ist das damit verbunden, dass Wundt kein typischer Psychologist war (auch wenn wir nicht strikt sagen können, was Psychologismus ist). Teilweise lässt es sich dadurch erklären, dass sie vor dem Relativismus Angst hatten. Vitalij Kurennoj schreibt, dass die damalige Wissenschaft der Universitätsidee Wilhelm von Humboldts hörig war und der Relativismus dieser Idee feindlich gegenüberstand<sup>17</sup>.

Heutige Logiker fürchten den Relativismus bedeutend weniger. Ein Pluralismus der logischen Systeme hat sich durchgesetzt und mit ihm verschiedene Typen von Rationalität. Wenngleich der Psychologismus zu Anfang des XX. Jahrhunderts gewonnen hat, zollen manche modernen Logiker Wundt mehr Ausdruck der Hochachtung, als Frege, dessen psychologistischen Ansichten sie nicht teilen. So schreibt beispielsweise van Benthem: »Es genügt die egozentrische und formale Philosophie der Freges-Prosa, welche uninformiert von dem was sich draußen abspielt, mit dem viel sachkundigeren und umfassenderen Text des Pioniropsychologen Wilhelm Wundt zu vergleichen, welcher ein Bewusstsein für moderne Logik zeigte. Dennoch hat Wundt die große Macht der mathematischen Abstraktion in der Logik und die Vorteile der Abkehr von der Praxis, um strategische Tiefe zu gewinnen, nicht verstanden. Frege scheint blind zu sein für die kreativen Impulse, die zumindest aus dem Nachdenken über die besten Praktiken der Menschen und der Psychologie als Chronist«<sup>18</sup>.

---

<sup>17</sup>Vitalij Kurennoj. »Psihologizm i ego kritika Edmond Gusserlem«. In: *Logos* 5 (2010), S. 166–182.

<sup>18</sup>Benthem, s. Anm. 3, S. 76, 68, Übersetzung der Autorin aus dem Englischen.



## 8 Dialektische Logik und Prinzip der Parteilichkeit

— *Maria Menshikova*

In der Sowjetunion war der dialektische Materialismus die wichtigste Disziplin der Philosophie. Er umfasste die Prinzipien aller anderen Disziplinen, von der Geschichte der Philosophie bis zur Ethik. Solcher Einfluss war manchmal bizarr. Heute ist es schwer, sich vorzustellen, wie man die Logik ausschließlich auf einen marxistischen Standpunkt stellen kann.

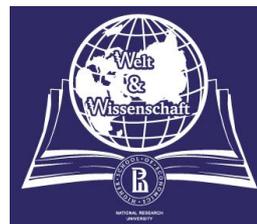
In der sowjetischen Philosophie gab es überhaupt nur zwei Varianten der Logik: Formale Logik und die sogenannte dialektische Logik. Während der sowjetischen Zeiten drehten sich die Diskussionen um das Verhältnis zwischen der formalen und der dialektischen Logik. Die formale Logik bedeutet nicht nur Syllogistik und traditionelle Logik, sondern auch die mathematische oder symbolische Logik.

Die dialektische Logik lässt sich nicht so leicht begreifen. Es handelt sich hierbei um ein philosophisches Fachwort, das F. Engels und W. Lenin nur sehr selten benutzten. Über die dialektische Logik schrieb Engels in der »Dialektik der Natur«, aber nur in dem Entwurf. Was Lenin betrifft, ist es interessant, dass es keine Erwähnung der dialektischen Logik in seinen »Philosophischen Heften« gibt. Lenin schrieb über sie als die philosophische Disziplin in dem Text »Noch einmal über die Gewerkschaften«. Die große Bedeutung bekam dieses Wort später, und zwar im Vergleich zu der sich schnell entwickelnden symbolischen Logik.

Es gibt verschiedene Synonyme zu der dialektischen Logik, wie die materialistische Dialektik oder überhaupt der dialektische Materialismus. Im engeren Sinne ist die dialektische Logik gar keine Logik, sondern Erkenntnistheorie. Sie sei die Anwendung von der allgemeinen Dialektik auf Erkenntnistheorie, wie es K. G. Ballestrem ausdrückte<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup>Karl Graf Ballestrem. »Dialectical Logic«. In: *Studies in Soviet Thought* 5 (3 1965), S. 139–172, S. 139.



Man kann hier eine Mischung bemerken. Der Gegenstand der dialektischen Logik war eher unklar, deswegen gab es allerlei Versuche, ihn festzustellen. Aufgrund dessen entstehen die Probleme, wie die formale Logik und die dialektische Logik miteinander vereinbart werden können.

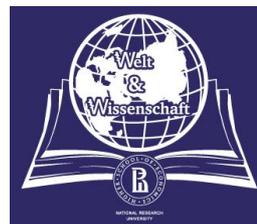
Indem die sowjetischen Philosophen das Fachwort »die dialektische Logik« in einem polemischen Sinn benutzten, erhöhten sie den Einsatz des Begriffs. Die dialektische Logik wollte sich als hohe Theorie von dem dialektischen Materialismus abgrenzen. Die Betonung dieses Begriffs (die dialektische Logik anstatt der Dialektik) ist wesentlich: sie bezeichnet die Vertreter eines solchen philosophischen Standpunktes.

In den 1930er Jahren wurde die dialektische Logik als Logik des Proletariats und seiner Partei definiert, in Abkehr und im Gegensatz zur »bürgerlichen« formalen Logik. Die dialektische Logik war gleichzeitig philosophische und parteiliche Disziplin. Aber die sich auf das Prinzip der Parteilichkeit beziehenden Argumente konnte man nicht immer benutzen. Das ist der größte Intrige dieser Diskussion mit der formalen Logik.

Man kann sich vorstellen, wie die sowjetischen Philosophen an formaler Logik Kritik üben konnten. Offenbar steht sie im Widerspruch mit der dialektischen Logik. Es gab zwei Strategien, wie man mit ihr umgehen kann. Die erste Strategie ist Verneinung der formalen Logik. Überhaupt existierte diese Strategie in den 1930er Jahren. Die zweite Strategie setze voraus, dass diese zwei Logiken trotzdem vereinbart werden können. Die möglichen Antworten waren die Folgenden: Die Erste war, dass die formale Logik sich der Dialektik fügen sollte. Der Grund dafür ist, dass die formale Logik unter der dialektischen Logik in der sowjetischen philosophischen Hierarchie steht. Die andere Antwort war einfach: die zwei Logiken seien zwei verschiedene Disziplinen mit zwei verschiedenen Gegenständen. Die dritte radikale Antwort kam von Vertretern der formalen Logik: Es gebe nur eine Logik, und die sei formal.

Seit den vierziger Jahren wurde die formale Logik zu einem Teil der sowjetischen Philosophie. Im Jahr 1943 wurde der Lehrstuhl für Logik an der Staatlichen Moskauer Universität eingerichtet. Der erste Leiter war Pawel Popow. Er beschäftigt sich mit der traditionellen Logik und der Geschichte der Logik. Der zweite Leiter war Witalii Tscherkessow, einer der Hauptvertreter der dialektischen Logik. Vier Jahre später war die formale Logik Teil des offiziellen Lehrplans. Seit dieser Zeit konnte niemand die formale Logik verneinen. Die formale Logik wurde nützlich, anstatt klassenfeindlich zu sein.

Die Widersprüche dieser zwei Logiken mussten jedoch aufgehoben werden. Das war natürlich problematisch. Der dialektisch-materialistischen Ansicht nach funktioniere die



Welt auf dialektische Weise. Das würde eigentlich bedeuten, dass die Welt und ihre Gegenstände und Prozesse sich immer weiter entwickeln und Widersprüche auflösen würden. Die Entwicklung sei unmöglich ohne Widersprüche. Die dialektische Logik stützt sich auf diese wichtige Voraussetzung. Folglich müssten die Philosophen diese widersprüchliche Entwicklung richtig äußern. Deswegen können die Formen des Denkens auch widersprüchlich sein, ohne falsch zu werden. Die Hauptidee ist folgende: Das Denken müsste der Wirklichkeit entsprechen. Deshalb sei die formale Logik nicht genug und vielmehr nicht gültig zum Erkenntnisgewinn. Sie sei im Gegenteil zu der universal anwendbar dialektischen Logik auf jeden Fall begrenzt. Auch aus diesem Grund sollte man die dialektische Logik benutzen, um die Welt und das menschliche Denken richtig zu erkennen. Einige Philosophen versuchten, neue Formen des Denkens zu entwickeln. Aber niemand hatte Erfolg.

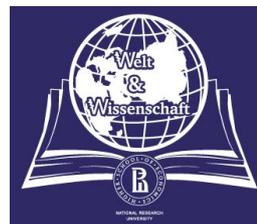
Überhaupt betrachte die formale Logik die Wirklichkeit auf metaphysische Weise, und man könnte fast sagen, sie konnte mit Widersprüchen, Änderungen und Entwicklung nicht umgehen. Die Einseitigkeit sei für die formale Logik typisch. Außerdem unterscheide die formale Logik zwei wichtige Sachen: Die logische Gültigkeit und die Wahrheit. Aber wenn die Formen des Denkens der Wirklichkeit entsprechen würden, brauche man diesen Unterschied nicht. Er bedeute ein Bruch zwischen der Theorie und der Praxis. Solcher Unterschied habe den Idealismus zur Folge, wie es ihn bei Kant gebe. Dagegen müsste man auf jeden Fall kämpfen und die Konkretheit der Wahrheit befolgen.

Was noch wichtiger erscheint die politische Anklage wegen Bürgerlichkeit. Das ist einfach die Übersetzung der Begriffe, wie Idealismus und Metaphysik. Darum wird die formale Logik bis in die 1940er Jahre als die Logik des Klassenfeinds betrachtet. Diese Vorwürfe gegen die formale Logik erreichten ihren Höhepunkt in den 1930er Jahren, die gewöhnlich als die Zeit des »Nihilismus« in Bezug auf die formale Logik beschrieben werden. In der von Mark Mitin herausgegebenen Monographie, die in Universitäten und Parteischulen verwendet wurde<sup>2</sup>, sei die formale Logik unvereinbar mit der Dialektik, und das Studium der formalen Logik werde nur durch die Notwendigkeit gerechtfertigt, »die Waffe unseres Klassenfeindes« zu kennen<sup>3</sup>. Die dialektische Logik sei die Logik der Partei des Proletariats. Eigentlich sei die formale Logik die Logik von Bourgeoisie. Offenbar könnten sie nicht vereinbart werden, wie auch die Klassenwidersprüche unvereinbar seien.

---

<sup>2</sup>Sergej Korsakov. »Iz istorii vozrozhdenija logiki v SSSR v 1941–1946 gg. Chast' II.« In: *Logicheskie issledovanija* 22 (1 2016), S. 145–170, S. 146.

<sup>3</sup>Mark Mitin. *Dialekticheskij i istoricheskij materializm. Chast' 1. Dialekticheskij materializm*. Moskva: OGIZ SOCJeKGIZ, 1934, S. 37.



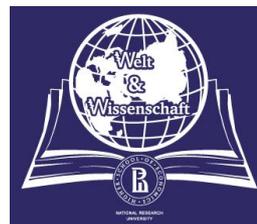
Es ist wichtig zu betonen, dass weder die formale Logik, noch die dialektische Logik besondere ideologische Vorteile bieten. Zwar passte die dialektische Logik besser zur Rhetorik des Klassenkampfes der 1920er und ersten Hälfte der 1930er Jahre, aber sie war ein Teil des Marxismus. Im Vergleich zur formalen Logik war das ein echter philosophischer Vorteil. Trotzdem entstand ein Problem, auf welche Weise die Notwendigkeit der besonderen dialektischen Logik belegt werden musste. Die Haupttheorie war der dialektische Materialismus, der gleichzeitig Ontologie und Erkenntnistheorie ist, und keine Theorie konnte mit ihm konkurrieren.

Im Jahr 1950 erschienen Texte von Stalin über Marxismus und Sprachwissenschaft. Nach diesen Artikeln wurde das Prinzip der Parteilichkeit bezüglich der Sprache nicht gültig. Stalin schrieb, dass die Sprache nicht zum Überbau gehöre. Folglich existiere kein besonderes Klassendenken mit eigenen Gesetzen, sondern gebe es nur das einzige allgemeinmenschliche Denken, das von der ganzen Gesellschaft geschafft wurde. Deshalb sollten die Vertreter der dialektischen Logik ihre Strategie der Kritik ein bisschen verändern. Die formale Logik kann der Arbeiterklasse nutzen. Die Logik und das Denken sind allgemeinmenschlich und neutral, wie auch die Sprache. Die Gesetze des Denkens hängen von Parteilichkeit nicht ab. Sie sind bei Bourgeoisie und Proletariat identisch. Die Logik wurde universal.

Aber bedeutet aber nicht, dass das Prinzip der Parteilichkeit nicht mehr benutzt werden konnte. Ein gutes Beispiel dafür ist ein Vortrag von Witalii Tscherkessow im Jahr 1954 im Akademischen Rat der Moskauer Staatlichen Universität. Das Transkript wurde teilweise im Archiv aufbewahrt. Das ist eine gute Quelle, denn es gibt weniger Zensur und Selbstzensur in solchen mündlichen Berichten, als in den bearbeiteten Zeitschriftartikeln.

Tscherkessow war in dieser Zeit Logiklehrstuhlleiter und hat die Diskussion eröffnet. Er konnte die formale Logik nicht verneinen, trotzdem war der Status der formalen Logik unsicher. Niemand konnte in damaligen Zeiten vorhersagen, was nach einigen Jahren geschehen könnte.

Trotzdem erkannte Tscherkessow die Form der Aussage und seinen Inhalt an und behauptete, dass man nicht zwischen logischer Gültigkeit und Wahrheit unterscheiden müsse. Tscherkessow war ganz davon überzeugt, dass, indem wir sie unterscheiden würden, wir die richtigen und die falschen Theorien nicht voneinander unterscheiden könnten. Das Argument von Tscherkessow ist das Folgende: Wenn man diesen Unterschied anerkennt, verschwindet der Unterschied zwischen gegensätzlichen Theorien, wie Kommunismus und



rechtem Sozialismus, Dialektik und Metaphysik, Materialismus und Idealismus<sup>4</sup>.

Nach Tscherkessows Meinung widerspreche die formale Logik dem dialektischen Materialismus. Die formale Logik lasse zu, dass das Denken der Welt nicht entsprechen könne, sondern etwas Falsches äußern könne. Darüber hinaus stelle sie eine politische Bedrohung dar. Das kann man als ein Fundamentalismus bewerten. Das bedeutet, dass Gewehr und philosophische Theorien auf gleiche Weise funktionieren.

Der andere Philosoph, der den Begriff von allgemeinmenschlichem Denken kritisierte, war Ewald Iljenkow. Nach seiner Ansicht bedeute die Opposition zwischen dem allgemeinmenschlichen Denken und dem Klassendenken die Opposition zwischen dem sich in der Geschichte ändernden Denken und dem keine Veränderung überlebenden Denken, zwischen Historischem und Unhistorischem. Deswegen müsste man den ersten Typ des Denkens erforschen. Die Besonderheiten des Denkens, die allgemeinmenschlich seien, seien von keinem besonderen Interesse. Aber die Vertreter der formalen Logik behaupten, dass sie doch interessant seien. Iljenkows Erachtens war es zweifellos, dass die formale Logik die wichtigen Besonderheiten des Denkens nicht beschreiben könne. Iljenkow argumentierte auf solche Weise: Die allgemeinmenschlichen Formen des Denkens würden seit Urzeiten existieren. Auch wahr sei die weitere Aussage: Sie seien nicht nur allgemeinmenschlich, sondern auch, so zu sagen, allgemeinsäugetierisch. Und sie seien älter, als die menschliche Zivilisation, wie man urteilen könne<sup>5</sup>.

Laut Iljenkow war der Hauptunterschied, ob das Denken nur die formale Logik studiert oder nicht. Iljenkows Antwort war bestimmt. Seine Radikalität in der Bewertung der formalen Logik erreichte ihren Höhepunkt, als Iljenkow argumentierte, dass sich die formale Logik niemals mit den Besonderheiten des Denkens befasse. Nach Iljenkow sei das Spezifische des Denkens, dass es in der Lage sei, »die inneren universellen notwendigen Gesetze des objektiven . . . Gegenstands zu reflektieren, auszudrücken«<sup>6</sup>, der dialektisch angeordnet sei. Es spiele keine Rolle, ob der Gegenstand in Schlussfolgerungen ausgedrückt werde oder nicht<sup>7</sup>. Iljenkows Urteil ist kompromisslos: »All Rationales, das irgendwie in der formalen Logik war und ist, wird die dialektische Logik leicht mit viel

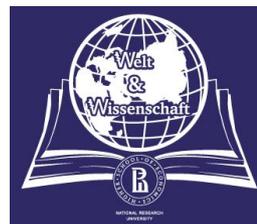
---

<sup>4</sup>o. A. »Stenogramma diskussii ›O raznoglasijah po voprosam logiki‹ za 1954 god«. In: *Dialektičeskij i istoričeskij materializm. Čast' 1. Dialektičeskij materializm*. Moskva: Arhiv MGU. F. 13. Op. 2. D. 45., 1954, S. 3.

<sup>5</sup>Ewald Iljenkow. *Ot abstraktnogo k konkretnomu. Krutoj maršrut. 1950-1960 Ot abstraktnogo k konkretnomu. Krutoj maršrut. 1950-1960*. Izdatel'stvo »Kanon+« ROOI »Reabilitacija«, 2017, S. 262.

<sup>6</sup>Ebd., S. 263–264.

<sup>7</sup>Ebd., S. 260.



mehr Verständlichkeit und Klarheit formulieren«<sup>8</sup>. Tatsächlich vertrat er ganz radikale theoretische Auffassung, und zwar: Es gibt nur eine Logik, und diese Logik ist die dialektische Logik. Das war aber überraschend und ganz umgekehrt im Vergleich zum Standpunkt der Mehrheit seiner Kollegen. In den 1950er Jahren war solche Auffassung fast unmöglich.

Es ist wesentlich zu betonen, dass Tscherkessow ein politisches Argument angegeben hat. Es war nicht ein reines politisches Argument, aber es mangelte eigentlich Ansatz. Iljenkows Argumentation ist viel eleganter als Tscherkessow Argumentation, die im verborgenen »Marrismus« einen gerechten Vorwurf verdient hätte, nämlich die Behauptung des Klassencharakters des Denkens. Mit anderen Worten, Tscherkessow beharrte auf der politischen Gefahr der formalen Logik, während Iljenkow konzeptueller Kritik anbot. Iljenkow hat geschafft, das Prinzip der Parteilichkeit in philosophischer Kritik zu benutzen. Das war nicht vulgär, aber meisterhaft in philosophischem Sinn.

---

<sup>8</sup>Iljenkow, s. Anm. 5, S. 87, S. 270–271.



# 9 Religion als die ursprüngliche Einheit der Welt

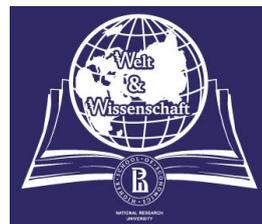
— *Anastasia Belyaeva*

## Förderung

Die vorliegende Studie wurde durch die Russische Stiftung für Grundlagenforschung (RFFI) im Rahmen des Forschungsprojekts № 18-011-0080a gefördert.

Die Kluft zwischen dem Gebiet des Wissens und dem des Handelns, die in der kritischen Philosophie Kants thematisiert wurde, war für die Denker, die von Kants Philosophie begeistert waren, eine Herausforderung, die einheitliche Wurzel, aus welcher die Welt der Notwendigkeit und die von der Freiheit hervortreten, zu suchen und so die Erkenntnistheorie und die Sittenlehre miteinander zu verbinden. Kant sagte ja selbst, dass es eine solche Wurzel geben muss. Er glaubte jedoch, dass die Erkenntnis über diese Wurzel für die Menschen unzugänglich ist. Dieser eindeutigen Aussage Kants zum Trotz gab es in den unmittelbar nach Kant kommenden Philosophien viele Versuche, sie zu finden.

Die Zurückführung zweier Welten, der der Erscheinungen und der des freien Willens, auf ihre gemeinsame Quelle war eines der Hauptprobleme der Kantischen Philosophie, deren Lösung eine entscheidende Bedeutung für die deutsche Philosophie des XIX. Jahrhunderts gewann. Fichte suchte diese Einheit im Subjekt. Schelling glaubte, dass die Dualität von Natur und Geist einen absoluten Ursprung hat, so dass die beiden nur durcheinander existieren können. Bei Schelling wurden sie durch die absolute Identität vereint, welche als Grund der Einheit der Natur mit dem Geist fungierte. Für Hegel dagegen war diese Einheit keine Voraussetzung, sondern das Ergebnis einer Entwicklung, die nur im Denken und als Denken verstanden werden kann. Beide Denker sahen doch vor allem im Verstand dasjenige Vermögen, durch welches die ursprüngliche Einheit des Menschen erfasst werden kann. Hier muss ich darauf hinweisen, dass Schelling zwar die absolute Identität als

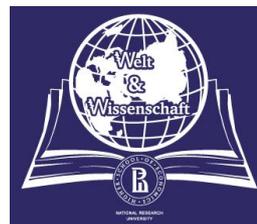


das für den Menschen unzugängliche Unbedingte deutete, das sie von uns immer schon indirekt als eine Vorbedingung vorausgesetzt wird, so dass wir es nie als einen Gegenstand erkennen können, doch betonte er zugleich, dass der Verstand jedoch einen Weg der wechselseitigen Transposition des Subjektiven und des Objektiven beschreiben, also, obwohl indirekt, dennoch eine absolute Identität anzeigen kann.

Unter den Philosophen, welche, im Unterschied zu den oben genannten, die ursprüngliche Einheit des Menschen nicht auf dem Gebiet des Verstands, sondern auf dem Gebiet des Gefühls aufzuweisen suchten, war der viel weniger bekannte, lange Zeit an der Berliner Universität tätige deutscher Theologe und Pfarrer Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher wohl der wichtigste.

F. Schleiermacher ist vor allem in Westeuropa und in erster Linie als Theologe bekannt. Seine Werke liegen der modernen evangelischen Theologie zugrunde. Sein philosophisch-theologisches Hauptwerk »Der christliche Glaube: nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche« (1821) ist aufgrund seiner Vorlesungen zur Theologie geschrieben, die er an der Berliner Universität gehalten hat. Dieses Werk stellt einen Versuch dar, die Wesenszüge der christlichen Religion anzugeben sowie das, was Christentum und insbesondere den Protestantismus von anderen Religionsformen unterscheidet, zu verstehen. Seinen ersten Ruhm verdankt aber Schleiermacher einem viel früheren Werk »Über die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern« (1799). Diese Reden waren nicht nur im deutschsprachigen Raum sehr populär, sondern auch in Russland bekannt.

In den Reden »Über die Religion« formuliert Schleiermacher den Satz, der auch später ein Grundgedanke bleibt und den er auch in seinen Spätwerken nicht aufgeben wird. Die Religion hat ihr eigenes Gebiet, sie ist weder ein Produkt des Wissens, noch ein Produkt der Moral. Dieser Satz beruht auf der Prämisse, dass die Frömmigkeit kein Ergebnis der Bemühungen einer Person, sondern eine gegenseitige Bewegung von Gott und Mensch zueinander ist. Daraus folgt, dass Religion keine Folge von Moral oder Wissenschaft sein kann. Eine Frömmigkeit, welche vom Wissen ausginge, wäre nur eine menschliche Sache, weil sie nur von den Bestrebungen und Fähigkeiten des Menschen abhinge. Das würde bedeuten: je mehr ein Mensch weiß, desto höher ist das Niveau seiner Frömmigkeit. Dem widerspricht aber unsere Erfahrung. Im Gegenteil, wenn die Frömmigkeit vom Moralniveau eines Menschen abhinge, führte die Moral unvermeidlich zum Religionsgefühl. Das würde aber bedeuten, dass die beiden, Moral und Religion, ihre Selbständigkeit verlieren. Entweder braucht die Sittenlehre den Gottesbegriff für sein Bestehen, oder aber der moralisch gute Mensch wird unvermeidlich fromm. Schleiermacher akzeptiert zwar die kantische Sittenlehre, doch ist er mit ihrer Weiterentwicklung in



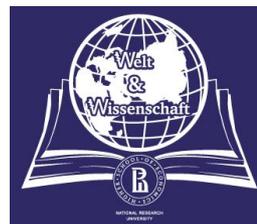
der Religionsphilosophie nicht einverstanden, die Kant in seinem Werk »Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft« (1773-1774) darstellte. Für Kant folgt aus der Annahme der moralischen Pflicht die notwendige Annahme der Existenz Gottes, die allein die Begriffe der Moral und des Glücks, deren notwendige Verbindung von unserem Verstand gefordert wird, auch tatsächlich verbinden kann. Schleiermacher besteht auf der Autonomie der Moral, das bedeutet, wenn ein Mensch moralisch handelt, sollte er sich nicht darum kümmern, ob er dafür im Jenseits nach seinem Verdienst behandelt wird oder nicht, d.h. der moralische Akt selbst gibt ihm das Glücksgefühl. So heißt es bei Schleiermacher: »Ebenso wenig aber darf die Sittlichkeit mit der Religion zu teilen haben; [...] Ist also das Verlangen nach Wohlbefinden der Sittlichkeit etwas Fremdes, so darf das Spätere nicht mehr gelten als das Frühere, und die Scheu vor dem Ewigen nicht mehr als die vor einem weisen Manne. Wenn die Sittlichkeit durch jeden Zusatz ihren Glanz und ihre Festigkeit verliert, wie viel mehr durch einen solchen, der seine hohe und ausländische Farbe niemals verleugnen kann. Doch dies habt Ihr genug von denen gehört, welche die Unabhängigkeit und die Allgewalt moralischer Gesetze verteidigen, ich aber setze hinzu, daß es auch die größte Verachtung gegen die Religion beweiset, sie in ein anderes Gebiet verpflanzen zu wollen, daß sie da diene und arbeite«<sup>1</sup>.

Religion ist also keine Folge vom Wissen oder von der Moral. Neben dem theoretischen (dem des Wissens) und dem praktischen (dem des Handelns) nennt Schleiermacher auch noch das Gebiet des Gefühls, das in Bezug auf die beiden nicht sekundär ist, sondern ein separates Gebiet ausmacht, wo eben die Religion sich manifestiert. Die Religion ist daher vor allem das religiöse Gefühl und erst danach eine bestimmte Lehre und ein bestimmtes System von praktischen Handlungen, moralischen Regeln und Bräuchen. Wenn Schleiermacher über das religiöse Gefühl spricht, verwendet er oft den Begriff der »Frömmigkeit« und definiert ihn folgendermaßen: »Die Frömmigkeit an sich ist weder ein Wissen noch ein Thun, sondern eine Neigung und Bestimmtheit des Gefühls«<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup>Friedrich D. E. Schleiermacher. *Kritische Gesamtausgabe / Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher ; im Auftrag der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen herausgegeben von Günter Meckenstock [und anderen]. Teil: Abt. 1., Schriften und Entwürfe / Bd. 2., Schriften aus der Berliner Zeit 1796 - 1799. Über die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern.* Hrsg. von Günter Meckenstock. Berlin und New York: De Gruyter, 1984, S. 203.

<sup>2</sup>Friedrich D. E. Schleiermacher. *Kritische Gesamtausgabe / Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher ; im Auftrag der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen herausgegeben von Günter Meckenstock [und anderen]. Teil: Abt. 1., Schriften und Entwürfe.* Bd. 7: *Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhang dargestellt (1821/22).* Hrsg. von Hermann Peiter. Berlin und New York: De Gruyter, 1980. URL: <http://d-nb.info/800092376>, S. 26.



Allerdings ist das Besondere des Gefühls seine Passivität, d.h. etwas muss auf uns wirken, nur in diesem Fall würden wir das Gefühl haben. Wenn wir aber über das spezifisch religiöse Gefühl sprechen, ist für sein Auftreten die Offenbarung Gottes notwendig, mit anderen Worten, die Wirkung der göttlichen Gnade auf uns. In seiner Studie zur Philosophie Schleiermachers definiert F. S. Ortansky den schleiermacherschen Begriff der Offenbarung wie folgt: Offenbarung ist »jede ursprüngliche Nachricht die Ganze der Welten und die Ganze das innere Leben für den Menschen«<sup>3</sup>. Die Gnade als das, was dem Menschen durch die Offenbarung gegeben wird und die Quelle des religiösen Gefühls ausmacht, kann von der menschlichen Vernunft nicht begriffen werden. Die Frömmigkeit, sagt Schleiermacher in den »Reden [...]«, ist ein wirkliches Wunder. Sie bezieht sich nur auf das Gebiet des Gefühls. In den »Reden« bestimmt Schleiermacher das Religionsgefühl als »Gefühl der Unendlichkeit«, in der späteren »Glaubenslehre« - als das »schlechthinnige Abhängigkeitsgefühl«. In dieser Abhängigkeit des Menschen von dem Unendlichen offenbart sich das Band zwischen dem Menschen und dem Gott. Der Mensch fühlt seine Verbindung mit dem Sein, das unendlich größer ist als er. Doch diese Verbindung beruht weder auf dem Konflikt des Endlichen mit dem Unendlichen, noch auf der Aufhebung von jenem durch dieses. Das Individuum sieht sich jetzt als einen Teil vom Unendlichen an, es versteht, dass diese Abhängigkeit kein Zwang und keine Einschränkung seiner Individualität ist. Im Gegenteil, die Abhängigkeit enthüllt ihm die Harmonie des neuen Seins. Das ist das Sein mit Gott, bei dem der Wille des Menschen sich mit dem Willen Gottes verbindet.

Trotz der Tatsache, dass Schleiermacher, um das Phänomen Religion zu erklären, die Unabhängigkeit und Absonderung des Gebietes des Gefühls im Verhältnis zu den anderen Gebieten feststellt, wird aus seinen weiteren Überlegungen klar, dass er dieses Gebiet nicht nur von allem trennt, sondern auch über alle anderen stellt, soweit es von ihm als die Grundlage der menschlichen Existenz verstanden wird. Die Eigenart des Gefühls im Vergleich zu den Gebieten des Wissens und des Handelns besteht darin, dass im Gefühl alles unmittelbar ist. Der Mensch befindet sich in einer schon geteilten Welt, und seine weitere Beschreibung der Welt gründet sich auf diese Trennung. Das Wissen gründet sich auf die Entgegenstellung vom Subjekt und Objekt. Es gibt das Ich, das erkennende Subjekt, das sich mit der objektiven Welt befasst, die von seinem Willen unabhängig ist. Die Erscheinungen der Welt sind nur durch einen kausalen Zusammenhang verbunden. Auf dieselbe Entgegenstellung gründet sich auch die Moral, nur tritt hier das handelnde Subjekt als freie Ursache einer neuen Kausalkette in der objektiven Welt hervor. Das wirkliche Sein ist jedoch nicht zweigeteilt. In seinen Vorlesungen über Dialektik (1811-

---

<sup>3</sup>F. Ornatsky. *Utschenie Schleiermachera o religii*. Kiev: Tipografia G.T. Kortschan-Novizkago, 1884.



1822) beschreibt Schleiermacher die Welt des Subjekts und die Welt des Objekts und führt ihren Gegensatz auf eines einzigen Grund zurück. So definiert er das Ideale als »die Gesamtheit des auf das Sein beziehbaren Denkens« und das Reale als »die Gesamtheit des auf das Denken beziehbaren Seins [...] (zu welchem insofern das denkende Sein auch gehört)«<sup>4</sup>. Aus diesen Definitionen erhellt, dass Natur und Geist keine zwei verschiedene Substanzen, sondern nur zwei Aspekte eines einzigen Wesens sind, und der Unterschied sich nur daraus ergibt, wie wir das Leben beschreiben, durch den Geist oder durch die Körperlichkeit. Hier können wir einen starken Einfluss von Spinoza auf Schleiermacher sehen, nämlich von seiner Annahme der Existenz einer einzigen Substanz, die unter zwei verschiedenen Attributen betrachtet werden kann. Weder Wissenschaft noch Moral sind also imstande das ganze Sein erschöpfend zu beschreiben. Zwar nehmen sowohl die Wissenschaft als auch die Moral das Sein als ein Ganzes, doch dient jeweils eine oder andere Seite des Seins als ein Mittel für diese Beschreibung. Ist es denn überhaupt möglich, das Sein als solches zu beschreiben? Jede Beschreibung beruht auf einem Begriff, d.h. auf einer Trennung vom Subjekt der Beschreibung und deren Gegenstand, jede Beschreibung als solche ist also immer schon eine Teilung und damit eine gewisse »Gewalt« über das Sein. Wissenschaft und Moral befassen sich mit dem Sein durch seine Vermittlung. Wenn aber eine Person ein Gefühl erlebt, ist sie in diesem Gefühl mit dem Sein verschmolzen, das Gefühl und das gefühlte Sein sind nicht getrennt. Die Unmittelbarkeit des Gefühls macht ihn nach Schleiermacher grundlegend für die menschliche Existenz.

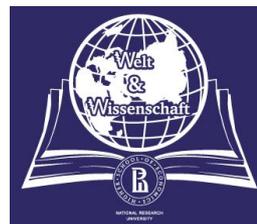
Jedes Gefühl steht über dem Widerspruch von Subjekt und Objekt, bei jedem Gefühl verschmilzt sich der Mensch völlig mit ihm. Die Trennung kommt erst später, zum Zeitpunkt der Reflexion, d.h. auf dem Gebiet des Verstands. Es ist also nur konsequent, wenn Schleiermacher in den »Reden [...]« eine sehr radikale These aufstellt:

Jedes Gefühl  
ist religiös.

Interessanterweise macht Schleiermacher zwar im Vorwort zur dritten Ausgabe der »Reden ...«, die übrigens im selben Jahr wie der »Christlichen Glaube« erschien, auf die Radikalität dieser These aufmerksam, nimmt sie aber nicht zurück. Die Kritiker könnten sofort einwenden, dass unter dieser Voraussetzung solche Gefühle wie Zorn, Wut, Neid und

---

<sup>4</sup>Friedrich D. E. Schleiermacher. *Kritische Gesamtausgabe / Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher ; im Auftrag der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen herausgegeben von Günter Meckenstock [und anderen]. Teil: Abt. 2., Vorlesungen.* Bd. 10: *Vorlesungen über die Dialektik.* Hrsg. von Andreas Arndt. Berlin und New York: De Gruyter, 2002. URL: <http://d-nb.info/965245926>, S. 294.



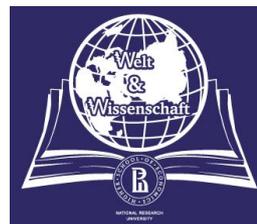
dergleichen auch religiös sind. Wenn aber Schleiermacher über die religiöse Dimension von jedem Gefühl spricht, meint er nicht die Gesamtheit verschiedener emotionaler Zustände einer Person, sondern meint das Wesen des Gefühls als solchen, seinen wesentlichen Unterschied zu allem anderen, und das ist eben seine unmittelbare Wirklichkeit. Dieser Unterschied macht das Spezifische der Religion selbst aus.

Die Frömmigkeit wird nicht vom irgendeinen Begriff abgeleitet, auch kann sie nicht von einer Person auf eine andere übertragen werden. Mehr noch, die Quelle der Religion ist für die menschliche Vernunft überhaupt unzugänglich. Dietz Lange macht über Schleiermachers These über die Unerreichbarkeit der Quelle von Offenbarung für die menschliche Vernunft die folgende Bemerkung: »Handeln des Universums - das wird religiös erfahren als das Selbsterwecken und Selbsthervorbringen einer Anschauung von ihm. Religion kann sich also nicht anders begreifen, als dass sie Abbild und Erscheinung des absoluten Lebens« sei. Es kann gesagt werden, alles in der Religion sei objektiv und subjektiv zugleich. In der Abhandlung »Der christliche Glaube nach Grundsätzen der evangelischen Kirche« (1821) erklärt Schleiermacher das religiöse Gefühl als »ein Gefühl absoluter Abhängigkeit«<sup>5</sup> vom Unendlichen. Einerseits wird hier die objektive Seite der Religion manifestiert - jeder Mensch ist ein Teil des Göttlichen und seiner Existenz nach dem Absoluten völlig untergeordnet. Andererseits wird auch die subjektive Seite der Religion sichtbar: jeder Mensch hat nicht nur eine mechanische Verbindung mit dem Ganzen als sein Teil, sondern ist zugleich ein Mittelpunkt, in welchem allein die Realität dieser Beziehung existieren kann. Daraus ergibt sich eine wichtige Schlussfolgerung: Um fromm zu sein, reicht es nicht aus, uns selbst als Teil des Unendlichen zu erkennen, d.h. die objektive Verbindung unserer Individualität mit dem Absoluten zu erfassen. Die Frömmigkeit ist vor allem ein subjektiver Nachweis für diese Verbindung, der uns im Gefühl gegeben wird. Jedoch ist es genau genommen unmöglich, von einer subjektiven und einer objektiven Seite der Religion zu sprechen, falsch wäre auch zu behaupten, dass in der Religion subjektive und objektive Seite sich durchdringen. In der Religion gibt es gar keine Trennung, deshalb kann sie auch nicht beschrieben werden. Alle Versuche zu klären, was Religion ist, sind nur dann möglich, wenn die ursprüngliche Gegebenheit des Göttlichen durch die Beschreibungssprache zurück reflektiert wird.

Schon in den »Reden über die Religion« behauptete Schleiermacher, dass man, um das Wesen der Religion zu verstehen, des Werdens seines Bewusstseins gewahr werden

---

<sup>5</sup>Dietz Lange. »Neugestaltung christlicher Glaubenslehre«. In: *Friedrich Schleiermacher : 1768 - 1834 ; Theologe - Philosoph - Pädagoge*. Hrsg. von Dietz Lange. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1985, S. 85–105.



soll und »nicht etwa [...] über ein schon gewordenes reflektieren«<sup>6</sup>. Jedes gewordene Bewusstsein enthält schon eine Entgegenstellung des Inneren und des Äußeren in sich, des Subjekts und des Objekts. Zugleich hat aber jedes Bewusstseins auch die ursprüngliche Einheit in sich. Das bedeutet, dass Religion für jeden Menschen zugänglich ist, insofern er Bewusstsein hat.

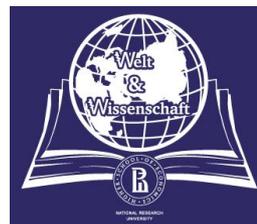
Wie gesagt, gehört der Gedanke einer formalen, aber nicht wesentlichen Teilung der Welt in das Subjektive und das Objektive zu den zentralen Ideen von Schleiermachers Vorlesungen über die Dialektik, die er über 10 Jahren an der Berliner Universität gehalten hat. In diesen Vorlesungen spricht Schleiermacher die Dualität der Welt (die vom Wissen und Handeln) an, doch muss durch diese Dualität eine gemeinsame Grundlage der Trennung sichtbar sein, die dahintersteht. Dialektik hat beide Seiten »ursprünglich Gemeinsam im Bewusstsein«, das Gemeinsame kann unmöglich eine Wissenschaft sein kann, weil diese auf der Trennung vom Wissenden und Gewussten beruht.

Daher ist ohne die eine solche Grundlage suchende Dialektik keine Wissenschaft, sondern eine Kunst. Allerdings kann die Dialektik uns helfen, die Einheit von Innen und Außen bezüglich der Welt zu begreifen; und die Offenbarung dieser Einheit ist durch die Religion möglich. Diese Offenbarung wird auf einmal und als ein einheitliches Ganzes gegeben, weil sie auf dem Gebiet des Gefühls getroffen wird, und jede Erscheinung, die sich uns im Gefühl offenbart, wird intuitiv gegeben.

Die Rückkehr des Menschen zur Grundlage der Teilung der Welt in die Subjekt-Objekt-Beziehungen ist die Entdeckung der Religion. Religion ist nun die Einheit des Individuums mit seinem absoluten Gegenteil, dem Unendlichen. Also ist Religion kein Übergang in einen neuen Stand, sondern eine Rückkehr zu der ursprünglichen Einheit, die die Quelle alles anderen ist. Diese Einheit liegt schon im Sein jedes Menschen verborgen, weil er über diese Trennung nachdenken kann. Jeder Mensch verliert aber unvermeidlich diese ursprüngliche Einheit und wird »ein Bürger zweier Welten«, und so kann niemand die Religion in ihrer ursprünglichen Form haben. Eine Wiedereröffnung kommt erst durch die Gnade. Der Mensch verschmilzt mit Gott im »Gefühl absoluter Abhängigkeit«. Es soll hier jedoch betont werden, dass dieses Gefühl nicht mit einem mystischen verwechselt werden darf. In einer mystischen Vereinigung, sagt Schleiermacher, wird der Mensch völlig im Gott aufgelöst, verliert seine eigene Identität, wird im eigentlichen Sinne des Wortes unendlich. Daher kommt die mystische Einheit nur für einen Augenblick. Es ist unmöglich, mystische Ekstase in jedem Lebensmoment zu erleben. Die religiöse Einheit mit dem Unendlichen, sagt Schleiermacher, ist dagegen kein spezifischer Sachverhalt. Religion

---

<sup>6</sup>Schleiermacher, *Über die Religion*, s. Anm. 1, S. 91, S. 203.

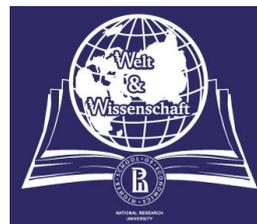


ist keine, wenn auch die wichtigste, Seite des Menschenlebens. Joachim Ringleben sagt in seinem Artikel über Schleiermachers »Reden über die Religion«: »Religion hat es nicht mit einer Hinterwelt zu tun, sondern ist Eröffnung der wahren Wirklichkeit und des wahrhaft menschlichen Leben«. Religion ist die Entdeckung der Wirklichkeit selbst, und zwar nicht intellektuell, sondern sinnlich. Religion zeigt uns den Zusammenhang der Erscheinungen in der Welt durch das Unendliche oder, wie Schleiermacher auch Gott nennt, durch die Totalität.

Daraus folgt, dass die Wirklichkeit uns nur mit der Religion sich öffnen kann. Obwohl das Gebiet der Religion von den Gebieten der Erkenntnis und des Handelns getrennt ist, erlangen die beiden, die Erkenntnis und das Handeln, am Ende ihre wirkliche Bedeutung nur durch die und mit der Religion.

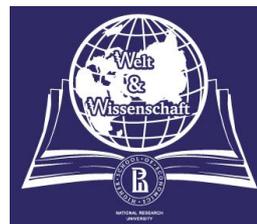
Was das Handeln angeht, können die Handlungen eines religiösen Menschen nicht unmoralisch sein, weil der Segen ihn dazu inspiriert, moralisch zu handeln, d. h. zu wollen und zu tun, wie Gott will. Zwar gilt auch für Schleiermacher grundsätzlich die kantische deontologische Ethik, doch in der Religion dominiert das Moralgesetz über den Menschen nicht mehr, er muss nicht jedes Mal über seine Gefühle und Wünsche hinweggehen, um eine Autonomie der moralischen Handlung zu erreichen. Im Gegenteil, er will moralisch handeln, weil sein Wille durch den Segen zur Übereinstimmung mit dem göttlichen Willen kommt. Der Widerspruch zwischen dem Zwang der Pflicht und dem eigenen Wunsch verschwindet. Dasselbe gilt auch für die Wissenschaft. Das Idealbild eines Wissenschaftlers ist für Schleiermacher Spinoza, in dessen Philosophie die Trennung von der Menschenexistenz und der Naturexistenz verschwindet. Natürlich wurde Schleiermacher stark von Spinoza beeinflusst, viele Sätze aus den Reden »Über die Religion« deuten auf die Lehrsätze der »Ethik« an. Doch während Spinoza alle Freiheit auf die Notwendigkeit reduziert, bringt Schleiermacher die Freiheit und die Notwendigkeit zusammen.

Die Vereinigung von Freiheit und Notwendigkeit kann nur unter zwei Bedingungen verwirklicht werden. Erstens muss der freie Willen des Individuums dem Willen Gottes untergeordnet werden, d.h. es darf zum Widerspruch zwischen ihnen nicht kommen. Zweitens muss *das religiöse Gefühl* als das »schlechthinnige Abhängigkeitsgefühl« des Menschen vom Unendlichen nicht rational, sondern sinnlich sein, d.h. die Abhängigkeit darf hier kein rational begriffener kausaler Zusammenhang (der, den unser Verstand kennt) sein. Erst können wir sagen: nicht die Handlungen des Menschen haben die Handlungen Gottes zur Ursache, sondern der Mensch hat durch seine bloße Existenz an der Existenz Gottes teil. Deshalb wird der Mensch nie diese Abhängigkeit als eine Gewalt über seinen individuellen Willen wahrnehmen.



Fassen wir das Gesagte zusammen: Religion ist nach Schleiermacher ein spezifisches Gebiet der menschlichen Existenz und kein Produkt einer Entwicklung (oder gar einer Unterentwicklung) von Wissenschaft oder Moral. Das Gebiet der Religion ist vor allem das Gebiet des Gefühls. Die Eigentümlichkeit des Gefühlsgebietes besteht darin, dass uns die Wirklichkeit in ihrer ursprünglichen, noch nicht reflektierten Form gegeben ist. Daher findet in der Religion keine Trennung statt, wie es auf den Gebieten des Wissens und der Moral geschieht. Für die Wissenschaft ist die Entgegenstellung eines passiven Subjekts und einer Erscheinung, für die Moral die Entgegenstellung eines aktiven freien Subjekts und seiner natürlichen Wünsche kennzeichnend ist. Moral und Wissenschaft beruhen auf der Reflexion des Bewusstseins, während die ursprüngliche Form des Bewusstseins ohne jede Teilung nur für die Religion zugänglich ist.

Wenn man die Religion in sich entdeckt, bedeutet das, dass man die verlorene Einheit wiederherstellt und alle Widersprüche zwischen Subjekt und Objekts überwindet. Deswegen kann sich die Religion nicht nur auf bestimmte Aspekte des Lebens einer Person beziehen. Obwohl sie ihre Quelle in einem Gefühl hat, verwandelt der Segen durch dieses Gefühl die gesamte Realität einer Person, einschließlich der Erkenntnis und der Moral. Der Mensch beginnt, die Welt in einer völlig neuen Qualität wahrzunehmen, nämlich als etwas, dessen Elemente harmonisch miteinander verbunden sind. Die selbständige Existenz des Menschen verschwindet in der Religionsexistenz. Er löst sich im Erleben der »schlechthinnige Abhängigkeit« auf und erreicht jene Einheit, die ursprünglich in jedem individuellen Bewusstsein war. Schleiermacher stimmt Kants Satz zu, dass die Quelle, woraus das Wissen und das Handeln herfließen, für die menschliche Erkenntnis verschlossen ist; daraus folgt jedoch nicht, dass sie dem Menschen überhaupt verschlossen bleibt. Sie ist zugänglich für das Gefühl und kann uns nur durch die Religion erscheinen.



# Politik



# 10 Das internationale Image als Instrument von Soft Power: die Erfahrungen von Deutschland und Russland im Vergleich

— *Mikhail Frolov*

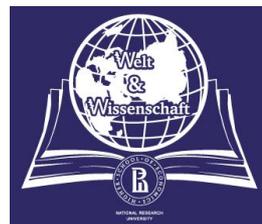
## Einleitung

Die moderne Welt ist von verschiedenen Transformationen geprägt, die selbst die Logik des Verhaltens der Staaten auf der internationalen Arena verändern. Erstens ist die Wahrscheinlichkeit zwischenstaatlicher militärischer Konflikte gesunken. Die Staaten haben angefangen, nicht-militärische Methoden des Einflusses auf andere Länder und ihre Bevölkerung zu nutzen. Im Jahre 1990 hat der amerikanische Wissenschaftler Joseph Nye das Konzept von »Soft Power« eingeführt, im dessen Zentrum die Attraktivität des Staates steht. Und heute versuchen immer mehr Staaten, ihre Attraktivität zu nutzen, um ihren internationalen Status zu verstärken<sup>1</sup>.

Zweitens verändern sich die internationalen Beziehungen durch die Entwicklung der Informationsgesellschaft, die Durchlässigkeit der Staatsgrenzen und die Verbreitung des Internets grundlegend, indem diese Beziehungen mehr und mehr im virtuellen Raum gestalten werden. Dazu ist der erste Trend ganz tief mit dem zweiten verbunden, da die Interaktion von Staaten mit der ausländischen Bevölkerung im Rahmen der Soft Power mit Hilfe von Informationstechnologien durchgeführt wird. Zum Beispiel pflegen die Außenministerien vieler Staaten ihre eigenen Seiten in sozialen Netzwerken, mit deren Hilfe sie unter anderem Kontakt mit der Bevölkerung anderer Staaten aufnehmen und ihre Position erklären. Bei der Interaktion mit dem ausländischen Publikum spielen auch die Massenmedien eine große Rolle. Dabei werden verschiedene Methoden benutzt. Dazu

---

<sup>1</sup>o. A. *Sitzung des internationalen Diskussionsklubs »Valdaj«*. Russisch. 19. Okt. 2017. URL: <http://kremlin.ru/events/president/news/55882> (besucht am 23.01.2018).



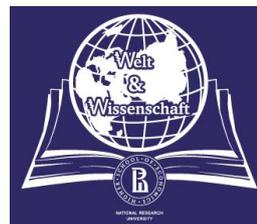
zählen etwa die Verbreitung von falschen Information, in aktuellen Debatten wird in diesem Zusammenhang häufig der Begriff *Fake-News* verwendet. Die moderne Politik schwenkt in die Richtung Welt von Bildern und Images. Man spricht weniger von den politischen Realitäten, sondern vom Einfluss auf die Emotionen und Überzeugungen von Menschen. Angesichts dieser Entwicklungen wird die Bildung eines richtigen und vor allem positiven Images zu einer integralen Aufgabe des Staates.

Man muss aber klarstellen, wieso das Image im Rahmen der Soft Power betrachtet wird. Im Grunde genommen gehören Kultur, Bildung und Sprache zu den Instrumenten der Soft Power. Jedes davon beeinflusst das internationale Image des Staates, das auch selbst als Instrument wahrgenommen werden kann, mit dessen Hilfe die Staaten versuchen, das Vertrauen zu gewinnen und die Attraktivität zu erhöhen.

Die Bildung des positiven Images gibt für Russland und Deutschland den Ausschlag für ihre Wahrnehmung in der Welt. Beide Staaten erheben den Anspruch auf einen besonderen Platz im System der modernen internationalen Beziehungen. Deutschland hat seine wirtschaftliche Stärke in die politische Stärke konvertiert, sodass es zum Spitzenreiter der Europäischen Union geworden ist. Russland sieht sich als eines der Zentren der multipolaren Welt (Konzeption der Außenpolitik, 2016). Um ihren Status zu unterstützen und ihn in die Höhe zu treiben, versuchen die Staaten nicht nur ihre Ressourcen auszubauen, sondern mehr Wert auf ihr Image zu legen. Jedoch bilden Deutschland und Russland ihr eigenes Image unter verschiedenen Bedingungen der internationalen politischen Umgebung und setzen auf verschiedene Strategien.

## Deutschlands internationales Image

Nach dem zweiten Weltkrieg wurde Westdeutschland ein Mitglied des Klubs der westlichen Demokratien. Das internationale politische Umfeld war damals für Deutschland eher positiv. Die Nazi-Vergangenheit wurde zu keinem Hindernis, was die Beziehungen mit der Außenwelt angeht. Deutschland versuchte die dunklen Seiten seiner Geschichte nicht zu verschweigen, sondern betreibt eine Politik der Vergangenheitsbewältigung und der aktiven Aufarbeitung der Vergangenheit. Die Grundlage für diese Politik bildet die Verweigerung der Vertuschung von Verbrechen des Dritten Reiches, sowie die Anerkennung des Völkermordes an den Juden. So hat Deutschland insgesamt mehr als 71 Milliarden



Euro für von den Nazis begangenes Unrecht an Wiedergutmachungen gezahlt<sup>2</sup>. Darüber hinaus wurden zahlreiche Museen eröffnet, die diese tragischen Ereignisse beleuchten, wie z.B. das Jüdische Museum in Berlin. Ganz symbolisch war, als im Dezember 1970 Bundeskanzler Willy Brandt in Warschau vor dem Mahnmahl für die Opfer des Aufstandes im Warschauer Ghetto kniete<sup>3</sup>. Ob es ein spontaner Gefühlsausbruch war (um für Vergebung für die deutschen Verbrechen während des Zweiten Weltkriegs zu bitten), oder eine geplante Aktion, ist nicht klar, dennoch hat das die ganze Welt bewegt und einen positiven Einfluss auf das bundesdeutsche Image in der Welt ausgeübt. Daraus ergibt sich, dass Deutschland einen großen Wert auf offene Anerkennung und das Begreifen der Fehler aus der Vergangenheit legt, wenn es um die Bildung eines internationalen Images geht.

Dazu konzentrierte sich Deutschland auf seine wirtschaftliche Entwicklung. Das hatte auch eine positive Wirkung auf das Image des Landes. Allein zwischen 1950 und 1963 ist die Industrieproduktion fast zweimal gewachsen, die Arbeitslosigkeit gleichzeitig deutlich gesunken<sup>4</sup>. Diese Zeit beschreibt man als Wirtschaftswunder. Nach Angaben der Weltbank ist Deutschland heute die viergrößte Volkswirtschaft der Welt und unter den europäischen Staaten der Spitzenreiter<sup>5</sup>. Das Handelszeichen »Made in Germany« hat sich heute zu einem Symbol hoher Qualität entwickelt. So hat ein deutsches Wissenschaftszentrum im Jahre 2017 eine Studie vorgelegt, bzw. einen Index entwickelt, den *Made in Country Index*<sup>6</sup>. Die Marke »Made in Germany« hat den ersten Platz belegt, indem sie die maximal mögliche Punktzahl erhalten hat. Das alles macht das Land attraktiv für den Handel, Investitionen und fördert das Klima des Vertrauens für die Bevölkerung anderer Staaten.

Trotz des Erfolgs der deutschen Institutionen in Bezug auf *Soft Power*, gelingt es nicht immer, das Bild eines einst aggressiven Landes zu überwinden. Einige Länder, die die Stärkung des Einflusses der Bundesrepublik in Europa kritisieren, versuchen, historische

---

<sup>2</sup>J. Käppner. *Summe der Schande*. 27. März 2015. URL: <http://www.sueddeutsche.de/politik/reparationen-deutschlands-fuer-zweiten-weltkrieg-summe-der-schande-1.2395520> (besucht am 28.04.2018).

<sup>3</sup>M. Sontheimer. *Kniefall vor der Geschichte*. 3. Dez. 2010. URL: <http://www.spiegel.de/einestages/willy-brandt-in-warschau-a-946886.html> (besucht am 28.04.2018).

<sup>4</sup>H. Kriwet. *Wirtschaftswunder*. 13. Aug. 2014. URL: [https://www.planet-wissen.de/geschichte/deutsche\\_geschichte/wirtschaftswunder/index.html](https://www.planet-wissen.de/geschichte/deutsche_geschichte/wirtschaftswunder/index.html) (besucht am 28.04.2018).

<sup>5</sup>World Bank. *GDP, PPP (current international \$)*. Englisch. URL: [https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.MKTP.PP.CD?locations=DE&year\\_high\\_desc=true](https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.MKTP.PP.CD?locations=DE&year_high_desc=true) (besucht am 27.01.2018).

<sup>6</sup>o. A. *Made-In-Country-Index*. Englisch. 2017. URL: <https://www.statista.com/page/Made-In-Country-Index> (besucht am 28.04.2018).

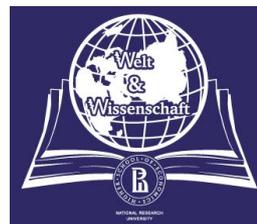




Abbildung 10.1: Willy Brandt kniet vor dem Mahnmal für die Opfer des Aufstandes im Warschauer Ghetto. Quelle: Spiegel [http://www.spiegel.de/thema/willy\\_brandt/](http://www.spiegel.de/thema/willy_brandt/)

Analogien zu bilden und sie zu politischen Zwecken zu nutzen. So verglich der türkische Präsident Recep Erdogan die Politik Deutschlands gegenüber der Türkei mit dem Nazismus<sup>7</sup>. Außerdem wurde das heutige Deutschland unter der Leitung von Angela Merkel schon mehrmals als Viertes Reich bezeichnet (in Analogie zum »Dritten Reich« von Adolf Hitler)<sup>8</sup>. Dennoch mit einem Unterschied: es wird behauptet, dass das moderne Deutschland statt militärischer Mittel Handels- und Finanzmechanismen verwendet<sup>9</sup>.

Nach dem Referendum in Großbritannien über den Austritt aus der Europäischen Union hat Deutschland zusammen mit Frankreich das Dokument »Starkes Europa in einer unsicheren Welt« veröffentlicht, dessen Hauptidee darin besteht, die Integrationsbemühungen der Länder auch im Sicherheitsbereich zu stärken<sup>10</sup>. Dieses Dokument wurde von einer Reihe von EU-Ländern stark moniert, die Berlin und Paris beschuldigt haben, die Europäische Union in einen »Superstaat« zu verwandeln, in dem sie selbst führende Positionen einnehmen würden<sup>11</sup>.

Schließlich existieren Risiken für das Image Deutschlands im Wirtschaftsbereich. So setzt sich Deutschland mit dem Problem der Produktion von gefälschten Produkten auseinander. Dafür wird Marke Made in Germany benutzt, was die Popularität der Marke negativ beeinflusst<sup>12</sup>.

## Russlands internationales Image

Im Gegensatz zu Deutschland muss Russland an seinem Image in einer ungünstigen internationalen Umgebung arbeiten. Jede russische Aktion wird negativ und mit Verdacht

---

<sup>7</sup>RBC. *Erdogan sravnit politiku Germanii po otnosheniyu k Ankare s natsizmom*. Russisch. 5. März 2017. URL: <https://www.rbc.ru/politics/05/03/2017/58bc2d2d9a79477a12404caa> (besucht am 28.04.2018).

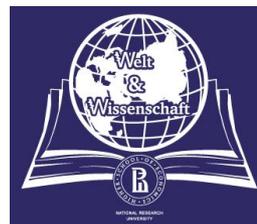
<sup>8</sup>o. A. *The Fourth Reich is here-without a shot being fired*. Englisch. 15. Mai 2016. URL: <https://www.telegraph.co.uk/news/2016/05/15/the-fourth-reich-is-here---without-a-shot-being-fired/> (besucht am 28.04.2018).

<sup>9</sup>N. Blome, S. Böll und K. Kuntz. *Das Vierte Reich*. 21. März 2015. URL: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-132701110.html> (besucht am 28.04.2018).

<sup>10</sup>J. Ayralt und F. Steinmeier. *Ein starkes Europa in einer unsicheren Welt*. 27. Juni 2016. URL: <http://www.sven-giegold.de/wp-content/uploads/2016/06/Starkes-Europa-in-unsicherer-Welt.pdf> (besucht am 28.04.2018).

<sup>11</sup>*Planen Berlin und Paris Euro-Superstaat*. 27. Juni 2016. URL: <https://de.sputniknews.com/politik/20160627310936900-europa-superstaat/> (besucht am 28.04.2018).

<sup>12</sup>M. M. Lebedeva, L. R. Rustamova und M.V. Sharko. »Myagkaya sila: temnaya stolona (na primere Germanii)«. Russisch. In: *Vestnik MGIMO* (3 2016), S. 147–148, S. 147–148.



wahrgenommen. Die sogenannte Skripal-Affäre in Großbritannien 2018, der Absturz der Passagiermaschine MH-17 über der Ukraine 2014 und die unterstellte Einflussnahme Russlands auf die US-Präsidentschaftswahlen im Jahr 2016 sind Beispiele für Ereignisse, über deren Deutungshoheit massiv gestritten wird. Nicht zufällig sagte der russische Präsident 2012, dass das russische Image im Ausland nicht von Russland gebildet wird; deswegen sei es verzerrt und spiegele nicht die russischen Realitäten wider<sup>13</sup>. Russland, dem Propaganda häufig zur Last gelegt wird, ist selbst von Propaganda anderer Staaten betroffen.

Der Unterschied besteht darin, dass sich ein kumulativer Effekt identifizieren lässt, in der Weise, dass sich Staaten einem unbestätigen provokativen Standpunkt anschließen und dadurch, metaphorisch ausgedrückt, Öl ins Feuer gießen (die Position der europäischen Staaten bezüglich der Skripal-Affaire ist hier nennenswert).

Die russische Strategie der Bildung seines Images unterscheidet sich von der deutschen. Das moderne Russland positioniert sich als Großmacht, als eines der einflussreichen Zentren der modernen Welt<sup>14</sup>. Um sein Image zu bilden, verwendet Russland nicht nur die Instrumente der *Soft Power*, sondern auch die von der *Hard Power* (wie z. B. militärische Aktionen, Militärparaden). Das kann in der Terminologie von Joseph Nye zum Teil als *Smart Power* bezeichnet werden. Das jüngste Beispiel der Verwendung von *Hard Power* ist der militärische Einsatz der russischen Streitkräfte in Syrien. Der Erfolg der Operation hat nicht nur das Ansehen der russischen Waffen in der Welt erhöht (eine Art der Werbung)<sup>15</sup>, sondern auch zur Stärkung Russlands als einflussreicher internationaler Akteur in der Wahrnehmung anderer Staaten geführt. Mit anderen Worten zeigt diese Aktion Russlands, wie sich *Hard Power* in *Soft Power* umwandelt.

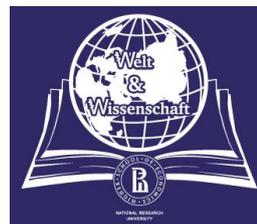
Solche Politik hat auch negative Folgen, was ganz eindeutig am Beispiel der Beziehungen zwischen Russland und dem Westen zu sehen ist. Die zunehmende militärische Stärke Russlands und seine Aktionen werden von den westlichen Staaten als Bedrohung wahrgenommen. Das führt zur Verschlechterung des russischen Images, denn jede *soft* (weiche)

---

<sup>13</sup>A. Dolinskii. *Chto takoe obshchestvennaya diplomatiya i zachem ona nuzhna Rossii?* Russisch. 12. Sep. 2012. URL: <http://russiancouncil.ru/analytcs-and-comments/analytcs/chtotakoe-obshchestvennaya-diplomatiya-i-zachem-ona-nuzhna/> (besucht am 28.04.2018).

<sup>14</sup>MiD. *Konzeption der Außenpolitik der Russischen Föderation*. 12. Jan. 2016. URL: [http://www.mid.ru/foreign\\_policy/news/-/asset\\_publisher/cKNonkJE02Bw/content/id/2542248?p\\_p\\_id=101\\_INSTANCE\\_cKNonkJE02Bw&\\_101\\_INSTANCE\\_cKNonkJE02Bw\\_languageId=de\\_DE](http://www.mid.ru/foreign_policy/news/-/asset_publisher/cKNonkJE02Bw/content/id/2542248?p_p_id=101_INSTANCE_cKNonkJE02Bw&_101_INSTANCE_cKNonkJE02Bw_languageId=de_DE) (besucht am 28.04.2018).

<sup>15</sup>D. Trenin. *Rossiya na Blizhnem Vostoke: zadachi, priority, politicheskie stimuly*. Russisch. 21. Apr. 2016. URL: <http://carnegie.ru/2016/04/21/ru-pub-63388> (besucht am 28.04.2018).



Aktion wird als Produkt der russischen Propagandamaschine porträtiert<sup>16</sup>.

Außerdem können positive Ergebnisse der Verwendung von Soft Power Mechanismen durch negative Effekte von Hard Power neutralisiert werden. So sind die Olympischen Spiele in Sotschi 2014 in gewissem Maße zur russischen PR-Kampagne geworden und haben die Wahrnehmung Russlands im Ausland verbessert<sup>17</sup>. Jedoch haben die Ereignisse auf der Krim, die nach der Olympiade passierten, nicht nur den Erfolg von Sotschi nivelliert, sondern auch ein Image von Russland als das eines gefährlichen und unvorhersehbaren Akteurs geschaffen<sup>18</sup>. Daraus ergibt sich, dass die Strategie, die Russland ausgewählt hat, auch ihre Nachteile hat.

## Deutsche und russische Erfahrung im Vergleich

Wenn man die deutsche Erfahrung in Betracht zieht, muss man ein Paar kritische Bemerkungen über die russische Strategie machen. Erstens verliert das Image eines Staates an Attraktivität, wenn es ständig an einer Bestätigung durch Fakten mangelt<sup>19</sup>. Sonst werden alle Aktionen zur Bildung eines positiven Images als Propaganda und geschickte Demagogie wahrgenommen<sup>20</sup>. Zweitens kann die Bildung eines positiven Images nur eine zusätzliche Aufgabe eines Staates sein, und muss sich auf reale Errungenschaften in der inneren Politik stützen.

Mit anderen Worten üben Probleme der inneren Politik einen negativen Einfluss auf das internationale Image eines Staates aus. Man kann in diesem Zusammenhang den Index der nationalen Marken erwähnen. Es gelingt Russland nicht, einen höheren Platz

---

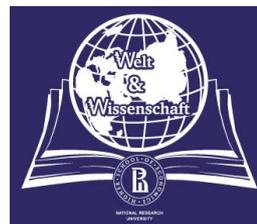
<sup>16</sup>B. Kendall. *Russian propaganda machine »worse than Soviet Union«*. Englisch. 6. Juni 2014. URL: <http://www.bbc.com/news/magazine-27713847> (besucht am 28.04.2018).

<sup>17</sup>M. Kobierecki. »Russia And Its International Image: From Sochi Olympic Games To Annexing Crimea«. Englisch. In: *International Studies* 18 (2 2016), S. 174, S. 174.

<sup>18</sup>T. Olszanski, A. Sarna und A. Wierzbowska-Miazga. *The consequences of the annexation of Crimea*. Englisch. 19. März 2014. URL: <https://www.osw.waw.pl/en/publikacje/analyses/2014-03-19/consequences-annexation-crimea> (besucht am 28.04.2018).

<sup>19</sup>K. Gadzhiev. »Imidzh kak instrument kul'turnoi gegemonii«. Russisch. In: *Mirovaya ekonomika i mezhdunarodnye otnosheniya* (12 2007), S. 3–14, S. 3–14.

<sup>20</sup>A. Gromyko. »Russkii yazyk i kul'tura v politike myagkoi sily Rossii«. In: *Mirovaya ekonomika i mezhdunarodnye otnosheniya*. Moscow: Institut Evropy RAN, 2013, S. 9–16, S. 9–16.



zu belegen, weil es bei den Kriterien »Staatsgewalt« und Investitionsattraktivität<sup>21</sup> zurückliegt. Joseph Nye sagte dazu:

Selbst die ideale Werbung ist nicht in der Lage, ein Produkt zu verkaufen, das unbeliebt ist.<sup>22</sup>

Man sollte auch darauf hinweisen, dass neben großen Unterschieden in den Strategien auch Gemeinsamkeiten existieren. Dazu zählt etwa die breite Palette an Instituten der *Soft Power*, die das Ziel verfolgen, das Image des Landes zu verbessern. So hat Deutschland ein großes Netz von politischen Stiftungen in der ganzen Welt aufgelegt, die zu einem Vermittler zwischen Deutschland und der Bevölkerung anderer Staaten werden. Russland macht auch Gebrauch von vielen Soft Power Institutionen. So hat die Regenschirmorganisation »Rossotrudnitschestwo« viele Abteilungen im Ausland und vereinigt unter ihrer Führung verschiedene Stiftungen (wie die Stiftung Russkiy Mir) und führt zahlreiche Projekte durch, die meisten davon heben das russische kulturelle Erbe und die russische Sprache hervor.

---

<sup>21</sup>Anholt-GfK. *Anholt-GfK Nation Brands Index*. Englisch. URL: <http://nation-brands.gfk.com> (besucht am 28.04.2018).

<sup>22</sup>J.S. Nye. *The Means to Success in World Politics*. 2005, S. 110.

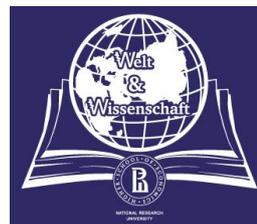
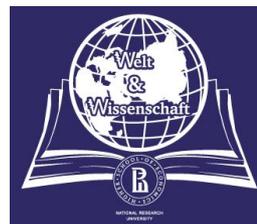


Tabelle 10.1: Schlussfolgerungen und Beispiele

Schlussfolgerung	Beispiel
Ein Image muss durch reale Errungenschaften bestätigt werden.	Russland versucht sein Image zu verbessern, dennoch kann sich das positive Bild nicht festsetzen, nicht zuletzt wegen des Mangels an realen Errungenschaften etwa im wirtschaftlichen Bereich.
Ausländische Akteure können das Image anderer Staaten manipulieren.	Eine stärkere Rolle Deutschlands in der EU wird von einigen Staaten als Versuch wahrgenommen, Europa in einen Superstaat zu verwandeln. So ist das ebenfalls mit Russland, das in letzter Zeit zum Sündenbock für alle möglichen Probleme gemacht wird.
Ein positives Image kann leicht ruiniert werden, und zwar als Folge bestimmter Aktionen in der internationalen Arena, die von den anderen Staaten negativ wahrgenommen werden.	Die Olympischen Spiele in Sotschi haben das russische Image in die Höhe getrieben, die darauffolgenden Ereignisse um die Ukraine haben diese Erfolge jedoch zunichte gemacht.
Auch Erfolge bei der Bildung des positiven Images können die tragischen Seiten der Geschichte nicht überwinden, wenn diese zum Objekt politischer Manipulation durch andere Staaten werden.	Negative Assoziationen können leicht auch aus der russischen Geschichte gezogen werden (KGB usw.).
Die Bildung des internationalen Images Deutschlands und Russlands geschieht unter verschiedenen Bedingungen der internationalen politischen Umgebung.	Während Deutschland ein weitgehend wohlwollendes politisches Umfeld genießt, muss sich Russland mit einer vgl.weise ungünstigen internationalen Umgebung abfinden.



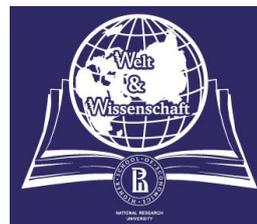
Deutschland betreibt eine Erinnerungspolitik und setzt auf seine wirtschaftliche Entwicklung.	1. Deutschland vertuscht die Verbrechen des Dritten Reiches nicht. 2. Deutschland ist heute wirtschaftlich ein sehr attraktives Land und sein Markenzeichen ist weltbekannt.
Russland sieht sich als einen starken einflussreichen Staat und versucht unter anderem Hard Power in Soft Power umzuwandeln.	Der erfolgreiche militärische Einsatz Russlands in Syrien hat Russland als einflussreichen internationalen Akteur, der die Weltregeln mitbestimmt, dargestellt.
Russland und Deutschland benutzen ein großes Netz von Instituten der Soft Power, um ihr Image zu verbessern.	Einige Beispiele davon sind deutsche Stiftungen in der ganzen Welt, die russische Stiftung »Russkiy Mir« und das Handeln der russischen Dachorganisation von Soft Power »Rossotrudnitschestwo«.

---

---

## Schlussfolgerungen

Das 21. Jahrhundert wird durch die intensive Verwendung von Soft Power Instrumenten gekennzeichnet. Darunter ist die Bildung eines positiven internationalen Images von wesentlicher Bedeutung. Die Staaten verfolgen verschiedene Strategien, um positiv von und in anderen Staaten wahrgenommen zu werden. Deutschland und Russland legen einen großen Wert auf ein positives Image, dennoch sind ihre Leistungen in diesem Bereich verschieden. Die aus den russischen und (bundes-)deutschen Erfahrungen abgeleiteten Schlussfolgerungen mit entsprechenden Beispielen sind in Tabelle 10.1 dargestellt.



# Recht in Theorie und Praxis



# 11 Das Trennungs- und Abstraktionsprinzip im deutschen bürgerlichen Recht: zur Frage der zivilrechtlichen Reform in Russland

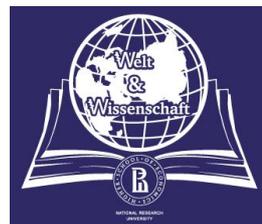
— *Valentina Astashova*

Das Trennungs- und Abstraktionsprinzip wird traditionell als eines der wichtigsten Prinzipien des deutschen Sachenrechts mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt. Dieses Prinzip liegt schon seit langer Zeit dem ganzen zivilrechtlichen System zugrunde und wirkt sich sowohl auf die anderen Prinzipien, als auch auf die einzelnen Regelungen aus. Das Thema wird nicht allein aufgrund des generellen Charakters im deutschen Recht interessant. In der Rechtsvergleichung bezeichnet man das Trennungs- und Abstraktionsprinzip als eigenständiges spezifisches Merkmal, welches gerade das deutsche Recht absondert<sup>1</sup>. Dessen Aktualität wird durch das Interesse vieler ausländischer Rechtswissenschaftler bezüglich der Übernahme dieses Prinzips in eine Rechtsordnung bestärkt. Deutsches bürgerliches Recht wird beispielsweise in der russischen wissenschaftlichen Literatur stets besonders aufmerksam beachtet und nach dem präzise erarbeiteten System von Normen bekannt. Sehr häufig setzen sich die Wissenschaftler mit den Grundlagen des Trennungs- und Abstraktionsprinzips und mit dem dinglichen Vertrag als dessen Folge auseinander. Aufgrund der positiven Eigenschaften dieser Konstruktionen wird die Notwendigkeit der Verankerung dieses Prinzips im russischen Zivilrecht besprochen.

Das Trennungs- und Abstraktionsprinzip geht mit der scharfen Trennung von dinglichen und schuldrechtlichen Elementen einher. So stehen die Prinzipien miteinander in engerer Verbindung, jedoch hat jedes von ihnen seine eigene Erläuterung. Das Trennungsprinzip unterscheidet zwischen dem schuldrechtlichen Geschäft (Verpflichtungsgeschäft) und dem

---

<sup>1</sup>Konrad Zweigert und Hein Kötz. *Einführung in die Rechtsvergleichung. Auf dem Gebiete des Privatrechts*. Tübingen: Mohr Siebeck, 1996.



dinglichen Geschäft (Verfügungsgeschäft) als zwei getrennten Rechtsvorgängen, da ihre Natur auch sehr unterschiedlich beschaffen ist. Aus dem Verpflichtungsgeschäft ergibt sich die Pflicht einer Partei, der anderen Partei eine bestimmte Leistung zu erbringen. Ein Verfügungsgeschäft wirkt demgegenüber insofern, dass es ein Recht unmittelbar überträgt, ändert, belastet oder aufhebt – inhaltlich ändert. In der Lehre wird bemerkt, dass Verpflichtungen den Verfügungen einen Grund geben und die beiden Geschäfte deswegen im natürlichen Sinn zusammengehören. Das Abstraktionsprinzip verdeutlicht die Unabhängigkeit dieser Geschäfte voneinander: die Wirksamkeit des Verpflichtungsgeschäfts hängt nicht von der Wirksamkeit des zur Erfüllung vorgenommenen Verfügungsgeschäfts ab<sup>2</sup>.

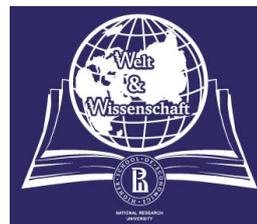
Das Trennungs- und Abstraktionsprinzip hat im bürgerlichen Recht Deutschlands eine generelle Auswirkung, allerdings wird in der Forschungsliteratur seine besondere Bedeutung für Prinzipien des Sachenrechts gekennzeichnet. Die Absolutheit der dinglichen Rechte ist unter diesen Prinzipien sehr bedeutsam, da sie gegen jedermann wirken. Mit der Absolutheit der dinglichen Rechte ist das Publizitätsprinzip eng verbunden: soweit sie gegen jedermann wirken, soll die dingliche Rechtslage und ihre Veränderungen jedem bekannt sein, was dem Zweck der Rechtsklarheit und dem Verkehrsschutz diene (als solche Mittel gelten die Eintragung ins Grundbuch bezüglich der unbeweglichen Sachen, in Bezug auf die beweglichen Sachen ist die tatsächliche Übergabe maßgeblich, daraus ergibt sich die gesetzliche Vermutung des Eigentums des Besitzers, da die tatsächliche Gewalt als »Veröffentlichungsmittel« gilt). Aus dem Publizitätsprinzip folgt »numerus clausus« der dinglichen Rechte: Die dinglichen Rechte und ihr Inhalt sind im Gesetz ausdrücklich bestimmt. Der Sinn ist, wenn die dinglichen Rechte gegenüber jedermann gelten, muss jeder ihren gesetzlichen Inhalt kennen<sup>3</sup>.

Auf solche Weise ist das Sachenrecht vom Schuldrecht in deutscher Lehre streng getrennt, dem Sachenrecht wird eine besondere Stellung gewidmet. Das Trennungs- und Abstraktionsprinzip dient dazu, dass das Sachenrecht ausgesondert ist und alle dingliche Rechte im Verkehr mehr geschützt sind. Der Gedanke, dass ein dingliches Recht vom schuldrechtlichen Vertrag unabhängig sein müsse, geht aus der Geschichte des deutschen BGB hervor. Wie die Forscher betonen, liegt dem deutschen BGB die Lehre von Friedrich Carl von Savigny zugrunde: Laut der Theorie Savignys, sei das Sachenrecht eine besondere Materie und unterscheide sich vom Schuldrecht dadurch, dass es die absolute und

---

<sup>2</sup>Klaus Schreiber. »Die Grundprinzipien des Sachenrechts«. In: *JURA* 4 (2 2010), S. 272–275. URL: <http://www.juraexamen.info/wp-content/uploads/jura.2010.272.pdf>, S. 272.

<sup>3</sup>Ebd., S. 275.



unbegrenzte Herrschaft über eine Sache darstellen könnte<sup>4</sup>. Das Trennungs- und Abstraktionsprinzip und der dingliche Vertrag (Verfügungsgeschäft) sichern die sachenrechtliche Lage, indem sie die Übertragung eines dinglichen Rechts von einem jeglichen Vertrag unabhängig konstruieren. Daraus folgt, dass die Vermischung von sachenrechtlichen und schuldrechtlichen Geschäften im deutschen Recht ausgeschlossen ist. Dies lässt zum Ergebnis kommen, dass das Sachenrecht aufgrund des hohen Rangs im Verkehr besonders geschützt ist. Demgemäß liegt das Ziel des Trennungs- und Abstraktionsprinzips im Schutz des Geschäftsverkehrs und der Gewährleistung der Rechtsklarheit.

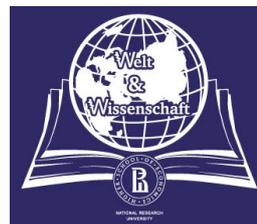
Die Grundlagen des Trennungs- und Abstraktionsprinzips sind tief in der Geschichte des deutschen Sachenrechts verankert. Es ist aber zu bemerken, dass das Trennungs- und Abstraktionsprinzip nicht nur positive Merkmale aufweist: sehr häufig stößt er auf die Kritik in der deutschen Rechtslehre. Die Forscher merken an, das deutsche Gesetz »verdoppele« das Rechtsgeschäft, weil es den zusätzlichen dinglichen Vertrag anerkenne. Solche systematische Trennung entspreche aber nicht den wirklichen Lebensverhältnissen, da die Parteien das Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäft eher als einheitlich empfinden. Nicht selten wird das Trennungs- und Abstraktionsprinzip als »Vergewaltigung des Lebens« und »Unvolkstümlich« genannt, weil es mit der »psychologischen Erfahrung« im Widerspruch stehe<sup>5</sup>. Diese Kritik scheint zutreffend zu sein: Auch die Rechtsprechung stößt auf die Schwierigkeiten, weil das Trennungs- und Abstraktionsprinzip zu merkwürdigen Ergebnissen führt. Wird ein Kaufvertrag (Verpflichtungsgeschäft) wegen Täuschung oder Drohung für unwirksam erklärt, kann der Käufer sein Eigentum an der Sache (im Laufe des Verfügungsgeschäfts) wirksam bekommen? Ganz offensichtlich berührt diese Frage auch das deutsche Recht. Demzufolge hat die Theorie einige Ausnahmen vom Trennungs- und Abstraktionsprinzip entwickelt.

Erstens können die Parteien die Wirksamkeit des Verpflichtungsgeschäfts als eine (aufschiebende oder auflösende) Bedingung nach §158 BGB für die Wirksamkeit der Verfügung vereinbaren. Ein verbreitetes Beispiel ist der Eigentumsvorbehalt: nach §449 Abs. 1 BGB können die Käufer und Verkäufer absprechen, das Eigentum an einer beweglichen Sache gehe erst mit der Kaufpreiszahlung auf den Käufer über. Auf solche Weise handelt es sich auch um eine schuldrechtliche Bedingung des Verfügungsgeschäfts. Selbst die Möglichkeit, ein wirksames Verpflichtungsgeschäft als Bedingung der Verfügung vorzusehen, stünde im

---

<sup>4</sup>Vladimir Budilov. *Priobretenie prava sobstvennosti po dogovoru v koncepcii veshhnogo prava Germanii. K diskussii o razvitii Rossijskogo veshhnogo prava*. Moskva: Statut, 2015.

<sup>5</sup>Franco Ferrari. »Vom Abstraktionsprinzip und Konsensualprinzip zum Traditionsprinzip«. In: *Zeitschrift für Europäisches Privatrecht* 1 (1 1993), S. 52–78. URL: [http://hwb-eup2009.mpipriv.de/index.php/Eigentums%C3%BCbertragung\\_\(beweglicher\\_Sachen\)](http://hwb-eup2009.mpipriv.de/index.php/Eigentums%C3%BCbertragung_(beweglicher_Sachen)), S. 64.



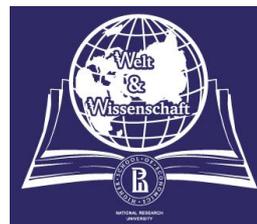
Einklang mit der Privatautonomie. Zum zweiten können die Parteien einzelne Geschäfte zu einer Geschäftseinheit verbinden, infolgedessen führt die Nichtigkeit des einen nach §139 BGB zur Nichtigkeit des anderen<sup>6</sup>. Ob eine solche Einheit von Verfügungs- und Verpflichtungsgeschäft zulässig ist, findet in der Rechtsprechung keine eindeutige Position. Der Bundesgerichtshof lässt eine solche Einheit nur ausnahmsweise zu, der wirtschaftliche Zusammenhang beider Rechtsgeschäfte reicht aber nicht aus. Im Beschluss vom 25.11.2004 lehnte der Bundesgerichtshof eine Gesamtbetrachtung des schuldrechtlichen und des dinglichen Teils ab, die in einem Vertrag verbunden worden waren.

Drittens können das schuldrechtliche und das dingliche Geschäft wegen des gleichen Grundes als unwirksam anerkannt werden, z.B. wegen einer Drohung, trotzdem bleiben sie noch abstrakt und voneinander getrennt<sup>7</sup>. Die Rechtsprechung kennt auch das Gegenteil: Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 16.03.1995 das dingliche Geschäft für nichtig erklärt, weil das zugrundeliegende schuldrechtliche Geschäft gegen die guten Sitten verstieß. Aus dieser Entscheidung sieht man, dass beide Geschäfte im natürlichen Sinn miteinander verbunden sind, was dem Trennungsprinzip widerspricht. Die oben genannten Ausnahmen werden noch diskutiert und nicht eindeutig gelöst. In der Theorie könnte man jedoch die allgemein anerkannten Fälle antreffen, die von diesen zwei Prinzipien abweichen. Der von der Trennung abweichende Fall ist das sog. »stellvertretende Commodum«. Die Regelung enthält §285 I BGB, der sich auf die Unmöglichkeit der Leistung bezieht. Hat der Schuldner aufgrund des Umstandes, der zur Unmöglichkeit geführt hat, einen Ersatz (d.h. einen Vorteil) erlangt, so wird er zur Herausgabe dieses Ersatzes an den Gläubiger verpflichtet. Ein typisches Lehrbuchbeispiel ist die Versicherungsleistung (Betrag), die der Schuldner infolge der Zerstörung einer geschuldeten Sache erhalten hat – diese muss er dem Gläubiger herausgeben. In solchen Fällen ist die Kausalität erforderlich: dieser Versicherungsbetrag muss gerade infolge einer Unmöglichkeit (Zerstörung der Sache) erlangt werden. Umstritten sind die Fälle, in denen der Schuldner einen Doppelkauf vornimmt: im Laufe der Erfüllung des »Doppelkaufvertrages« wird die Sache veräußert (aus dem zu Erfüllung vorgenommenen Verfügungsgeschäft), und der höhere Kaufpreis für den Verkauf erlangt. Die Unmöglichkeit ist eingetreten, da die Sache ihm nicht mehr gehört. Kann der Gläubiger den höheren statt des mit ihm vereinbarten Preises verlangen? Das Problem liegt in der Kausalität: der Grund der Unmöglichkeit ist das Verfügungsgeschäft – die Veräußerung, den höheren Kaufpreis aber bekommt man aufgrund des Verpflichtungsgeschäfts – eines Kaufvertrags. Nach dem Trennungsprinzip haben doch diese Geschäfte nichts miteinander zu tun und der höhere Kaufpreis bleibt

---

<sup>6</sup>Schreiber, s. Anm. 2, S. 111, S. 272.

<sup>7</sup>Ebd.



unberührt. Die h.M. verzichtet jedoch in diesem Fall auf solche Trennung: Es ist von der wirtschaftlichen Einheit der Verpflichtung und Verfügung auszugehen<sup>8</sup>.

Die Rechtswissenschaftler in Russland erkennen die grundlegenden Prinzipien des Sachenrechts, die den obengenannten Prinzipien des deutschen Sachenrechts ähnlich sind (darunter die Absolutheit, materieller Gegenstand des Sachenrechts in der Grundregel genannt), an. Das russische Zivilrecht geht von ganz anderen Grundgedanken über den Zusammenhang des Sachen- und des Schuldrechts aus: der Eigentumsübergang ist vom Verpflichtungsgeschäft abhängig. Art. 218 des Zivilgesetzbuches nennt den Vertrag als Grund des Eigentumserwerbs, die Vertragspartei erwirbt nach Art. 223 grundsätzlich Eigentum im Zeitpunkt der Übergabe, falls vom Gesetz oder vom Vertrag nicht anders bestimmt. Es wird nicht eindeutig die theoretische Frage beantwortet, ob auf solche Weise das Traditions- oder Konsensprinzip gilt: Zwar ist die Übergabe für einen Eigentumserwerb grundsätzlich maßgebend, die Parteien können allerdings einen abweichenden Zeitpunkt vereinbaren. Die Meinung überwiegt, es werde dispositiv das Traditionsprinzip verankert und die Übergabe sei ein notwendiges Tatbestandsmerkmal des Eigentumserwerbs<sup>9</sup>. Zu bemerken ist, dass die Übergabe nach klassischem Traditionsprinzip mit der Eigentumsübertragung zusammenhängt. Diesem folgt Österreich: §425 ABGB setzt die »rechtliche Übergabe und Übernahme« für den Eigentumserwerb voraus; §1053 als Spezialregel für den Kaufvertrag präzisiert, dass der Erwerb erst durch die Übergabe des Kaufgegenstandes erfolgt und der Verkäufer bis zur Übergabe das Eigentumsrecht behält. Diesem »Übergabepinzip« folgt sowohl das schweizerische Zivilgesetzbuch, als auch das deutsche BGB, was wohl aus dem Publizitätsprinzip hervorgeht. In diesem Kontext ist der Unterschied zum Zivilgesetzbuch Russlands offensichtlich: Die vertragliche Vereinbarung hat Vorrang für die dingliche Wirkung des Vertrags und die Übergabe ist nicht als »Indiz« der dinglichen Lage angesehen. Dies könnte als Schritt zum Konsensprinzip angesehen werden, wonach nur der Vertragsschluss für die Eigentumsübertragung vorliegen muss<sup>10</sup>.

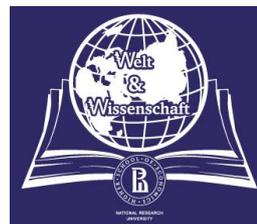
Im Hinblick darauf wird von Forschern schon seit langem diskutiert, ob die parteiliche Vereinbarung, wann das Eigentum übergehen soll, im russischen Zivilrecht als besonderer

---

<sup>8</sup>Hans-Joachim Musielak und Wolfgang Hau. *Grundkurs BGB. Allgemeiner Teil*. München: C.H. Beck, 2015, S. 202.

<sup>9</sup>Evgenij Sukhanov. »O vidah sdelok v germanskom i v rossijskom grazhdanskom prave«. Russisch. In: *Vestnik grazhdanskogo prava* 2 (1 2006), S. 5–26. URL: <https://istina.msu.ru/publications/article/18706042/>.

<sup>10</sup>Ferrari, s. Anm. 5, S. 112, S. 60.



dinglicher Vertrag anzusehen ist<sup>11</sup>. Außerdem werden die Vorteile des Abstraktionsprinzips erwähnt: es vereinfache den Eigentumserwerb an der Sache und der Erwerber müsse den vorliegenden Rechtsgrund beim Veräußerer nicht prüfen. Dieser Auffassung steht die andere Ansicht entgegen, dass das Anwenden des Begriffs »dingliches Geschäft (Vertrag)« in systematischer Betrachtung gekünstelt sei und keine praktische Bedeutung habe<sup>12</sup>. Wichtig ist anzumerken, dass Eigentum aufgrund des Vertrags oder eines anderen Geschäfts zur Veräußerung erworben wird, zu welchen auch der Kaufvertrag im Art. 218 gezählt wird. Hier geht es aber nicht um auf die dingliche Ebene beschränkte Geschäfte, sondern um Geschäfte, deren Inhalt eine solche Veräußerung darstellt (zu diesen wird auch der Kaufvertrag in derselben Vorschrift gezählt). Damit ist die dingliche Wirkung vom Vertrag und dem Parteiwillen abhängig. Die Tatsache, dass die dingliche Rechtslage den Schuldverhältnissen unterworfen ist, wird von sachenrechtlichen Prinzipien verdeutlicht. Eine grundlegende und zentrale Bedeutung hat der Dispositionsgrundsatz. Die Vertragsfreiheit ist im Art. 1 als Grundlage anerkannt. In bestimmten Fällen sind besondere Mittel zum Verkehrsschutz vorgesehen, die diese Disposition jedoch begrenzen. Der Zeitpunkt des Eigentumsübergangs ist bei manchen Verträgen imperativ bestimmt, die Rechte auf Immobilien sind nach Art. 131 im Register anzumelden – das Publizitätsprinzip ist somit hauptsächlich für die unbeweglichen Sachen relevant. Die Anmeldung ins Register schützt die dingliche Lage, damit ihre Änderung nach außen erkennbar wird. Ist der Vertrag abgeschlossen, der Eigentumsübergang aber nicht ins Register eingetragen, so bleibt der Veräußerer gemäß Art. 551 Abs. 2 für alle Dritten Eigentümer, die mit ihm in einer Rechtsbeziehung stehen. Die Parteien sind gleichzeitig durch das Schuldverhältnis verbunden, was für die Verkehrssicherheit eine große Rolle spielt<sup>13</sup>. Demgemäß ist der Dispositionsgrundsatz als am wichtigsten anzusehen. Der Umstand, dass der Vertrag auch dingliche Wirkung hat, spricht gegen eine Anerkennung des Trennungsprinzips im Zivilrecht Russlands.

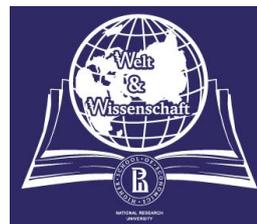
Wenn im Zivilrecht Russlands kein Trennungsprinzip entwickelt werden kann, folgt automatisch ein Ausschluss des Abstraktionsprinzips. In der rechtsvergleichenden Perspektive scheint es interessant, dass die dem Trennungsprinzip folgenden Rechtsordnungen auf das Abstraktionsprinzip verzichten. Nach der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs Österreichs vom 23.11.1994, »wird dingliche Einigung (Eigentumsübergang) nicht selb-

---

<sup>11</sup>Dmitrij Tuzov. »O tradicii kak veshhnom dogovore v rossijskom grazhdanskom prave«. Russisch. In: *Vestnik Vyshego Arbitrazhnogo Suda Rossijskoj Federacii* 8 (1 2007), S. 54–79. URL: <https://elibrary.ru/item.asp?id=9522560>.

<sup>12</sup>Sukhanov, s. Anm. 9, S. 114.

<sup>13</sup>Ebd.



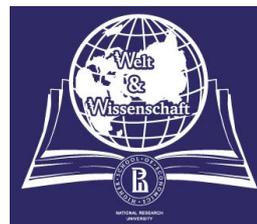
ständig außerhalb des Kaufvertrages geschlossen, sondern ist, unselbständig, sozusagen der sachenrechtliche Teil der kaufvertraglichen Einigung«. In der Entscheidung des schweizerischen Bundesgerichts im Jahr 1929 wurde dem Abstraktionsprinzip auch abgesagt. Diese Erfahrung bekräftigt das Argument, dass die Anerkennung des selbständigen dinglichen Vertrages im Zivilrecht Russlands kaum sinnvoll ist.

In der Forschungsliteratur stellt sich auch immer wieder eine andere Frage: wie ist dann mit der Verfügung eines Nichtberechtigten, bzw. mit dem Verkauf einer fremden Sache umzugehen? Dafür sei die Konstruktion des Verfügungsgeschäfts das am meisten effektive Mittel. Hier entsteht ein Konflikt zwischen dem berechtigten Eigentümer und dem Zweiterwerber, den allerdings die Konstruktion des gutgläubigen Erwerbs löst. Der gutgläubige Erwerb in Russland ist, wie in verschiedenen Untersuchungen dargestellt, nicht sehr präzise ausgestaltet, da er eine noch kurze Geschichte hat. Man bemerkt, die Terminologie sei in Vorschriften nicht folgerichtig, es gebe noch viele Unklarheiten in der Rechtsanwendung. Was sind die Kriterien der Gutgläubigkeit? Worauf muss sie sich beziehen? Diese Aspekte müssten auch unter diesem Umstand geklärt werden, dass der Begriff des guten Glaubens in Bezug auf andere Institute verwendet wird und somit eine wichtige Rolle für das Zivilrecht insgesamt spielt<sup>14</sup>.

Abschließend muss bemerkt werden, dass es sowohl in der deutschen, als auch in der russischen Wissenschaft keine eindeutige Position über die Zweckmäßigkeit des Abstraktionsprinzips und des dinglichen Vertrages gibt. Positiv erscheint der Zusammenhang zwischen dem Abstraktionsprinzip und dem Publizitätsprinzip, sowie der Rechtsklarheit. Es kann aber nicht außer Acht gelassen werden, dass die deutsche Rechtsprechung einige mit Anwendung dieses Prinzips verbundene Schwierigkeiten aufweist. Statt der Annahme dieses Prinzips könnte die Entwicklung der bereits bestehenden Institute dem Schutz des Rechtsverkehrs dienen. Aktuell gilt die weitere Erarbeitung der materiellen und prozessualen Regelung des gutgläubigen Erwerbs, der vom großen Kreis der Staaten weltweit anerkannt ist und dem Eigentumsschutz dienen würde.

---

<sup>14</sup>Sergej Sinitsin. *Iskovaja zashhita veshhnyh prav v rossijskom i zarubezhnom grazhdanskom prave. Aktual'nye problemy*. Moskva: Infotropik Media, 2015.



# 12 Rechtlicher Umgang mit künstlicher Intelligenz

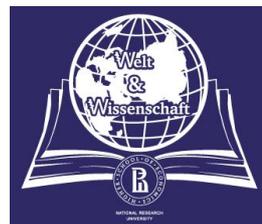
— Anna Balashova

Die zentrale Frage meiner Studie lautet: »Wie werden die Roboter für die Schädigung verantwortlich gemacht?« Ich werde die Art und Weise der rechtlichen Verpflichtung zu Fällen erläutern, wenn die Schäden durch Roboteraktionen verursacht sind. Am Anfang werde ich einen Überblick über die Probleme geben, welche mit der rechtlichen Verantwortung verbunden sind, die aufgrund der jüngsten Entwicklungen in der Robotik aufgetreten sind und über die aktuelle Situation sprechen. Danach werde ich eine Reihe von Ratschlägen im Hinblick auf die künftige Rechtsentwicklung geben. Abschließend werde ich auf die Rückwirkungen zwischen dem Fortschritt der Robotik und grundlegenden normativen Konzepten eingehen. Der Schwerpunkt wird auf Schadenersatzrecht und Produkthaftung als eine der wichtigsten Herausforderungen für die Robotik und als ein schlagendes Beispiel für die Probleme und möglichen Lösungen der gesetzlichen Verantwortlichkeitszuschreibung liegen. Als zukünftige Juristin, die sich für deutsches Recht interessiert, werde ich die Probleme aus der deutschen und russischen juristischen Perspektive diskutieren.

Einst als Science-Fiction gedacht, beginnen große Unternehmen bereits kognitive Systeme zu nutzen, um bei der Vermögensberatung und auch bei der Behandlung von Medikamenten zu helfen. Der Einsatz von analytischen Erkennungssystemen oder Systemen der künstlichen Intelligenz (KI, im englischen AI) wird sich beschleunigen, mit der Erwartung, dass es in den nächsten 5 bis 10 Jahren als »Mainstream« gelten wird<sup>1</sup>. Es wird die Art und Weise verändern, wie wir als Individuen mit Daten und Systemen interagieren - und wie wir unsere Geschäfte führen. Ich schätze die Größe der allgemeinen Möglichkeiten für KI, und nach meinem Verständnis müssen wir die rechtlichen Risiken und Chancen identifizieren.

---

<sup>1</sup>S. Gless und K. Seelmann. *Intelligente Agenten und das Recht*. Baden-Baden, 2016.



## Autonomie

Das Problem mit der Zuweisung von Verantwortung wird entstehen, wenn Roboter autonom werden. Es gibt mehr und mehr autonome Maschinen. Der Hauptvorteil von KI ist zweifellos die Fähigkeit, innerhalb weniger Millisekunden im Rahmen sehr komplexer Prozesse zu analysieren und Entscheidungen zu treffen. Sein Rohmaterial ist Big Data und es dauert nur eine Millisekunde (oder sogar weniger in einigen Fällen), um eine Entscheidung zu treffen. Ein weiterer Vorteil ist seine Fähigkeit zu lernen, oder die Fähigkeit von KI-Tools, aus ihren Erfahrungen zu lernen: »Es gibt keine gute oder schlechte Wahl, es gibt nur Erfahrungen«. So nähert sich KI der menschlichen Intelligenz, lernt aus der Erfahrung und erinnert sich daran (auf die eine oder andere Weise). Deskriptive Analyse ist die Datenanalyse-Methode, die wahrscheinlich am häufigsten von bestehenden BI-Lösungen verwendet wird, sei es für Vertrieb, Marketing, Finanzen oder Personalwesen<sup>2</sup>.

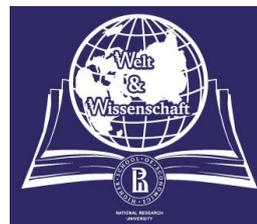
Das Problem liegt aber darin, Wunsch die Verantwortung auf diese Maschinen zu übertragen. Dadurch sollten Roboter in der Lage sein, sich an die umstrukturierte Umgebung anzupassen, in der sie sich etablieren werden, wie etwa Verkehr, Güterproduktion, Haushalte oder Kriegsführung. Wie jede andere technologische Entwicklung, wird der Fortschritt der Robotik die normativen Systeme der Gesellschaft vor neue Herausforderungen stellen.

Im Allgemeinen hat KI zwei Formen: »stark« und »schwach«. Die erstere würde die gleichen kognitiven Aufgaben erfüllen wie ein Mensch, wie zum Beispiel selbstständig lernen, Entscheidungen treffen, wenn er mit Unsicherheit konfrontiert ist, oder sogar eine Wahrnehmung des eigenen Bewusstseins und der eigenen Existenz hat. Aufgrund dieser Definition existiert seit langem eine philosophische Debatte über die Möglichkeit, eine starke KI zu schaffen. Das KI-Sicherheitsproblem betrifft die Verwendung unserer persönlichen Daten durch Maschinen. Bevor man die Sicherheit oder die Gültigkeit dieser Entscheidungen in Frage stellt, muss man zuerst herausfinden, was ein Roboter mit KI machen kann. Doch ist bisher ungeklärt, nach welchen Kategorien Roboter zu versichern sind. Die Ankunft von KI im Alltag stellt ein Problem der Ethik dar, das über das Sicherheitsproblem hinausgeht, und ist eine wichtige Wahl in der Entwicklung der Zivilisation der Menschen. Im Moment brauchen sie eine konkrete Sicherheitspolitik.

Wenn wir einen Haftungsanspruch haben, findet das Gesetz jemanden, der haftbar

---

<sup>2</sup>F. Lafrate. »Artificial intelligence and big data: the birth of a new intelligence«. In: *Wiley Online Library* (2018).

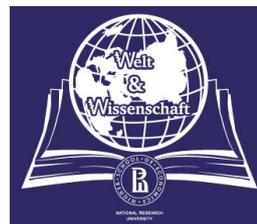


oder nicht haftbar ist. Es wird zwar die Frage beantwortet, dennoch gibt es jedoch zwei Probleme damit. Man erzeugt die Beweise, die notwendig sind, um die Frage zu beantworten. Nehmen wir als Beispiel das selbstfahrende Auto. Angenommen, es liegt ein Unfall mit einem selbstfahrenden Auto vor und es wird behauptet, dass jemand für den Unfall verantwortlich war: der Konstrukteur der Technologie, der Konstrukteur des Autos, der Betreiber des Fahrzeugs, der nicht eingriff. Es wird behauptet, dass sich eine Person besser benehmen sollte. Um diese Frage zu beantworten, müssen wir uns mit sehr schwierigen Fragen über die Arbeitsweise der KI befassen, die nur durch die Einholung der Informationen von Designern aus einem anderen Land zu verantworten sind. Es wird den Prozess erschreckend teuer, langsam und sehr schwierig machen. Wo dies ein Problem ist, gibt es einige vergleichsweise einfache Antworten. Tatsächlich war die Antwort in der im vergangenen Jahr eingeführten Vehicle Technology and Aviation Bill ganz einfach. In der Tat hieß es: »Okay, die Versicherer müssen im Falle einer Verletzung zahlen. Es gibt keinen Grund, ein Verschulden nachzuweisen, und die Versicherer können so ziemlich jede Debatte mit jemandem führen, die oder den sie für verantwortlich halten.« Der Gesetzentwurf besagt im Wesentlichen, dass der Versicherer haftet, wenn ein Unfall durch ein selbstfahrendes Fahrzeug verursacht wird.

Im geltenden Zivilgesetzbuch sind besondere Delikte vorgesehen. Jedoch geht es um keine Zuteilung der Delikte für besondere Haftung für Schäden, die durch die Handlungen von Robotern entstehen. Ein Todesfall kann einer Gruppe von Schadenersatzverpflichtungen zugeschrieben werden, die sich durch Merkmale der Schadensursachen auszeichnen. Dann gelten die Roboter als Quelle der erhöhten Gefahr.

Aufgrund der starken Forschungsaktivität ist es wahrscheinlich, dass neue Erkenntnisse Defizite früherer Versionen von KI-Programmen aufweisen. Dann können wir uns der Struktur »Due Diligence« aus dem Völkerrecht unternehmen. Dieses Prinzip besteht darin, dass die Verantwortung entsteht, wenn Technologien nicht zum Zeitpunkt der Erstellung berücksichtigt werden, sondern diejenigen, die bei der Verwendung des technischen Geräts entstanden sind. Es ist schwierig, eine genaue Linie zu den Möglichkeiten der Hersteller zu ziehen.

Es ist möglich, das elterliche Modell anzunehmen und kognitive Roboter mit Kindern zu vergleichen, die von früheren Generationen lernen. Je höher die Lernfähigkeit des Roboters ist, desto geringer ist die Verantwortung des Produzenten. Im Fall von Robotern, die sich auf Maschinenmechanismen beziehen, kann das geltende Gesetz angewendet werden. Artikel 1095 BGB der Russischen Föderation regelt den Schaden, der durch die Unzulänglichkeiten von Waren verursacht wird. Im Artikel geht es um die Waren, die



nicht für unternehmerische Aktivitäten verwendet werden, sondern nur für Verbraucher. Aber wenn es um die Agenten geht, kann diese Frage nicht gleichermaßen geregelt werden. Ein Agent zu sein bedeutet, eine teilweise autonome Aussage innerhalb der Autorität eines Auftraggebers zu machen. Somit könnte ohne den Status einer juristischen Person für den Agenten eine Haftungslücke entstehen.

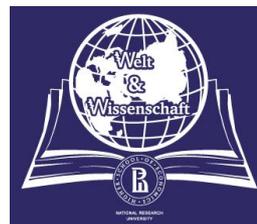
Wir können dieses Problem selbst nur mit dem Gesetz über Minderjährige nicht lösen. Minderjährige können haftbar gemacht werden, wenn sie außerhalb der Behörde oder ohne vorherige Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters handeln, weil die Kategorie immer noch verlangt, dass der Akteur eine juristische Person ist. Das ist mit deutschem Recht verbunden: §179 Abs. 3 S. 2 BGB.

## Schadensverursacher

In diesem Zusammenhang entsteht die Frage, was passiert, nachdem ein autonomer Roboter Schaden angerichtet hat. Eine notwendige Voraussetzung für das Eintreten der Haftung für Delikte ist das Vorhandensein der Deliktsfähigkeit. Auf dieser Stufe der Entwicklung der Zivilgesetzgebung müssen bestimmte Kategorien von Personen Verantwortung für die Roboter tragen.

Bei den Optionen für Personen können wir folgende Personen feststellen, die keine unmittelbaren Schadensverursacher sind.

1. Unter diesen Kategorien möchte ich den Erfinder nennen. Er hat eine Möglichkeit, die Roboter zu bauen und somit kann er die strafrechtlichen Sanktionen bekommen, wenn diese Roboter andere gefährden.
2. Als nächste Person, die für die Schadensverursachung verantwortlich sein kann, werde ich den Programmierer nennen. Als Programmierer kann entweder eine Arbeitsgruppe oder ein Labor dienen, das sich mit der Programmierung eines wichtigen Teils beschäftigt hat, welches einen zum Schaden führenden Fehler verursacht hatte. Oder der Bediener, der den Roboter für eine bestimmte Aktion programmiert hat, hierbei einen Fehler begangen hat. Die größte Herausforderung dieses Szenarios besteht darin, dass die Beweislast für den tatsächlichen Schaden, den Fehler im Produkt und den Kausalzusammenhang zwischen Schaden und Defekt bei dem geschädigten Beteiligten ist ein Beweis für das fahrlässige oder fehlerhafte Verhalten des Herstellers oder Importeurs, ist jedoch wegen ihrer verschuldensunabhängigen



Haftung nicht erforderlich. Die verschuldensunabhängige Haftung beruht auf einer Entscheidung des Gesetzgebers, dass eine Partei für einen bestimmten Schaden verantwortlich ist, auch wenn die soziale Unzulänglichkeit der Maßnahme nicht nachgewiesen werden kann. Der Grund für diese Entscheidung ist normalerweise, dass diese Partei diejenige ist, die am meisten profitiert, den Prozess kontrolliert und in den meisten Fällen tatsächlich den Schaden durch einen Fehler verursacht. Aber selbst der Nachweis des Defekts selbst kann im Falle der Robotik schwierig sein, insbesondere wenn das Computerprogramm komplex und nicht ex post lesbar ist.

3. Noch eine Person, die ich in diesem Zusammenhang nennen lässt, ist der Hersteller als juristische Person. Wenn die Hersteller bedingungslos als verantwortlich für die Entstehung eines Schadens anerkannt werden, zahlen sie alle Anspruchs- und Schadenkosten, die sie verursachen. Aber in diesem Fall haben die Hersteller kein Geld, um Technologie zu entwickeln und bestehende Fehler zu korrigieren. Deswegen ließe sich auf §1 Abs. 2 Nr. 2 ProdHaftG zurückgreifen, dass diese Beweislastumkehr nicht greift, wenn die Umstände dafür sprechen, dass der Fehler nicht aufgrund eines Fehlverhaltens des Herstellers entstanden ist<sup>3</sup>.
4. Und zum Schluss der Benutzer bzw. der Eigentümer als juristische Person oder Einzelperson. Daher muss der Hersteller nicht für die Aktionen des Benutzers zur Neuprogrammierung oder Selbstprogrammierung des Roboters verantwortlich sein. Zum Beispiel, in den USA gemäß Art. 230 des »Communications decency Act« ist der Webseiten-Entwickler nicht verantwortlich für das, was von einer anderen Person auf der Webseite veröffentlicht wird.

Es ist offensichtlich, dass Menschen, die Roboter herstellen, programmieren, vermarkten und einsetzen, strafrechtlich für vorsätzliche Straftaten haftbar gemacht werden, wenn sie absichtlich einen Roboter benutzen, um Anderen Schaden anzutun.

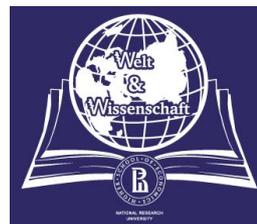
Wenn wir all diese Varianten betrachten, kann man sogar darüber nachdenken, dass ein Teil vom Schaden, der von sozial nützlichen Robotern verursacht wurde (z. B. Müllsammelroboter), die Gesellschaft übernehmen muss<sup>4</sup>.

Dies beruht auf dem folgenden Argument: wer auch immer aus der Benutzung der Maschine profitiert, sollte auch für finanzielle Nachteile der Dritten haftbar gemacht werden. Das besagt, dass der Steuerzahler in dem Fall helfen müsste, in dem die Ursache

---

<sup>3</sup>J. Hanisch. *Haftung für Automation. Diss.* Erlangen, Nürnberg, Göttingen, S. 77.

<sup>4</sup>Matthias. *Automaten als Träger von Rechten und Pflichten.* Hamburg, 2008, S. 234.

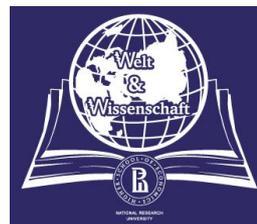


des Fehlers nicht nachgewiesen werden kann. Gegenwärtig gibt es in der Gesetzgebung und Literatur auch keine Klassifizierung für System von Deliktsverpflichtungen, die die wesentlichen Merkmale von Verpflichtungen widerspiegelt, die eine Schädigung von Robotern verursacht. Wenn wir auf unser Beispiel mit dem selbstfahrenden Auto oder den medizinischen Diagnosesystemen zurückkommen, ist eines der interessanten Dinge, die zu bemerken sind, dass dies bereits Bereiche sind, in denen wir die Technologie stark kontrollieren, und als Gesellschaft werden wir die Technologie nicht zulassen, bis wir davon überzeugt sind, dass es sicherer ist, als die aktuelle menschliche Alternative. Wir werden selbstfahrende Autos erlauben, wenn wir denken, dass sie sicherer sind, als menschliche Fahrer. Wir haben bereits einen Nutzen für die Gesellschaft durch die Einführung der Technologie. Wir müssen uns mit dem Problem auseinandersetzen, dass wir immer noch Unfälle haben werden, und wir werden die Opfer entschädigen wollen. Die Frage ist: Wie sollten wir die Opfer entschädigen? Wir könnten unser bestehendes System der Nachlässigkeit nutzen. Das wird durch künstliche Intelligenz sehr viel teurer und schwieriger. Es gibt eine sehr einfache Antwort, die Neuseeland bereits für Verletzungen anwendet: ein No-Fault-Ausgleichssystem. In diesem Bereich gibt es ziemlich einfache Antworten. In anderen Bereichen gibt es schwierigere Antworten, z.B. Entscheidungssysteme, die die Menschenrechte von Menschen gegen Diskriminierung verletzen. Das ist sehr viel schwieriger zu handhaben.

## Rechtlicher Status

Weiter möchte ich die Frage des rechtlichen Status erläutern. Eine rechtliche Lösung, die kürzlich diskutiert wurde, ist die Schaffung eines spezifischen Rechtsstatus für Maschinen; Diese Möglichkeit wird nun analysiert. Der rechtliche Status von Maschinen ist in den letzten Jahren gewachsen. Aber nicht alle Roboter sind von besonderem Interesse und werden auch in Zukunft in der Lage sein, die Rechte und den Schutz im gleichen Maß mit dem Menschen zu bekommen, weil sie nur programmierte Mechanismen sind. Bei der Entscheidung über den Rechtsstatus von Maschinen sollte man die Veränderungen der Wahrnehmung berücksichtigen. Die Interaktion mit einer Maschine als sozialer Einheit wird das aktuelle Verständnis von Willen und Entscheidung, Absicht und Aktion, Autonomie und Persönlichkeit verändern. Heutzutage diskutiert man die Fähigkeit, einen unabhängigen Willen zu kultivieren, zu beabsichtigen, zu handeln.

Die Frage ist, ob die bestehenden rechtlichen Mechanismen für den Haftungsausschluss angemessen sind, um auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der KI-gestützten



Entscheidungsfindung zu reagieren. Wir geben diesen Entscheidungssystemen eine große Entscheidungsautonomie, dass sie rekursiv lernen und daher auch der Entwickler das Ergebnis dieser Entscheidung nicht vernünftig vorhersehen kann. Nach den bestehenden Haftungskonzepten, die auf Fahrlässigkeit beruhen, bricht beispielsweise die Kette der Verursachung und der Entwickler zusammen und ist rechtlich nicht haftbar. Auf der anderen Seite könnte man sagen, dass es eine Verantwortungslücke für dieses Problem gibt. Wenn die KI nicht verklagt oder haftbar gemacht werden kann, bleibt die arme Person, die verletzt oder geschädigt ist, ohne Entschädigung. Das ist die konzeptionelle Herausforderung. Ich unterstütze den Standpunkt von Professor Karen Yeung, Professor für Recht und Direktor des Zentrums für Technologie, Ethik, Recht und Gesellschaft an der Dickson Poon School of Law, King's College, London. Er sagte, dass die Gerichte eine Lösung finden müssen, wenn dies vor Gericht kommt, aber es wird bereits jemand verletzt worden sein, und es besteht eine große Unsicherheit in der Branche darüber, wie diese Entscheidungen getroffen werden müssen. Aus Gründen der Rechtssicherheit liegt es im Interesse der Industrie und der Öffentlichkeit, Klarheit zu schaffen und sicherzustellen, dass die Betroffenen keinen Schaden erleiden und nicht entschädigt werden<sup>5</sup>.

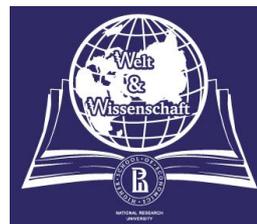
Die Frage, ob sie einem Algorithmus Rechtspersönlichkeit zuschreiben sollten, hängt davon ab, warum Sie die Frage stellen. Diese Fragen sind Teil einer ganzen Reihe ziemlich schwieriger Fragen über die Verteilung von Autorität, Verantwortung und Haftung, und insbesondere, wenn es einen Schaden gibt, wer rechtlich zur Verantwortung gezogen wird und dafür sorgt, dass die Person, die darin unschuldig ist, von der Verantwortung befreit wird. Eine Möglichkeit besteht darin, dass Sie vielleicht darüber nachdenken, dem Algorithmus Rechtspersönlichkeit zu geben, aber die Kernantworten auf diese Frage müssen davon abhängen, wie Sie sich die Verteilung von Verlust, Haftung und Verantwortung im Allgemeinen vorstellen. Sie müssen sich zuerst auf diese Fragen konzentrieren und darüber nachdenken, ob Sie ein unverschuldetes Entschädigungssystem oder ein auf Fahrlässigkeit basierendes Entschädigungssystem wünschen. In diesem Fall ist das Brechen der Kausalkette wegen des Mangels an vernünftiger Voraussicht ein Problem. Jedenfalls gelten sie nicht als moralisch verantwortliche Agenten und können das Konzept der Vergeltungsstrafe nicht verstehen<sup>6</sup>.

In diesem Zusammenhang können Roboter je nach Besitz künstlicher Intelligenz in zwei Gruppen eingeteilt werden: Autonome Roboter, die künstliche Intelligenz besitzen, und

---

<sup>5</sup>laut o. A. *Transcript of meeting in Select Committee on Artificial Intelligence in House of Lords. Corrected oral evidence: Artificial Intelligence*. URL: <https://www.parliamentlive.tv/Event/Index/f05cf80c-9184-40b7-abfd-6788eedb2ba6> (besucht am 17. 10. 2017).

<sup>6</sup>o. A. *Beiträge zur Diskurspragmatik*. Würzburg, 2002.



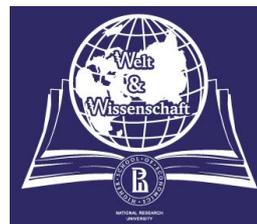
Maschinen-Mechanismen, die keine künstliche Intelligenz haben. Da gibt es noch zwei Gruppen. Man unterscheidet derzeit zwischen Softwareagenten und verkörperten Robotern. Wenn wir wirklich die sichere Verwendung von Algorithmen wollen, sollte es einen Regler mit Befugnissen geben. Wir sind besonders besorgt über selbstlernende Algorithmen, bei denen wir die Menschen nicht finden können, die wir zur Sprache bringen können. Wenn ich mit sicheren Produkten, wie mit dem Entwurf von Computerprogrammen, einfach auf etwas hinweisen kann, gibt es Designer, die Leute, die die Algorithmen in Auftrag geben, die Hersteller, die Leute, die sie implementieren; In verschiedenen Teilen der Nahrungskette gibt es Teams von Menschen, die ihren Teil dazu beitragen. Was passiert, wenn der Besitzer des Algorithmus verschwindet, bankrott geht oder den Algorithmus an jemand anderen verkauft und der Algorithmus zu lernen und sein eigenes Ding zu tun beginnt.

Der private Diskurs in sozialen Netzwerken wie Facebook oder Instagram ist nicht so sehr wegen der Technologie, sondern wegen der Art der Aktivität selbst hartnäckig. Wenn wir uns die anderen Dinge anschauen, die wir untersuchen, ist es sehr offensichtlich, dass es Bereiche gibt, in denen eine Gesellschaft regulieren möchte<sup>7</sup>. Die Verwendung von Kraftfahrzeugen auf der Straße ist ein naheliegendes Beispiel. Wir regeln das trotzdem. Wenn wir selbstfahrende Autos haben wollen, wollen wir das regeln. Wenn wir über medizinische Diagnose sprechen, haben wir eine symbiotische Beziehung zwischen der Selbstregulierung der Berufe und der zusätzlichen Regulierung, die die Gesellschaft durch den Staat dazu einbringen möchte. Jetzt werde ich mich auf KI-gesteuerte Entscheidungsfindungssysteme konzentrieren, die keine physische Dimension in Zeit und Raum haben. Als größte Chance für die Gesellschaft erscheint mir die Fähigkeit, diese großen Mengen an jetzt zu erzeugenden digitalen Daten maschinellen Lernalgorithmen für die Zwecke der Prozessoptimierung zu unterziehen. Das können Geschäftsprozesse, Regierungsprozesse, Forschungsprozesse sein – erstaunliche Dinge für die Astronomie, medizinische Forschung und so weiter, und so weiter. Dies liegt daran, dass die Entscheidungsfindungssysteme, die diese maschinellen Lernalgorithmen verwenden, eine effizientere Entscheidungsfindung ermöglichen, die datengesteuert ist. Es ist eine Art aufgepöppeltes evidenzbasiertes Entscheidungsfindungssystem, das viel reaktionsfähiger ist und Entscheidungen in Echtzeit generieren kann, um die massive Zeitverzögerung zu reduzieren, die oft mit evidenzbasierter Entscheidungsfindung verbunden ist, entscheidend ist, dass dies die Fähigkeit zur Vorhersage hat.

Ein Teil der Forscher wendet sich dem römischen Privatrecht zu und zieht Analogien

---

<sup>7</sup>Christian Bergauer. *Das materielle Computerstrafrecht*. Dunaj: Jan Sramek Verlag, 2016, S. 75.



zwischen dem rechtlichen Status von Sklaven und Robotern.

1. Ein Roboter, gleich einem Sklaven, hat keine Rechte und Pflichten.
2. Sowohl Sklaven, als auch Roboter können Schaden anrichten.
3. Ein Roboter kann, einem Sklaven gleich, Entscheidungen treffen, die rechtliche Konsequenzen ziehen, auch für den Besitzer.
4. Sklaven wurden mit Eigentum (*peculia*) ausgestattet, daher ist es notwendig, Robotern Eigentum zu gewähren.

Es ist nicht undenkbar, dass Roboter eine gewisse künstliche »Persönlichkeit« entwickeln, aber ein gewisses Maß an »Aktion« und ein gewisses Maß an »Entscheidungsfindung«. An dieser Stelle möchte ich auf einen anderen (zumindest funktional) erfolgreichen Rechtsbegriff, die juristische Personalität, verweisen<sup>8</sup>.

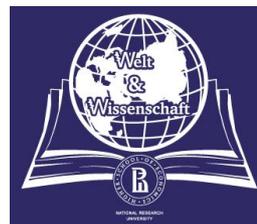
Alle Besagten haben die Möglichkeit zufolge, einen legalen Status zu schaffen, der nur ein »greifbares Symbol« für die Zusammenarbeit aller Personen darstellt, die diesen spezifischen Roboter erstellen und verwenden. Diese juristische Personenhaftung für Roboter wäre nur die Bündelung aller rechtlichen Verantwortlichkeiten der verschiedenen Parteien (Nutzer, Verkäufer, Produzenten, etc.). Alle menschlichen Parteien »hinter« dem Roboter (Forscher, Programmierer, Produzent, Benutzer) werden in eine neue juristische Person umgewandelt (»elektronische Person«)<sup>9</sup>.

Dieses Konzept ist recht erfolgreich in den Kapitalgesellschaften, wo die juristische Person vorausgesetzt haftbar, sowie wohlhabend ist. Infolgedessen ist keine menschliche Person (z.B. der Eigentümer) für den gesamten Schaden haftbar. Die kooperativen Handlungen werden allen Parteien der Gesellschaft zugeschrieben. In einigen Ländern wurde sogar die strafrechtliche Haftung von Unternehmen festgestellt. Kriminelle würden wahrscheinlich künstlich intelligente Wesen für ihre Zwecke verwenden und am meisten von ihnen profitieren. Aus diesem Grund werden die Auswirkungen künstlich intelligenter Einheiten auf den Binnenmarkt der Europäischen Union unvermeidbar und folgenschwer. Es zeigt sich, dass die Niederlassungsfreiheit des Binnenmarktes dazu führt, dass die Rechtspersönlichkeit einer nach dem Recht eines Mitgliedstaates der Europäischen Union

---

<sup>8</sup>P. Becchi, C. B. Graber und M. Luminati. *Interdisziplinäre Wege in der juristischen Grundlagenforschung*. Zürich: Schulthess, 2007.

<sup>9</sup>S. Bayern. »The Implications of Modern Business-Entity Law for the Regulation of Autonomous Systems«. In: *European Journal of Risk Regulation* 2 (2016), S. 297.



errichteten, künstlich intelligenten Instanz von allen anderen Mitgliedstaaten anerkannt werden muss.

Künstlich intelligente Wesen, zum Beispiel juristische Personen, die unterkommunale künstliche Intelligenzen »beherbergende« Gesetze, werden beispielsweise entstehen und das Völkerrecht zur Anpassung anregen. Mit anderen Worten, die gegenseitige Anerkennung der nationalen Rechtspersönlichkeit, die der Gerichtshof der Europäischen Union durch die Entscheidungen in *Daily Mail*, *Centros* und *Ueberseering*<sup>10</sup> geschaffen hat, gilt für künstlich intelligente Einrichtungen, ebenso wie für alle anderen nationalen juristischen Personen (sofern sie diese verfolgen) eine wirtschaftliche Tätigkeit). Die sich daraus ergebende Freiheit dieser Unternehmen, in der gesamten Europäischen Union Geschäfte zu machen, »der freie Verkehr von Algorithmen« kann nur unter sehr engen Bedingungen eingeschränkt werden. Zulässige Einschränkungen variieren in Abhängigkeit davon, ob künstlich intelligente Entitäten von Menschen kontrolliert oder unkontrolliert sind.

Maschinen können und dürfen zumindest für diesen Moment weder den gesetzlichen Status von Menschen haben, noch sollte ihr Status auf Argumenten von Ähnlichkeit mit Menschen basieren. Wir müssen jedoch rechtmäßig auf die sich verändernden Grundbegriffe reagieren und absichtlich einen Raum für diese Veränderungen schaffen. Ich kann mir Wege vorstellen, wie man mit dem Haftungssystem arbeiten kann, so dass die Leute sagen würden: »Wenn du nicht in deinem Algorithmus erklären kannst, warum das Auto abgestürzt ist, werde ich es nicht kaufen, weil meine Versicherung auch teuer sein wird«. Das ist ein Beispiel. Etwas anderes ist, den Unterschied zu erkennen, wenn man nach Ex-ante-Transparenz fragt, »Sie müssen diese Technologie erklären, bevor Sie sie benutzen« und erklären zu können, nachdem etwas passiert ist, wie es passiert ist<sup>11</sup>. Ersteres ist sehr teuer, letzteres ist viel billiger. Das Gesetz muss den Entwicklungen der Gesellschaft folgen, anstatt zu versuchen, es zu führen.

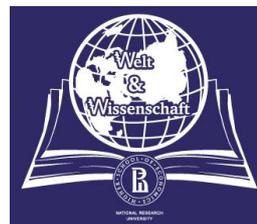
## Künstliche Intelligenz und juristische Berufe

Wir können in nahezu jeder Branche, in jeder Branche und bei allen Dienstleistungen gezieltere, agilere und zukunftsorientierte Entscheidungen treffen. Das können wir alle

---

<sup>10</sup>ECJ, *Daily Mail*, 27 September 1988, 81/87, ECR 1988, 5483, , *Centros*, 9 March 1999, C-212/97, ECR 1999 I-1459, and ECJ, *Ueberseering*, 5 November 2002, C 208/00, ECR 2002 I-9919

<sup>11</sup>Lynn M.Lopucki. »Algorithmic Entities«. In: *Washington University Law Review* 95 (2017), S. 7.

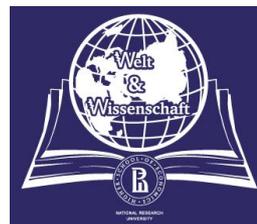


automatisiert oder teilautomatisiert machen. Es ist eine extrem leistungsfähige Technologie, und sie können sehr schnell sehen, warum es so viel Aufregung erzeugt wegen seiner Fähigkeit, auf der ganzen Linie ernsthaft zu stören. Was bedeutet das für das Gesetz? Es bietet eine Reihe von Möglichkeiten. Erstens werden Kunden sie aufgreifen, was mehr Arbeit für Anwälte bedeutet, und sie werden das als eine gute Sache sehen. Es ist ein neuer Strom von Einnahmen, und es gibt einige sehr interessante rechtliche Fragen.

In den nächsten Jahrzehnten wird die KI die Anwaltschaft durch natürliche Sprachverarbeitung sicherstellen. Natürlich wird KI viele Dienste effizienter machen. Aber ich möchte denken, dass Anwälte die Rechtsstaatlichkeit und die Werte schützen, die mit der Achtung des Gesetzes verbunden sind.

Das Völkerrecht wird im Gegensatz zu einigen Bereichen des nationalen Rechts nicht automatisiert. Dies bedeutet jedoch nicht, dass internationale Anwälte es sich leisten können, künstliche Intelligenz zu ignorieren, da sie weitreichende Auswirkungen hat. Das Völkerrecht bietet daher Inspiration und Illustration dafür, wie künstliche Intelligenz regiert werden kann und sollte. Es ist eine Möglichkeit der allgemeinen Kontrolle und Delegation, die damit zu tun hat. Das internationale Recht hat eine lange Geschichte. Die Rechtsprechung internationaler Gerichte ist reich an Fragen der Kontrolle und Delegation. Die Führung von und durch künstliche Intelligenz liegt derzeit jedoch in den Händen informeller standardisierter Organisationen, wie der IEEE. Internationale Anwälte sollten ihr Spiel verstärken.

Es ist nicht nur instrumentell und um das absolute Minimum zu tun, um das Gesetz einzuhalten. Das Gesetz ist mehr ein moralisches Unternehmen. Wir könnten den Bezug zu den normativen Grundlagen des Gesetzes verlieren, da die Anwaltschaft im Bereich kleiner Streitfragen zu gering ist. Aber Entscheidungen auf der Grundlage der historischen Analysen von Fällen und Gesetzen zu treffen, wird sich nicht übermäßig auf Maschinen beziehen. Mein Beispiel ist das eBay-System zur Streitbeilegung, das Ihnen ganz einfach eine 14-Tage-Resolution für alle Streitigkeiten gibt, die Sie mit dem Verkäufer haben. Es gibt kein Rechtssystem in der Welt, welches das kann, geschweige denn zu diesen Kosten, aber dafür gibt es eine sehr vereinfachte Rechtsversion, die Ihnen nicht viele Rechte gibt. Man könnte sich vorstellen, dass eine KI als eine Art Form der freiwilligen Regulierung in einem Gebiet dazu dient, kleine Streitigkeiten zu regulieren, wo das Gesetz, ehrlich gesagt, zu komplex, teuer und schwierig für jeden ist. Die Menschen brauchen eine Antwort, und sie sind glücklich, sich mit dieser Antwort zufrieden zu geben. Es wird viel von der Mittelstandsarbeit gebraucht; die Sachen, die Anwälte bei der Dokumentensuche und der Due Diligence machen.



# 13 Die Erbstiftung im Russischen Zivilrecht

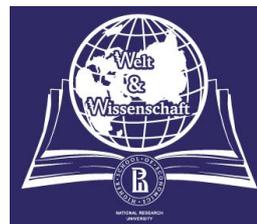
— *Artjom Ewseew*

Viele wichtige Reformen des Erbrechtes werden in den Europäischen Staaten eingeführt. Diese Situation wird durch den Generationswechsel bedingt und ist auch für Russland ganz aktuell. Deshalb entschieden Russische Gesetzgeber, einen neuen Typ der juristischen Person zu schaffen – die Erbstiftung. Diese Gesetzesnovelle wird ab dem ersten September 2018 in Kraft treten. Die zentrale Idee der Reform war die Entwicklung des russischen Erbsystems. Früher gab es wirklich keinen Mechanismus für die Hinterlassung der komplexen Geschäftsaktiva in Russland.

Also, was versteht man unter diesem Begriff »Stiftung«? Gemäß der aktuellen Gesetzgebung der Russischen Föderation ist die Stiftung eine einheitliche gemeinnützige Organisation ohne Mitgliedschaft, die von Bürgern und/oder juristischen Personen auf der Grundlage von freiwilligen Immobilienbeiträgen gegründet wurde und wohltätige, kulturelle, erzieherische oder andere soziale, sozial nützliche Ziele verfolgt, in Anlehnung an Absatz 1 Art. 123.17 des Zivilgesetzbuches der Russischen Föderation (im Folgenden - das Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation). Eine ähnliche Definition des Fonds ist in Artikel 7 des Föderalen Gesetzes vom 12.01.1996 Nr. 7-FZ »Über Non-Profit-Organisationen« gegeben, aber es erwähnt nicht die Unitarität dieser juristischen Person als ein charakteristisches Merkmal.

Das Hauptmerkmal der Stiftung als juristischer Person ist, dass es sich nicht um eine Unternehmensorganisation handelt. Dies bedeutet erstens, dass die Stiftung im Gegensatz zu Unternehmensorganisationen keine Personenvereinigung ist, sondern die Vereinigung von Eigentum, d.h. eine Vermögensunion (*universitas bonorum* oder Vermögensverband), die ihre selbständige Rechtsform und Isolation von dem Gründer der Stiftung abführt.

Ein charakteristisches Merkmal der Stiftung als einheitliche nichtkommerzielle Organisation ist, dass der Gründer der Stiftung nicht nur einen Teil seines Eigentums isoliert, sondern ihm auch Rechtspersönlichkeit verleiht, wodurch ein eigenständiger Gegenstand



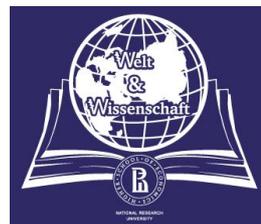
des Zivilrechts geschaffen wird. Anders als das Institut, besitzt die Stiftung Eigentumsrechte an Eigentum, das ihm vom Gründer übertragen wurde (vgl. Artikel 123.17 und 123.21 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Russischen Föderation). Ab dem 1. September 2018 werden Änderungen des Bürgerlichen Gesetzbuches der Russischen Föderation durch das Bundesgesetz Nr. 259-FZ vom 29. Juli 2012 »Über die Änderung des ersten, zweiten und dritten Teils des Bürgerlichen Gesetzbuches der Russischen Föderation« in Kraft gesetzt. Eine der Kurzgeschichten des Bürgerlichen Gesetzbuches ist die Einführung eines besonderen Stiftungstyps – eine Erbstiftung, die im Gegensatz zur Stiftung im Sinne des Artikels 123.17 des Zivilgesetzbuches der Russischen Föderation Ziele, die der Gründer vorlegte, verfolgen kann, die nicht im Widerspruch zu dem Gesetz stehen.

Das Zivilgesetzbuch in der Fassung des Föderalen Gesetzes vom 29.07.2017 N 259-FZ »Über Änderungen des ersten, zweiten und dritten Teils des Bürgerlichen Gesetzbuches der Russischen Föderation« bestimmt die Erbstiftung als »in der vorgeschriebenen Weise geschaffen. Gemäß diesem Kodex wird der Bürger auf der Grundlage seines Vermögens eine Stiftung verwalten, der die Verwaltung der Erbschaft des Eigentums dieses Bürgers ohne Befristung oder für einen bestimmten Zeitraum gemäß den Verwaltungsbedingungen der Erbstiftung durchführt« (Artikel 123.20.1 Absatz 1 trat am 1. September 2018 in Kraft).

Aufgrund dieser Änderungen kann die Erbstiftung erst nach dem Tod des Erblassers (mortis causa) auf Antrag des Notars an die zur Registrierung von juristischen Personen berechnigte staatliche Stelle geschaffen werden (Artikel 2 Absatz 2, Artikel 123.20.1). Die Erbstiftung erhält Eigentum des im Testament bestimmten Erblassers und kontrolliert ihn im Interesse der Begünstigten oder im Interesse bestimmter im Willen festgelegter Personengruppen. In Übereinstimmung mit Teil 1 und 2 des Artikels 123.20.2 des Zivilgesetzbuches der Russischen Föderation ist in der Erbstiftung die Anwesenheit eines einzigen oder kollegialen Exekutivorgans (EEO und KEO entsprechend) obligatorisch.

Folglich können wir eine Reihe von charakteristischen Merkmalen der Erbstiftung unterscheiden:

1. es ist eine gemeinnützige Einheitsorganisation;
2. diese juristische Person wird nur aufgrund eines Willens geschaffen;
3. der Zeitpunkt der Erschaffung der Erbstiftung kommt nach dem Tod des Erblassers;
4. die Stiftung ist das Erbe des Erblassers;



5. der Zweck der Tätigkeit des Erbansatzes wird vom Erblasser bestimmt und kann auf die Gewährung von Sachleistungen an die Begünstigten oder bestimmte Kategorien von Personen ausgerichtet sein;
6. die Laufzeit der Stiftung als juristische Person kann sich auf einen chronologischen Rahmen beschränken oder ganz fehlen.

Die russische Erbstiftung ist der deutschen Stiftung, der liechtensteinischen Stiftung, der Familienstiftung im Recht der Schweiz, der Privatstiftung in Österreich ganz ähnlich. Es gibt viele wesentliche Probleme mit der normativen Regelung der russischen Erbstiftung. Aber wegen des Zeitmangels besprechen wir nur die Frage über die Begünstigten der russischen Erbstiftung. Die Norm des Artikels 123.20-1 Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Russischen Föderation formuliert eine zwingende Vorschrift, welche die Bestimmungen über die Gewährung des Vermögens der Stiftung oder seines Teils an die Begünstigten der Erbstiftung oder an bestimmte Kategorien von Personen notwendigerweise in den Bedingungen für die Erbstiftung enthält. Auf der Grundlage der Analyse dieser Regel kann Folgendes festgestellt werden:

- (a) Es gibt Begünstigte der Stiftung, die unter der Verwaltung der Erbstiftung festgelegt werden (z.B. werden sie namentlich genannt);
- (b) Es gibt eine fragwürdige Personengruppe, die als »einzelne bestimmte Personenkategorie« bezeichnet wird.

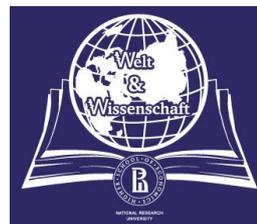
Der rechtliche Status von »bestimmten Personengruppen« in der Erbstiftung ist dem der Begünstigten des diskretionären englischen Trust sehr ähnlich: es ist eine besondere Art von Vertrauen, bei dem der Kreis der Begünstigten vom Trust-Manager festgelegt wird<sup>1,2,3</sup>. Eine solche Bestimmung in der russischen Gesetzgebung weist zweifellos auf eine Zunahme seiner Disposition und Flexibilität hin, die für das angelsächsische Recht kennzeichnend ist. Gleichzeitig stellt sich die Frage: Sind Personen einer bestimmten Kategorie von Personen Begünstigte der Erbstiftung? Es scheint, dass nein, da der Gesetzgeber eine Grenze zwischen Personen, die irgendwie als Begünstigte definiert sind, und Personen, die einem unbestimmten Personenkreis angehören, gezogen hat. Folglich erhalten Personen, die einem unbestimmten Personenkreis angehören, nicht die Rechte der Begünstigten, insbesondere das Recht, die Erbschafts- und Kontrollbefugnisse geltend zu machen.

---

<sup>1</sup>N. Stockwell und R. Edwards. *Trusts and Equity*. London: Pearson Education Limited, 2005, S. 16.

<sup>2</sup>A. Hudson. *Equity and Trusts*. New York: Routledge, 2010, S. 51.

<sup>3</sup>S.J. Hepburn. *Principles of Equity and Trusts*. Sydney: Federation Press, 2001, S. 43, 75.



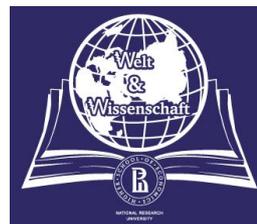
Es scheint, dass eine solche Entscheidung des Gesetzgebers umstritten sein kann. Nach einer Untersuchung der Gesetzgebung der Länder Kontinentaleuropas mit privaten Stiftungen ist es üblich, dass die Gesetzgeber die Art der Begünstigten von der Erbstiftung und damit ihre Rechte in Bezug auf die Stiftung und seine Organe genauer differenzieren. Zum Beispiel gibt es gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Artikels 552 des Liechtensteiner Personen- und Gesellschaftsgesetzes vier Kategorien von Begünstigten:

- (a) Anspruchsberechtigte mit Anspruch auf die
- In den Gründungsunterlagen der Stiftung direkt benannte Begünstigte, die das Recht haben, einen Teil des Gewinns oder des Ertrags aus der Verwendung des Stiftungsvermögens zu beziehen.
  - Begünstigte, die das Recht haben, die Stiftung bei Eintritt einer aufschiebenden Bedingung oder nach Ablauf einer bestimmten Frist zu beanspruchen, insbesondere wenn einer der höheren Begünstigten ausgeschieden ist.
- (b) Begünstigte, die keinen Anspruch auf die Stiftung haben, sind Personen, die einem vom Stifter der Stiftung bestimmten Personenkreis angehören, der nach dem Ermessen des Rats der Stiftung oder einer anderen Einrichtung der Stiftung von den Tätigkeiten der Stiftung profitieren kann und verantwortlich für diese Aktionen ist.
- (c) »Letztbegünstigte« sind Personen, die gemäß den Gründungsdokumenten der Stiftung einen Teil ihres Vermögens bei Liquidation der Stiftung erhalten.

Daher entstehen das Anspruchsrecht und Kontrollbefugnisse der direkt benannten Begünstigten von dem Moment der Schaffung der Stiftung bei den Begünstigten unter der Voraussetzung – ab dem Zeitpunkt der Bedingung und die Begünstigten ohne Anspruch auf die Stiftung haben nur Kontrollbefugnisse/Aufsichtsbefugnisse, insbesondere, die Anwendung an das Gericht in bestimmten Fällen. Die Letztbegünstigten bekommen solche Rechte und Kontrollbefugnisse nur im Zusammenhang mit dem Beginn des Liquidationsprozesses einer privaten Stiftung.

Es sei darauf hingewiesen, dass die detaillierte Regelung des Status des Begünstigten der Stiftung nicht nur eine Unterscheidung gegenüber Liechtenstein darstellt. Zum Beispiel sieht das österreichische Stiftungsgesetz zwei Arten von Personen vor, die von den Aktivitäten der Stiftung profitieren:

1. Begünstigte, die entweder direkt in der Satzung der Stiftung genannt werden können und von den Stiftungsbehörden, oder der Gründer (§5 Privatstiftungsgesetz);

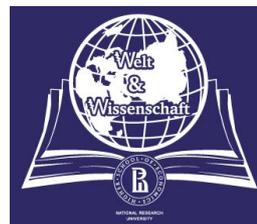


2. die »Letzten Begünstigten«, die den »letzten Begünstigten« nach liechtensteinischem Recht ähnlich sind.

Darüber hinaus konnte die österreichische Rechtspraxis einen klaren Standard für die Trennung der Begünstigten von Nichtbegünstigten entwickeln. Wenn eine Person in den gesetzlichen Dokumenten der Stiftung definiert ist, so dass es derzeit unmöglich ist, den Träger der Rechte des Begünstigten zu ermitteln, ist diese Person kein Begünstigter. Daher erwirbt die Person die Rechte des Begünstigten (das Eigentumsrecht des Anspruchs auf die Stiftung, Kontroll- und Informationsbefugnisse) von dem Moment an, wenn diese Person eindeutig von den Bestimmungen der gesetzlichen Dokumente festgestellt werden kann (Entscheidung des Obersten Gerichtshofs von Österreich, 17.12.2010, 6 Ob 244/10s, GesRZ 2011, 170.).

Das angelsächsische Recht verfügt auch über verschiedene Mechanismen zum Schutz der Interessen der Begünstigten, einschließlich derer, deren Definition sich auf die Befugnisse des Treuhänders bezieht. Solche Begünstigten haben »gerechte Zinsen«, d. h. Zinsen basierend auf Eigenkapital. Dieses gesetzliche Interesse ist vom Staat geschützt. Wenn ein so Begünstigter eine Verletzung seiner Rechte durch die Handlungen des Treuhandverwalters sieht, kann er daher beim Gericht einen Antrag stellen. Die Analyse der in Betracht gezogenen Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch der Russischen Föderation fortsetzend, sollten wir auch auf den Absatz 2, Absatz 7 des Artikels 123.20-1 des Zivilgesetzbuches der Russischen Föderation achten: »Das Eigentum, das nach der Liquidation der Erbstiftung verbleibt, unterliegt der Übertragung an die Begünstigten, entsprechend dem Umfang ihrer Rechte, Eigentum oder Einkünfte aus den Tätigkeiten der Stiftung zu erhalten, es sei denn, das Management der Erbstiftung sieht andere Regeln für die Verteilung des verbleibenden Eigentums vor, einschließlich seiner Übertragung an Personen, die nicht die Begünstigten sind«. Sind diese Personen, die nicht Begünstigte sind, die aber bei der Liquidation der Erbstiftung Eigentum werden können, von jenen Personen, die einem unbestimmten Personenkreis angehören (Artikel 123-20-1 Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Russischen Föderation) oder sind sie unterschiedliche Kategorien von Personen? Der Gesetzestext erlaubt es nicht, herauszufinden, um welche Person es sich handelt.

Man kann davon ausgehen, dass der Gesetzgeber auf diese Weise versucht, das Konzept des »Letzten Begünstigten« aus der kontinentalen Rechtstradition in das russische Rechtssystem umzusetzen (im englischen Common Law werden solche Personen als Restbegünstigte bezeichnet). Warum hat der russische Gesetzgeber solche Personen nicht



Begünstigte genannt? Folglich haben diese Personen nicht die Rechte der Leistungsempfänger: Sie können von den Einrichtungen des Erbsatzes die Erfüllung ihrer Aufgaben weder verlangen, noch Kontrollbefugnisse ausüben und beim Gericht ihre Rechte geltend machen.

Bei der weiteren Analyse des rechtlichen Status der Begünstigten der Erbstiftung stellt sich die Frage, wie die Begünstigten ihre Rechte vor Gericht verteidigen. Da keine anderen Angaben vorliegen, ist es offensichtlich, dass dies gemäß dem Zivilprozess erfolgen wird. Eine solche Entscheidung erscheint jedoch eher kontrovers. Es scheint, dass die allgemeine Methode zum Schutz der Rechte der Begünstigten möglicherweise nicht effektiv genug ist.

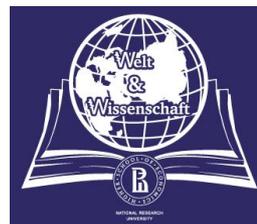
Schlechtgläubige Mitglieder des EEO und des KEO können während der Zeit der Einreichung der Klageschrift, der Aufnahme in das Verfahren usw. einen großen Teil des Vermögens der Stiftung aus der Zuständigkeit des russischen Gerichts zurückziehen, was die Erfüllung der Anforderungen der Begünstigten erheblich komplizieren wird. Unter Berücksichtigung der russischen Realitäten der Entwicklung des Rechtsbewusstseins und der Rechtskultur und aufgrund des traditionellen Mangels an Kontrolle über die Tätigkeiten der Stiftungsorgane erscheint es daher vernünftig, ein vereinfachtes Verfahren für die Berücksichtigung der Ansprüche von Begünstigten an der Erbsatzfallstiftung zu schaffen.

Es scheint, dass eine solche Innovation gerechtfertigt ist. Es ist kein Zufall, dass sie in den Gesetzen der entwickelten ausländischen Rechtsordnung ihre Umsetzung fand. In Liechtenstein beispielsweise wird der Anspruch des Begünstigten auf den Erbanfall im Rahmen eines besonderen Verfahrens geprüft, so dass innerhalb von 24 Stunden nach dem Datum der Antragstellung eine Entscheidung über die Annahme (oder Nichtannahme) von einstweiligen Maßnahmen und zur Meldung der Erbstiftung getroffen wird. Das angelsächsische Recht verfügt über verschiedene Mechanismen zum Schutz der Interessen der Begünstigten einschließlich der Mechanismen, deren Identifikation sich auf die Befugnisse des Treuhänders bezieht. Solche Begünstigten haben ein gerechtes Interesse oder auf English »equitable interest«, d.h. Interessen aufgrund der Gerechtigkeit. Solche rechtlichen Interessen werden vom Staat geschützt. Sonach, wenn ein solcher Begünstigter eine Verletzung seiner Rechte durch die Handlungen des Treuhandverwalters sieht, kann er zum Gericht gehen (*Re Ralli's Will Trusts* [1964] 1 Ch 288;<sup>4</sup>; *Official Receiver in Bankruptcy v Schultz* (1990)<sup>5</sup>).

---

<sup>4</sup>Hudson, s. Anm. 2, S. 130, S. 51.

<sup>5</sup>Hepburn, s. Anm. 3, S. 130, S. 43.



Deshalb scheint es, dass der Gesetzgeber falsch die Terminologie der Begünstigten aus einer Reihe von ausländischen Rechtsordnungen (Österreich, Liechtenstein) ins russische Rechtssystem übernommen hat. Die Unsicherheit in dieser Frage kann zu einem Missbrauch der Begünstigten der Stiftung durch seine Exekutivorgane führen. Außerdem scheint es, dass die Abwesenheit von einem besonderen gerichtlichen Mechanismus zum Schutz der Rechte der Begünstigten in Russland zu geringer Effizienz dieser Verfahren führen kann. Eine andere Frage der neuen russischen Gesetzgebung ist die Frage der Verantwortlichkeit der Begünstigten.

Gemäß Artikel 123.20-3 Absatz 7, »haftet der Begünstigte nicht für die Verpflichtungen des Erbansatzes, und die Stiftung haftet nicht für die Verpflichtungen des Begünstigten«. Gemäß Artikel 123.20-3 Absatz 1, »sind die Rechte des Begünstigten der übernommenen Stiftung unveräußerlich, sie können nicht für die Verpflichtungen des Begünstigten erhoben werden.«

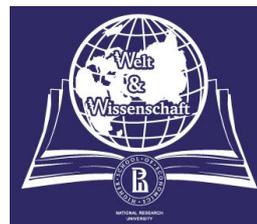
Es sollte eine ziemlich offensichtliche Schlussfolgerung aus der Analyse von Vorschriften sein: Der Gesetzgeber versucht bewusst, das Recht der Begünstigten auf Erbschaftsmittel von solchen Kreditgebern zu isolieren. Es scheint, dass es notwendig ist, jenen Autoren zuzustimmen, die behaupten, dass diese Bestimmung nicht nur und nicht so sehr ein legaler, als ein politischer und juristischer Fehler ist, der ernste Folgen haben kann.

Es scheint, dass in vielen Fällen das wertvollste Objekt von Bürgerrechten, das einen Empfänger einer geerbten Stiftung haben wird, nur ein Eigentumsrecht sein wird, das Ansprüche gegen die Stiftung zur Bereitstellung bestimmter materieller Vorteile darstellt. Die Gläubiger werden jedoch keinen Anspruch auf dieses Recht geltend machen können, was wiederum die Verwendung der Erbanlagestiftung als Schutzinstrument gegen Gläubiger zur Folge haben kann.

Der Erblasser kann einen wesentlichen Teil seines Vermögens auf die Erbstiftung übertragen. Die Erbstiftung wird auch im Rahmen seiner Aktivitäten zugunsten der Nutznießer von Immobilien in den richtigen Bereichen Immobilien, Luxusgüter, etc. bieten. Die Objekte selbst sind die Eigentumsrechte der Erben, die sie durch die allgemeine Erbfolge erhalten haben, sind mit geringen Kosten verbunden und würden nicht als angemessene Wertschätzung dienen.

Daher kann eine solche Entscheidung des Gesetzgebers meines Erachtens zumindest als umstrittener und möglicherweise destabilisierender Bürgerumsatz bezeichnet werden.

Ein anderes wichtiges Problem der normativen Regelung der Erbstiftung in Russland ist der Wechsel der Ziele der Stiftung. Die Reform der Zivilgesetzgebung, die im Sommer

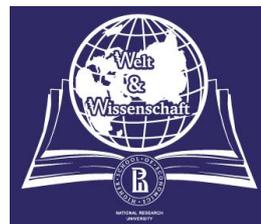


2017 angenommen wurde, beantwortet nicht eine wichtige Frage, die für die Mittel der Todesstrafe von zentraler Bedeutung ist: Wie wird der Zweck der Stiftung geändert, wenn er unerreichbar wird? In der aktuellen Regulierungsverordnung kann die Antwort auf diese Frage nicht gefunden werden. Artikel 123.20 des Zivilgesetzbuches der Russischen Föderation sieht Fälle von Änderungen der Satzung der Stiftung vor. Der zweite Absatz schreibt jedoch die Liquidation der Stiftung vor, wenn ihr Zweck nicht erreicht werden kann.

Eine solche Entscheidung erscheint jedoch äußerst unpassend. Es ist logisch, anzunehmen, dass, wenn der Ausdruck des Willens für die Schaffung eines bestimmten Immobilienkomplexes, zu dem die Zeichen einer juristischen Person zugunsten von Dritten gegeben wurden, ein solcher Immobilienkomplex nicht in Übereinstimmung mit dem Allgemeinen liquidiert werden sollte. Zunächst muss festgestellt werden, ob es möglich ist, das Ziel so zu ändern, dass es nicht dem ursprünglichen Willen des Stiftungsgründers widerspricht. Dann wird die Erbstiftung weiterbestehen. Dies ist der Ansatz, der in Paragraph 31 Artikel 552 des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsgesetzes festgelegt ist.

Es scheint, dass der russische Gesetzgeber die Anwendung des Erstarrungsprinzips übersprungen hat (das Prinzip des Einfrierens des Willens des Gründers der Stiftung, welches keine Änderungen der Stiftung, seiner Satzung, Struktur usw. erlaubt). Auch die Rechtsordnung, aus der dieser Grundsatz stammt (Liechtenstein, Schweiz), erlaubt wissentlich die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen den Zweck der Stiftungsaktivitäten zu ändern.

Abschließend sei gesagt, dass der rechtliche Aufbau der Erbstiftung im russischen Zivilrecht viele Nachteile hat. Daher können wir versuchen, diese Probleme zu lösen, indem wir nur die ausländischen Rechtssysteme analysieren und ihre Ideen nutzen, um unsere Gesetzgebung zu korrigieren.



# 14 Künstliche Befruchtung: rechtliche Rahmenbedingungen und ihre Anwendungen in der Praxis

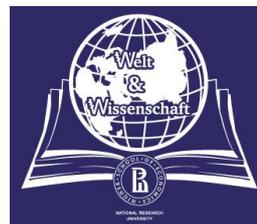
— *Arina Goloshchapova*

Künstliche Befruchtung ist ein Begriff, der verschiedene medizinische Prozeduren in der Fortpflanzungsmedizin bezeichnet. Alle solche Prozeduren werden nur dann angewendet, wenn die natürliche Fortpflanzung nicht möglich ist. Welche von allen Methoden am sinnvollsten ist, hängt nur von den Personen und ihren Gegebenheiten ab. In jedem Falle müssen aber die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Unfruchtbarkeit ist heute ein sehr aktuelles Problem, welches hauptsächlich in den entwickelten Ländern existiert. Die Ursachen der Unfruchtbarkeit sind sehr verschieden: angefangen von körperlichen oder anatomischen Ursachen, erblichen oder genetischen Erkrankungen, bis zu seelischen Problemen und Stress in verschiedenen Sphären des Lebens. Des Weiteren versteht die heutige Jugend, wie verantwortungsvoll die Erziehung eines Kindes ist und welche materiellen Voraussetzungen dafür notwendig sind. Deswegen verschieben viele junge Paare die Geburt eines Kindes auf einen späteren Zeitpunkt und stellen dann fest, dass einer der Partner unfruchtbar geworden ist und es dann bereits zu spät ist. Dieses Problem ist aber heute dank verschiedener medizinischen Voraussetzungen lösbar.

Laut der Statistik haben 1.4 Millionen Männer und Frauen Deutschlands einen unerfüllten Kinderwunsch, wobei etwa bei 15% das Problem an beiden Partnern liegt. Aber heute gibt es bereits sehr viele Methoden in der Welt, die diesen Elternwunsch erfüllen können, wie z.B.

- Die In-Vitro-Fertilisation (bei dieser Methode werden Samen- und Eizellen abgetrennt vom weiblichen Körper zusammengesetzt, und erst danach, wenn es schon befruchtet ist, werden sie in den Körper der Frauen eingepflanzt),



- Die Insemination oder Samenübertragung,
- Leihmutterschaft,
- Samenspende usw.

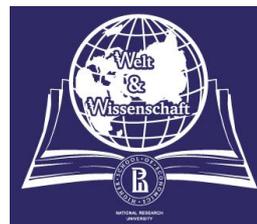
Ich werde aber nur über die Leihmutterschaft und die Samenspende sprechen und die existierenden Probleme nicht im medizinischen, sondern im juristischen Sinne betrachten.

Samenspende ist in Deutschland offiziell erlaubt. Einerseits ist alles klar und es gibt keine juristischen Probleme. Ein Mann meldet sich als Samenspender an, macht die notwendige Prozedur, bleibt anonym für das Paar, das durch seine Samenspende ein Kind bekommt und erhält dafür noch Geld. So war es früher und dabei hatten diese Spender im Vergleich zu dem biologischen Vater keine Verpflichtungen. Heutzutage hat sich die Situation schon mehrmals geändert.

Das im deutschen Grundgesetz verankerte allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasst auch das Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung. Daher ergeben sich andererseits aber einige juristische Fragen. Bedeutet es, dass die Kinder, die nach einer Samenspende durch eine erfolgreiche Befruchtung geboren wurden, ihren biologischen Vater kennenlernen und die Vaterschaft anerkennen können und danach noch Sorge-, Unterhalts-, und Erbansprüche an den Samenspender erheben können? Nein, weil die Anerkennung der Vaterschaft in der neuen Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch ausgeschlossen wird.

Es gab aber einen Fall im Jahre 2013, der deutsche Rechtsgeschichte geschrieben hat. Sarah Pienkoss ist eine Frau, die dank eines Samenspenders auf die Welt gekommen ist. Als sie 18 war, teilte ihre Mutter ihr mit, dass der Vater, den sie seit 18 Jahren als Vater kennt, nicht ihr biologischer Vater sei. Sarah machte sich sofort auf die Suche nach ihrem biologischen Vater, was aber sehr schwierig war. Die Samenbank gab Sarah damals keine Auskunft und außerdem gab es, wie sie sagten, keine Dokumente mehr, die ihr irgendwie helfen könnten. Was aber sehr interessant ist – solche Dokumente müssten eigentlich 30 Jahre aufbewahrt werden. Mit ihrem Fall ist Sarah bis zum Bundesgerichtshof gekommen, wo sie als erste aus vielen Samenspender-Kindern in Deutschland eine Offenlegung ihrer genetischen Herkunft gerichtlich einklagen wollte.

Noch im Jahre 1989 nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hatte jeder das Recht auf Kenntnis seiner Herkunft. Es war aber unklar, ob dieses Recht auch für die Kinder gilt. Nach dem Fall von Sarah wurde es entschieden, dass die Altersgrenzen



zu einem derartigen Informationsrecht für die Kinder unzulässig sind. Die Hauptsache ist, dass es dazu dient, die Interessen des Kindes zu sichern und das Privatleben von dem Samenspender zu berücksichtigen. Der Richter des Gerichtshofes betonte, dass normalerweise die Kinder ihre biologischen Eltern »für die Entfaltung der Persönlichkeit«<sup>1</sup> kennenlernen möchten, aber es kann natürlich auch anders sein, da unter anderem auch wirtschaftliche Interessen in Frage kommen. Das hieß, das eigentlich das Kind das Recht hätte, die Sorge-, Unterhalts-, und Erbansprüche einzufordern.

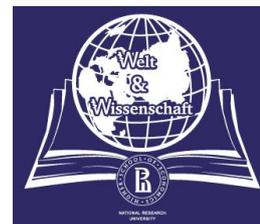
Seitdem ist der prozentuale Anteil der Samenspender gesunken, weil keiner solches Risiko mehr eingehen möchte und es auch klar war, dass sich etwas im Gesetz ändern muss. So erfolgte es dann auch.

Ab Juli 2018 trat das neue Samenspenderregistergesetz in Kraft. Dank dieses Gesetzes dürfen Samenspender nicht mehr als rechtliche Väter festgestellt werden. Gleichzeitig wird für die Spenderkinder die Sicherheit geschaffen, beim zentralen Samenspenderregister Auskunft über ihre Abstammung und damit über ihre eigene Identität zu erhalten. Wer von den Spenderkindern vermutet oder von seinen Eltern aufgeklärt wurde, dass er/sie mit Hilfe einer Samenspende gezeugt wurde, kann künftig mit dem Erreichen des 16. Lebensjahres Auskunft beim Samenspenderregister erhalten. Solche Regelungen können für alle Seiten als Gewinnsituation bezeichnet werden. Der Samenspender bekommt für diese Prozedur Geld und hat keine weiteren rechtlichen Verpflichtungen. Das Kind kann seinen Vater kennenlernen, aber keine Vaterschaftsanerkennung beantragen, nicht einmal durch das Gericht. Meiner Meinung nach wird hier der Rechtsweg in diesem neuen Gesetz gut dargestellt und es ist zu sehen, wie in dem neuen Gesetz die Einarbeitung der praktischen Beispielen inhaltlich erfasst wurde.

Stellen wir uns aber eine andere Situation vor. Eine alleinstehende Frau oder Paare, die keine Samenspender nutzen möchten, wollen ein Kind haben. Welche Lösungen könnten in Frage kommen? Wählt man in diesem Fall Eizellenspende oder Leihmutterchaft? Die Eizellenspende ist in Deutschland durch das Embryonenschutzgesetz verboten, da das Kind immer nur eine biologische Mutter haben kann und nicht zwei: die Frau, die die Eizelle spendet und die Frau, die danach dann das Kind austrägt. Wenn aber eine Frau sich für eine Eizellenspende im Ausland entscheidet und anschließend nach Deutschland zurückkommt, ist das kein rechtliches Verbot. Das heißt, dass deutsche Gesetze eigentlich

---

<sup>1</sup>o. A. Urteil des BGH. Samenspender-Kinder haben von klein auf ein Recht auf Vaterschafts-Auskunft. 27. Feb. 2019. URL: [https://www.t-online.de/leben/familie/schwangerschaft/id\\_72675378/bgh-faellt-urteil-kinder-aus-samenspende-haben-recht-auf-auskunft.html](https://www.t-online.de/leben/familie/schwangerschaft/id_72675378/bgh-faellt-urteil-kinder-aus-samenspende-haben-recht-auf-auskunft.html) (besucht am 29.01.2015).



Eizellenspenden erlauben, diese aber nicht in Deutschland gestatten. Genau »Dank« eines solchen Verbots entsteht auch ein sogenannter Eizellenspende-Tourismus.

Also bleibt nur die Leihmutterschaft übrig. Die Leihmutterschaft ist eine Prozedur, in der eine Frau für eine oder mehrere Personen ein Kind austrägt und zur Welt bringt. Das ist in Deutschland ebenfalls verboten und nicht nur deswegen, weil es unter den Begriff des Menschenhandels fällt (die Frau, die ein Kind haben möchte bezahlt die Frau, die das Kind austrägt), sondern auch aus ethischen und moralischen Gründen.

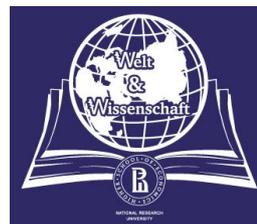
Nach § 1 Abs. 1 Nr. 7 des Gesetzes zum Schutz von Embryonen (ESchG) ist es strafbar, bei einer Frau, welche bereit ist, ihr Kind nach der Geburt Dritten auf Dauer zu überlassen (Ersatzmutter), eine künstliche Befruchtung durchzuführen oder auf sie einen menschlichen Embryo zu übertragen. Es ist interessant, anzumerken, dass nicht die Ersatzmutter und auch nicht die Wunscheltern bestraft werden können. Das ist nicht nur laut §1 Abs. 3 Nr. 2 ESchG, sondern auch laut §14 b Abs. 3 AdVermiG verboten.

Entsprechend §1 Abs. 1 Nr. 7 ESchG werden die Personen bestraft, welche es unternehmen, eine solche künstliche Befruchtung durchzuführen, also in den meisten Fällen – die Ärzte. Außerdem untersagt der §13 c des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG) die Ersatzmuttervermittlung. Nach §14b Abs. 1 und 2 AdVermiG macht sich der strafbar, welcher eine Ersatzmuttervermittlung betreibt oder für die Ersatzmuttervermittlung einen Vermögensvorteil erhält oder sich versprechen lässt.

Trotz bestehender Verbote entwickelt sich aber die Praxis in dieser Sphäre weiter, weil für viele Paare ein Kind der größte Wunsch ihres Lebens ist und nur die Leihmutterschaft ein Weg für sie wäre. Deswegen »gehen« solche Paare ins Ausland, um dort eine Leihmutter oder eine sogenannte Surrogat-Mutter zu finden.

Dann kommt aber ein nächstes Problem – wer als Eltern des Kindes registriert wird. Denn es ist nicht eindeutig geklärt, wer als Mutter und Vater gilt. Laut dem Familiengesetz gilt die Frau als Mutter eines Kindes, die das Kind geboren hat. Das heißt, dass rechtlich gesehen die Leihmutter und ihr Mann als Eltern des Kindes registriert werden sollten. Außerdem würde es auch heißen, dass das Kind keine deutsche Staatsbürgerschaft haben kann.

Meiner Meinung nach wird es sich aber in der Zukunft ändern, weil der Bundesgerichtshof am 10.12.2014 in einem ausländischen Fall entschied, dass »ausländische« Gerichtsentscheidungen, die den Wunscheltern die rechtliche Elternschaft zuweisen, in Deutschland anerkannt werden können – aber nur dann, wenn ein Wunschelternteil mit dem Kind genetisch verwandt ist. Das bedeutet, dass in einem solchen Fall die Eltern des Kindes



später eine deutsche Staatsbürgerschaft beantragen können, wenn ein Elternteil die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt.

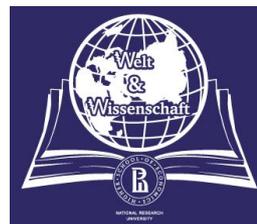
Deutschland ist definitiv bereit, ein solches Verbot aufzuheben, aber nur dann, wenn rechtlich alle Seiten der Leihmutterschaft gesichert werden und zwar, wenn zwischen den Eltern, die ein Kind bekommen wollen, und der Leihmutter z.B. ein Vertrag unterschrieben wird, in dem alle wichtigen Momente juristisch festgeschrieben sind.

Ein solcher Vertrag sollte aber nur beiderseitig sein und keine weiteren Parteien einschließen, wie es in den Ländern, wo die Leihmutterschaft erlaubt ist, des Öfteren diskutiert wird. Der Vertrag würde somit eine große Rolle bei der Leihmutterschaftsprozedur spielen und müsste vor dem Beginn einer solchen Prozedur beschlossen werden. Es ist wichtig zu verstehen, dass es notwendig ist, um einen guten Vertrag abzuschließen, diese Angelegenheit einem guten und kompetenten Juristen anzuvertrauen. Ein solcher Jurist ist nicht einer, der einfach die Verträge vorbereitet und abschließt, sondern einer, welcher die möglichen Probleme vor dem Vertragsabschluss sieht und diese in den Vertrag einfließen lässt. Deswegen bin ich für die Leihmutterschaft und für die Entwicklung in dieser Sphäre. Ich bin auch der Meinung, dass es immer mehr Spezialisten in dieser Sphäre geben wird und das Deutschland eine interessante, aber auch erfolgreiche Praktik in der Leihmutterschaftsprozedur schaffen kann.

Die Leihmutter wird dabei verpflichtet, den Eltern das Kind nach der Geburt zu überlassen. Die Eltern verpflichten sich gegenüber der Leihmutter, nicht nur die Leistungen für die ganze Periode der Schwangerschaft und für die Geburt eines Kindes zu bezahlen, sondern auch alle medizinischen Untersuchungen, den Unterhalt und die Unterkunft. In diesem Zusammenhang müssten auch Strafen und Sanktionen für beide Seiten vorgesehen werden, wie z. B. für den Fall, dass die Leihmutter sich weigert, das Kind zu übergeben, oder wenn Zwillinge geboren werden und diese durch die richtigen Eltern nicht anerkannt werden usw. In diesem Falle, wenn das alles geregelt werden würde, könnte man über verschiedene negative Seiten der Leihmutterschaftsprozedur nicht mehr sprechen.

Wenn die Frage der Leihmutterschaft diskutiert, versteht fast jeder, dass es zwei Frauen gibt, wo eine bereit ist, das Kind zu »verkaufen«, und die andere da ist, um es zu »kaufen«. Genau bei einer solcher Vorstellung gibt es ein paar Momente, die wichtig zu klären sind.

Erstens erlaubt uns eine solche Vorstellung, über Menschenhandel zu sprechen. Aber es ist wichtig zu verstehen, dass das Geld der Surrogat-Mutter nicht für das Kind, sondern für die Hilfe der Surrogat-Mutter bezahlt wird. Außerdem besagt §232 des deutschen



Strafgesetzbuches, dass unter Menschenhandel eine Ausnutzung der persönlichen oder wirtschaftlichen Zwangslage oder ihrer Hilflosigkeit, der Aufenthalt in einem fremden Land oder die Anwerbung, die Beförderung usw. einer Person unter 21 Jahren fällt. Bei der Leihmutterchaftsprozedur wählen die Seiten einander freiwillig aus, und beide Seiten verstehen auch, was das Ziel von solcher Prozedur ist: eine unfruchtbare Frau bekommt ihr Kind.

Wenn aber das einzige Problem bei der Leihmutterchaft das Geld ist, dann könnte z.B. nach der Aufhebung des Verbotes die Leihmutterchaft kostenlos sein (wie in England). Das wird heißen, dass es bei dieser Prozedur nur solche Surrogat-Mütter geben wird, die wirklich einfach helfen wollen und nicht einfach das Geld verdienen möchten. Was auch interessant ist, wenn man verschiedene Interviews mit den Leihmüttern liest oder hört, sagen diese immer, dass das Hauptziel nur die Hilfe den unfruchtbaren Eltern gegenüber ist, und das Geld ist dabei die angenehme Seite.

Eine andere Idee, um Geldfragen zu vermeiden, wäre, dass eine Leihmutter nur eine Frau sein kann, die mit dem Paar in irgendeiner Weise verwandt ist, d.h., entweder trägt die Mutter das Kind für ihre Tochter aus, weil die Tochter unfruchtbar ist, oder eine Tante, eine Schwester usw. Ein solche Idee wäre aber nur dann praktikabel, wenn alle Familien groß genug sein würden, oder wo die Mütter sehr früh Kinder bekommen haben. Nicht alle haben heutzutage zwei oder mehr Kinder, welche Wahl haben deswegen die Kinder, die allein in der Familie sind und deren Mutter biologisch und physiologisch ein Kind nicht mehr austragen kann? An diese Frage muss auch gedacht werden.

Und zweitens ist ebenfalls wichtig zu verstehen, dass die Leihmutter bei einer solchen Prozedur keine »eigenen« Kinder austrägt und diese dann übergibt. Normalerweise ist das Kind nicht das Kind der Leihmutter, da sie nicht verwandt sind. Das heißt, dass es falsch gesagt wird, wenn man hört, dass die Surrogat-Mutter »ihr Kind verkauft«.

Das Verbot bedeutet außerdem nicht, dass es keine Kinder in Deutschland gibt, die auf solche Weise geboren wurden. Und zwar wird einfach ins Ausland weggereist, um die Prozedur zu machen. Solche Fälle passieren oft.

Die Leihmutterchaft kann meiner Meinung nach als goldene Mitte bei der Realisierung von vielseitigen Wünschen genannt werden. Damit wird Folgendes gemeint: die Traumverwirklichung der Eltern einerseits und der Wunsch, den Eltern zu helfen, andererseits und dafür noch Geld zu bekommen.

Welche Probleme können aber nach der Aufhebung des Verbotes entstehen? Erstens sollte es bei der Gesetzregelung solcher Prozedur auf gar keinen Fall das Recht der



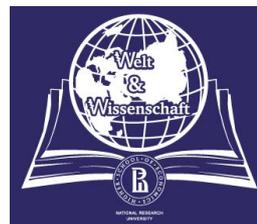
Uneinigkeit geben. Das heißt, dass die Leihmutter kein Recht haben soll, »nein« zur Übergabe des Kindes zu sagen. Solches Problem existiert jetzt in Russland, wo die Surrogat-Mutter bestimmt, ob sie das Kind den biologischen Eltern übergibt oder nicht. In diesem Falle wird auch jeder unterschriebene Vertrag, wo stehen sollte, dass die Leihmutter verpflichtet ist, das Kind zu übergeben, nichtig sein, weil solcher Vertrag dann die vom Gesetz gegebenen Rechte die Leihmutter einschränken wird.

Zweitens müssen die Gesetzgeber genau feststellen, wer als Subjekt solcher rechtlichen Beziehungen behandelt werden kann. Wer kann so eine Prozedur machen, welche medizinischen Bescheinigungen soll es geben, wer kann als Leihmutter auftreten und ob man eine Einwilligung des Mannes der Surrogat-Mutter haben muss. Welche Altersgrenzen werden beide Seiten haben und ob es überhaupt solche geben wird. Welche Rolle wird die medizinische Organisation spielen oder ob es vielleicht doch ein dreiseitiger Vertrag sein muss. Drittens muss verstanden werden, dass genau die Juristen bei dem Vertragsabschluss helfen können und dass die zukünftigen Eltern keine Angst haben sollen, um solche Hilfe zu bitten. Meistens wird es so gedacht, dass ein solcher Vertrag überhaupt nicht wichtig ist, weil jede Seite alles versteht und gutgläubig usw. ist. Aber es könnten ja auch unerwartete Situationen passieren. Und hier ist es wichtig immer darüber nachzudenken, dass die Geburt eines Kindes ein Glück sein sollte und nicht ein Anlass, in das Gericht zu gehen.

Und viertens müssen die Gesetzgeber bereit sein, die Gesetze zu ergänzen oder diese zu ändern. Sobald die Praxis nicht mehr mit dem Gesetz zusammenfällt, bedeutet es nicht automatisch, dass alles verboten sein muss. Es bedeutet, dass die Zeit der Änderungen gekommen ist.

Ich gebe hier ein Beispiel. In Russland ist die Leihmutterschaft offiziell erlaubt. Laut der Verordnung des Gesundheitsministeriums No. 107N muss die Surrogat - Mutter mindestens 20 und maximal 35 Jahre alt sein, sowie wenigstens die Surrogat-Mutter ein eigenes gesundes Kind haben soll. Es wird aber oft diskutiert, warum genau dieses Alter festgelegt wurde. Denn es ist sehr selten, dass eine 20-jährige Frau schon ein Kind bekommen hat. Wenn wir uns das aber vorstellen, kommt schon die nächste Frage. Wie kann diese junge Frau, welche bereits ein kleines Kind hat, während der Schwangerschaft ihr eigenes Kind selbst erziehen? Und warum 35 Jahre? Es wurde doch schon bewiesen, dass manche 40-jährigen Frauen viel gesünder leben, als 20-jährige dies tun.

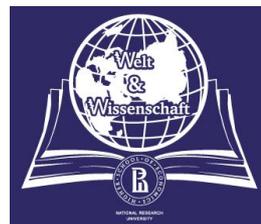
Zusammenfassend ist es für die Gesetzgeber wichtig, dass sie solche Schwachpunkte vorhersehen, diese erkennen sollten, um danach bestimmte Änderungen in dem Gesetz vornehmen zu können.



Das Problem der Unfruchtbarkeit wurde vor vielen Jahren erkannt und wird heutzutage mit jedem Jahr relevanter. Wenn in früheren Jahren dieses Problem nur festgestellt aber nicht gelöst werden konnte, dann ist heute dank künstlicher Befruchtung das Problem lösbar. Solche Methoden der künstlichen Befruchtung sind auch eine direkte Verwirklichung von solchem Menschenrecht, wie das Recht auf die Fortpflanzung. Dieses Recht ist inhärent und alles, was vom Gesetzgeber verlangt wird, ist eine gute und korrekte Regelung, unter Berücksichtigung der Rechte und Interessen aller, die in solche Rechtsbeziehungen eingehen.

Hinter allen Meinungen, die gegen die Aufhebung des Verbotes stehen, wird das Hauptziel vergessen – nämlich, die Geburt eines Kindes. Die Wissenschaft und die Medizin entwickeln sich ständig und dieses muss auch mit den geschriebenen Gesetzen, sowie dem entsprechenden Recht verbunden sein. Denn erst diese beiden Punkte geben den Menschen die Möglichkeit, Eltern zu sein, sogar dann, wenn die Situation absolut hoffnungslos ist. Jetzt muss aber der zweite Schritt kommen, indem der Gesetzgeber die in der Praxis entstehenden Momente regelt und die Gesetze unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Lücken und Widersprüche verbessert. Die Darstellung dieser Problematik als juristisches Thema wird aber oft nicht ernst genommen, weil die Rolle der Juristen nicht gleich klar wird. Wenn man aber das Thema tiefgründig bearbeiten möchte und nicht nur im theoretischen, sondern auch im praktischen Sinne unter Berücksichtigung der Probleme in den anderen Ländern, dann versteht man gleich, wie schwierig die Arbeit der Gesetzgeber sein wird und wie notwendig die Arbeit der Juristen ist.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass sich die Probleme für die Menschheit immer verändern werden und die Medizin sich immer weiter entwickeln wird. Wenn wir also alles verbieten würden, dann würden rechtliche Verstöße immer auftreten. Wie wir anhand der Samenspenden sehen können, ist es sehr wichtig, die Gesetze zu erarbeiten und nicht einfach zu verbieten. Aus diesem Grunde schlage ich vor, dass die Leihmutterchaft in Deutschland wie in anderen Staaten, z.B. in Russland, erlaubt wird. Damit wird Deutschland nicht nur eine Chance für unfruchtbare Paare erhalten, sondern auch eine Chance dafür bekommen, dass Kinder geboren, geliebt werden und glücklich sind. Infolgedessen wird die juristische Begleitung von Gesetzgebungen und deren Einhaltung eine immer größere Bedeutung tragen.



# 15 Das Konzept und die rechtliche Natur eines Dokumentenakkreditivs

— *Mikhail Tyagusov*

## Gesetzliche Regelung

Diese Rechtsinstitution ist in Westeuropa, Nordamerika und Südostasien weit verbreitet. Grundsätzlich, wie beispielsweise in Deutschland, hat ein Akkreditiv keine besondere gesetzliche Regelung und wurde in der Praxis gebildet. In dieser Hinsicht ist das Dokumentarkreditinstitut gegenwärtig in der internationalen Praxis in erster Linie nach den Einheitlichen Richtlinien von der Internationalen Handelskammer definiert und geregelt.<sup>1</sup> Als zusätzliche Regelung gibt es auch die International Standard Banking Praxis für die Verifizierung von Dokumenten gemäß UCP 600 (ISBP 745) und die Einheitlichen Regeln für Interbankenentgelte unter Dokumentakkreditiven (ICC-Publikation Nr. 725).

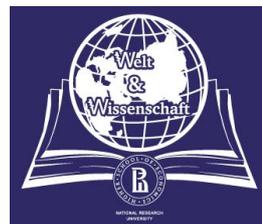
An derselben Stelle werden die Hauptgrundsätze des Akkreditivs definiert:

1. die Eigenständigkeit des Akkreditivs;
2. die Fähigkeit, die Verpflichtungen durch eine Liste von Dokumenten zu erfüllen;
3. die Unfähigkeit des Käufers, auf eine inkorrekte Erfüllung der Verpflichtungen als Grundlage für die Zahlungsverweigerung des Akkreditivs hinzuweisen.

Diese Einheitlichen Rechtsvorschriften stellen die Kodifizierung der Rechtsbräuche im internationalen Handel dar, die die Abwicklung in Form eines Akkreditivs regeln. Es

---

<sup>1</sup>Einheitliche Richtlinien und Gebräuche für Dokumenten-Akkreditive (ERA 600). Ausgabe von 2007 (ICC-Veröffentlichung Nr. 600)



ist anzumerken, dass sich die Banken in Russland und im Ausland in der Praxis an die Einheitlichen Richtlinien halten, einschließlich der Verträge.<sup>2</sup>

Die Regeln für die Abrechnung mit Akkreditiven sind nicht in allen nationalen Gesetzen implementiert. Zu den Ländern der deutsch-romanischen Rechtsfamilie gehören solche Bestimmungen neben der russischen Gesetzgebung in den Gesetzen solcher lateinamerikanischer Länder, wie Kolumbien, el Salvador, Guatemala, Honduras, Mexiko; in den nahöstlichen Staaten - Libyen, Syrien und Griechenland. Unter den Ländern des Common Law regelt nur das Uniform Commercial Code der USA das Dokumentenakkreditiv und definiert es in Art. 5.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch sind die Vorschriften über Akkreditive im Kapitel 46 »Berechnungen« (Artikel 867-873) enthalten. Nach Art. 867 des Zivilgesetzbuches der Russischen Föderation hat in den Abrechnungen unter dem Akkreditiv die ausstellende Bank im Auftrag des Zahlers nach seinen Instruktionen sich verpflichtet, eine der folgenden Handlungen durchzuführen: die Zahlung an die dritte Seite zu leisten, den Wechsel zu leisten; einen Wechsel anzunehmen, einer anderen Bank die Vollmacht zu geben, Zahlungen zu leisten, eine Rechnung anzunehmen oder zu berücksichtigen.

Es ist anzumerken, dass die Änderungen des Zivilgesetzbuches der Russischen Föderation in Bezug auf die Abrechnungen im Akkreditiv, die am 01.06.2018 (Bundesgesetz Nr. 212-FZ vom 26. Juli 2017) in Kraft treten, die bestehenden Bestimmungen wesentlich ergänzen und modifizieren.

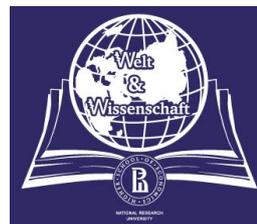
Die neue Redaktion von Artikel 887 Absatz 5 des Bürgerlichen Gesetzbuchs besagt, dass das Verfahren zur Erledigung des Akkreditivs neben dem Zivilgesetzbuch der Russischen Föderation, den Bankvorschriften<sup>3</sup>, den Bedingungen des Akkreditivs und teilweise unregulierten Zollbestimmungen in der Bankenpraxis geregelt ist. Gesetzlich ist die Möglichkeit der Anwendung von Geschäftspraktiken (z. B. UCP 600) festgelegt. Zusätzlich gibt sie vor:

- die Möglichkeit der Ausführung des Akkreditivs auf andere Weise, zum Beispiel durch Verhandlungen im Sinne der UCP 600 (Artikel 867 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Russischen Föderation);

---

<sup>2</sup>L. E. Strovsky. *Externe wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmens. Lehrbuch für Universitäten*. Moskau: Unity, 2007.

<sup>3</sup>Verordnung der Bank von Russland vom 19. Juni 2012 Nr. 383-P »Über die Regeln für den Geldtransfer«



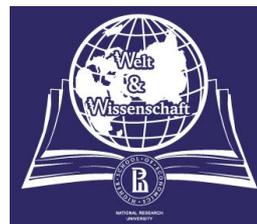
- die Möglichkeit, die Befugnis zur Ausführung eines ungedeckten Akkreditivs an eine andere Bank zu übertragen, und zwar nicht nur, wenn es in der ausführenden Bank ein Korrespondenzkonto der eröffnenden Bank gibt. Es besteht die Anforderung, die Deckung an die ausführende Bank zu übertragen. (Art. 867 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Russischen Föderation);
- das Konzept eines übertragbaren Akkreditivs. Im Gegensatz zu UCP 600, ist die Liste der bei der Übertragung eines Akkreditivs zu ersetzenden Dokumenten nicht begrenzt (Artikel 870.1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Russischen Föderation).
- In der neuen Ausgabe ist das Dokumentakkreditiv unwiderruflich (Klausel 4, Artikel 869).

### **Definition eines Dokumentenakkreditivs in Lehre und Rechtsprechung**

Bei der Berechnung eines Akkreditivs handelt es sich um eine Reihe von sich ergebenden Verpflichtungen zwischen dem Verkäufer (dem Begünstigten), dem Käufer, der Bank des Begünstigten und der Bank des Käufers (ausstellende Bank). Die grundsätzliche Pflichtbeziehung in diesem Set wird die Zahlungsverpflichtung der ausstellenden Bank gegenüber dem Verkäufer und seiner Bank sein, eigentlich ein Akkreditiv im engeren Sinne. Auf dieser Grundlage versendet der Verkäufer die Waren gemäß dem Kaufvertrag und die Bank des Käufers akzeptiert die Versanddokumente. Im Allgemeinen ist das die Berechnung des Akkreditivs.

Zugleich können die russischen Zivilrechte nicht die Rechtsnatur des Akkreditivs definieren, sondern nur die allgemeinen Regeln der Abwicklung von Akkreditiven, was das Problem der Verwendung der Analogie des Gesetzes in Abwesenheit von besonderen Regeln schafft. Unter solchen Umständen gibt es Rechtfertigung für die Rechtsnatur der Beziehung zwischen den Parteien des Akkreditivs in erster Linie in der Lehre. Die Anpassung an das Rechtssystem des Landes des römisch-germanischen Rechtssystems ist eine ziemliche Herausforderung und verursacht viel Diskussion in der Lehre sowohl in Russland, als auch im Ausland.

Aufgrund der Ähnlichkeit der Gründe (Kauf- oder Verkaufstransaktion, oder aber sonstiges Geschäft), des Inhalts (Zahlung unter Vorbehalt der ordnungsgemäßen Bereitstellung von Dokumenten, d.h. dokumentarischer Art), der Subjekte (der Bank) wurde das



Dokumentenkreditinstitut mit einer Bankgarantie versehen.<sup>4</sup> Das Akkreditiv ist ebenso unabhängig von der Hauptverpflichtung, wie die Bankbürgschaft. Es besteht jedoch ein grundlegender Unterschied zwischen diesen Rechtsinstitutionen: die Zahlung im Rahmen einer Bankbürgschaft erfolgt, wenn die Hauptverpflichtung nicht ordnungsgemäß erfüllt wird, und im Rahmen eines Akkreditivs - mit ordnungsgemäßer Anrechnung; daher ist ihre Identifizierung falsch.

Dokumentarische Akkreditive werden auch mit rechtlichen Beziehungen aus dem Kommissionsvertrag identifiziert, wobei der Käufer ein Auftraggeber und die ausstellende Bank ein Kommissionsagent ist.

Solche Positionen wurden vertreten von G.F. Shershenevich, M. M. Agarkov<sup>5</sup>, von modernen Zivilwissenschaftlern wie L.G. Efimova.<sup>6</sup> Der Hauptnachteil dieser Theorie ist die Umgehung der Eigenverantwortung der Bank.

Die gebräuchlichere Theorie des Dokumentenakkreditivs besteht darin, dass ein Akkreditiv ein unabhängiger Vertrag zugunsten eines Dritten ist, eine Vereinbarung zwischen einem Käufer und einer ausstellenden Bank über die Eröffnung eines Akkreditivs zugunsten des Empfängerfonds. Die Beteiligung einer ausführenden Bank an der Umsetzung in diesem Design ist die Auferlegung einer Verpflichtung gegenüber Dritten. Diese Position wird vertreten von M.I. Braginsky, V.A. Below.<sup>7</sup> Dieser Standpunkt wird durch die Rechtsprechung Frankreichs und der Vereinigten Staaten bestätigt.

Das deutsche Recht, sowie das russische Recht regeln nicht die Beziehungen, die mit der Berechnung von Dokumentenakkreditiven verbunden sind, sondern überlassen dies der gerichtlichen Praxis und der internationalen Sitte.<sup>8</sup> Zur gleichen Zeit ist ihre Verwendung nicht nur im Außenhandel, sondern auch im inländischen zivilen Umsatz viel intensiver, als in Russland. Wahrscheinlich hat aus diesem Grund die deutsche Doktrin die Phase der Widersprüchlichkeit in Bezug auf die Natur des gesetzlichen Akkreditivs abgeschlossen,

---

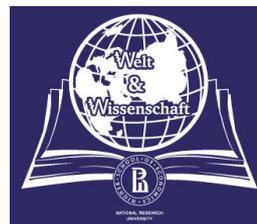
<sup>4</sup>Y.A. Pavlovich. *Unabhängige dokumentarische Verpflichtungen*. Moskau: Wolters Kluwer Russland, 2006.

<sup>5</sup>M.M. Agarkov. *Grundlagen des Bankrechts: ein Kurs von Vorträgen. Die Doktrin der Wertpapiere: wissenschaftliche Forschung. Ausgabe 3, stereotypisiert*. Moskau: Wolters Kluwer Russland, 2005.

<sup>6</sup>L.G. Efimova und L.A. Novoselova. *Banken: Verantwortung für Verstöße in den Berechnungen: Kommentar zu Rechtsvorschriften und Schiedsverfahren*. Moskau: INFRA-M, 1996.

<sup>7</sup>N.V. Rostovtseva. *Gesetzliche Regelung des Akkreditivformulars. Dissertation an der Russischen Akademie der Wirtschaftswissenschaften nach. G.V. Plechanow*. Moskau, 1998.

<sup>8</sup>C. W. Canaris. *Bankvertragsrecht*. Walter de Gruyter, 2005.



obwohl es früher auch Schwankungen gab.<sup>9</sup> Wie in der deutschen Rechtsprechung bestand darin einhellig die Auffassung, dass der Vertrag über die Eröffnung eines Akkreditivs zwischen dem Käufer und der ausstellenden Bank als »Geschäftsbesorgungsvertrag« (§675 BGB, analog zu Artikel 971 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Russischen Föderation) qualifiziert ist.<sup>10</sup> Die Eröffnung eines Akkreditivs wiederum begründet einen abstrakten Schuldschein gemäß §780 BGB oder einen Garantievertrag. Der Verkäufer erhält ein eigenständiges Anspruchsrecht auf die ausstellende Bank des Antragstellers und den Verkäufer zur Zahlung, sofern die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.<sup>11</sup> In Abbildung 15.1 werden diese rechtlichen Beziehungen als Diagramm dargestellt. Dieselbe Theorie ist in der englischen Lehre und Rechtsprechung am weitesten verbreitet.<sup>12</sup>

Unabhängig davon nennt die deutsche Doktrin als Arten der persönlichen Unterstützung »Transaktionen wie Bürgschaften«. Zu diesen Geschäften gehören insbesondere die Garantievereinbarung und das Akkreditiv (zusammen mit der Annahme der Schuldverpflichtung gemeinsam mit dem Hauptschuldner, dem Antrag auf Patronat, Kreditbestellung).<sup>13</sup> Die letzte Bemerkung ist sehr wichtig, da eine der im BGB der Russischen Föderation erwähnten Arten der Sicherheit der gleichen Kategorie angehört, wie das Akkreditiv in der deutschen Doktrin. Ausgehend von der vergleichenden juristischen Analyse der ausländischen Doktrin ist der Ort des dokumentarischen Akkreditivs bei der Klassifizierung der Wege zur Sicherung der Verpflichtungen neben einer unabhängigen Garantie in der Klasse der der Bürgschaft nahestehenden Sicherheitsgeschäfte.<sup>14</sup>

Die fehlende Regulierung der Abwicklungen auf Dokumentenakkreditive in Russland ist daher die Unsicherheit in Bezug auf die Art der Rechtsbeziehungen. Der Gesetzgeber und das Rechtssystem bestimmen das Akkreditiv nicht weiter als eine der möglichen Berechnungsformen.<sup>15</sup> Dies schafft bestimmte Probleme bei der Bestimmung der Sicherheitsfunktion der Transaktion.

Daraus schließen wir, dass die russische Doktrin im Gegensatz zur deutschen Doktrin

---

<sup>9</sup>K. F. Hagenmüller und A. F. Jacob. *Der Bankbetrieb: Band II: Kredite und Kreditsurrogate Dienstleistungsgeschäft*. Gabler Verlag, 1987.

<sup>10</sup>J. Meyer. *Wirtschaftsprivatrecht. Eine Einführung*. 2006.

<sup>11</sup>Hagenmüller und Jacob, s. Anm. 9.

<sup>12</sup>R. King. *Gutteridge and Megrah's law of bankers' commercial credits*. Routledge, 2003.

<sup>13</sup>F. Schade. *Wirtschaftsprivatrecht. Grundlagen des bürgerlichen Rechts sowie des Handels- und Wirtschaftsrechts*. W. Kohlhammer Verlag, 2009.

<sup>14</sup>H. Weber und J. A. Weber. *Kreditsicherungsrecht*. Beck, 2012.

<sup>15</sup>Beschluss des Schiedsgerichts des Fernöstlichen Bezirks Nr. A51-11536 / 2014 vom 12/05/2016 (»Krasnobrodsky Yugny« gegen »TEVU Limited«)



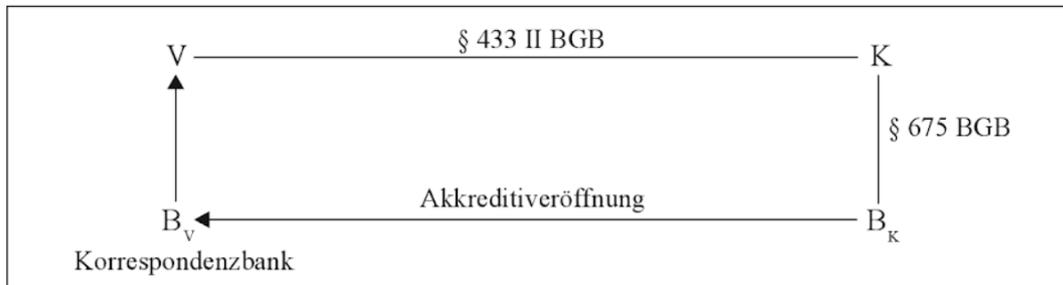
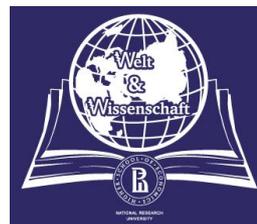


Abb. 20: Die Rechtsbeziehungen beim Akkreditiv

Abbildung 15.1: Schema der Funktionsweise eines Akkreditivs in Übereinstimmung mit der deutschen Doktrin. Quelle: Meyer 2006, S. 166

nicht zu einer einzigen Schlussfolgerung hinsichtlich der Art der Rechtsbeziehungen aus einem Akkreditiv kommt. Wir glauben, dass dies eine Folge der größeren Verbreitung von Akkreditiven in Deutschland, als in Russland ist. Seine künftige Verbreitung in Russland wird zu seiner weiteren Verarbeitung in Doktrin und Praxis führen. Insofern wäre es vernunftmäßig, auf den Erfahrungen deutscher Kollegen aufzubauen.



# Wirtschaft



# 16 Supranationale fiskalische Regeln: Theorie und Anwendungspraxis in der Europäischen Union (EU), insbesondere in Deutschland

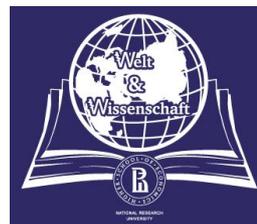
— *Maxim Mayorov*

Fiskalregeln (FR) sind eine Reihe von institutionellen Vorgaben mit Einschränkungen für Entscheidungen im Bereich der sozioökonomischen und budgetmäßigen Politiken. Man definiert diese als einfache, numerische und ständige Beschränkung der verschiedenen Haushaltsaggregate - Schuld, Bilanz, Einkommen und Ausgabe<sup>1</sup>. Sie können von der Zentralregierung für die Regionen oder freiwillig von den regionalen Behörden und jeweiligen Verwaltungen eingeführt werden, um Nachhaltigkeit und Wirksamkeit des Haushaltssystems der Region und des Landes als Ganzes sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht sicherzustellen.

Im vorliegenden Fall werden sie von der supranationalen Regierung für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union eingeführt, um die Nachhaltigkeit und Effizienz der Haushaltssysteme der Mitgliedsländer zu gewährleisten, und das auch im Zusammenhang mit den allgemeinen Zielen der kurz- und langfristigen Erhaltung der makroökonomischen und finanziellen Stabilität. Die Maastricht-Kriterien für die Stabilität des Finanzsektors des Landes müssen auch nach der Vollmitgliedschaft in der Europäischen Union erfüllt werden. Folglich entsprechen die Funktionen der Haushaltsregeln zunächst diesen Kriterien. Aber warum verletzen Deutschland und viele andere EU- Länder systematisch diese Regeln? Soll etwas Neues in Kraft gesetzt werden?

---

<sup>1</sup>George Kopits und Steven A. Symansky. »Fiscal Rules. Useful Policy Framework or Unnecessary Ornament?« In: *IMF Paper* 162 (1998).



Das Ziel meiner Arbeit besteht darin, einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand zu geben, die Richtung der fiskalischen Regeln und ihre Beziehung zur wirtschaftlichen Stabilität zu identifizieren und zu analysieren, sowie Empfehlungen für deren Optimierung zu formulieren. Die Relevanz dieser Arbeit ergibt sich aus der Bedeutung und besonderen Rolle der Haushaltsregeln, nicht nur im Rahmen der Finanzpolitik der EU-Länder, sondern auch im Rahmen der Vertiefung der wirtschaftlichen Integration, der Entwicklung eines Binnenmarktes und der Bildung einer Wirtschafts-, Währungs- und Fiskalunion. Dazu wird die Untersuchung Faktoren ermittelt, welche die Abweichung der Haushaltsindikatoren der Länder der Europäischen Union von fiskalischen Zwängen sowie die Probleme bei der Nichteinhaltung der Haushaltsregeln bestimmen. Damit prägen sie die Richtung dieser Beschränkungen als Instrument der fiskalischen Nachhaltigkeit und Finanzstabilität.

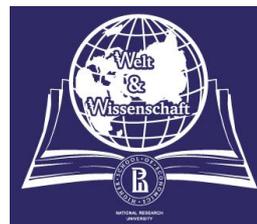
Die Ziele der Implementierung von Fiskalregeln sind:

- die Unterstützung der Stabilität des staatlichen Finanzsystems und der Makroökonomie (eine zunehmende Stabilität des Finanzsektors wird als ständiger Rückgang finanzieller Risiken für Investoren, gemessen an den Risikoprämien zweier Länder bzw. Regionen mit unterschiedlichen Währungen, interpretiert);
- Angleichung der Haushaltspolitik innerhalb der internationalen Assoziation;
- Rückgang der Prozyklizität der Fiskalpolitik;
- Milderung der Auswirkungen von Krisen;
- Kontrolle über die Schulden der regionalen Behörden, Ausrichtung der Haushaltspolitik im Rahmen der internationalen Vereinigung.

Es gibt zwei Arten von fiskalischen Regeln:

1. Beschränkungen durch das Haushaltsdefizit, die Höhe der Schulden und die Kosten ihrer Aufrechterhaltung;
2. Reglementierung und Ausführung der Regeln des ersten Typs.

In Europa und anderen Ländern gab es in den letzten zwei Jahrzehnten ein starkes und wachsendes Interesse an fiskalischen Regeln, die darauf abzielten, das Defizit des öffentlichen Sektors einzudämmen und die Schulden zu reduzieren. Viele Länder haben begonnen, FR in ihrer Steuerpolitik zu verwenden: etwa 90 Länder weltweit nutzen sie jetzt (im Vergleich zu weniger als zehn in den frühen 1990er Jahren). Die Regeln sind zwischen den



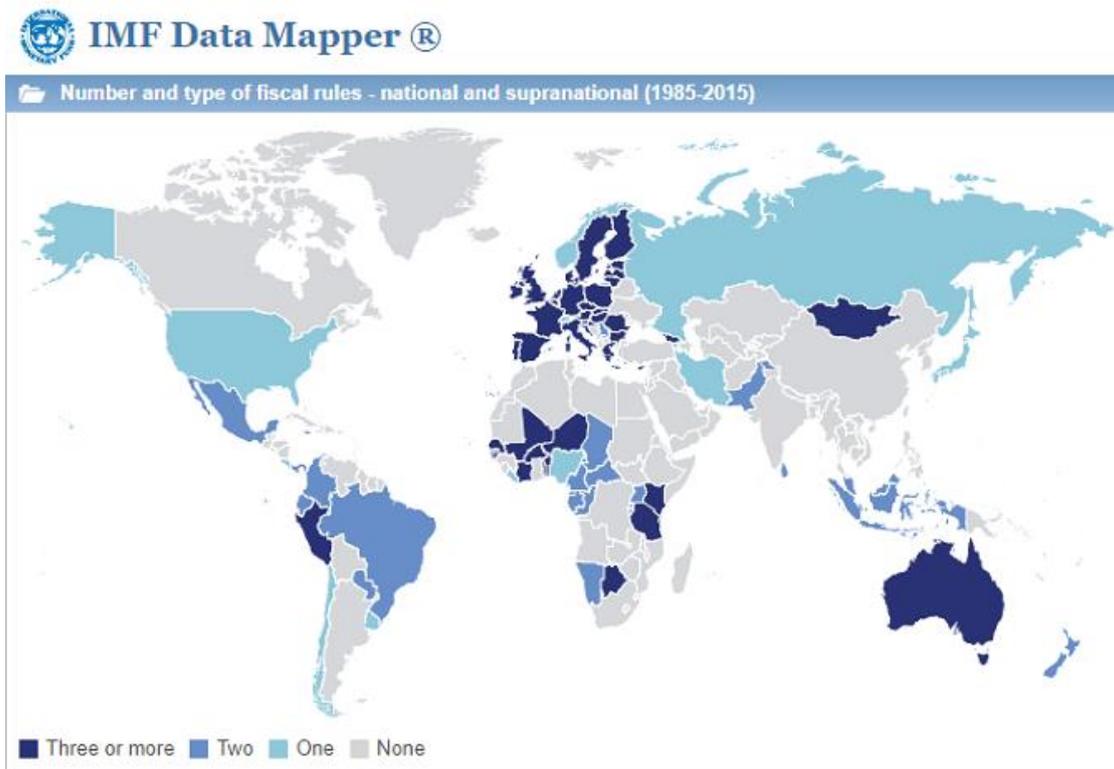


Abbildung 16.1: Fiskalregeln auf der Welt im Jahr 2015. Quelle: <http://www.imf.org/external/datamapper/FiscalRules/map/index.html>

Ländern nicht standardisiert (mit Ausnahme der Empfehlungen des Internationalen Währungsfonds, IMF). Trotz der Tatsache, dass die eingeführten Haushaltsregeln die Probleme der letzten Jahre in USA und EU nicht verhinderten, erwiesen sich diese Vorschriften in einer Reihe von Ländern als effektiv bei der Haushaltskontrolle, beispielsweise bei den Regeln in Chile oder dem Schweizer »Schuldembrems-Mechanismus«.

Zahlreiche internationale Untersuchungen widmen sich der Ausgestaltung und Wirkung von Fiskalregeln. Allerdings sind die Ansichten und Meinungen z. T. widersprüchlich. Die Frage nach den Auswirkungen fiskalischer Regeln auf die Stabilität des Wirtschaftswachstums, die in diesem Papier betrachtet wird, ist bisher nicht eindeutig beantwortet worden.

So kommt eine Untersuchung von Kennedy und Robbins<sup>2</sup> zu dem Schluss, dass Fiskalregeln innerhalb der Gruppe der OECD-Länder keine Voraussetzung für eine erfolgreiche Konsolidierung sind.

N. Fiess<sup>3</sup> untersucht die Auswirkungen der Einführung einer Fiskalregel in Chile, stellt eine Verringerung der Volatilität der öffentlichen Ausgaben fest, weist jedoch auf die erhöhte Prozyklizität des Indikators und die Volatilität für einzelne Kostengruppen hin. Andere Arbeiten<sup>4</sup> kommen zu dem Ergebnis, dass Beschränkungen in der Haushaltsführung nur angesichts günstiger wirtschaftlicher Bedingungen durchgeführt werden können. Eine kürzlich erschienene Analyse<sup>5</sup> zeigt, dass die Regeln einerseits nur ein numerischer Orientierungspunkt der Politik ist und andererseits ihre Umsetzung das Ergebnis von Maßnahmen und der Effektivität der Regierung darstellt. Nach Ansicht des Autors setzen positive Effekte von Fiskalregeln auf das Wirtschaftswachstum ein gewisses Maß an Effizienz der Regierung voraus.

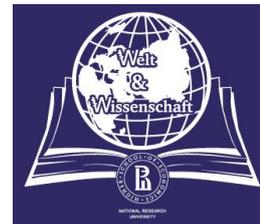
---

<sup>2</sup>Suzanne Kennedy und Janine Robbins. »The Role of Fiscal Rules in Determining Fiscal Performance«. In: *Department of Finance Canada, Working Papers-Department of Finance Canada* (2001). DOI: 10.2139/ssrn.2094473.

<sup>3</sup>N. Fiess. *Chile's New Fiscal Rule*. Englisch. 6. Mai 2002. URL: [http://web.worldbank.org/archive/website00894A/WEB/PDF/CHILE\\_FI.PDF](http://web.worldbank.org/archive/website00894A/WEB/PDF/CHILE_FI.PDF).

<sup>4</sup>Jürgen Hagen. *Fiscal Rules and Fiscal Performance in Europe and Japan*. University of Bonn - Institute of Economic Policy; Centre for Economic Policy Research (CEPR), 2005. URL: [https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=844288](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=844288).

<sup>5</sup>D.V. Skrypnik. »Budget rules, government efficiency and economic growth«. Russisch. In: *Journal of the New Economic Association* 30 (2 2016). DOI: 10.31737/2221-2264-2016-30-2-1. URL: <http://www.econorus.org/enjsub.phtml?id=311>.



## Fiskalregeln in der Europäischen Union (EU)

Es ist wichtig zu beachten, dass der Vertrag von Maastricht<sup>6</sup> und der Stabilitäts- und Wachstumspakt<sup>7</sup> den europäischen finanzpolitischen Rahmen festlegen, um die finanzielle Nachhaltigkeit und die stabilisierende Rolle der öffentlichen Finanzen in den EU-Mitgliedstaaten sicherzustellen. Obwohl alle EU-Mitgliedstaaten mit den gleichen europäischen Politiken konfrontiert sind, variiert die Anwendung der Haushaltsregeln und Mehrjahresziele auf nationaler Ebene erheblich. Dieses Arbeit untersucht die Entwicklung von Haushaltsregeln und Fiskalregelungsverfahren in den EU-Ländern seit der Mitte der 1990er Jahre.

Die Koordinierung der Steuerpolitik durch die Nationalstaaten und die Vereinbarung bestimmter Haushaltsparameter, wie Haushaltsdefizit und Staatsverschuldung des Landes, sind ein komplexer Prozess. Es ist möglich, eine supranationale Regierung zu schaffen, die diesen Prozess überwachen und kontrollieren könnte. Dies gibt es jedoch bislang noch nicht in der EU. Bei der Vorbereitung der Währungsunion waren adäquate Regeln für die Finanzpolitik eines der am intensivsten diskutierten Themen. Dabei reichte das Meinungsspektrum bezüglich der Notwendigkeit von fiskalischen Regeln von »schädlich« über »überflüssig« bis zu »unbedingt erforderlich«<sup>8</sup>.

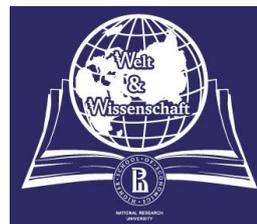
Das Grundgerüst für die Finanzpolitik in der Währungsunion ist bereits im 1992 verabschiedeten Vertrag von Maastricht enthalten. Die Maastricht-Kriterien für die Stabilität des Finanzsektors des Landes müssen auch nach der Vollmitgliedschaft in der Eurozone erfüllt werden. Folglich entsprachen die Funktionen der Fiskalregeln zunächst diesen Kriterien. Diese Regelungen wurden 1997 durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt ergänzt und präzisiert. Während die wissenschaftliche Diskussion über die angemessene Rolle der Finanzpolitik in der Währungsunion vorübergehend etwas abgeflaut war, wird zumindest auf politischer Ebene gegenwärtig von verschiedenen Seiten laut über eine Änderung der fiskalischen Regeln in der Monetärunion nachgedacht. Aus dieser Diskussion wird deutlich, dass die teilweise recht komplexen Regelungen nicht immer voll verstanden

---

<sup>6</sup>Europäisches Parlament. *Vertrag über die Europäische Union / Vertrag von Maastricht*. 7. Feb. 1992.  
URL: <http://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/in-the-past/the-parliament-and-the-treaties/maastricht-treaty>.

<sup>7</sup>1997 – <https://ec.europa.eu/info/node/4287/>

<sup>8</sup>Bernhard Manzke. »Die Wechselwirkungen zwischen Geld- und Finanzpolitik«. In: *Öffentliche Finanzwirtschaft in der Staatspraxis*. Hrsg. von Werner Gatzert und Tilman Schweisfurth. Berlin: BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG, 2015, S. 135–154; H. Remsperger und B. Manzke. *Fiskalische Regeln in der Europäischen Währungsunion*. Deutsche Bundesbank, 2003.



werden. Es scheint daher angebracht, diese Regeln in der Währungsunion nochmals zu erläutern, zu begründen und im Licht der ersten praktischen Erfahrungen zu überprüfen. Um größere Flexibilität zu gewährleisten, wurde der Stabilitäts- und Wachstumspakt 2005 überarbeitet<sup>9</sup>. Dies hängt auch mit der objektiven Notwendigkeit als Reaktion auf die EU-Erweiterung zusammen. Der Pakt besteht aus einer präventiven und einer korrektiven Komponente.

Gemäß den Bestimmungen der präventiven Komponente müssen die EU-Mitgliedstaaten jährliche Programme für ihre mittelfristige Haushaltsstrategie vorlegen. Zu diesen Strategien gehören Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der mittelfristigen Haushaltsziele der Mitgliedstaaten. Im Rahmen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWPs) gibt es zwei weitere Instrumente, um übermäßige Defizite zu vermeiden: Frühwarnung und der politische Ratschlag.

Die korrektive Komponente des SWPs regelt das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit, das sich durch das Überschreiten einer Schwelle von 3% des BIPs definiert. Hierbei folgen auf Mahnung und Empfehlung ein Verfahren und als letzte Option Sanktionen. Wenn der Rat ein überhöhtes Defizit feststellt, gibt er dem betreffenden Mitgliedstaat Empfehlungen, die insbesondere eine Frist für seine Korrektur festlegen. Die Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts gelten für alle EU-Mitglieder, obwohl Bestimmungen zur Verhängung von Sanktionen für Verstöße nur für die Mitglieder des Euro-Währungsgebiets gelten. Allerdings haben viele Mitgliedstaaten die guten wirtschaftlichen Zeiten nicht ausreichend genutzt, um öffentliche Finanzpuffer aufzubauen, wie es im präventiven Arm des Pakts gefordert wird. Die Weltwirtschafts- und Finanzkrise hat den Stabilitäts- und Wachstumspakt unter Druck gesetzt, wobei die Regeln der korrektiven Komponente so gestreckt wurden, dass insbesondere im Jahr 2009 eine expansive Politik unter Verletzung der Defizitgrenze von 3% des BIP möglich war.

Man könnte dies zunächst wie folgt bewerten: man hat versucht, aus den fiskalischen Fehlern vor der Krise zu lernen (als die guten wirtschaftlichen Zeiten nicht zum Defizit und Schuldenabbau genutzt wurden) und das Regelwerk 2011 und 2012 mit den sogenannten »Six-pack reforms«<sup>10</sup> verschärft. Diese sehen u.a. eine explizite Schuldenregel vor sowie

---

<sup>9</sup>Europäische Kommission. *Stability and Growth Pact*. Englisch. URL: [https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/stability-and-growth-pact\\_en](https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/stability-and-growth-pact_en).

<sup>10</sup>Edith Kitzmantel. »EU-Fiskalregeln – Anker oder Mühlstein der europäischen Wirtschaftspolitik?« In: *Wirtschaft und Gesellschaft* 42 (3 2016). URL: [http://wug.akwien.at/WUG\\_Archiv/2016\\_42\\_3/2016\\_42\\_3\\_0431.pdf](http://wug.akwien.at/WUG_Archiv/2016_42_3/2016_42_3_0431.pdf).



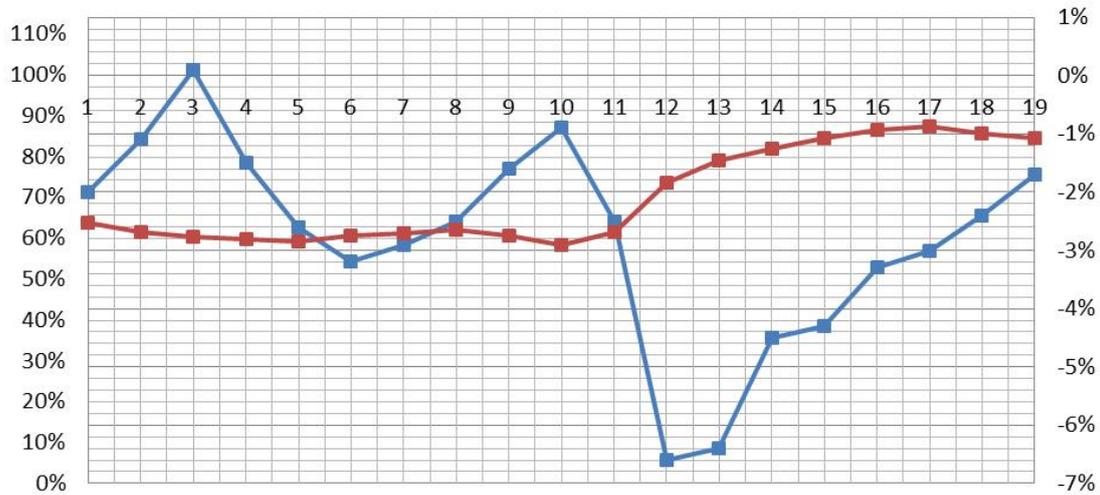


Abbildung 16.2: Haupthaushaltsaggregate, durchschnittlich in EU (% des BIPs). blau: Budget Deficit, rot: Schuld. Quelle: eigene Darstellung auf der Grundlage von Daten von Eurostat und der OECD.

eine automatische Verschärfung des Verfahrens, wenn Länder nicht regelkonform agieren. Wichtig ist dabei zu erwähnen, dass die Schuldenregel nicht als verletzt gilt, in dem Sinne, dass ein Defizitverfahren eröffnet wird, wenn ein Land Schulden  $> 60\%$  des BIP hat, sondern dann, wenn es die Schulden nicht hinreichend schnell bis auf  $60\%$  des BIP abbaut. Die Umsetzung erweist sich bislang allerdings als schwierig.

Inwiefern sich das ändern wird, werden die kommenden Jahren zeigen. Zusammenfassend kann man sagen, dass die besondere Rolle der fiskalischen Regeln in der Erfahrung der Fiskalpolitik der europäischen Länder darin besteht, dass Länder neben supranationalen Restriktionen nationale fiskalische Regeln für den Erfolg ihrer Haushalts- und Steuerpolitik einführen. Eine starke Bindungswirkung geht von den EU-Fiskalregeln aus, auch wenn die numerischen Referenzwerte häufig überschritten wurden und auch in Perioden günstigerer Konjunktur die Schuldenstände nur teilweise zurückgeführt wurden.

Aggregate	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bilanz	-1,7	0,2	-0,2	-3,2	-4,2	-1,0	0,0	-0,2	0,3	0,7	0,8	1,2
Schuld	66,5	63,7	65,1	72,6	80,9	78,6	79,8	77,4	74,6	70,9	68,1	64,1

Tabelle 16.1: Haushaltsaggregate (in % des BIP), 2006-2017

## Fiskalregeln in Deutschland

Das bestehende Regelwerk sieht für Deutschland unterschiedliche Fiskalregeln vor. Auf nationaler Ebene existieren für Bund und Länder die grundgesetzlichen Schuldenbremsen ( $-0,35\%$  des BIP strukturelle Defizitgrenze für den Bund und  $-0,5\%$  des BIP strukturelle Defizitgrenze für den Gesamtstaat), wonach deren Haushalte im Grundsatz ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind. Gemeinden und Sozialversicherungen haben eigene Fiskalregeln, die ebenso die Kreditaufnahme und die Anlage überschüssiger Mittel beschränken.

Fiskalregeln in der Bundesrepublik Deutschland reichen bis ins Jahr 1969 zurück. In diesem Jahr wurde eine grundgesetzliche Regelung eingeführt, die einen ausgeglichenen Haushalt erfordert, aber die Aufnahme von Mitteln für Investitionskosten erlaubt (die sogenannte goldene Regel). Deutschland hat sein Grundgesetz im Juni 2009 überarbeitet, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. Nach der bisherigen grundgesetzkonformen »goldenen Regel«, die die Nettokreditaufnahme auf das Investitionsniveau beschränkte, war das Verhältnis von Staatsverschuldung zum BIP stetig gestiegen, außer in Zeiten einer »Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts«. Die neue Regelung trat 2011 mit einer Übergangsfrist bis 2020 für die Länder in Kraft. Damit ist die Regelung der Schweizer »Schuldenbremse« sehr ähnlich.

Das Ziel eines strukturellen Gleichgewichts von  $0,35\%$  des BIP steht im Einklang mit den Verpflichtungen Deutschlands aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU, der für Deutschland ein mittelfristiges Haushaltsziel (in struktureller Hinsicht definiert) eines Defizits von  $0,5\%$  des BIP umfasst. Während eines normalen Konjunkturzyklus sollte dies auch im Einklang mit der Einhaltung des maximalen Defizits des SWP von  $3\%$  des BIP stehen. Durch die Anwendung der EU-Methodik zur Festlegung der strukturellen Haushaltslage möchte Deutschland auch darauf abzielen, die Transparenz der technischen Aspekte der Regel zu verbessern. Damit kann die Haushaltsregel als wichtiges Element



der Ausstiegsstrategie Deutschlands aus der Krise gesehen werden und steht im Einklang mit dem supranationalen Haushaltsrahmen der EU.

Das Grundgesetz definiert strukturelle Haushaltssaldoziele. Außerdem hat Deutschland einen Stabilitätsrat als Durchsetzungsmechanismus: Das Financial Planning Board bestehend aus Bund, Ländern und Gemeindevertretern hat das Mandat, finanzielle Ereignisse auf allen Regierungsebenen zu überwachen und bei Nichteinhaltung Empfehlungen abzugeben. Im Allgemeinen ist die grundgesetzkonforme Haushaltsregel nur eine kleine Einschränkung für die Regierung und verhindert kein Defizit. Noch wichtiger ist, dass Deutschland dem Vertrag von Maastricht und dem Stabilitäts- und Wachstumspakt unterliegt. Dadurch wurden den europäischen Regierungen wirksame Beschränkungen und Haushaltsdisziplin auferlegt.

Da der Vertrag von Maastricht auf der Ebene einer gemeinsamen Regierung angewendet wird, hat die deutsche Bundesregierung vorgeschlagen, die rechtsverbindliche Aufteilung der Maastricht-Defizitgrenze zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Staaten festzulegen.

## **Die Kritik der Deutschen Bundesbank an den europäischen Fiskalregeln**

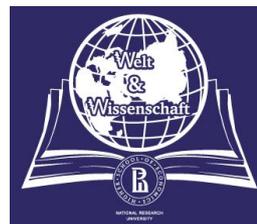
Die Ökonomen der Bundesbank kritisieren, dass die europäischen Fiskalregeln in den vergangenen Jahren nicht gestärkt, sondern geschwächt worden seien: »Die Regeln wurden immer komplexer, und es wurden beträchtliche Ermessungsspielräume eröffnet«<sup>11</sup>. Die Europäische Kommission, die für die Überwachung der Regeleinhaltung zuständig ist, habe im Einvernehmen mit dem Rat der Europäischen Union zunehmend auf Flexibilisierung gesetzt. »Mittlerweile ist die Implementierung kaum noch nachvollziehbar. Es besteht der Eindruck, dass die Regelauslegung teils aus einem politischen Verhandlungsprozess resultiert.«<sup>12</sup>

Alle Fiskalregeln für die Mitgliedsstaaten berücksichtigen nur in Extremfällen den Konjunkturzyklus: während eines Booms werden mehr Steuereinnahmen erzielt und weniger

---

<sup>11</sup>Manzke, s. Anm. 8, S. 155; Bundesbank. *Bundesbank kritisiert Entwicklung der europäischen Fiskalregeln*. 26. Juni 2017. URL: <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/themen/bundesbank-kritisiert-entwicklung-der-europaeischen-fiskalregeln-665348>.

<sup>12</sup>Manzke, s. Anm. 8, S. 155; Bundesbank, s. Anm. 11.



Sozialleistungen bewilligt als in der Depression. Ein langfristig ausgeglichener Gesamthaushalt muss nicht erreicht werden.

## Fördert die Anwendung dieser Regeln eine stabilere wirtschaftliche Entwicklung?

Die bestehenden Fiskalregeln werden in der Mehrheit der EU-Länder regelmäßig verletzt<sup>13</sup>, was nach Ansicht vieler Experten<sup>14,15,16,17,18,19,20,21,22,23,24,25,26</sup> einer der Hauptgründe für die Finanz- und Haushaltskrise der letzten Jahre ist. Nur Estland, Schweden, Tschechien, Bulgarien und Luxemburg haben alle Regeln im Zeitraum von 2006 bis 2017 beachtet, was 18% der Mitgliedstaaten entspricht. Daraus ergibt sich folgende Frage: »fördert die Anwendung fiskalpolitischer Regeln eine stabilere wirtschaftliche Entwicklung?« Wir

---

<sup>13</sup>Eurostat. *Government Debt*. Englisch. URL: [https://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-datasets/-/SDG\\_17\\_40](https://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-datasets/-/SDG_17_40) (besucht am 06.02.2019); OECD. *General government deficit*. Englisch. URL: <https://data.oecd.org/gga/general-government-deficit.htm> (besucht am 06.02.2019).

<sup>14</sup>M. Andrieu u. a. »Reforming Fiscal Governance in the European Union«. In: *IMF Staff Discussion Note SDN 15/09* (2015). URL: <https://www.imf.org/external/pubs/ft/sdn/2015/sdn1509.pdf>.

<sup>15</sup>A. Bénassy-Quéré, M. Brunnermeier und H. Enderlein. »Reconciling risk sharing with market discipline: A constructive approach to euro area reform«. In: *Policy insight* No.91 CEPR (2018). URL: [https://cepr.org/sites/default/files/policy\\_insights/PolicyInsight91.pdf](https://cepr.org/sites/default/files/policy_insights/PolicyInsight91.pdf).

<sup>16</sup>E. Bova u. a. »Fiscal rules at a glance«. In: *International Monetary Fund* (2015), S. 82. URL: <http://www.imf.org/external/datamapper/FiscalRules/Fiscal%20Rules%20at%20a%20Glance%20-%20Background%20Paper.pdf>.

<sup>17</sup>F. Fall und J.M. Fournier. »Macroeconomic Uncertainties, Prudent Debt Targets and Fiscal Rules«. In: *OECD Economics Department Working Papers* 1230 (2015). URL: [https://www.oecd-ilibrary.org/economics/macroeconomic-uncertainties-prudent-debt-targets-and-fiscal-rules\\_5jrxv0bf2vmx-en](https://www.oecd-ilibrary.org/economics/macroeconomic-uncertainties-prudent-debt-targets-and-fiscal-rules_5jrxv0bf2vmx-en).

<sup>18</sup>Hubert Gabrisch und Lucjan T. Orlowski. *Zinskonvergenz in den Euro-Kandidatenländern: Eine dynamische Analyse*. 5. Mai 2009. URL: <http://hdl.handle.net/10419/143721>.

<sup>19</sup>Hagen, s. Anm. 4, S. 154.

<sup>20</sup>Kennedy und Robbins, s. Anm. 2, S. 154.

<sup>21</sup>Kitzmantel, s. Anm. 10, S. 156.

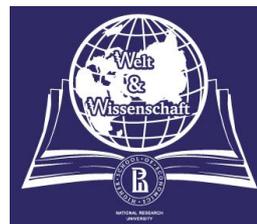
<sup>22</sup>Ananya Kotia. »Do Subnational Fiscal Rules Foster Fiscal Discipline? New Empirical Evidence from Europe«. In: *IMF Paper Working Paper* No. 16/84 (2016).

<sup>23</sup>Manzke, s. Anm. 8, S. 155.

<sup>24</sup>Remsperger und Manzke, s. Anm. 8, S. 155.

<sup>25</sup>Skrypnik, s. Anm. 5, S. 154.

<sup>26</sup>D. Sutherland, R. Price und Joumard I. »Fiscal Rules for Sub-central Governments: Design and Impact«. In: *OECD Economics Department Working Papers* 465 (2005).



Werte	Auswertung	Standardfehler	Probabilität
Konstante C	-1.0369	1.0775	0.3359
bis zur Krise†	0.7932	0.4108	0.0535
nach der Krise††	-2.0184	1.0042	0.0444 *

Tabelle 16.2: Modell 1. Beziehungen zwischen Beachtung der Fiskalregeln und Produktionslücke. \* =5% Signifikanzniveau. Beachtung der Fiskalregel (FR) ist eine binäre Variable, die für zwei subnationalen fiskalischen Regeln steht. Modell:  $FR \sim$  Gesamtmittelwert Produktionslücke bis zur Krise + Gesamtmittelwert Produktionslücke nach der Krise. †: arithmetischer Mittelwert der Produktionslücke von 2006 bis 2009; ††: arithmetischer Mittelwert der Produktionslücke von 2010 bis 2017

stellen folgende Hypothese auf: in EU-Ländern, die die beiden wichtigsten fiskalischen Regeln (3% Defizit und 60% Schuld, Regel 2) beachten, ist das Wirtschaftswachstum stabiler als in EU-Ländern, die solche Regeln nicht beachten. Politische Einflussfaktoren werden im Rahmen dieses Beitrags nicht untersucht.

Eine Regressionsanalyse auf Basis von Daten des Internationalen Währungsfonds (IMF), Eurostat und der OECD<sup>27</sup> zeigt, dass die Beachtung der Fiskalregeln im Zeitraum von 2006 bis 2017 nur einen geringen Einfluss auf die Stabilität der wirtschaftlichen Entwicklung hatte. Wirtschaftliche Stabilität wird dabei gemessen als Produktionslücke. Eine Produktionslücke, oder *output gap*, steht für eine stabilere wirtschaftliche Entwicklung, denn das Hauptziel der Stabilisierung ist die Annäherung des Volumens des BIP an sein Potenzial, d.h. eine Verringerung der Produktionslücke. Die zentralen Ergebnisse werden im Folgenden präsentiert.

Modell 1 in Tabelle 16.2 zeigt, dass je weniger das Land den Wert des Lückenindicators aufweist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass es den EU-Haushaltsregeln entspricht.

Das Modell 2 in Tabelle 16.3 zeigt, dass *output gap* und die Einhaltung der einen oder anderen Fiskalregel nicht miteinander korrelieren, was darauf hindeutet, dass die bestehenden fiskalischen Regeln nicht zu einem stabileren Funktionieren der Wirtschaft.

<sup>27</sup>Eurostat, s. Anm. 13, S. 160; OECD, s. Anm. 13, S. 160; IMF. *Output gap*. Englisch. URL: <https://bit.ly/2C23fRz> (besucht am 06.02.2019).



Werte	Auswertung	Standardfehler	Probabilität
Konstante $C$	3.2694	0.4867	0.0000 * * *
Regel 1	-0.8140	0.7975	0.317
Regel 2	-0.1188	0.6907	0.865

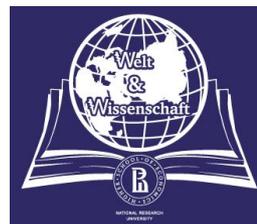
Tabelle 16.3: Gesamtmittelwert der Produktionslücke Regel 1 und Regel 2. Einfluss von zwei Regeln (Einhaltung oder nicht) auf die Produktionslücke; Regel 1: Haushaltsdefizit-Regel, Regel 2: Regel der öffentlichen Schulden. Modell: Gesamtmittelwert Produktionslücke  $\sim$  Regel 1 + Regel 2

Werte	Auswertung	Standardfehler	Probabilität
C	2.2873	0.7925	0.0203 *
FR 1	-2.0431	0.8071	0.0352 *
FR 2	0.7553	0.6471	0.2767

Tabelle 16.4: Einfluss der (Nicht-)Einhaltung von Regeln auf die Produktionslücke in Deutschland. Modell: Produktionslücke in Deutschland  $\sim$  Regel 1 + Regel 2

Werte	Auswertung	Standardfehler	Probabilität
C	1.4060	0.5761	0.0373 *
FR Gemeinsam	-0.5677	0.7801	0.4853

Tabelle 16.5: Gemeinsamer Einfluss von zwei Regeln auf die Produktionslücke. Modell: Produktionslücke in Deutschland  $\sim$  FR Gemeinsam



Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass es in den betrachteten Ländern für einen bestimmten Zeitraum eine schwache Abhängigkeit zwischen der Einhaltung der Haushaltsregeln und der Produktionslücke gibt. Für Deutschland zeigen die Ergebnisse, dass einen Zusammenhang zwischen der ersten Regel (FR 1 – Defizit) und stabiler wirtschaftlicher Entwicklung gibt. Über alle untersuchten Länder hinweg besteht dieser Zusammenhang jedoch nicht mehr.

Die Befunde deuten darauf hin, dass neben der Einhaltung von Fiskalregeln auch soziale und institutionelle Faktoren die Stabilität des Wirtschaftswachstums eines Landes beeinflussen.

## Zusammenfassung

Fiskalische Regeln bleiben ein wichtiges Instrument der finanziellen Stabilisierung. Gleichzeitig zeigt die Erfahrung mit der Anwendung der Haushaltsregeln und ihrer Beziehung zu einem stabilen Wirtschaftswachstum, dass es viele Probleme gibt und neue Wege ihrer Entwicklung notwendig sind. Das derzeitige System der Haushaltsregeln, das sich auf das »strukturelle Defizit« konzentriert, sollte durch eine einfache Ausgabenregel ersetzt werden, die von einem langfristigen Ziel der Schuldenreduzierung geleitet wird. Eine Regel dieser Art ist sowohl weniger fehleranfällig als die derzeitige Regeln, als auch effektiver bei der Stabilisierung der Konjunkturzyklen, da zyklische Änderungen der Einnahmen nicht durch Ausgabenänderungen ausgeglichen werden müssen. Neue Fiskalregeln sollten flexibler sein und regelmäßig überprüft werden. Die Überwachung der Einhaltung der Haushaltsvorschriften sollte nationalen fiskalischen Aufsichtsorganen übertragen werden, die von einer unabhängigen Institution überwacht werden.

Die praktische Bedeutung der Studie besteht darin, dass die Erfahrung mit der Anwendung der Haushaltsregeln in der EU für Russland äußerst wichtig sein kann, da die angemessene Entwicklung der Finanzpolitik und damit auch die optimalen fiskalischen Regeln so wichtig sind wie nie zuvor. Eine wichtige Rolle in dem untersuchten Rahmen spielen der Ölpreis und die Gerechtigkeit zwischen den Generationen. In der Zukunft ist es möglich, sowohl die positiven als auch die negativen Auswirkungen der Einführung bestimmter Haushaltsregeln zu analysieren und die Instrumente und Faktoren aufzuzeigen, die in den Regionen der Russischen Föderation angemessen sind. Die Änderungen in der russischen Fiskalpolitik sollten jedoch nicht nur die Erfahrungen Europas und der



---

*16 Supranationale fiskalische Regeln*  
— Maxim Mayorov

---

Welt berücksichtigen, sondern auch die Merkmale der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen Russlands.



# Anhang



## Gesamtbibliografie

Adelung, J. *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart*. Wien: Bauer, 1811.

Agarkov, M.M. *Grundlagen des Bankrechts: ein Kurs von Vorträgen. Die Doktrin der Wertpapiere: wissenschaftliche Forschung. Ausgabe 3, stereotypisiert*. Moskau: Wolters Kluwer Russland, 2005.

Alberti, Bettina. *Seelische Trümmer. Geboren in den 50er- und 60er Jahren: die Nachkriegsgeneration im Schatten des Kriegstraumas*. München: Kösel-Verlag, 2013.

Andersch, Alfred. *Tochter*. München: Dt. Taschenbuch-Verlag, 1988.

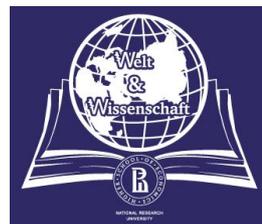
Andrle, M. u. a. »Reforming Fiscal Governance in the European Union«. In: *IMF Staff Discussion Note* SDN 15/09 (2015). URL: <https://www.imf.org/external/pubs/ft/sdn/2015/sdn1509.pdf>.

Anholt-GfK. *Anholt-GfK Nation Brands Index*. Englisch. URL: <http://nation-brands.gfk.com> (besucht am 28.04.2018).

Assmann, Aleida. *Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik*. München: Beck, 2006.

– *Geschichte im Gedächtnis. Von der individuellen Erfahrung zur öffentlichen Inszenierung*. München: Beck, 2007.

Assmann, Aleida und Ute Frevert. *Geschichtsvergessenheit – Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheit nach 1945*. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt, 1999.



Avdeev, V.G. »Proektirovanie Leningradskogo (Peterburgskogo) metropolitena 1930-1990 gody«. In: *Peterburgskij Metropolit. Ot idei do voploshhenija*. Hrsg. von B.S. et. al. Arakcheev. Sankt Peterburg: GMISPB, Sankt-Peterburgskoe GUP Peterburgskij Metropolit, 2005, S. 14–39.

Ayralt, J und F. Steinmeier. *Ein starkes Europa in einer unsicheren Welt*. 27. Juni 2016. URL: <http://www.sven-giegold.de/wp-content/uploads/2016/06/Starkes-Europa-in-unsicherer-Welt.pdf> (besucht am 28.04.2018).

Ballestrem, Karl Graf. »Dialectical Logic«. In: *Studies in Soviet Thought* 5 (3 1965), S. 139–172.

Barzel, Rainer. *Die junge Generation gestaltet ihre Zukunft. Führen — Auftrag der Union; Geist und Politik bedeutsam für die Welt, dem Menschen dienen, Kraft für heute und morgen; Rede, gehalten am 4.02.1966 in Wiesbaden vor dem Forum 66 der Jungen Union Deutschlands und des Wirtschaftsrates der CDU e.V.* Bonn: Christlich Demokratische Union, 1966.

Baskakova, Tat'jana. *Posleslovie perevodčika*. 2001.

Bayern, S. »The Implications of Modern Business-Entity Law for the Regulation of Autonomous Systems«. In: *European Journal of Risk Regulation* 2 (2016).

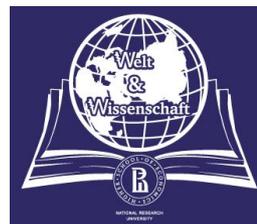
Becchi, P., C. B. Graber und M. Luminati. *Interdisziplinäre Wege in der juristischen Grundlagenforschung*. Zürich: Schulthess, 2007.

Becher, Lilly. »Vorwort«. In: *Geschichte der Arbeiter-Illustrierten Zeitung*. Hrsg. von Heinz Willmann. Berlin: Dietz, 1974, S. 7–11.

Belousov, Lev und Alexander Vatlin. *Propusk v raj. sverhoruzhie poslednej mirovoj: dujel' propagandistov na Vostochnom fronte: (listovki i plakaty Vtoroj mirovoj vojny: al'bom)*. Moskva: VAGRIUS, 2007.

Bénassy-Quéré, A., M. Brunnermeier und H. Enderlein. »Reconciling risk sharing with market discipline: A constructive approach to euro area reform«. In: *Policy insight* No.91 CEPR (2018). URL: [https://cepr.org/sites/default/files/policy\\_insights/PolicyInsight91.pdf](https://cepr.org/sites/default/files/policy_insights/PolicyInsight91.pdf).

Bentham, Johan van. »Logic and Reasoning: do the facts matter?« In: *Studia Logica* 88 (1 2008), S. 67–84.



Bergauer, Christian. *Das materielle Computerstrafrecht*. Dunaj: Jan Sramek Verlag, 2016.

Bisk, I. Ja. *Pressa Vejmarskoj Germanii*. Ivanovo: Ivanovskij gos. universitet, 1995.

Blome, N., S. Böll und K. Kuntz. *Das Vierte Reich*. 21. März 2015. URL: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-132701110.html> (besucht am 28.04.2018).

Bode, Sabine. *Nachkriegskinder. Die 1950er Jahrgänge und ihre Soldatenväter*. Bonn: bpb, 2015.

Bonwetsch, Bernd. »Der ›Große Vaterländische Krieg‹. Vom öffentlichen Schweigen unter Stalin zum Heldenkult unter Breschnew«. In: »*Wir sind die Herren unseres Landes*«. Ursachen, Verlauf und Folgen des deutschen Überfalls auf die Sowjetunion. Hrsg. von Babette Quinkert. Hamburg: VSA-Verlag Hamburg, 2002, S. 166–187.

Bova, E. u. a. »Fiscal rules at a glance«. In: *International Monetary Fund* (2015), S. 82. URL: <http://www.imf.org/external/datamapper/FiscalRules/Fiscal%20Rules%20at%20a%20Glance%20-%20Background%20Paper.pdf>.

Brjuschinkin, Vladimir. »Psihologizm na poroge XX veka«. In: *Logicheskoe kantovedenie 4: Trudy mezhdunarodnogo seminara*. Hrsg. von Vladimir Brjuschinkin. Kaliningrad: Kaliningradskij gosudarstvennyj universitet, 1998, S. 84–99.

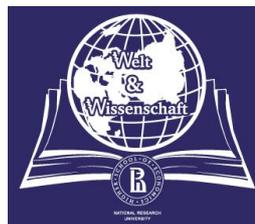
Bude, Heinz. »Die 50er Jahre im Spiegel der Flakhelfer- und der 68-er Generation«. In: *Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert*. Hrsg. von Jürgen Reulecke. München: Oldenbourg Verlag, 2003, S. 145–158.

Budilov, Vladimir. *Priobretenie prava sobstvennosti po dogovoru v koncepcii veshhnogo prava Germanii. K diskussii o razvitii Rossijskogo veshhnogo prava*. Moskva: Statut, 2015.

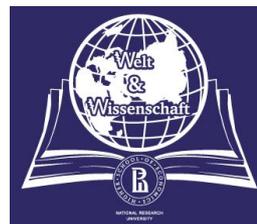
Bundesbank. *Bundesbank kritisiert Entwicklung der europäischen Fiskalregeln*. 26. Juni 2017. URL: <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/themen/bundesbank-kritisiert-entwicklung-der-europaeischen-fiskalregeln-665348>.

Canaris, C. W. *Bankvertragsrecht*. Walter de Gruyter, 2005.

Celan, Paul. *Der Sand aus den Urnen*. ngerman. URL: <http://www.zyrano.de/freetext/celan02.htm> (besucht am 11.04.2018).



- Celan, Paul. *Todesfuge*. ngerman. URL: <https://www.celan-projekt.de/todesfuge-deutsch.html> (besucht am 11.04.2018).
- Chmelnizki, Dmitrij. *Architektur Stalins. Ideologie und Stil 1929-1960*. Berlin: Dissertation an der Technischen Universität Berlin, 2004.
- Danilevskij, R. Ju. »Vil'gel'm Gauß v russkoj literature. K 215-letiju so dnja roždenija pisatelja«. In: *Russkaja literatura 2017* (4 2017).
- Deilmann, Astrid. *Bild und Bildung. Fotografische Wissenschafts- und Technikberichterstattung in populären Illustrierten der Weimarer Republik (1919-1932)*. Osnabrück: Der andere Verl., 2004.
- Dolinskii, A. *Chto takoe obščestvennaja diplomatiya i zachem ona nuzhna Rossii?* Russisch. 12. Sep. 2012. URL: <http://russiancouncil.ru/analytiks-and-comments/analytiks/chtotakoeobščestvennaja-diplomatiya-i-zachemona-nuzhna/> (besucht am 28.04.2018).
- Efimova, L.G. und L.A. Novoselova. *Banken: Verantwortung für Verstöße in den Berechnungen: Kommentar zu Rechtsvorschriften und Schiedsverfahren*. Moskau: INFRA-M, 1996.
- Elsner, Gisela. »Die Verlobung«. In: *Versuche, die Wirklichkeit zu bewältigen*. Hrsg. von Gisela Elsner. Berlin: Verbrecher Verlag, 2013, S. 171–190.
- Enzensberger, Hans Magnus. »Verteidigung der Wölfe gegen die Lämmer«. In: *Die Gedichte. Weißes Programm*. Hrsg. von Hans Magnus Enzensberger. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1983, S. 84.
- Europäische Kommission. *Stability and Growth Pact*. Englisch. URL: [https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/stability-and-growth-pact\\_en](https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/economic-and-fiscal-policy-coordination/eu-economic-governance-monitoring-prevention-correction/stability-and-growth-pact_en).
- Eurostat. *Government Debt*. Englisch. URL: [https://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-datasets/-/SDG\\_17\\_40](https://ec.europa.eu/eurostat/en/web/products-datasets/-/SDG_17_40) (besucht am 06.02.2019).
- Fall, F. und J.M. Fournier. »Macroeconomic Uncertainties, Prudent Debt Targets and Fiscal Rules«. In: *OECD Economics Department Working Papers 1230* (2015). URL: [https://www.oecd-ilibrary.org/economics/macroeconomic-uncertainties-prudent-debt-targets-and-fiscal-rules\\_5jrxv0bf2vmx-en](https://www.oecd-ilibrary.org/economics/macroeconomic-uncertainties-prudent-debt-targets-and-fiscal-rules_5jrxv0bf2vmx-en).



Fels, Ludwig. »Kleine Schmährede«. In: *Alles geht weiter. Gedichte*. Hrsg. von Ludwig Fels. Darmstadt: Luchterhand, 1977, S. 67.

Ferrari, Franco. »Vom Abstraktionsprinzip und Konsensualprinzip zum Traditionsprinzip«. In: *Zeitschrift für Europäisches Privatrecht* 1 (1 1993), S. 52–78. URL: [http://hwb-eup2009.mpipriv.de/index.php/Eigentums%C3%BCbertragung\\_\(beweglicher\\_Sachen\)](http://hwb-eup2009.mpipriv.de/index.php/Eigentums%C3%BCbertragung_(beweglicher_Sachen)).

Fiess, N. *Chile's New Fiscal Rule*. Englisch. 6. Mai 2002. URL: [http://web.worldbank.org/archive/website00894A/WEB/PDF/CHILE\\_FI.PDF](http://web.worldbank.org/archive/website00894A/WEB/PDF/CHILE_FI.PDF).

Frege, Gottlob. *Grundgesetze der Arithmetik. Begriffsschriftlich abgeleitet. B. I*. Jena: Verlag Hermann Pohle, 1893.

Frei, Norbert. *Jugendrevolte und globaler Protest*. München: Dt. Taschenbuch-Verlag, 2008.

Gabrisch, Hubert und Lucjan T. Orłowski. *Zinskonvergenz in den Euro-Kandidatenländern: Eine dynamische Analyse*. 5. Mai 2009. URL: <http://hdl.handle.net/10419/143721>.

Gadzhiev, K. »Imidzh kak instrument kul'turnoi gegemonii«. Russisch. In: *Mirovaya ekonomika i mezhdunarodnye otnosheniya* (12 2007), S. 3–14.

Gagel, Walter. *Geschichte der politischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland 1945-1989/90*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2005.

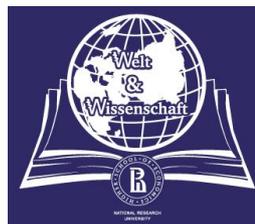
Ganzenmüller, Jörg. »Die siegreiche Rote Armee und ihre Führung. Konkurrierende Geschichtsbilder von den ›Vätern des Sieges‹«. In: *Kriegsbilder. Mediale Repräsentationen des ›Großen Vaterländischen Krieges‹*. Hrsg. von Beate Fieseler und Jörg Ganzenmüller. Essen: Klartext Verlag, 2010, S. 166–187.

– »Doroga schisni. Leningrads Lebensader im Zweiten Weltkrieg«. In: *Sankt Petersburg. Schauplätze einer Stadtgeschichte*. Hrsg. von Karl Schlögel, Benjamin Frithjof und Markus Ackeret. Frankfurt und New York: Campus Verlag, 2007, S. 175–192.

Garjugin, V.A. und et. al. *Metropoliten Severennoj Stolizy. 1955-1995*. Sankt-Peterburg: Liki Rossii, 1995.

Gauf, V. *Karlik Nos. Dlja mladš. vozrasta*. Moskva: Detskaja literatura, 1937.

– *Karlik Nos. V obrabotke S. Kuz'mina. Chudožniki: Victor Čajčuk, Aleksander Tkačuk*. Minsk: Knižnyj dom, 2010.

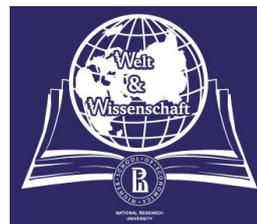


---

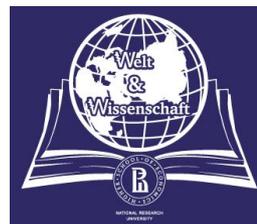
## Gesamtbibliographie

---

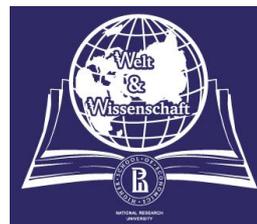
- Gauf, V. *Skazki Vil'gel'ma Gaufa. S 42 risunkami Feodora Vebera, Gozemana i Ljudviga Burgera*. Sankt-Peterburg, Moskva: Izdanie M.O. Vol'fa, 1883.
- *Skazki Vil'gel'ma Gaufa. S 27 fotograv*. Sankt-Peterburg: Tip. i chromolit. A. Tranšelja, 1875.
- Geissler, Christian. *Die Anfrage*. Berlin: Aufbau-Verlag, 1961.
- Gless, S. und K. Seelmann. *Intelligente Agenten und das Recht*. Baden-Baden, 2016.
- Glukhovskij, Dmitrij. *Metro 2033*. Moskva: Eksmo, 2005.
- Grimm, J. und W. Grimm. *Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm*. Leipzig, 1854-1961.
- Gromyko, A. »Russkii yazyk i kul'tura v politike myagkoi sily Rossii«. In: *Mirovaya ekonomika i mezhdunarodnye otnosheniya*. Moscow: Institut Evropy RAN, 2013, S. 9–16.
- Groys, Boris. »U-Bahn als U-Topie«. In: *Kursbuch 112. Städte bauen* 112 (June 1993), S. 1–9.
- Hagen, Jürgen. *Fiscal Rules and Fiscal Performance in Europe and Japan*. University of Bonn - Institute of Economic Policy; Centre for Economic Policy Research (CEPR), 2005. URL: [https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=844288](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=844288).
- Hagenmüller, K. F. und A. F. Jacob. *Der Bankbetrieb: Band II: Kredite und Kreditsurrogate Dienstleistungsgeschäft*. Gabler Verlag, 1987.
- Hanisch, J. *Haftung für Automation*. Diss. Erlangen, Nürnberg, Göttingen.
- Hauff, W. *Märchen-Almanach auf das Jahr 1827*. Stuttgart: Franckh, 1827.
- Helbig, Jörg. *Intertextualität und Markierung. Untersuchungen zur Systematik und Funktion der Signalisierung von Intertextualität*. Heidelberg: Winter, 1996.
- Hepburn, S.J. *Principles of Equity and Trusts*. Sydney: Federation Press, 2001.
- Herwig, Malte. *Die Flakhelfer. Wie aus Hitlers jüngsten Parteimitgliedern Deutschlands führende Demokraten wurden*. München: Deutsche Verlags-Anstalt, 2013.
- Honsza, Norbert. *Zur literarischen Situation nach 1945 in der BRD, in Österreich und in der Schweiz*. Wrocław: Panstwowe Wydawn. Naukowe, 1974.



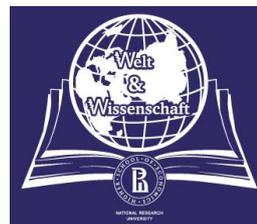
- Hudson, A. *Equity and Trusts*. New York: Routledge, 2010.
- Husserl, Edmund. *Logische Untersuchungen. Vol. 1: Prolegomena zur reinen Logik*. The Hague: Nijhoff, 1975.
- Il'ina, M. V. »V chem krasota«. Russisch. In: *Rabotnica* 37 (1927), S. 15–16.
- Iljenkow, Ewald. *Ot abstraktnogo k konkretnomu. Krutoj marshrut. 1950-1960 Ot abstraktnogo k konkretnomu. Krutoj marshrut. 1950-1960*. Izdatel'stvo »Kanon+« ROOI »Reabilitacija«, 2017.
- IMF. *Output gap*. Englisch. URL: <https://bit.ly/2C23fRz> (besucht am 06.02.2019).
- Jaeger, Henry. *Rebellion der Verlorenen*. Köln: Lingen Verlag, 1980.
- Jenks, Andrew. »A Metro on the Mount. The Underground as a Church of Soviet Civilization«. Englisch. In: *Technology and Culture* 41 (2000), S. 697–724.
- Käppner, J. *Summe der Schande*. 27. März 2015. URL: <http://www.sueddeutsche.de/politik/reparationen-deutschlands-fuer-zweiten-weltkrieg-summe-der-schande-1.2395520> (besucht am 28.04.2018).
- Karamsin, N. *Lobrede auf Catharina die Zweyte. aus dem Russischen übersetzt von Johann Richter*. Riga, 1802.
- »Von der Liebe zum Vaterlande und dem Nationalstolze«. In: *Russische Miscellen* 1 (2 1803), S. 158–176.
- Karamzin, N. *Istoričeskoe pochval'noe slovo Ekaterine II*. Moskva, 1802.
- »O ljubvi k otečestvu i narodnoj gordosti«. Russisch. In: *Vestnik Evropy* 4 (1802), S. 56–70.
- Kästner, Erich. »Paula vorm Haus«. In: *Das große Erich Kästner Lesebuch*. Hrsg. von Sylvia List. München: Dt. Taschenbuch-Verlag, 2005, S. 459–462.
- Katalog lučšich russkich knig dlja detej i junošestva. Posobie dlja roditelej i vospitatelej pri vybore knig dlja čtenija i podarkov dlja detej vsech vozrastov dlja junošestva i otročestva*. Sankt-Peterburg, Moskva: Izdanie M.O. Vol'fa, 1888.
- Kendall, B. *Russian propaganda machine ›worse than Soviet Union‹*. Englisch. 6. Juni 2014. URL: <http://www.bbc.com/news/magazine-27713847> (besucht am 28.04.2018).



- Kennedy, Suzanne und Janine Robbins. »The Role of Fiscal Rules in Determining Fiscal Performance«. In: *Department of Finance Canada, Working Papers-Department of Finance Canada* (2001). DOI: 10.2139/ssrn.2094473.
- King, R. *Gutteridge and Megrah's law of bankers' commercial credits*. Routledge, 2003.
- Kitzmantel, Edith. »EU-Fiskalregeln – Anker oder Mühlstein der europäischen Wirtschaftspolitik?« In: *Wirtschaft und Gesellschaft* 42 (3 2016). URL: [http://wug.akwien.at/WUG\\_Archiv/2016\\_42\\_3/2016\\_42\\_3\\_0431.pdf](http://wug.akwien.at/WUG_Archiv/2016_42_3/2016_42_3_0431.pdf).
- Kobierecki, M. »Russia And Its International Image: From Sochi Olympic Games To Annexing Crimea«. Englisch. In: *International Studies* 18 (2 2016), S. 174.
- Kolè, L. *Detstvo i junost' velikich ljudej*. Sankt-Peterburg: V.I. Gubinskij, 1894.
- Kopits, George und Steven A. Symansky. »Fiscal Rules. Useful Policy Framework or Unnecessary Ornament?« In: *IMF Paper* 162 (1998).
- Korsakov, Sergej. »Iz istorii vozrozhdenija logiki v SSSR v 1941–1946 gg. Chast' II.« In: *Logicheskie issledovanija* 22 (1 2016), S. 145–170.
- Kotia, Ananya. »Do Subnational Fiscal Rules Foster Fiscal Discipline? New Empirical Evidence from Europe«. In: *IMF Paper Working Paper No. 16/84* (2016).
- Kracht, Christian. *Faserland*. Köln: Kiepenheuer & Witsch, 1995.
- *Faserland*. Moskva: Ad Marginem, 2001.
- *Ich werde hier sein im Sonnenschein und im Schatten*. Köln: Kiepenheuer & Witsch, 2008.
- Kristeva, Julia. »Probleme der Textstrukturation«. In: *Strukturalismus in der Literaturwissenschaft*. Hrsg. von Heinz Blumensath. Köln: Kiepenheuer & Witsch, 1972, S. 243–262.
- Kriwet, H. *Wirtschaftswunder*. 13. Aug. 2014. URL: [https://www.planet-wissen.de/geschichte/deutsche\\_geschichte/wirtschaftswunder/index.html](https://www.planet-wissen.de/geschichte/deutsche_geschichte/wirtschaftswunder/index.html) (besucht am 28.04.2018).
- Kurennoj, Vitalij. »Psichologizm i ego kritika Edmond Gusserlem«. In: *Logos* 5 (2010), S. 166–182.



- Kusch, Martin. »The Sociology of Philosophical Knowledge: A Case Study and a Defense«. In: *The Sociology of Philosophical Knowledge*. Hrsg. von Martin Kusch. Dordrecht: Kluwer Academic Publishers, 2000, S. 15–38.
- Lafrate, F. »Artificial intelligence and big data: the birth of a new intelligenc«. In: *Wiley Online Library* (2018).
- Lange, Dietz. »Neugestaltung christlicher Glaubenslehre«. In: *Friedrich Schleiermacher : 1768 - 1834 ; Theologe - Philosoph - Pädagoge*. Hrsg. von Dietz Lange. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1985, S. 85–105.
- Lebedeva, M. M., L. R. Rustamova und M.V. Sharko. »»Myagkaya sila«: temnaya stolona (na primere Germanii)«. Russisch. In: *Vestnik MGIMO* (3 2016), S. 147–148.
- Lenz, Siegfried. *Das Vorbild*. Hamburg: Hoffmann und Campe Verlag, 1973.
- Lotman, Ju. M. *Sotvorenje Karamzina*. Moskva: Molodaja gvardija, 1998.
- Lübbe, Hermann. »Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewusstsein«. In: *Historische Zeitschrift* 236 (2003), S. 579–599.
- Lynn M.Lopucki. »Algorithmic Entities«. In: *Washington University Law Review* 95 (2017).
- Mangold, Ijoma. »Ich bin ein schlimmer Nostalgiker«. In: *DIE ZEIT* 80 (37 2016), S. 35–36. URL: <https://www.zeit.de/2016/37/die-toten-roman-christian-kracht> (besucht am 20.02.2019).
- Manzke, Bernhard. »Die Wechselwirkungen zwischen Geld- und Finanzpolitik«. In: *Öffentliche Finanzwirtschaft in der Staatspraxis*. Hrsg. von Werner Gatzert und Tilman Schweisfurth. Berlin: BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG, 2015, S. 135–154.
- Matthias. *Automaten als Träger von Rechten und Pflichten*. Hamburg, 2008.
- McMeekin, Sean. *The Red Millionaire. A Political Biography of Willi Münzenberg, Moscow's Secret Propaganda Tsar in the West*. New Haven: Yale University Press, 2003.
- Meyer, J. *Wirtschaftsprivatrecht. Eine Einführung*. 2006.



MiD. *Konzeption der Außenpolitik der Russischen Föderation*. 12. Jan. 2016. URL: [http://www.mid.ru/foreign\\_policy/news/-/asset\\_publisher/cKNonkJE02Bw/content/id/2542248?p\\_p\\_id=101\\_INSTANCE\\_cKNonkJE02Bw&\\_101\\_INSTANCE\\_cKNonkJE02Bw\\_languageId=de\\_DE](http://www.mid.ru/foreign_policy/news/-/asset_publisher/cKNonkJE02Bw/content/id/2542248?p_p_id=101_INSTANCE_cKNonkJE02Bw&_101_INSTANCE_cKNonkJE02Bw_languageId=de_DE) (besucht am 28.04.2018).

Mitin, Mark. *Dialekticheskij i istoricheskij materializm. Chast' 1. Dialekticheskij materializm*. Moskva: OGIZ SOCJeKGIZ, 1934.

Mittler, W. »Die Entwicklung der politischen Anschauungen Karamzins«. In: *Forschungen zur Osteuropäischen Geschichte* 2 (1955), S. 165–285.

Musielak, Hans-Joachim und Wolfgang Hau. *Grundkurs BGB. Allgemeiner Teil*. München: C.H. Beck, 2015.

Neutatz, Dietmar. *Die Moskauer Metro. Von den ersten Plänen zur Großbaustelle des Stalinismus (1897-1935)*. Köln: Böhlau Verlag Köln, 2001.

Nikitenko, G.Ju. »Neosushhestvlennye proekty peterburgskogo metropolitena. Konca XIX – nachala XX veka«. In: *Peterburgskij Metropoliten. Ot idei do voploshhenija*. Hrsg. von B.S. Arakcheev und et. al. Sankt Peterburg: GMISPB, Sankt-Peterburgskoe GUP Peterburgskij Metropoliten, 2005, S. 4–13.

Nye, J.S. *The Means to Success in World Politics*. 2005.

o. A. *Beiträge zur Diskurspragmatik*. Würzburg, 2002.

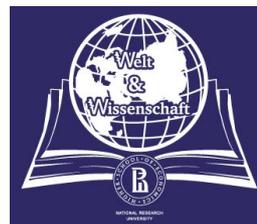
– *Made-In-Country-Index*. Englisch. 2017. URL: <https://www.statista.com/page/Made-In-Country-Index> (besucht am 28.04.2018).

– *Sitzung des internationalen Diskussionsklubs ›Valdaj‹*. Russisch. 19. Okt. 2017. URL: <http://kremlin.ru/events/president/news/55882> (besucht am 23.01.2018).

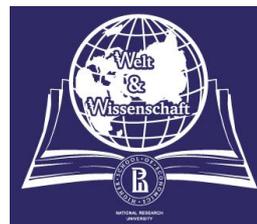
– *Slovar' Akademii Rossijskoj*. Sankt-Peterburg: Imperatorskaja Akademija nauk, 1789-1794.

– *Sprüche 17:6*. URL: <https://www.die-bibel.de/bibeln/online-bibeln/lutherbibel-2017/bibeltext/bibel/text/lesen/stelle/20/170001/179999/> (besucht am 22.04.2018).

– »Stenogramma diskussii ›O raznoglasijah po voprosam logiki‹ za 1954 god«. In: *Dialekticheskij i istoricheskij materializm. Chast' 1. Dialekticheskij materializm*. Moskva: Arhiv MGU. F. 13. Op. 2. D. 45., 1954.



- o. A. *The Fourth Reich is here-without a shot being fired*. Englisch. 15. Mai 2016. URL: <https://www.telegraph.co.uk/news/2016/05/15/the-fourth-reich-is-here---without-a-shot-being-fired/> (besucht am 28.04.2018).
- *Transcript of meeting in Select Committee on Artificial Intelligence in House of Lords. Corrected oral evidence: Artificial Intelligence*. URL: <https://www.parliamentlive.tv/Event/Index/f05cf80c-9184-40b7-abfd-6788eedb2ba6> (besucht am 17.10.2017).
- *Urteil des BGH. Samenspender-Kinder haben von klein auf ein Recht auf Vaterschafts-Auskunft*. 27. Feb. 2019. URL: [https://www.t-online.de/leben/familie/schwangerschaft/id\\_72675378/bgh-faellt-urteil-kinder-aus-samenspende-haben-recht-auf-auskunft.html](https://www.t-online.de/leben/familie/schwangerschaft/id_72675378/bgh-faellt-urteil-kinder-aus-samenspende-haben-recht-auf-auskunft.html) (besucht am 29.01.2015).
- O'Mahoney, Mike. »Archaeological Fantasies. Constructing History on the Moscow Metro«. Englisch. In: *The Modern Language Review* 98 (2003), S. 138–150.
- O'Sullivan, Donal. *Furcht und Faszination: deutsche und britische Russlandbilder. 1921-1933*. Köln: Böhlau, 1996.
- OECD. *General government deficit*. Englisch. URL: <https://data.oecd.org/gga/general-government-deficit.htm> (besucht am 06.02.2019).
- Olszanski, T., A. Sarna und A. Wierzbowska-Miazga. *The consequences of the annexation of Crimea*. Englisch. 19. März 2014. URL: <https://www.osw.waw.pl/en/publikacje/analyses/2014-03-19/consequences-annexation-crimea> (besucht am 28.04.2018).
- Ornatsky, F. *Utschenie Schleiermachera o religii*. Kiev: Tipografia G.T. Kortschan-Novizkago, 1884.
- Parlament, Europäisches. *Vertrag über die Europäische Union / Vertrag von Maastricht*. 7. Feb. 1992. URL: <http://www.europarl.europa.eu/about-parliament/de/in-the-past/the-parliament-and-the-treaties/maastricht-treaty>.
- Pavlovich, Y.A. *Unabhängige dokumentarische Verpflichtungen*. Moskau: Wolters Kluwer Russland, 2006.
- Planen Berlin und Paris Euro-Superstaat*. 27. Juni 2016. URL: <https://de.sputniknews.com/politik/20160627310936900-europa-superstaat/> (besucht am 28.04.2018).

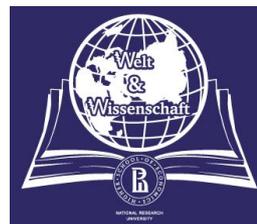


---

## Gesamtbibliographie

---

- RBC. *Erdogan sravnit politiku Germanii po otnosheniyu k Ankare s natsizmom*. Russisch. 5. März 2017. URL: <https://www.rbc.ru/politics/05/03/2017/58bc2d2d9a79477a12404caa> (besucht am 28.04.2018).
- Reichel, Peter. *Politische Kultur in der Bundesrepublik*. Opladen: Leske und Budrich, 1981.
- Remsperger, H. und B. Manzke. *Fiskalische Regeln in der Europäischen Währungsunion*. Deutsche Bundesbank, 2003.
- Richter, J. »Vorbericht«. In: *Russische Miscellen* 1 (1 1803), S. II–VI.
- Rostovtseva, N.V. *Gesetzliche Regelung des Akkreditivformulars. Dissertation an der Russischen Akademie der Wirtschaftswissenschaften nach. G.V. Plechanow*. Moskva, 1998.
- Schade, F. *Wirtschaftsprivatrecht. Grundlagen des bürgerlichen Rechts sowie des Handels- und Wirtschaftsrechts*. W. Kohlhammer Verlag, 2009.
- Schallück, Paul. »Unser Eduard«. In: *Geschichten zum Philosophieren*. Hrsg. von Jutta Kähler. Stuttgart: Reclam, 2008, S. 54–58.
- Schenk, Frithjof Benjamin. »Die Stadt als Monument ihres Erbauers. Orte der symbolischen Topographie«. In: *Sankt Petersburg. Schauplätze einer Stadtgeschichte*. Hrsg. von Karl Schlögel, Frithjof Benjamin Schenk und Markus Ackeret. Frankfurt und New York: Campus Verlag, 2007, S. 47–59.
- Schildt, Axel und Detlef Siegfried. *Deutsche Kulturgeschichte. Bundesrepublik – 1945 bis zur Gegenwart*. Bonn: bpb, 2009.
- Schleiermacher, Friedrich D. E. *Kritische Gesamtausgabe / Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher ; im Auftrag der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen herausgegeben von Günter Meckenstock [und anderen]. Teil: Abt. 1., Schriften und Entwürfe. Bd. 7: Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhang dargestellt (1821/22)*. Hrsg. von Hermann Peiter. Berlin und New York: De Gruyter, 1980. URL: <http://d-nb.info/800092376>.



Schleiermacher, Friedrich D. E. *Kritische Gesamtausgabe / Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher ; im Auftrag der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen herausgegeben von Günter Meckenstock [und anderen]. Teil: Abt. 1., Schriften und Entwürfe / Bd. 2., Schriften aus der Berliner Zeit 1796 - 1799. Über die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern.* Hrsg. von Günter Meckenstock. Berlin und New York: De Gruyter, 1984.

– *Kritische Gesamtausgabe / Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher ; im Auftrag der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen herausgegeben von Günter Meckenstock [und anderen]. Teil: Abt. 2., Vorlesungen.* Bd. 10: *Vorlesungen über die Dialektik.* Hrsg. von Andreas Arndt. Berlin und New York: De Gruyter, 2002. URL: <http://d-nb.info/965245926>.

Schlögel, Karl. »Chronotop St. Petersburg. Zur Rekonstruktion der Geschichte einer europäischen Metropole«. In: *Sankt Petersburg. Schauplätze einer Stadtgeschichte.* Hrsg. von Karl Schlögel, Frithjof Benjamin Schenk und Markus Ackeret. Frankfurt und New York: Campus Verlag, 2007, S. 23–46.

Schreiber, Klaus. »Die Grundprinzipien des Sachenrechts«. In: *JURA* 4 (2 2010), S. 272–275. URL: <http://www.juraexamen.info/wp-content/uploads/jura.2010.272.pdf>.

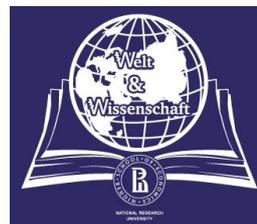
Siegfried, Detlef. »'Trau keinem über 30?' Konsens und Konflikt der Generationen in der Bundesrepublik der langen sechziger Jahre«. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 45 (2003), S. 25–32.

Sinitsin, Sergej. *Iskovaja zashhita veshhnyh prav v rossijskom i zarubezhnom grazhdanskom prave. Aktual'nye problemy.* Moskva: Infotropik Media, 2015.

Skrypnik, D.V. »Budget rules, government efficiency and economic growth«. Russisch. In: *Journal of the New Economic Association* 30 (2 2016). DOI: 10.31737/2221-2264-2016-30-2-1. URL: <http://www.econorus.org/enjsub.phtml?id=311>.

Sontag, Susan. *O fotografii.* Moskva: Ad Marginem, 2013.

Sontheimer, M. *Kniefall vor der Geschichte.* 3. Dez. 2010. URL: <http://www.spiegel.de/einestages/willy-brandt-in-warschau-a-946886.html> (besucht am 28.04.2018).



Stockwell, N. und R. Edwards. *Trusts and Equity*. London: Pearson Education Limited, 2005.

Strovsky, L. E. *Externe wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmens. Lehrbuch für Universitäten*. Moskau: Unity, 2007.

Sukhanov, Evgenij. »O vidah sdelok v germanskom i v rossijskom grazhdanskom prave«. Russisch. In: *Vestnik grazhdanskogo prava* 2 (1 2006), S. 5–26. URL: <https://istina.msu.ru/publications/article/18706042/>.

Sutherland, D., R. Price und Joumard I. »Fiscal Rules for Sub-central Governments: Design and Impact«. In: *OECD Economics Department Working Papers* 465 (2005).

Trefilov, Jurij. *Kembrijskij izlom*. Sankt-Peterburg: Russkaja Kollekcija, 2011.

Trenin, D. *Rossiya na Blizhnem Vostoke: zadachi, priority, politicheskie stimuly*. Russisch. 21. Apr. 2016. URL: <http://carnegie.ru/2016/04/21/ru-pub-63388> (besucht am 28.04.2018).

Tuzov, Dmitrij. »O tradicii kak veshhnom dogovore v rossijskom grazhdanskom prave«. Russisch. In: *Vestnik Vysshego Arbitrazhnogo Suda Rossijskoj Federacii* 8 (1 2007), S. 54–79. URL: <https://elibrary.ru/item.asp?id=9522560>.

Weber, H. und J. A. Weber. *Kreditsicherungsrecht*. Beck, 2012.

Weizsäcker, Richard von. *Drei Mal Stunde Null? 1949, 1969, 1989: Deutschlands europäische Zukunft*. Berlin: Siedler Verlag, 2001.

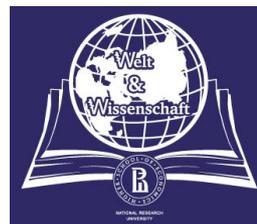
Winkler, Heinrich August. *Der Schein der Normalität. Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik*. Köln/Bonn: Dietz, 1988.

Wohmann, Gabriele. »Der Knurrhahn-Stil«. In: *Ländliches Fest: Erzählungen*. Hrsg. von Gabriele Wohmann. Darmstadt: Lucherhand, 1975, S. 106–111.

World Bank. *GDP, PPP (current international \$)*. Englisch. URL: [https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.MKTP.PP.CD?locations=DE&year\\_high\\_desc=true](https://data.worldbank.org/indicator/NY.GDP.MKTP.PP.CD?locations=DE&year_high_desc=true) (besucht am 27.01.2018).

Wundt, Wilhelm. *Erlebtes und Erkanntes*. Stuttgart: Kröner, 1920.

– *Logik. Eine Untersuchung der Principien der Erkenntniss und der Methoden wissenschaftlicher Forschung. Bd. 1. Erkenntnisslehre*. Stuttgart: Verlag von Ferdinand Enke, 1880.



---

## Gesamtbibliographie

---

Wundt, Wilhelm. »Psychologismus und Logizismus«. In: *Kleine Schriften. B. I.* Hrsg. von Martin Kusch. Leipzig: Engelmann, 1910, S. 511–634.

Zhdanov, Andrej. *Metropoliten Peterburga. Legendy Metro, Proekty, Arhitektory, Hudozhniki i Skul'ptory, Stancii, Nazemnye Vestibjuly.* Moskva und Sankt-Peterburg: Zentrpoligraf, Russkaja Trojka-SPb, 2017.

Zipes, J. *The Oxford companion to fairy tales.* Oxford: Oxford Companions, 2015.

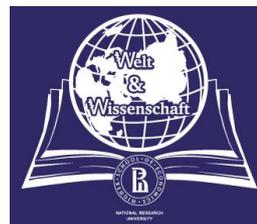
Zweigert, Konrad und Hein Kötz. *Einführung in die Rechtsvergleichung. Auf dem Gebiete des Privatrechts.* Tübingen: Mohr Siebeck, 1996.





# Index

- Abstraktionsprinzip, 110  
AI, *siehe* Intelligenz  
AIZ, 41  
Angela Merkel, 103  
Arbeiter-Illustrierte-Zeitung, 41  
  
BGB, 111  
Bildwissenschaft, 41  
Bundesrepublik Deutschland, 54  
  
Christian Kracht, 33  
  
Daten, 117  
Deutschland, 100  
  
Eigentumsschutz, 116  
Emotionen, 100  
Erbstiftung, *siehe* Erbrecht, 128  
    russische, 130  
  
Fake-News, 100  
Fotografien, 41  
  
Generationenkonflikt, 54  
Geschichtswissenschaft, 41  
  
Hard Power, 104  
Higher School of Economics, *siehe* National Research University Higher School of Economics  
  
HSE, *siehe* National Research University Higher School of Economics  
  
Images, 100  
Imagologie, 42  
Informationsgesellschaft, 99  
Intelligenz  
    künstliche, 181  
internationalen Beziehungen, 100  
Investitionsattraktivität, 106  
  
Joseph Nye, 99  
Jugend, 57  
  
KI, 117  
Kollektivschuld, 54, 57  
Konflikt  
    militärischer, 99  
Kracht, *siehe auch* Schriftsteller  
Krieg, 55  
kritische  
    Philosophie, 89  
  
Made in Germany, 101  
Mann, *siehe auch* Schriftsteller  
  
National Research University Higher School of Economics, 4



---

## Index

---

- Nationale Forschungsuniversität, *siehe*  
National Research University Higher School of Economics
- Nationale Forschungsuniversität für Wirtschaft, *siehe* National Research University Higher School of Economics
- Nationalsozialismus, 55
- NFU HSE, *siehe* National Research University Higher School of Economics
- Olympischen Spiele, 105
- Philosophie, 89
- Produkthaftung, 117
- Propaganda, 104
- Recht, 110  
    Erbrecht, 128  
    Zivilrecht, 129
- Roboter, 117
- Romantik, 12
- Russkiy Mir, 106
- Russland, 100
- Schadenersatzrecht, 117
- Schelling, 89
- Schriftsteller, 33, 181
- Skripal-Affäre, 104
- Soft Power, 99–101
- Sotschi, 105
- Sowjetunion, 41, 83
- Stiftung, *siehe* Erbstiftung
- Syrien, 104
- Türkei, 103
- Thomas Mann, 35
- Verantwortung, 56
- Verfügungsgeschäft, 111
- Vergangenheit, 100
- Vergangenheitsbewältigung, 54, 100
- Verpflichtungsgeschäft, 110
- Viertes Reich, 103
- Weimarer Republik, 41
- Wilhelm Hauff, 12
- Zivilgesetzbuch, 114

